

8. Sitzung

Donnerstag, den 9. Dezember 2004

Erfurt, Plenarsaal

Thüringer Haushaltsstrukturgesetz **706**
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/420 -
ERSTE BERATUNG

Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

a) Viertes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen **759**
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/181 -
dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten
- Drucksache 4/422 -
ZWEITE und DRITTE BERATUNG

b) Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Ministergesetzes **759**
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/182 -
dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten
- Drucksache 4/423 -
ZWEITE BERATUNG

Nach gemeinsamer Berichterstattung und gemeinsamer Aussprache wird ein Antrag der Fraktion der SPD auf erneute Überweisung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD in Drucksache 4/181 und des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD in Drucksache 4/182 an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten jeweils mit Mehrheit abgelehnt.

Im Einvernehmen der Fraktionen wird die Frist nach § 61 Abs. 2 GO gemäß § 66 Abs. 1 GO gekürzt und die DRITTE BERATUNG zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD in Drucksache 4/181 durchgeführt.

Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD in Drucksache 4/181 erhält in DRITTER BERATUNG nicht die nach Artikel 83 Abs. 2 der Landesverfassung notwendige Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtags.

Wegen der Ablehnung des verfassungsändernden Gesetzes unterbleibt die Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD in Drucksache 4/182.

- | | |
|--|------------|
| Fragestunde | 763 |
| a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer (PDS)
Verkauf von Landeswaldflächen durch den Freistaat Thüringen
- Drucksache 4/384 - | 763 |
| <i>wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet. Zusatzfragen.</i> | |
| b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bausewein (SPD)
Einführung der Gebühren bei Regelstudienzeitüberschreitung
- Drucksache 4/385 - | 764 |
| <i>wird von Minister Prof. Dr. Goebel beantwortet.</i> | |
| c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gerstenberger (PDS)
Bürgschaften für Unternehmensbeteiligungen
- Drucksache 4/387 - | 765 |
| <i>wird von Staatssekretär Schneider beantwortet. Zusatzfrage.</i> | |
| d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Lemke (PDS)
Beitritt des Landkreises Altenburger Land zum Mitteldeutschen
Verkehrsverbund GmbH (MDV)
- Drucksache 4/390 - | 766 |
| <i>wird von der Abgeordneten Reimann vorgetragen und von Minister Trautvetter beantwortet.</i> | |
| e) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld (PDS)
Strukturveränderungen im Landesamt für Soziales und Familie
- Drucksache 4/399 - | 767 |
| <i>wird von Staatssekretär Illert beantwortet. Zusatzfragen.</i> | |
| f) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hennig (PDS)
Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen
- Drucksache 4/400 - | 768 |
| <i>wird von Minister Prof. Dr. Goebel beantwortet. Zusatzfragen.</i> | |
| g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hauboldt (PDS)
Vogelsterben am Rückhaltebecken Straußfurt (Landkreis
Sömmerda)
- Drucksache 4/405 - | 769 |
| <i>wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet.</i> | |
| h) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Doht (SPD)
Einsatzzeiten bei der Polizei
- Drucksache 4/414 - | 770 |
| <i>wird von Minister Dr. Gasser beantwortet.</i> | |

- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Wehner (CDU)** **771**
Missbrauch von öffentlichen Geldern seitens des Arbeiterwohlfahrt(AWO)-Landesverbandes Thüringen?
 - Drucksache 4/416 -

wird von dem Abgeordneten Panse vorgetragen und von Staatssekretär Illert beantwortet. Zusatzfrage.

- j) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Kaschuba (PDS)** **772**
Zukunft der Firma Brooks Automation in Jena
 - Drucksache 4/421 -

wird von Minister Reinholz beantwortet.

- k) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Matschie (SPD)** **773**
Fan-Projekt Jena e.V.
 - Drucksache 4/424 -

wird von Staatssekretär Illert beantwortet. Zusatzfragen.

- l) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Schubert (SPD)** **774**
Barmittelabfluss im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (GA)
"Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"
 - Drucksache 4/430 -

wird von Minister Reinholz beantwortet. Zusatzfragen.

- m) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Hahnemann (PDS)** **776**
Verdacht auf Weiterbetätigung des verbotenen "Blood & Honour"-Netzwerks
 - Drucksache 4/432 -

wird von Minister Dr. Gasser beantwortet. Zusatzfrage.

- Aktuelle Stunde** **777**

- auf Antrag der Fraktion der PDS** **777**
zum Thema:
"2004 - Ein Jahr nach dem Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen - Was ist in Thüringen in der Zwischenzeit passiert?"
 Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
 - Drucksache 4/413 -

Aussprache

**Gesetz zur Änderung des Thüringer
Kommunalabgabengesetzes und
des Thüringer Wassergesetzes**

784

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/187 -

dazu: Beschlussempfehlung des

Innenausschusses

- Drucksache 4/447 -

dazu: Entschließungsantrag der Frak-

tion der SPD

- Drucksache 4/441 -

ZWEITE BERATUNG

Nach Berichterstattung und Aussprache wird die Beschlussempfehlung in namentlicher Abstimmung bei 85 abgegebenen Stimmen mit 45 Jastimmen, 18 Neinstimmen und 22 Enthaltungen angenommen (Anlage 1).

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung in namentlicher Abstimmung bei 85 abgegebenen Stimmen mit 45 Jastimmen, 21 Neinstimmen und 19 Enthaltungen (Anlage 2) und in der Schlussabstimmung mit Mehrheit angenommen.

Der Entschließungsantrag wird mit Mehrheit abgelehnt.

**Thüringer Gesetz zur Ausführung des
Zweiten Buches Sozialgesetzbuch**

810

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/295 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haus-

halts- und Finanzausschusses

- Drucksache 4/402 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion

der PDS

- Drucksache 4/433 -

Änderungsantrag der Fraktion

der SPD

- Drucksache 4/450 -

ZWEITE BERATUNG

Nach Berichterstattung und Aussprache wird die Nummer 2 des Änderungsantrags der Fraktion der PDS - Drucksache 4/433 - in namentlicher Abstimmung bei 80 abgegebenen Stimmen mit 35 Jastimmen und 45 Neinstimmen abgelehnt (Anlage 3).

Die Nummern 1,3 und 4 des Änderungsantrags der Fraktion der PDS - Drucksache 4/433 - werden mit Mehrheit abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 4/450 - wird in namentlicher Abstimmung bei 82 abgegebenen Stimmen mit 37 Jastimmen und 45 Neinstimmen abgelehnt (Anlage 4).

Die Beschlussempfehlung wird mit Mehrheit angenommen.

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.

**Thüringer Gesetz zur Ausführung
des Zwölften Buches Sozialgesetz-
buch und zur Änderung anderer
sozialrechtlicher Vorschriften**

822

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/314 -

dazu: Beschlussempfehlung des Aus-
schusses für Soziales, Familie
und Gesundheit

- Drucksache 4/428 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion
der PDS

- Drucksache 4/444 -

Änderungsantrag der Fraktion
der SPD

- Drucksache 4/446 -

ZWEITE BERATUNG

*Nach der Berichterstattung zieht die Fraktion der SPD in der
Aussprache ihren Änderungsantrag - Drucksache 4/446 - zu-
rück.*

*Die Nummer 1 des Änderungsantrags der Fraktion der PDS
- Drucksache 4/444 - wird in namentlicher Abstimmung bei
80 abgegebenen Stimmen mit 35 Ja-Stimmen und 45 Nein-
stimmen abgelehnt (Anlage 5).*

*Die Nummer 2 des Änderungsantrags der Fraktion der PDS
- Drucksache 4/444 - wird mit Mehrheit abgelehnt.*

Die Beschlussempfehlung wird mit Mehrheit angenommen.

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG unter Be-
rücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung und
in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.*

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Althaus, Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Gumprecht, Günther, Heym, Holbe, Jaschke, Köckert, Kölbel, Dr. Krapp, Dr. Krause, Krauß, Kretschmer, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Mohring, Panse, Primas, Reinholz, Rose, Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski, Schröter, Schugens, Schwäblein, Seela, Dr. Sklenar, Stauch, Stauche, Tasch, Trautvetter, Walsmann, Wehner, Wetzel, Worm, Dr. Zeh, Zitzmann

Fraktion der PDS:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Buse, Enders, Dr. Fuchs, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Hauboldt, Hausold, Hennig, Huster, Jung, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Kummer, Kuschel, Lemke, Leukefeld, Naumann, Nothnagel, Ramelow, Reimann, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Thierbach, Wolf

Fraktion der SPD:

Bausewein, Becker, Doht, Döring, Ehrlich-Strathausen, Gentzel, Höhn, Künast, Matschie, Ohl, Pelke, Dr. Pidde, Pilger, Dr. Schubert, Taubert

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Althaus, die Minister Diezel, Dr. Gasser, Prof. Dr. Goebel, Reinholz, Schliemann, Dr. Sklenar, Trautvetter, Wucherpfennig, Dr. Zeh

Rednerliste:

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski	705, 706, 718, 721, 722, 723, 726, 778, 779, 781, 782, 783, 784, 785, 792, 795
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	735, 743, 744, 747, 750, 751, 801, 802, 806, 808, 809, 811, 814, 815, 818
Vizepräsidentin Pelke	757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 821, 822, 823, 826, 828, 829, 830
Bausewein (SPD)	764
Blehschmidt (PDS)	761, 774
Buse (PDS)	822
Carius (CDU)	759
Doht (SPD)	770
Enders (PDS)	811
Fiedler (CDU)	795, 801, 802
Gerstenberger (PDS)	765, 766, 776, 818
Groß (CDU)	784
Günther (CDU)	783
Dr. Hahnemann (PDS)	776, 777
Hauboldt (PDS)	769, 801
Hennig (PDS)	768
Höhn (SPD)	706, 762, 806
Huster (PDS)	744
Jung (PDS)	767
Dr. Kaschuba (PDS)	772
Kummer (PDS)	763, 764
Künast (SPD)	777, 778
Kuschel (PDS)	785
Lehmann (CDU)	810
Leukefeld (PDS)	767
Lieberknecht (CDU)	735
Matschie (SPD)	726, 773, 774
Mohring (CDU)	815
Nothnagel (PDS)	778, 779
Panse (CDU)	771, 772, 774, 779, 781, 823
Dr. Pidde (SPD)	757, 758
Pilger (SPD)	828
Ramelow (PDS)	718, 721, 723
Reimann (PDS)	766
Dr. Scheringer-Wright (PDS)	750, 764
Dr. Schubert (SPD)	760, 774, 775
Schwäblein (CDU)	751
Stauch (CDU)	809
Taubert (SPD)	792, 814, 821
Thierbach (PDS)	823, 826
Walsmann (CDU)	759
Wolf (PDS)	781

Althaus, Ministerpräsident	747, 750, 751, 757
Diezel, Finanzministerin	706, 821
Dr. Gasser, Innenminister	770, 776, 777, 802, 808
Prof. Dr. Goebel, Kultusminister	765, 768
Illert, Staatssekretär	767, 771, 772, 773, 774
Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit	772, 775, 776
Schneider, Staatssekretär	765, 766
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	763, 764, 769
Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr	766
Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	782, 829

Die Sitzung wird um 9.08 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, verehrte Regierungsvertreter, liebe Vertreter der Medien, verehrte Gäste auf den Zuschauertribünen, ich begrüße Sie recht herzlich heute Morgen und eröffne die 8. Plenarsitzung des Thüringer Landtags. Neben mir haben Platz genommen als Schriftführer Frau Abgeordnete Walsmann und Herr Abgeordneter Bärwolff. Die Rednerliste wird der Abgeordnete Bärwolff führen. Mir liegen keine Entschuldigungen für die heutige Sitzung vor.

Ich möchte Ihnen folgenden Hinweis geben: Der Ältestenrat hat gemäß § 17 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung weiteren Medienvertretern eine Dauerarbeitsgenehmigung für die 4. Wahlperiode für Bild- und Tonaufnahmen hier im Plenarsaal erteilt. Es sind dies Frau Andrea Fricke und Herr Alexander Volkmann. Das sind Redakteure der Fotoredaktion der "Thüringer Allgemeinen". Darüber hinaus habe ich aufgrund der Dringlichkeit gemäß § 17 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung Herrn Eberhard Göring von der Zeitschrift "Deutsche Polizei" und Herrn Wolfgang Hasse von Plus TV für die heutige und die morgen stattfindende Plenarsitzung eine Sondergenehmigung erteilt.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich möchte Ihnen zur Tagesordnung folgende Hinweise geben:

Zu TOP 3: Die angekündigte Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung, Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und des Thüringer Wassergesetzes, hat die Drucksachennummer 4/447. Die eben genannte Beschlussempfehlung wurde nicht in der § 58 Abs. 1 Geschäftsordnung zu entnehmenden Frist, das heißt Verteilung der Beschlussempfehlung spätestens zwei Werktage vor Beginn der Beratung, verteilt. Daher ist von uns eine Fristverkürzung gemäß § 66 Abs. 1 Geschäftsordnung zu beschließen. Gibt es gegen die Fristverkürzung Einspruch? Das ist offensichtlich nicht der Fall. Damit können wir diesen Tagesordnungspunkt heute als Nummer 3 beraten. Es wurde zu TOP 3 weiterhin ein Entschließungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/441 verteilt.

Zu TOP 5: Die angekündigte Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung, Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und zur Änderung anderer sozialrechtlicher Vorschriften, hat die Drucksachennummer

4/428. Weiterhin wurden Änderungsanträge der Fraktion der PDS in Drucksache 4/444 und der Fraktion der SPD in Drucksache 4/446 verteilt.

Zu TOP 4, Thüringer Gesetz zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, Gesetzentwurf der Landesregierung, wurde ein Änderungsantrag der Fraktion der PDS in Drucksache 4/433 verteilt. Weiterhin wird noch ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/450 verteilt.

Zu TOP 14, Zukunft des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) im Ergänzungsnetz und des regionalen Schienengüterverkehrs in Thüringen, Antrag der Fraktion der PDS in Drucksache 4/396, wurde eine Neufassung des Antrags verteilt.

Zu TOP 18: Der angekündigte Antrag zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses wurde von den Abgeordneten Bausewein, Becker, Buse, Doht, Döring, Ehrlich-Strathausen, Gentzel, Gerstenberger, Hauboldt, Höhn, Künast, Leukefeld, Matschie, Ohl, Pelke, Dr. Pidde, Pilger, Dr. Schubert, Taubert und Thierbach eingereicht und hat die Drucksachennummer 4/431. Wenn wir uns einig sind, dass dieser Tagesordnungspunkt am Freitag behandelt wird, können wir auf eine Fristverkürzung verzichten. Gibt es dagegen Widerspruch? Das ist nicht der Fall. Damit werden wir diesen Tagesordnungspunkt morgen behandeln. Zu TOP 18 wurden weiterhin zwei Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und der PDS in Drucksache 4/448 und 4/449 verteilt.

Zu TOP 21, Wahl von Mitgliedern des Richterwahlausschusses und ihrer Vertreter, liegt ein Wahlvorschlag der Fraktion der PDS in Drucksache 4/439 vor.

Zu TOP 22 - Fragestunde - kommen folgende Mündliche Anfragen hinzu: die Drucksachen 4/421, 4/424, 4/425, 4/430, 4/432, 4/434, 4/435 und 4/436. Ich möchte Ihnen mitteilen, dass die mit Drucksache 4/415 angekündigte Mündliche Anfrage zwischenzeitlich durch die Fragestellerin in eine Kleine Anfrage umgewandelt wurde.

Ich möchte Ihnen weiter bekannt geben, dass die Landesregierung angekündigt hat, zu den Tagesordnungspunkten 12, 14, 15 und 16 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Wird der Ihnen vorliegenden Tagesordnung zuzüglich der von mir genannten Ergänzungen widersprochen? Herr Abgeordneter Höhn.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, ich möchte der Tagesordnung nicht widersprechen, ich möchte vorsorglich namens der SPD-Fraktion beantragen, dass der Tagesordnungspunkt 18 "Einsetzung eines Untersuchungsausschusses" unabhängig vom Stand der Abarbeitung der Tagesordnung auf jeden Fall am Freitag zum Aufruf kommt.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Wir stimmen über diesen Antrag ab. Wer diesem Antrag zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. Es ist einstimmig angenommen, also wird morgen dieser Tagesordnungspunkt aufgerufen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Nein, ich widerspreche. Bitte nachfragen.)

Gegenstimmen? 1 Gegenstimme. Enthaltungen? 2 Enthaltungen. Trotzdem ist dieser Antrag angenommen und wir werden in der vorgeschlagenen Weise verfahren.

Damit kommen wir zum **Tagesordnungspunkt 1** der heutigen Sitzung

Thüringer Haushaltsstrukturgesetz
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/420 -
ERSTE BERATUNG

Ich bitte Finanzministerin Diezel um die Begründung und Einführung.

Diezel, Finanzministerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Thüringer Landesregierung legt heute dem Parlament den ersten Haushaltsentwurf dieser Legislatur vor. Der Reformhaushalt 2005 ist ein Einjahreshaushalt. Er ist der in Zahlen gegossene Einstieg in einen umfangreichen Anpassungsprozess. Sich verändernde Rahmenbedingungen in Deutschland, aber auch in Thüringen machen diese Schritte notwendig. Dem nun vorgelegten Reformhaushalt 2005 soll wiederum ein Doppelhaushalt folgen, der Korrekturen und Fortführung des nun begonnenen Reformprozesses beinhalten wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der vorliegende Haushalt ist kein Haushalt der Gartengeräte. Heckenschere und Rasenmäher kamen nicht zum Einsatz. Im Zentrum steht das Haushaltsstrukturgesetz. Hier werden die Beziehungen zu unterschiedlichen Gruppierungen und Programmen neu geregelt. Der Reformhaushalt ist von der schmerzlichen Einsicht geprägt, dass wir uns in der Zukunft

vieles nicht mehr leisten können, was wünschenswert ist. Es ist ein Haushalt, der vielen vieles zumutet, denn es nützt kein Zupfen, Raffen oder Den-Gürtel-enger-Schnallen mehr. An die jungen Thüringer gerichtet, möchte ich sagen: Wir nehmen unsere Verantwortung wahr. Der Anzug ist in der Maßschneiderei; er wird neu Maß genommen. Deshalb wollen wir beginnen, Strukturen zu ändern.

(Heiterkeit bei der SPD)

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen mittelfristig Landeshaushalte ohne Schuldenaufnahme. Wir wollen eine Zukunft mit finanziellen Freiräumen für Investitionen, für Gewerbeansiedlungen, für Arbeitsplätze.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Ausgangsbedingungen für den Haushalt 2005 sind und bleiben schwierig. Mit Blick auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland ist die konjunkturelle Erholung bislang leider nur begrenzt eingetreten. Die seit 2001 anhaltende Wachstumsschwäche hat an den öffentlichen Haushalten gezehrt und deutliche Spuren hinterlassen. Allein auf der Einnahmenseite mussten Jahr für Jahr Mindereinnahmen gegenüber der Planung in Milliardenhöhe verkraftet werden. Wie sieht die aktuelle Situation aus? Vorsichtig optimistisch - ganz vorsichtig optimistisch. Für das Jahr 2004, am Ende, rechnete der Sachverständigenrat und die Bundesregierung noch mit einem Wachstum von 1,8 Prozent. Vergessen wir aber nicht, dass diese Wachstumsrate nach Schätzungen von Wirtschaftsexperten um 0,5 bis 0,6 Prozent allein dem so genannten Arbeitstageffekt geschuldet ist, nämlich mehr Feiertage auf Wochentage. Berücksichtigt werden muss auch, dass diese Wachstumsrate nach wie vor exportgetragen ist und bislang eine Belebung der Inlandsnachfrage nicht zu spüren ist. Die Abschwächung der konjunkturellen Erholung im III. Quartal gegenüber dem besseren 1. Halbjahr zeigt, auf wackligen Füßen diese Entwicklung noch steht. Deutschland braucht, wie von der Union immer gefordert, Reformen, die in Zukunft Wachstums- und Investitionsanreize stärken. Eine zukunftsgerichtete Reform der Sozialversicherungssysteme, des Steuersystems und die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte, das ist zuallererst die Aufgabe der Bundesregierung und ich sehe hier kein Licht am Ende des Tunnels.

(Beifall bei der CDU)

Nur mit solchen Reformen werden wir die Grundlagen für einen selbsttragenden Aufschwung schaffen. Der gegenwärtige Kreislauf von Verunsicherung und

Sicherheitssparen bei den Bürgern muss endlich durchbrochen werden. Dafür benötigen wir aber Reformen, die Perspektiven bilden, vor allem für mehr Beschäftigung. Hier fordern wir die Bundesregierung auf: Beenden Sie Ihre Reformpause, Herr Bundeskanzler.

(Beifall bei der CDU)

Für das Haushaltsjahr 2005 scheint dieser Durchbruch nicht zu gelingen. Die Experten des Sachverständigenrats sehen eine Wachstumsrate von 1,4 Prozent. Bereinigt um eine geringe Anzahl an Arbeitstagen gegenüber dem laufenden Jahr ist von einem etwa unveränderten Tempo der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung auszugehen.

Meine Damen und Herren, die Entwicklung der Arbeitslosigkeit im kommenden Jahr ist aufgrund der Arbeitsmarktreform schwer einzuschätzen. Tatsache ist jedoch, dass es wahrscheinlich zu keiner spürbaren Entlastung kommen wird und insbesondere in Ostdeutschland die Arbeitslosenquote weiterhin auf einem unverträglich hohen Niveau verharren wird. Durch das Arbeitslosengeld II und geänderte Erfassung der Registratur der Arbeitslosen wird es zumindest zu Jahresbeginn sogar noch zu einem Anstieg kommen können. Vor dem Hintergrund dieser Ausgangslage bleiben die finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen auch 2005 sehr, sehr schwierig.

Die Ergebnisse der Steuerschätzung vom November folgen diesem traurigen Trend. So mussten die Ansätze erneut um insgesamt 3,4 Mrd. € nach unten korrigiert werden. Seit dem Jahr 2001 wurden die Steuereinnahmen gegenüber den Planungen immer wieder reduziert. Dies führte in allen Haushalten der öffentlichen Hand zu enormen Belastungen und Anpassungsschwierigkeiten. Ein kurzer Blick auf Thüringen zeigt, dass die prognostizierten Steuereinnahmen für 2005 in Höhe von 4,096 Mrd. € einen Anstieg von 0,7 Prozent des Vorjahres bedeuten. Allerdings wird damit das Niveau - man höre und staune - von 1998 um sage und schreibe 129 Mio. € unterschritten, das Jahresergebnis vom Jahr 2000 sogar um 400 Mio. € unterschritten - Verhältnis Steuereinnahmen 2000 zu 2005 für Thüringen 400 Mio. € weniger.

Meine Damen und Herren, das veranschaulicht, wie weit wir einnahmenseitig bereits vom Erreichten bundesweit zurückgefallen sind. Die geringe Dynamik bei den Steuereinnahmen führt sowohl in den Landeshaushalten als auch im Bundeshaushalt zu erheblichen Problemen bei der Aufstellung verfassungsmäßiger Haushalte. Die aktuelle Steuerschätzung prognostiziert für die Länderhaushalte 2005 Mindereinnahmen im Vergleich zum Mai von ca. 1 Mrd. €. Darüber hinaus zeigt der aktuelle Finanzplan des

Bundes tiefe Einschnitte bei den Zahlungen an die Länder. Verglichen mit dem Haushalt 2004 plant der Bund über den Finanzplanungszeitraum bis 2008 bei den Investitionshilfen Kürzungen in Höhe von 15 Prozent.

Meine Damen und Herren von der SPD, diese Kürzungen treffen vor allen Dingen den Osten überproportional. Ich fordere Sie deshalb auf, seien Sie patriotisch für Thüringen.

(Unruhe bei der SPD)

Fordern Sie von der Bundesregierung, dass die Ostländer, dass Thüringen von diesen immensen Investitionskürzungen ausgeschlossen wird.

(Unruhe bei der SPD)

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ein weiterer entscheidender Punkt im Haushaltsjahr 2005 sind die Finanzierungsströme infolge der Reform des Arbeitsmarkts. Auf der einen Seite trägt der Bund zukünftig die Leistungen für die erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger, sofern die Kommunen nicht von ihrem Optionsrecht Gebrauch gemacht haben, auf der anderen Seite zahlen die Kommunen aber die Kosten der Unterkunft für alle Empfänger des neuen Arbeitslosengelds II. Der Bund wird sich an diesen Kosten beteiligen, um die gesetzlich festgelegte Entlastung von ca. 2,5 Mrd. € für die Gemeinden sicherzustellen. Insgesamt ergeben sich aus Hartz IV verschiedene Be- und Entlastungen für Bund, Länder und Gemeinden, deren Größenordnungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf Schätzgrößen beruhen. Nach den beiden Revisionssterminen wird man klarer sehen, welche finanziellen Auswirkungen die neuen Leistungen mit sich bringen. Bekanntermaßen will das Land mit den eigenen Überprüfungsterminen im November diesen folgen. Neben den prognostizierten Entlastungen durch Hartz IV für die Gemeinden werden für das laufende Jahr die Steuereinnahmen der Kommunen als günstiger dargestellt. Laut jüngster Steuerschätzung können sie für das Jahr 2004 mit einem Einnahmeplus bei den Steuern von 7,1 Prozent im Vergleich zum Vorjahr rechnen. Hierin spiegelt sich insbesondere die gute Entwicklung bei der Gewerbesteuer sowie bei der gesenkten Gewerbesteuerumlage wider. Für die Thüringer Kommunen sind das sogar 8,8 Prozent. Von dieser Steigerung können allerdings die Länder nur träumen.

Für 2005 schwächt sich diese Entwicklung etwas ab, trotzdem ist ein Zuwachs zum Jahr 2004 von 1,1 Prozent prognostiziert. Im Ergebnis der vorgenommenen Betrachtung muss der Landeshaushalt nach der

Steuerschätzung im November für 2005 im Vergleich zum Mai ein Minus von 48 Mio. € schultern. Demgegenüber können sich die Kommunen an Steuereinnahmen in Höhe von 49 Mio. € erfreuen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die aufgezeigten finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen lassen keinen Spielraum für große Sprünge auf der Ausgabenseite zu, im Gegenteil: Zum 1. Januar 2005 treten die neuen bundesstaatlichen Finanzausgleiche im Solidarpaket II in Kraft. Ziel des neuen Länderfinanzausgleichs ist ein gesteigertes Anreizinteresse. Erreicht wird dieses insbesondere durch eine Änderung des Ausgleichtarifs und die Einführung einer Anreizprämie für überproportionale Steuereinnahmen. Von besonderer Tragweite für die kommenden Jahre sind die Auswirkungen des Solidarpakts II für Thüringen. Im so genannten Korb 1 erhalten die neuen Länder weiterhin teilungsbedingte Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen, die so genannten SoBEZ, die allerdings bis zum Jahr 2019 abgeschmolzen werden. Bereits im ersten Jahr werden sie um rund 3,5 Mio. € gekürzt. Darüber hinaus werden auch die so genannten Fehlbedarfs-BEZ sowie die BEZ für Kosten politischer Führung deutlich reduziert. Unter dem Strich ergeben sich damit im bundesstaatlichen Finanzausgleich Mindereinnahmen im Vergleich zum Jahr 2004 für das Jahr 2005 von rund 36 Mio. €.

Abgesehen von den kurzfristigen Auswirkungen des Solidarpakts II auf das Haushaltsjahr 2005 ist die mittelfristige Entwicklung der Finanzströme von entscheidender Bedeutung. Bis zum Jahr 2020 werden die SoBEZ auf null zurückgefahren. Während die Abschmelzbeträge bis 2008 noch gering sind, wird dann bis zum Jahr 2019 in Hundert-Millionenschritten reduziert. Außerdem sollen die neuen Länder aus dem Korb 2 weitere überproportionale Leistungen des Bundes erhalten. Die neuen Länder haben immer wieder beim Bund die Umsetzung des Korbs 2 gefordert. Der Bund hat bisher nichts getan.

Neue Aktualität hat dieses Thema vor allem vor dem Hintergrund der Verwendungsnachweise der SoBEZ in den Fortschrittsberichten 2003 erlangt. Im Finanzplanungsrat im November wurden die Berichte der neuen Länder mit einer Stellungnahme der Bundesregierung diskutiert. Für Thüringen gilt Folgendes: Nach dem zurzeit gültigen Berechnungsschema hat Thüringen rund 77 Prozent zweckentsprechende Verwendung nachgewiesen. Insgesamt hat der Freistaat im Jahr 2003, und um den ging es, rund 1,51 Mrd. € Solidarpaketmittel erhalten. Davon sind rund 27 Prozent in den Abbau der infrastrukturellen Defizite geflossen. Weitere 23 Prozent sind zum Ausgleich der schwächeren kommunalen Finanzkraft verwendet worden, weitere 27 Prozent haben wir für die Zahlung an die Sonderversorgungs- und Zusatz-

versorgungssysteme sowie für die Lasten der Alt-schuldenregelung aufgewendet.

Dieses Berechnungssystem hat seine Schwächen. Diese liegen in der zu geringen Anrechnung der tatsächlichen Ausgaben für die Kommunen. Angerechnet werden uns vom Bund nämlich nur 20 Prozent als angemessene Quote zum Ausgleich der kommunalen Finanzschwäche. Tatsächlich leitet der Freistaat aber 34 Prozent der erhaltenen Solidarpaketmittel im Rahmen des KFA weiter. Das sind rund 513 Mio. €, die unsere Kommunen direkt vom Land erhalten. Einen so hohen Anteil an SoBEZ erhalten keine anderen Kommunen in den neuen Ländern. Ich hatte Sie schon mal aufgefordert, Herr Matschie, setzen Sie sich bei Herrn Minister Eichel dafür ein, dass er uns diesen hohen Anteil anrechnet. Er hat es wieder nicht getan.

(Beifall bei der CDU)

Aktuelle Aussagen von Minister Eichel lassen im Übrigen vermuten, dass er die Diskussion zu den Fortschrittsberichten zulasten der neuen Länder führen will, und dies ganz eigennützig im Blick auf den Korb 2 zugunsten seiner eigenen Kasse. Derzeit geistern Gedankenspiele durch den Raum, die bislang nicht gesetzlich fixierten Korb-2-Mittel von den zweckentsprechenden Verwendungen des Korbs 1 abhängig zu machen. Das Berechnungsschema legt dem Land jedoch wie beschrieben ein enges Korsett an. Übrigens ist das Berechnungsschema federführend von Mecklenburg-Vorpommern erarbeitet worden und jetzt ziehen wir unsere Grenzen. Wir haben immer als Thüringer darauf hingewiesen, dass dieses Berechnungsschema große Mängel aufweist. Im Übrigen bestätigen die Wirtschaftsforschungsinstitute und der Sachverständigenrat diese Ansicht. Vom Letzteren wird eine Neuausrichtung des Solidarpakts II und eine Lockerung der Vorgaben zur Mittelverwendung gefordert. Insbesondere die von der Bundesseite vielfach betonte Mittelverwendung für Infrastrukturinvestitionen greift für den Sachverständigenrat zu kurz, denn die Zielsetzung, den Aufbau Ost voranzubringen und einem Stillstand entgegenzuwirken, wird auf diese Art kaum befördert. Wir fordern daher die Zulassung der gewerblichen Investitionsförderung und die Möglichkeit der Schuldentilgung bei den Verwendungsnachweisen zu berücksichtigen. Gerade die gewerbliche Investitionsförderung kann zu Multiplikationseffekten führen und dient sowohl der Wachstumsdynamik als auch der Schaffung von Arbeitsplätzen.

Die Möglichkeit der Schuldentilgung mit Solidarpaketmitteln soll die hohen Zinsbelastungen reduzieren, was vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und der dadurch bedingten massiven Belastung der ostdeutschen Haushalte der richtige Weg

wäre.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPD, hier können Sie sich engagieren: Setzen Sie sich dafür ein mit Ihrer Bundestagsmehrheit, dass Minister Eichel diese Hinweise des Sachverständigenrats bei der Bewertung der Fortschrittsberichte der neuen Länder berücksichtigt.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD:
Reden Sie doch mal von Ihrem
Haushalt, Frau Diezel.)

Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, mir scheint, dass gerade hier versucht wird, mit billigem Wahlkampfmanöver in Richtung Nordrhein-Westfalenwahl, in Richtung Schleswig-Holstein zu punkten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zu den weiteren Herausforderungen, die wir für den Haushalt 2005 und für die zukünftigen Haushalte zu bewältigen haben - Stichwort Demographie: In Thüringen ist die Bevölkerungszahl seit einigen Jahren rückläufig. Im Jahr 2003 lebten somit knapp 90.000 Menschen weniger im Freistaat als noch vor fünf Jahren. Dies entspricht einem Rückgang von 3,6 Prozent. Die Ursachen sind differenziert. Sie liegen in der verhältnismäßig geringen Geburtenrate, aber auch in der Abwanderung. Für Thüringen hat der Bevölkerungsrückgang neben sinkenden Steuereinnahmen auch Auswirkungen auf den Länderfinanzausgleich. Dieser errechnet sich nämlich über die Einwohnerzahl eines Landes. Würden in Thüringen noch genauso viele Menschen leben wie 1996, hätten wir im nächsten Jahr 300 Mio. € Mehreinnahmen im Länderfinanzausgleich und bei den Bundesergänzungszuweisungen. Die Bevölkerungsentwicklung stellt also für Thüringen eine zusätzliche Belastung oder eine Herausforderung dar.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, laut Sachverständigenrat wird die Bevölkerung bis zum Jahr 2020 um 12,5 Prozent und bis zum Jahr 2030 um 20 Prozent zurückgehen. Prof. Sedlacek von der Uni Jena geht sogar davon aus, dass sich die Einwohnerzahl bis 2050 auf 1,1 bis 1,3 Mio. halbiert. Hoffen wir, und ich glaube auch, dass dieses Szenario sich nicht bewahrheitet. Die Landesregierung wird alles dafür tun, den Standort Thüringen weiter attraktiv zu gestalten, damit insbesondere junge Menschen Familien gründen in Thüringen und Ja zum Kind sagen.

(Beifall bei der CDU)

Gleichwohl darf man die demographische Entwicklung nicht aus dem Blick haben. Es ist daher unum-

gänglich, diese Entwicklung bei künftigen Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen und bereits gesetzte Strukturen auch zu verändern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aus den dargestellten finanzwirksamen Rahmenbedingungen ergibt sich zwangsläufig die Notwendigkeit, den Landeshaushalt den engen Spielräumen anzupassen. Allerdings ist dies für ein Land nicht mit so ein paar Federstrichen möglich. Wir haben die Ausgabenstruktur des Landes gründlich analysiert. Dabei sind wir zum Ergebnis gekommen, dass rund 60 Prozent aller Ausgaben durch rechtliche Verbindungen schnellen Einsparbemühungen entzogen sind. Darunter fallen bundesgesetzlich fixierte Leistungsstandards, aber auch personal- und arbeitsplatzbezogene Sachkosten, die wir letztlich zur Erfüllung bundesgesetzlich vorgeschriebener Ausgaben aufbringen müssen. Weitere 12 Prozent der Ausgaben leistet das Land im Rahmen von Bund-Länder-Programmen oder der EU-Strukturfonds. Hier wird aus Einsparungen ein Verzicht auf Drittfinanzierungsmittel. Etwa ein Viertel beruht auf Landesgesetzen, vor allem beim kommunalen Finanzausgleich. Diese Leistungen sind für die Landesregierung nicht ohne Gesetzesänderung aufgreifbar. Lediglich der verbleibende Rest von etwa 4 Prozent der Ausgaben steht somit kurzfristigen Dispositionen zur Verfügung. Ich habe in diesem Zusammenhang beim Nachtragshaushalt schon einmal darauf hingewiesen und habe von den Grenzen des Machbaren gesprochen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine wesentliche Ursache für dieses Ungleichgewicht, in dem wir übrigens alle Länderhaushalte sehen, möchte ich ansprechen. Es ist die nicht belastungsgerechte und einseitig an den Bedürfnissen des Bundes orientierte Verteilung der Steuermittel. Dieser Aspekt erfährt in der Diskussion um die Strukturen der öffentlichen Haushalte und eines nationalen Solidarpakts häufig zu geringe Beachtung. Während wir von einer hälftigen Einnahmerteilung zwischen Bund und Ländern ausgehen, liegen die unabwiesbaren Belastungen aus staatlichen Aufgaben überwiegend auf der Seite der Länder und Kommunen. Die Länder führen die Bundesgesetze als eigene Angelegenheiten aus, so sagt es das Grundgesetz. Diese schlichte Aussage hat aber mehr und mehr zur Folge, dass der Bund Verwaltung und Standards schafft, die die Länder zu bezahlen haben.

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD:
Macht ihr aber auch so.)

Was unsere Kommunen zu Recht verlangen, dass wir bei der Übertragung von Aufgaben von Land auf Kommune diese angemessen mit Finanzmitteln ausstatten, zeigt sich gegenwärtig bei der derzeitigen Verteilung zwischen Bund und Ländern nicht. Des-

halb ist es richtig, dass Roland Koch in den Verhandlungen zum Stabilitätspakt auch ein Verhältnis von 25 zu 75 fordert. Der Bund behält gemessen an seinen Aufgaben einen zu hohen Anteil am Gesamtsteueraufkommen für sich. Mit Ökosteuer und Mineralölsteuer entzieht er den Ländern oder den Bürgern Kaufkraft, die wieder in weniger Umsatzsteuer mündet. Vorausgesetzt, die Länder unterwerfen sich diesbezüglich bei Programmen seinem politischen Diktat, gibt er mit seinen Steueranteilen dann wieder Geld in die Länder und schreibt die politischen Vorgaben vor. Der Bundesfinanzminister macht es sich sehr leicht, wenn er den Ländern mangelnde Investitionsfreudigkeit vorwirft. Uns bleibt bei den derzeitigen Finanzverhältnissen nur wenig Luft zum Atmen, zum Investieren, solange wir nicht den jetzigen Rahmenbedingungen neue entgegenzusetzen. Wir bewegen uns in einem engen Rahmen und wir brauchen Konsolidierungsbemühungen. Trotz der beschriebenen Probleme müssen wir alles daran setzen, unseren Weg aus der Haushaltsschiefelage zu beschreiten. Eine Kreditfinanzierungsquote von 10,9 Prozent ist langfristig nicht tragbar. Bereits jetzt engen Zinsausgaben von über 6 Prozent das Gesamtvolumen des Thüringer Haushalts ein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Prof. Meinhard Miegel, der bekannte Wirtschaftsforscher, schreibt in seinem Buch "Die deformierte Gesellschaft": "Der dramatische Wandel der Grundlagen unserer Gesellschaft ist erkennbar, wir dürfen die Realität nicht verdrängen." Genauso ist es. Angesichts der dargestellten Zwänge ist es nicht mehr getan, hier und da marginale Kürzungen anzusetzen. Nur wenn wir in Thüringen und Thüringen in Teilen neu denken, unsere Stärken konzentrieren, die Quellen stärken und teilweise uns von überkommenen Strukturen verabschieden, schaffen wir den Weg aus der Schuldenfalle.

(Beifall bei der CDU)

Mit der Vorlage des Reformhaushalts, eingebettet in ein Haushaltsstrukturgesetz, werden wir diesen Einstieg als Thüringer Landesregierung, als Thüringer Union in Angriff nehmen. Selbstverständlich, das muss man offen sagen, haben wir damit noch nicht alle Finanzprobleme des Landes gelöst. Der Haushalt 2005 ist der erste Schritt in diesen Einstieg. Viele der in Angriff genommenen Strukturen ändern, dies müssen wir, vor allem die Neuordnung der Behörden und die Entwicklung unseres Personals. Damit werden mittelfristig wieder Freiräume für den Haushalt möglich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen Thüringen in Teilen neu denken, wir wollen Thüringen zukunftsfähig machen. Ein wichtiger Baustein dabei ist die Verwaltungsreform, so wie sie der Mi-

nisterpräsident in seiner Regierungserklärung angekündigt hat. Zusätzlicher Beweggrund ist natürlich auch die angespannte Haushaltslage. Das dahinter stehende Ziel aber, der Freistaat als Dienstleister, ist weniger von der Haushaltslage geprägt; es geht darum, bürgerfreundlich im weitesten Sinne zu sein. Moderne Verwaltungsstrukturen sind, am Beispiel der jüngsten Standortentscheidung von Rolls Royce erkennbar, ein bedeutender Standortfaktor. Wenn nämlich, wie in diesem Fall geschehen, öffentliche Dienstleistungen, schnellerer Gesetzesvollzug qualitativ und billiger als in anderen Ländern möglich sind, entstehen Spielräume für wirtschaftliche Ansiedlungen. Der Slogan "Die Daten sollen laufen, nicht die Bürger" im Zusammenhang mit einer zunehmend virtuellen Verwaltung macht deutlich, welchen Vorteil vor allem die Bürger davon erlangen können: keine lästigen, zeitaufwändigen Behördengänge mehr, stattdessen ziel- und praxisorientiertes Surfen im Internet, beispielsweise zur Beantragung von Steuererklärungen, von Kfz-Zulassungen. Auch innerhalb der Verwaltung bringt E-Government wesentliche Veränderungen, die zu einer verbesserten Kommunikation, zu Einsparmöglichkeiten in zeitlicher, aber auch finanzieller Hinsicht führen. Die angestrebte Verwaltungsreform im Einklang mit E-Government wird somit die Behördenlandschaft anders gestalten. Der Einsatz der modernen Kommunikationstechnik und die Beachtung der demographischen Entwicklung in Thüringen spielen dabei die entscheidende Rolle. Einsparungen - und das sage ich auch ganz deutlich - sind hiermit aber erst mittelfristig erzielbar. Sie spielen für den Haushalt 2005 noch keine entscheidende Rolle. Der Umsetzungsprozess wird in dem kommenden Doppelhaushalt begonnen. Gleichwohl laufen die Planungen innerhalb der Landesverwaltung auf Hochtouren. Alle entwickelten und noch zu entwickelnden Denkmodelle und Arbeitshypothesen fußen auf einem Austausch von Informationen der einzelnen Fachressorts und deren Vorschlägen und Konzepten. Es ist ein langer und bewusst eingeschlagener Weg der Umstrukturierung unserer Landesverwaltung. Dabei wird die Landesregierung die Sorgen der Betroffenen, ob Bürger oder Mitarbeiter, sehr ernst nehmen. Die Reform wird sich nicht einseitig zulasten des ländlichen Raums abspielen oder einzelner Regionen.

(Beifall bei der CDU)

Vielmehr werden wir die Pläne der einzelnen Ressorts übereinander legen, um eine ausgewogene Verteilung von staatlichen Einrichtungen über das ganze Land sicherzustellen. Die vom Ministerpräsidenten formulierten Eckdaten werden in ein Feinkonzept gegossen. Dabei haben wir im Übrigen bisher ganz bewusst von der Beauftragung externer Beratungsunternehmen abgesehen. Ich sage, auch aus der Erfahrung der Verwaltung in meiner Verwal-

tung: Die Fachleute sitzen in unseren Ressorts; sie kennen die Abläufe am besten und sie können am besten einschätzen, was sich ändern muss. Ich bin beispielsweise von den Überlegungen der Forstverwaltung, die sich hoch professionell und aktiv in diesen Prozess einbringt, sehr begeistert. Wenig Verständnis habe ich hingegen für diejenigen, die einen sicheren Arbeitsplatz haben und dennoch so tun, als ob sie bei Opel in Bochum oder bei Karstadt in Essen arbeiten und Angst um ihren Job haben müssten. Diejenigen sind sich offenbar ihres Luxus, einen sicheren Arbeitsplatz in der öffentlichen Verwaltung zu haben, nicht ganz bewusst.

(Beifall bei der CDU)

Zudem gibt es auch keinen Grund, einfach zu sagen, das haben wir noch nicht getan, noch nie getan, wir sind die Ersten, deshalb tun wir es nicht. Ich erwarte von allen Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes, so wie es die Forstverwaltung und andere Verwaltungen vormachen, einen offenen Dialog und ein Sich-mit-Einbringen in den Prozess.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, uns erreichen Signale, dass Sie diesen Protest der Mitarbeiter parteipolitisch instrumentalisieren. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren der SPD und der PDS, wir als Union werden zusammenstehen und diese schwierige Phase, auch der Umstrukturierung unserer Verwaltung, durchführen - trotz Ihrer Störmanöver.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS:
Unglaublich. Herr Baldus hat selber Kritik geäußert.)

Wir nehmen Gesamtverantwortung in Thüringen wahr. Wir tun unsere Pflicht, auch bei scharfem Gegenwind halten wir Kurs.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Haushaltsvolumen steigt in Einnahmen und Ausgaben gegenüber dem Jahr 2004 um 116 Mio. € auf 9,376 Mrd. €.

(Unruhe bei der PDS)

Dabei darf jedoch nicht übersehen werden, dass allein durch die Zahlung des Bundes im Zusammenhang mit Hartz IV 110 Mio. € den Haushalt als durchlaufender Posten passieren. Bereinigt um diesen Effekt bleibt das Haushaltsvolumen im Vergleich zum Haushalt des Nachtrags 2004 weit gehend unverändert. Die veranschlagte Nettokreditaufnahme bleibt

knapp unter 1 Mrd. € und damit annähernd auf dem Niveau des Vorjahres. Auf der Ausgabenseite ist es gelungen, die Personalaufwendungen stabil zu halten. Die Personalausgabenquote sinkt um 0,2 Prozent auf 26,6 Prozent. Das sind bereits die positiven Auswirkungen des Personalentwicklungskonzepts der 3. Legislaturperiode, aber auch die Kürzung der Zuwendungen aus Urlaubsgeld für die Beamten und die strikten personalwirtschaftlichen Maßnahmen der beiden letzten Jahre.

Auch im nicht investiven Sachaufgabenbereich haben wir lediglich eine Steigerungsrate von 2,3 Prozent, das entspricht im wesentlichen der Teuerungsrate. Zu schaffen machen uns aber die Zinsausgaben in Höhe von 720 Mio. €.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD:
Das wird wie eine Beschwörung.)

Auf die kurzfristige Rückführung der Neuverschuldung und den raschen Übergang der Nettotilgung der aufgenommenen Kredite aus der Vergangenheit muss unser gesamtes haushaltspolitisches Augenmerk gelenkt sein. Bei der Investitionsquote liegen wir mit 19,64 Prozent im Spitzenbereich der neuen Länder und der Länder insgesamt. Ich sage das ganz gelassen: Wir haben einen verfassungskonformen Haushalt, ohne Wenn und Aber.

(Beifall bei der CDU)

Die Verfassungsobergrenze wird mit 90 Mio. € unterschritten.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD:
Das klingt wie Steuerreform.)

Das können nicht viele Länder. Deckungsmäßig zu verkraften ist ein Fehlbetrag aus dem Jahr 2003 in Höhe von 219 Mio. €. Das sind noch einmal 67 Mio. € mehr als im Jahr 2004, die für das Defizit des Jahres 2002 aufzubringen waren - ein Betrag, der uns zu erheblichen Einsparbemühungen zwingt. Wir haben aber diese Herausforderung angenommen und sind nicht den vermeintlich einfacheren Weg gegangen, den Herr Eichel im letzten Jahr ging, einfach die Nettoneuverschuldung zu erhöhen, sondern wir haben den Druck auf die Einsparbemühungen gelassen und damit die Zinsbelastung in diesem Haushaltsjahr und für das kommende Haushaltsjahr reduziert.

Strukturelle Konsolidierungsmaßnahmen für diesen Haushalt: Ich habe schon darauf hingewiesen, das Ihnen vorliegende Konzept des Reformhaushalts 2005 beinhaltet viele strukturelle Veränderungen. Dies wird im wesentlichen durch das Haushaltsstrukturgesetz umgesetzt. Es besteht aus 23 Einzelge-

setzen und Verordnungen. Das Gesamtwerk dient der Unterstützung und der Konsolidierung und unseren Anstrengungen, wieder finanzielle Spielräume durch rechtliche Änderungen zu schaffen. Es kamen eine ganze Reihe von Leistungs- und Verwaltungsstandards auf den Prüfstand. Eingang in den Gesetzentwurf haben schließlich die Ihnen vorgelegten Vorschriften gefunden. Wir haben uns häufig auf Ländervergleiche gestützt, in denen wir festgestellt haben, dass Thüringen zum Teil Standards aufgebaut hat, die in der Vergangenheit ihre Berechtigung hatten, nun aber unter den veränderten Bedingungen angepasst werden müssen.

Ich möchte einen kurzen Überblick über die einzelnen Bestandteile des Haushaltsstrukturgesetzes geben: Die vorgesehenen Änderungen der Thüringer Landeshaushaltsordnung sollen dazu beitragen, die Bestrebungen der Landesregierung zur Konsolidierung des Landeshaushalts zu unterstützen. So wird unter anderem die Bildung von Haushaltsresten nur noch mit Einwilligung des Finanzministeriums möglich sein. Auch die Maßnahmen auf dem Gebiet des Reise- und Umzugskostenrechts sollen den Haushalt entlasten. Es werden einzelne Standards bei der Erstattung von Reisekosten reduziert, etwa das Tagegeld unter 14 Stunden oder dass künftig nur noch mit der Bahn 2. Klasse gefahren werden darf. Aufgrund der bundesrechtlichen Neuausrichtung des Sozialhilferechts wird sowohl eine redaktionelle als auch eine inhaltliche Änderung der Thüringer Flüchtlingskostenerstattungsverordnung erforderlich. Zudem tritt zum 1. Januar 2005 die bundesgesetzliche Neukonzeption des Zuwanderungsrechts in Kraft. Diese macht auch eine Änderung der Thüringer Rechtsvorschriften auf diesem Gebiet erforderlich. Schließlich soll sich die Erstattung der Kosten für die Unterbringung und soziale Betreuung von ausländischen Flüchtlingen nicht mehr an der Menge der vom Land vorzuhaltenden Unterbringungsplätze orientieren, sondern an der tatsächlichen Anzahl der Flüchtlinge. Wir rechnen hier mit einer Einsparung von bis zu 2 Mio. €.

Die bundesgesetzliche Neuausrichtung des Sozialhilferechts Hartz IV einerseits und die Konsolidierungsbemühungen des Landes erfordern eine Änderung der Thüringer Spätaussiedleraufnahmeverordnung. Der Erstattungszeitraum wird von derzeit 15 Monaten auf künftig 12 Monate verkürzt. Auch das bedeutet Einsparung, insbesondere für den Haushalt 2006.

Mit der Änderung des Thüringer Schulgesetzes soll eine angemessene Beteiligung der Eltern oder erwachsenen Schüler an der Beschaffung von Lehrmitteln eingerichtet werden. Dabei kann eine geringe Beteiligung für Bezieher von Unterstützungsleistungen aus öffentlichen Haushalten vorgesehen werden. Der Umfang der Ermäßigung ist nicht festge-

legt und ermöglicht daher ein flexibles, bedarfsge-
rechtes Vorgehen. Wir rechnen hier mit einer Ein-
sparung von 2,5 Mio. €. Ich frage auch: Warum soll
Kindern von Ärzten, Professoren oder anderen Spit-
zenverdienern dieses Landes eine Lernmittelfreiheit
gewährt werden, die einerseits dann wieder die Ver-
käuferin über ihre Steuermittel bezahlt? Die geplante
Änderung des Erwachsenenbildungsgesetzes er-
laubt, die Förderung der Einrichtungen der Erwachse-
nenbildung in Zukunft flexibler und der Haushalts-
situation angepasst durchzuführen. Diese Zuwendun-
gen sind im Übrigen die Regel. Aus diesem Grund
wird der Förderanspruch, der Rechtsanspruch ent-
fallen. Im Jahr 2005 rechnen wir mit 4 Mio. € Entlas-
tung für den Haushalt. Mit der Absenkung des Zu-
schusses an die Einrichtungen der Erwachsenen-
bildung wird Thüringen noch immer über dem Durch-
schnitt der Länderausgaben pro Einwohner liegen.
Auch scheinen mir Überlegungen hinsichtlich der ge-
förderten Angebote über die globalen Personalkos-
tenschüsse nachdenkenswert. Wir haben uns die
Bildungsangebote angeschaut. Sicher für manchen
annehmbar, aber nicht unbedingt fördernotwendig
das Einrichten von Küchen oder ein Angebot
"Schluss mit dem Frust im Kleiderschrank". Diese An-
gebote sind sicherlich für manchen brauchbar, aber
nicht unbedingt durch Landesmittel zu fördern.

(Beifall bei der CDU)

Über die Änderung des Thüringer Blindengeldgeset-
zes haben wir lange diskutiert, aber auch hier ha-
ben wir uns letztlich dafür eingesetzt, den Leistungs-
standard mit Ländervergleichen zu überprüfen. Im
Ergebnis realisieren wir Einsparungen in Höhe von
5 Mio. €. Dennoch werden wir die Höhe des Bundes-
durchschnitts für das Blindengeld erreichen. Das liegt
immer noch über dem Leistungsniveau anderer Län-
der, auch SPD-regierter Länder. Auch hier handelt es
sich um Maßnahmen und Anpassungen. Andere Län-
der haben das Blindengeld bereits ganz abgeschafft.
In Thüringen findet kein sozialer Kahlschlag statt. Wir
stehen zur Verantwortung der Hilfebedürftigen.

(Beifall bei der CDU)

Die Sechste Thüringer Verordnung über die Pauschal-
förderung nach dem Krankenhausgesetz tritt mit Ab-
lauf des 31.12.2004 außer Kraft. Für das Haushalts-
jahr 2005 ist die Pauschalförderung für die Thürin-
ger Krankenhäuser neu geregelt. Ich glaube, wir er-
zielen schnell Einigkeit, dass wir in Thüringen ge-
rade auch im Krankenhausbereich ein Niveau er-
reicht haben, dass in Teilen weit über denen der
alten Bundesländer liegt. Bereits in Vorbereitung der
Sechsten Thüringer Verordnung über die Pauschal-
förderung nach dem Krankenhausgesetz wurde im
Jahr 2002 der durchschnittliche jährliche Bedarf für
die Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagengüter er-

mittelt. Es ergab sich ein Bedarf von ca. 250 Mio. € für einen 10-jährigen Wiederbeschaffungszeitraum, mithin eine durchschnittliche Jahresbedarfsquote von 25 Mio. €. Der tatsächliche jährliche Bedarf wird sich im Verlaufe dieses 10-Jahres-Zyklus ändern. Am Anfang des Zyklus durch die vielen Neubauten wird der jährliche Bedarf niedriger sein als am Ende. Daher kann am Anfang des Zyklus auch unter Beachtung betriebswirtschaftlicher Grundsätze eine zeitweise Absenkung der Jahrespauschale auf einen Durchschnittsbetrag vertreten werden. Für 2005 ergeben sich damit Entlastungen für den Landeshaushalt in Höhe von 10 Mio. €.

Die Änderung des Thüringer Staatslotterie- und Sportwettengesetzes steht im Zusammenhang mit dem Wegfall der bisher parallel gewährten Förderung der Freien Wohlfahrtspflege und des Landessportbunds aus Zuwendungen des Landes. Künftig werden die beiden Verbände ausschließlich aus den Spieleinsätzen der Staatslotterien gefördert.

Die Änderungen des Thüringer Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr und der 6. Thüringer Verordnung über die Festlegung von Kostenätzen für den Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Straßenpersonennahverkehr werden dazu führen, dass die insgesamt für den öffentlichen Personennahverkehr verfügbaren Mittel konzentriert, effektiv und beihilfekonform gewährleistet werden. Sie werden damit Attraktivität und einen bedarfsgerechten Personennahverkehr gewährleisten und andererseits eine Einsparung in Höhe von 10 Mio. € realisierbar machen.

Die Änderung des Straßengesetzes und der Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen über die Zuständigkeit auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts sind Regelungen, die nicht vorrangig der Haushaltskonsolidierung dienen; sie werden aber vor allen Dingen im Interesse der Kommunen dringend für erforderlich gehalten. Dadurch reduzieren sich die Straßenverkehrsbehörden von derzeit 49 auf 28.

Die Änderung des Gesetzes über die Errichtung des Sondervermögens ökologischer Altlasten in Thüringen erlaubt eine bessere Koordinierung zwischen Anforderungen an das Sondervermögen und den Landeshaushalt, als es die starre Formulierung bisher ermöglicht. Die Ausgaben des Sondervermögens verlaufen aufgrund der effektiven Mittelbewirtschaftung langsamer als prognostiziert. Die Zinseinnahmen sind wegen der dadurch erhöhten Kapitalanlage positiver. Die Gesetzesänderung reagiert darauf; es werden Einsparungen in Höhe von 5 Mio. € erreicht.

Durch die Änderung des Gesetzes zum Thüringer Gesetz über die Gewährung von Sonderzahlungen erfolgt eine weitere Kostenbegrenzung im Personal-

bereich. Trotz der angespannten Haushaltslage werden wir den Beamten auch weiterhin - allerdings reduzierte - Sonderzahlungen gewähren. Sie sehen aus den Ansätzen, dass wir vor allen Dingen den Bereich des mittleren und gehobenen Dienstes weniger belastet haben als den des höheren Dienstes.

Schließlich legen wir Ihnen das Gesetz zur Errichtung des Sondervermögens und zur Änderung des Sondervermögens zur Verbesserung wasserwirtschaftlicher Strukturen vor. Das Land hat die Verpflichtung zur Erstattung bestimmter Schuldendienstleistungen sowie aller sonstiger Erstattungsleistungen, auf die die kommunalen Aufgabenträger der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ansprüche nach § 21 a Abs. 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes haben. Grundsätzlich hat das Land zwei Wege, dies zu bewerkstelligen, entweder über jährliche Leistungen aus dem Haushalt oder durch die Finanzierung eines Sondervermögens. Mit der Abfinanzierung über das Sondervermögen werden die tatsächliche Finanzdarstellung und der Finanzbedarf transparent. Es bietet sich hierzu die Angliederung an das bereits bestehende Sondervermögen "Verbesserung wasserwirtschaftlicher Strukturen" an. Dieses Sondervermögen wurde mit einer Zweckbestimmung gebildet, die ebenfalls die Daseinsvorsorge im Bereich der Wasserversorgung für die Bürger betrifft. Zur eindeutigen Abgrenzung der beiden Zweckbestimmungen werden Teilvermögen gebildet, wobei die bestehende Zweckbestimmung als Teilvermögen Fernwasser fortgeführt und die hinzugetretene Zweckbestimmung als Teilvermögen Beitragserstattung Wasserver- und Abwasserentsorgung gebildet wird. Für den Schuldendienst für diese Zweckbestimmung haben wir 2 Mio. € im Haushalt vorgeesehen.

Allein mit den dargestellten Änderungen des Haushaltsstrukturgesetzes ergeben sich Einsparungen in Höhe von 60 Mio. €.

Meine Damen und Herren, als ein weiteres Mittel der Ausgabenbeschränkung soll auch beim Reformhaushalt 2005 eine Globale Minderausgabe eingesetzt werden. Im Blick auf die äußerst angespannte Haushaltslage hat sich die Landesregierung ein weiteres Mal entschlossen, Globale Minderausgaben einzubringen. Globale Minderausgaben halten den Einspardruck aufrecht, gewährleisten zugleich aber auch eine gewisse Flexibilität im Haushaltsvollzug. Diese Flexibilität, Herr Pidde, haben wir ja jahrelang in der großen Koalition gefordert. Wir haben Modellversuche gemacht über Globalität und Flexibilität und jetzt verteufeln Sie dieses Instrument, zumal Globale Minderausgaben bei Bund und Ländern ein vielfach genutztes Mittel für Einsparverpflichtungen im Gesamthaushalt sind. Das wird notwendig, auch weil man Programmabläufe vor allen Dingen in den

Programmhaushalten nicht immer punktgenau vorhersagen kann. Im Gesamthaushalt 2005 werden Globale Minderausgaben von 178 Mio. € ausgebracht (das sind etwa - am Stand des Haushalts 2004 gemessen mit 187 Mio. € - 2 Prozent). Wir halten uns hier an die von einschlägiger Fachliteratur vorgegebenen 2 Prozent. Wir haben die Globale Minderausgabe geteilt in 89 Mio. € im Einzelplan 17 und in jeweilige Globale Minderausgaben in den Einzelressorts für die Hauptgruppen 6 bis 8. Die Programmhaushalte haben damit eine flexible Möglichkeit der Erwirtschaftung dieser Minderausgaben.

Meine Damen und Herren von der Opposition, ich kann auch als erfahrene Abgeordnete Ihre Gefühle schon nachvollziehen, wenn man sieht, dass man sich noch Mitte/Ende der 90er-Jahre um große Programmhaushalte geschlagen hat, dann die Programme immer kleiner wurden und jetzt Programme ganz gestrichen werden. Aber die Verantwortung für diese Tatsache liegt woanders; sie liegt im fehlenden Wachstum, in einer Politik in Deutschland, die es nicht mehr möglich macht, Spielräume in Haushalten darzustellen und zu gestalten. Wir brauchen in Deutschland Wachstum.

(Beifall bei der CDU)

Wenn ich mit dem Blick auf die Umsatzsteuer gerade im November - ich habe mir eben die Entwicklung vorlegen lassen, es ist wieder die Umsatzsteuer, keine Einkommensteuer, keine Lohnsteuer, es ist die Wachstumsteuer, die wieder rückläufig ist, nichts anderes. Das zeigt das Bild, was die Bundesregierung uns, den Ländern, und den Kommunen aufdrückt mit ihrer wachstumsfeindlichen Politik.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Es sind immer die anderen, Frau Diezel.)

Ja. Achtmal mussten bisher die Wachstumsprognosen von den Steuerschätzern nach unten korrigiert werden. Herr Matschie, das muss immer wieder laut gesagt werden: Ihre Wachstumsprognosen in Berlin mussten achtmal nach unten korrigiert werden.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben weniger Steuereinnahmen als 1995, vor zehn Jahren, prognostiziert. Das ist Politik der SPD-Regierung in Berlin.

(Beifall bei der CDU)

Alle öffentlichen Haushalte einschließlich der von Minister Eichel stehen mit dem Rücken an der Wand. Das ist die Auswirkung Ihrer Stillstandspolitik. Und

lesen Sie doch die Veröffentlichungen von OECD, lesen Sie doch die Veröffentlichungen der Europäischen Union, die sagen eindeutig, wo die Gründe sind: in den fehlenden Strukturreformen in Deutschland.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Schauen Sie doch mal in andere Bundesländer, wie die mit der Situation klarkommen; einige besser.)

(Unruhe bei der SPD)

Ha, ha, ha, Herr Matschie, vor allem die SPD-regierten Nachbarländer.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Schauen Sie mal nach Sachsen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich hatte es bereits erwähnt, ein wichtiger Kern des Haushaltsstrukturgesetzes ist die Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes. Die Entwicklung der Thüringer Kommunen ist und bleibt Schwerpunkt der Thüringer Landesregierung. Um zukunftsfähig zu bleiben, ist es aber erforderlich, dass auch die Kommunen ihren Beitrag zur Konsolidierung leisten. Aus diesem Grund waren die Änderungen beim Kommunalen Finanzausgleich unumgänglich. Die Kommunen haben im Rahmen des KFA in der Vergangenheit Landeszuflüssen erhalten, die sich entgegengesetzt den Einnahmen des Landes entwickelt haben. Seit dem Jahr 2002 - also in den Zeiten bereits deutlicher Mindereinnahmen - hat das Land sogar eine feste Finanzausgleichsmasse in Höhe von 1,86 Mrd. € zur Verfügung gestellt. Diese Regelung war bundesweit einmalig. In allen anderen Ländern teilen sich Land und Kommunen die Entwicklung in guten, aber auch in mageren Jahren. Aufgrund der geringen eigenen Finanzkraft der Thüringer Kommunen wurden deren Haushalte bisher vom Landeshaushalt mit seinen Mindereinnahmen geschont, ja, noch besser ausgestattet. Dies kann sich das Land mit Blick auf seine eigene Haushaltssituation nicht mehr erlauben. Deshalb hat sich die Landesregierung entschieden, die Kommunen, wie andere Länder auch, an der Einnahmenentwicklung des Landes zu beteiligen. Deshalb sollen künftig keine Landeszuflüsse in die Finanzausgleichsmasse mehr geleistet werden. Diese Veränderungen sind schmerzhaft; daran gibt es keinen Zweifel. Um ihnen ein Stück zu begegnen, wurde die Steuerverbundquote um einen Prozentpunkt angehoben - ein für die Kommunen dauerhaft positiver Effekt. Außerdem wird in die Steuerverbundgrundlage der Anteil an der Umsatzsteuer einbezogen, den das Land für die Sonderbedarfsergänzungszuweisungen und wegen der strukturellen Nachteile am Arbeitsmarkt, Hartz IV, aufbringt. Diese Regelung korrespondiert also mit den

SoBEZ im Hartz IV.

Neu ist 2005 auch, dass 58,477 Mio. € für zusätzliche Kostenerstattungen infolge kumulativer Aufgaben in den Finanzausgleich einfließen und die Kommunen an den Lasten des Landes nach dem Altschuldenregelungsgesetz zu 50 Prozent mit 13 Mio. € beteiligt werden. Diese Regelung entspricht im Übrigen der Protokollerklärung aus dem Jahr 1997. Wir waren bisher das einzige Land, das die Kommunen nicht hälftig mit an der Altschuldenregelung beteiligt hat. Insgesamt ist die Finanzausgleichsmasse um 130,5 Mio. € gesunken. Diese Kürzungen erscheinen im Hinblick auf die unterschiedliche Einnahmentwicklung von Land und Kommunen vertretbar. Die notwendigen Kürzungen führen selbstverständlich zu Reduzierungen auf der Ausgabenseite des KFA. Wir haben uns entschlossen, zukünftig die Ausgaben für die Schülerspeisung, die Ausgaben für den Winterdienst, die Zahlung für den Ausgleich besonderer kommunaler Belastungen im kulturellen Bereich, die Förderung der Ausbildung kommunaler Bediensteter und die Zuweisung der Investitionen in öffentliche Bibliotheken abzusenken bzw. zu streichen. Ferner werden die investiven Schlüsselzuweisungen in der bisherigen Höhe von 37 Mio. € gestrichen; übrigens eine Forderung der kommunalen Spitzenverbände. Die Investitionspauschale ist aber weiterhin vorgesehen. Auch an einer Kürzung der Schlüsselzuweisungen von 46 Mio. € sind wir nicht vorbeigekommen. Wir haben ab dem Jahr 2005 aber auch die Aufgaben im KFA ausgewiesen. Neu ist ein Titel für Kindertagespflege sowie für die Finanzierung und Erstellung von Geodaten. Dazu kommt, wie ich bereits erwähnt habe, dass wir die Auftragskostenspauerschale mit 58 Mio. € auf eine künftige Höhe von 136 Mio. € aufstocken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Veränderungen sind schmerzlich, aber sie sind notwendig, um wieder entsprechende Freiräume für den Landeshaushalt zu ermöglichen, und sie bewegen sich im Rahmen dessen, was andere Länder im Verhältnis zu ihren Kommunen haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Reformen am Arbeitsmarkt ergeben für die Thüringer Kommunen neue Aufgaben, insbesondere übernehmen die Kommunen die Kosten für die Unterkunft und Heizung der ALG-II-Bezieher. Die sich daraus ergebenden Finanzströme werden wir heute am Nachmittag besprechen und, ich hoffe, auch das entsprechende Gesetz verabschieden. Deshalb möchte ich jetzt nicht näher darauf eingehen, zumal es auch nur durchleitende Posten sind, was die 110 Mio. € betreffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zentrales Anliegen der Thüringer Landesregierung ist die Ver-

besserung des Wirtschaftsstandorts Thüringen, nicht als Selbstzweck, sondern immer im Blick auf die Schaffung und Sicherung der notwendigen Arbeitsplätze für unsere Menschen. Die Investitionsquote von knapp unter 20 Prozent macht den Gestaltungswillen der Landesregierung auch unter schwierigen Bedingungen deutlich. Ein Schwerpunkt dabei ist die gewerbliche Investitionsförderung. Die Bedeutung dieser Förderung für den Aufbau Ost hat der Sachverständigenrat entgegen auch der bisherigen Behauptung von Herrn Dohnanyi kürzlich wieder bestätigt. Die Ausgabenentwicklung der LEG für den Erwerb, die Entwicklung und Sanierung der Verwertung von Industrie- und Gewerbeflächen wurde daher in diesem Jahr konsequent erhöht. Zur Sicherung von Investitionsvorhaben bzw. Produktionsweiterungen, wie z.B. im Landkreis Nordhausen oder bei MTC in Kölldeda, wurden im Jahr 2003 überplanmäßige Ausgaben bereitgestellt. Im Nachtragshaushalt 2004 wurde der Ansatz um 3 Mio. € auf 20 Mio. € erhöht. Für das Jahr 2005 sehen wir hier einen Ansatz von 27,8 Mio. € vor. Damit entscheidet sich die Landesregierung ganz bewusst für ein Engagement der LEG für die Ansiedlung von Industrieunternehmen und die Schaffung von Arbeitsplätzen.

(Beifall bei der CDU)

Bei der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" haben wir die vom Bund in den Vorjahren zur Verfügung gestellten Mittel im Bewilligungsrahmen des Jahres 2005 voll ausgeschöpft. Der Ansatz liegt leicht unter dem des Vorjahres. Dieses fußt nicht auf Kürzungen des Landes, sondern darauf, dass der Bund seine Mittel für die GA-Förderung neu strukturiert hat und uns weniger zur Verfügung stellt. Dass der Freistaat verantwortungsbewusst und zielgerichtet mit Fördermitteln umgeht, hat die Halbzeitbewertung bei den EU-Strukturfonds gezeigt. Die Kommission hat honoriert, dass Thüringen sehr verantwortungsbewusst mit Fördermitteln umgeht und sie zielgerichtet einsetzt,

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD:
Spielbank zum Beispiel.)

denn sie hat uns die leistungsgebundene Reserve voll zugeteilt. Das schafft wieder neue Spielräume, vor allen Dingen im Bereich der ESF-Förderung. So sind wir in der Lage, 41,6 Mio. € im Zeitraum 2004 bis 2006 für diese Förderung am Arbeitsmarkt auszugeben. Ich möchte nur darauf hinweisen: Der Bund hat konsequent in den letzten Jahren seine Arbeitsmarktfördermittel gesenkt.

Einen Beitrag zur Konsolidierung hat der Wohnungs- und der Städtebau geleistet. Wir werden 30 Mio. € weniger dafür ausgeben. Das klingt auf den ersten Blick sehr hart, gleichwohl sind im Jahr 2005 Inves-

titionsausgaben in Höhe von fast 160 Mio. € vorgesehen. Im Wohnungsbau wird die Förderung gestrafft und auf die Modernisierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Stadtumbau Ost konzentriert.

Im Bereich Verkehr wird im Jahr 2005 die Ausgabe eine Höhe von 288 Mio. € sein. Mit diesen Mitteln werden die Stellen des Schienenpersonennahverkehrs und die Investitionen im öffentlichen Personennahverkehr finanziert. Für den Landesstraßenbau und die Wartung von Landesstraßen sind insgesamt 99 Mio. € etatisiert. Dieser Betrag wird noch durch EU-Mittel aufgestockt. Außerdem sind zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden, das heißt für den kommunalen Straßenbau und die Infrastruktur des öffentlichen Personennahverkehrs in den Gemeinden, 65 Mio. € geplant.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Staatlichen Hochbau sind für das Jahr 2005 knapp 172 Mio. € veranschlagt. Das sind gegenüber dem Haushaltsplan 2004 12 Prozent weniger. Diese Reduzierung ist jedoch nicht auf die Einsparung von Landesmitteln zurückzuführen. Der Bund hat seinen Ansatz für die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau wie schon die letzten beiden Jahre gekürzt. Wir sind nicht in der Lage wie in den letzten beiden Jahren, dies zu kompensieren mit über 15 Mio. €. Die Ausgaben des Haushaltsplans 2005 für den Hochschulbau werden in erster Linie sichergestellt, so dass begonnene Maßnahmen fortgesetzt werden können und im Verwaltungsbau die wichtige Maßnahme wie in Bad Langensalza das Laborgebäude realisiert wird, aber auch im Bereich der Polizei in Meiningen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gerade bei der GA-Förderung macht es sich sehr eindrücklich bemerkbar, dass die PDS-Fraktion die Landesregierung immer wieder kritisiert, dass sie nicht alles kofinanziert, den Unternehmern damit Fördermittel verloren gingen. Auf der anderen Seite hören wir Worte wie "Sozialschmarotzer", "Sklavenhalter" auch aus dieser Fraktion, Worte, die an Unternehmer in Thüringen gerichtet sind oder gerichtet sein sollen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Alles Müller oder was? Ist Herr Müller aus Thüringen? Können Sie keine Rede lesen?)

Herr Ramelow, wer Unternehmer, die Arbeitsplätze schaffen, die Wachstum und Steuern zahlen in diesem Land, beschimpft als Sozialschmarotzer, als Sklavenhalter, der vergeht sich am Mittelstand insgesamt in der Bundesrepublik und an dem Unternehmertum in der Bundesrepublik.

(Beifall bei der CDU)

Man kann nicht scheinheilig auf der einen Seite Fördermittel für Unternehmen fordern und auf der anderen Seite sagen, sie sind Sozialschmarotzer oder ein Einzelner ist Sozialschmarotzer.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Wenn sie steuerflüchtig sind, dann sind sie Sozialschmarotzer.)

Herr Ramelow, wenn Sie nur mit Umverteilung, mit Erhöhung von Steuern drohen - ich rede keinem Steuerflüchtling das Wort, im Gegenteil, wir sind dafür, dass in Thüringen, in Deutschland alle steuerpflichtigen Unternehmer ihre Steuern zahlen, aber dann müssen wir auch ein Steuersystem haben, das allen gerecht wird und das Steuerquoten hat, die übersichtlich sind, das Steuersätze hat, die übersichtlich sind, damit man hier seine Steuern bezahlt.

(Unruhe bei der PDS)

Schauen Sie doch in Nachbarländer und sehen Sie, wie die neuen EU-Länder ihre Steuersätze regeln, die viel niedriger sind in der Belastung als hier in Deutschland.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Wissenschaft und Forschung liefern die Grundlagen für Innovation und Wirtschaft, für die Innovation unserer Gesellschaft und für die Zukunft unseres Freistaats.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Sehr gut; mit der Haushaltsdebatte hat das hier aber alles nichts zu tun.)

Die Thüringer Hochschulen leisten als Zentren des Wissenschaftssystems einen wesentlichen Beitrag. Die Landesregierung misst diesem Bereich Bildung und Wissenschaft auch 2005 große Bedeutung bei. Die Schul- und Hochschullandschaft ist sehr gut aufgestellt. Rankings zeigen das immer wieder. Wir freuen uns mit den Studenten in Jena, Ilmenau, Weimar und an allen anderen Hochschulstandorten, wenn sie im Ranking und von sich selbst behaupten, sie seien Elite. Die Pluralität im Bildungsangebot in Thüringen ist gewährleistet. Alle Anstrengungen waren darauf gerichtet, bei der Erarbeitung des Entwurfs des Haushalts 2005 die Einhaltung des Hochschulpakts zu gewährleisten, um die Voraussetzungen für Spitzenleistungen in Forschung und Lehre in Thüringen umzusetzen. Das bedeutet konkret, dass wir Ausgabenaufwüchse um 1 Prozent bei Sach- und investiven Ausgaben sowie bei der Finanzierung von Sondertatbeständen etatisiert haben.

Die Finanzministerkonferenz hat sich in der vergangenen Woche einen Vergleich der Hochschulpakte

der Länder vorlegen lassen. Thüringen hat einen vorzüglichen, ja, ich sage, den besten Hochschulpakt für die Hochschulen und darauf sind wir stolz.

(Beifall bei der CDU)

Hochschulen in anderen Ländern - in SPD-, auch mit PDS-geführten Ländern - haben Einsparvorschläge, Ausgaben reduzierende Vorschläge zum Inhalt. Wir haben das nicht. Eine Vielzahl von freien Trägern wirkt auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung. Thüringen hat bereits im Schuljahr 2003/2004 durchschnittlich die meisten Schüler bei freien Trägern in allen Bundesländern. Jährliche Wachstumsraten um 10 Prozent sind durch das Land in Umsetzung des Thüringer Gesetzes zur Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft zuschusswirksam abzusichern. Die Zuschüsse belaufen sich mittlerweile auf 112 Mio. €. Auch hier nimmt Thüringen bei den Ausgaben pro Schüler einen Spitzenplatz im Ländervergleich ein. Das zeigt, wie wir Bildung und Wissenschaft als Zukunftsbereich definieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, "Kinderlärm ist Zukunftsmusik", das sagte zu Recht Bundespräsident Köhler.

(Beifall bei der CDU)

Denn solange wir Kinder überwiegend als Belastung und nicht als Bereicherung empfinden, haben wir keine Zukunft. Mit dem Blick auf die Probleme der Demographie möchte ich es noch einmal sagen: Wir müssen die Bedingungen schaffen - auch die mentalen und die gesellschaftlichen -, dass immer mehr junge Paare Ja zum ersten, zum zweiten, zum dritten und zu mehr Kindern sagen.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb muss es uns gelingen, in Thüringen eine familienfreundliche Gesellschaft weiterzuentwickeln und das Erreichte zu stabilisieren. Diesem Grundgedanken folgt die Tatsache, dass wir 64,1 Mio. € im Sozialetat für den Bereich Jugend und Familie vorsehen.

Ein besonderer Schwerpunkt bleibt die Unterstützung junger Familien durch die Gewährung des Landeserziehungsgeldes. Trotz der angespannten Haushaltslage werden wir auch im nächsten Jahr Landeserziehungsgeld zahlen. Ich möchte das besonders hervorheben, da es nur noch wenige Länder gibt, die dieses Landeserziehungsgeld gewähren; Bayern, Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen. Es fehlen Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und Berlin. Dafür sind im Haushaltsentwurf 18,6 Mio. € für das Landeserziehungsgeld vorgesehen.

Ein weiterer Ansatz von besonderer Bedeutung - sowohl beitragsmäßig als auch von politischem Gewicht - ist die Förderung der kommunalen Aufgabenträger zur Zahlung der Jugendpauschale in Höhe von 7,5 Mio. €. Das ist auch eine einmalige Leistung des Freistaats Thüringen. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Leistung für die Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte. Wir haben diese wieder im Etat festgelegt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Freistaat hält mit seinem Etat 2005 die Vorgaben des Finanzplanungsrats ein. Konkret bedeutet das, dass die maximal zulässigen bereinigten Ausgaben nicht um über 1 Prozent steigen. Die bereinigten Ausgaben steigen um 0,5 Prozent. Ganz wenige Länder in Deutschland halten diesen Stabilitätspakt intern ein. Die Verhandlungen zum Reformhaushalt waren sehr schwierig. Sie sind der Einstieg in strukturelle Veränderungen. Wir haben Standards auf den Prüfstand gestellt und wir haben gesetzliche Regelungen abgeschafft. Wir haben uns die Aufgabe gestellt, Zug um Zug Thüringen für die Zukunft fit zu machen, und wir legen Ihnen einen verfassungsmäßigen Haushalt vor. Viele Kürzungen sind im Übrigen Kürzungen auf das übliche Maß in Deutschland. Der Grund für diese Kürzungen ist so einfach wie bedrückend: Wir können uns manche Großzügigkeit der Vergangenheit nicht mehr leisten.

Nur bei der Opposition, habe ich den Eindruck, ist diese Einsicht noch nicht da. Trotz, ja fast scheinheilig wird das Lied auf den Schuldenabbau gesungen und andererseits kein einziger relevanter Einsparvorschlag gemacht.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Das ist das erste Mal, dass Sie sich nicht irren.)

Einsparungen bei den Kommunen? Nein! Gegenvorschläge? Fehlanzeige! Kommunalisierung der Horte, Pluralität? Nein! Eigene Organisationsvorschläge? Fehlanzeige! Die Thüringer Opposition - so scheint mir - ist konzeptionslos und argumentationslos,

(Beifall bei der CDU)

ja, ahnungslos, denn sie verschließt die Augen vor den Realitäten der finanzpolitischen Lage in Deutschland.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Es muss der Landesregierung sehr schlecht gehen, wenn sie die Opposition beschimpfen muss.)

Mein Gott, die PDS glaubt sogar, dass sie im Zuge der Globalisierung unserer Welt mit Börsensteuer, Vermögensteuer und noch ein bisschen Erbschaft-

steuer mit den alten Instrumenten der Umverteilung, vielleicht auch wieder der Schaffung des großen genossenschaftlichen und gesellschaftlichen Eigentums die Haushalte retten kann. Und die SPD sieht ihr Heil in der Zweistufigkeit der Verwaltung.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS:
Sehr gut, Sie haben es begriffen.)

Keinen anderen inhaltlichen Vorschlag habe ich über die Medien oder auch in Ihren Pressemitteilungen bisher gehört. Ich bin gespannt, was Sie heute für Einsparvorschläge für diesen Haushalt machen. Ich habe den Eindruck, sie verkennen die finanzpolitische Realität.

(Unruhe bei der SPD)

(Glocke der Präsidentin)

Sie versuchen die Sitzordnung der Kapelle neu zu arrangieren, wenn das Wasser schon ins Schiff läuft. Wir steuern um. Wir schließen die Löcher.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Sie waren der Kapitän. Sie steuern das Schiff auf den Eisberg. 15 Mrd. € Schulden ist Ihr Eisberg.)

Nein. Die Landesregierung steuert kraftvoll um. Schauen Sie sich doch den Haushalt in Mecklenburg-Vorpommern an, wo Sie auch mit Verantwortung tragen, oder in Berlin, Herr Ramelow.

(Unruhe bei der PDS)

Die Probleme hat die Landesregierung erkannt.

(Unruhe bei der SPD)

(Glocke der Präsidentin)

Wir steuern um und wir halten Kurs, Kurs auf die Sanierung des Haushalts, Kurs auf ein modernes, schlankes, eigenverantwortliches Thüringen, Kurs auf eine moderne Verwaltung und Kurs auf die Sanierung unseres öffentlichen Haushalts. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Ramelow, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Dieser Beitrag wurde Ihnen präsentiert von Kate Winslet und das Stück hieß: "Der Untergang der Ti-

anic". Frau Diezel, das war ja wirklich eine tolle Geschichte.

(Beifall bei der PDS)

Ich meine, wir sind in der Adventszeit und alles, was Sie hier vorgetragen haben, kam mir ein bisschen in Bezug auf den Realitätssinn, den Sie an den Tag gelegt haben, vor wie das vorgezogene Weihnachtsmärchen.

(Unruhe bei der CDU)

Entschuldigung, dass Ihre Realität und die Einschätzung der Realität mit dem, was wir an harten Fakten in Thüringen haben, leider nichts zu tun hat oder sprachlich so viel zu tun hat wie "Edelstahl" und "Diebstahl" ein gleiches Wort ist. Leider haben Sie am Thema vorbeigeredet und die Litanei geht einem wirklich langsam auf die Nerven. Schuld ist Berlin, Sie sind die Besten. Alles, was die CDU tut, ist Klasse und alles, was von der Opposition nicht in Ihrem Sinne abgenickt wird, ist ein Zeichen dafür, dass wir keine kreativen Vorschläge haben. Dazu kommt noch, wenn ich mir anschau, wie Sie mit dem Parlament umgehen, und zwar Sie ganz persönlich: Über Monate hinweg bekommt der Haushalts- und Finanzausschuss die realen Zahlen nicht, bekommt die quartalsmäßigen Zahlen nicht, fordert sie an, möchte sich an der Debatte beteiligen. Selbst bei Herrn Trautvetter ging das noch. Bei Ihnen ist das abgeschafft worden. Man hat sozusagen die Augen den Haushaltern verbunden und beschimpft sie hinterher, sie hätten keine besseren Vorschläge gemacht. Entschuldigung, dass ich sage, so geht man eigentlich mit dem Parlament nicht um. Sie treten die Rechte des Parlaments einfach mit Füßen durch Ihr Verhalten.

(Beifall bei der PDS, SPD)

(Unruhe bei der CDU)

Ich bin erstaunt, dass Sie den Mut hatten, diesen Haushalt als Reformhaushalt zu bezeichnen. Den Mut finde ich beeindruckend. Die Reform kann ich nicht erkennen. Ich kann nur erkennen, dass Sie die Hälfte Ihrer Zeit über Berlin fabuliert haben, Maßstäbe aufgestellt haben, die Sie im Land, wenn wir auf die Ebene der Umsetzung kommen, für die Sie Verantwortung tragen, überhaupt nicht feststellen können. Sie halten die Maßstäbe, die Sie an andere postulieren, im eigenen Land nicht ein und das finde ich eigentlich für die Angelegenheit und das Parlament und das Ansehen des Parlaments nicht sachgerecht. Ein Beispiel zum Thema CDU und PISA-Studie haben Sie geliefert. Entweder trauen Sie Herrn Pfister, Ihrem Landesgeschäftsführer, das dumme Zeug zu, was er im Internet verbreitet über die Rede,

die ich auf dem Parteitag gehalten habe, oder ich empfehle Ihnen jetzt den Werbeblock www.pds-thueringen.de, da können Sie nachlesen, was ich gesagt habe. Dazu stehe ich. Ich stehe dazu, dass man über Schmarotzer dann wirklich reden muss und nicht nur, wenn einer in Florida ist und sich die ganze Welt über Florida-Rolf aufregt, sondern auch über Unternehmer, und zwar Unternehmer, die ich namentlich genannt habe, die dem Staat sagen, entweder ihr ändert die Erbschaftsteuerregeln, ihr ändert die Steuerregeln oder ich verlasse dieses Land als Steuerzahler, obwohl er selbst in diesem Land seinen Reichtum aufgebaut hat und von dem ganzen Land profitiert hat. Ich habe den Namen genannt "Alles Müller oder was?" Herr Müller hat den Staat erpresst und ich finde das unerträglich, dass ein Mensch sich hinstellt und sagt zu Parlamenten, entweder ihr ändert die Steuergesetze oder ich gehe. Dann sage ich, wer sein Vermögen in einem Land verdient, hat auch in dem Land eine Pflicht, Steuern zu bezahlen, damit das Gemeinwesen finanziert werden kann.

(Beifall bei der PDS)

So ein Beispiel habe ich mit Namen und Hausnummer benannt und sage, das gehört für mich dann auch zur Ehrlichkeit der Steuerschmarotzer dazu, nicht nur, wer 100 € zu Unrecht einsteckt, sondern der, der 100 Mio. € einsteckt, ohne dafür auch nur gewillt zu sein, einen Pfennig Steuern zu zahlen. Das nenne ich eben auch einen Teil der Gerechtigkeitslücke in dem, was Sie hier vortragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die CDU hat einmal den Slogan ausgegeben "Sparen und Gestalten". Das, was übrig geblieben ist, müsste man kritisch mal hinterfragen. Das Wort "Sparen" taucht bei Ihnen gar nicht auf. "Sparen" ist nach meiner Logik, insgesamt weniger auszugeben, als man vorher ausgegeben hat. Da beginnt Sparen oder ich verstehe das alles nicht. Jedenfalls bei uns zu Hause ist das so, dass, wenn ich weniger Geld ausgabe als im Jahr zuvor, ich einen Spareffekt habe. Wenn ich aber selber 116 Mio. € mehr ausgabe und dann noch rund 1 Mrd. € Nettoneuverschuldung oben drauf packe im Gesamtvolumen, dann habe ich ...

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
110 Mio. € sind Durchleitung Hartz IV.)

Ja, da komme ich ja noch im Detail dazu, was Sie da machen, dass Sie da auch noch Diebstahl betreiben, sich an dem Geld der Kommunen bereichern und das einstecken und nicht weitergeben wollen.

(Beifall bei der PDS)

Nein, "Sparen und Gestalten", das geht mit diesem Haushaltsentwurf überhaupt nicht und von Reformen kann ich nichts erkennen. Sparen nach der Definition, dass man weniger ausgibt als im Jahr zuvor, ist nicht anzutreffen. Sie geben mehr aus als im Jahr zuvor. Gestaltet wird in der Tat nicht mit dem Rasenmäher, solche Rasenmäher gibt es überhaupt nicht, die eine solche Spur der Verwüstung hinterlassen, wie Ihr Haushaltsentwurf hinterlässt. Nein, Sie gestalten mit einem Schredder, indem Sie alles, sogar rechtsstaatliche Prinzipien, in diesem Schredder mit durchschreddern und alles klein häckseln nach dem Prinzip, am Schluss müssen alle laut schreien und je lauter alle geschrien haben, desto klarer und deutlicher strahlt unser Ministerpräsident als der handlungsorientierte Macher. Ich sage: Dieser Haushalt verdient das Wort "Streichen und Spalten", weil Sie überall wegstreichen, das hat aber mit Sparen nichts zu tun und Sie leiten es auch nicht in eine Zukunftsperspektive und Sie spalten. Zum Thema "Spalten" will ich dann wirklich einmal ein paar Anmerkungen aus kommunaler Sicht machen.

Den KFA haben Sie angesprochen, 200 Mio. € werden im kommenden Jahr den Kommunen aus dem KFA herausgenommen. Das heißt, die Kommunen müssen dann in einer Situation, in der viele Kommunen jetzt schon nicht mehr zahlungsfähig sind oder am Rande der Nothaushalte operieren, sehen, wie sie dann klar kommen - in einer Logik allerdings, bei dem das Haushaltsstrukturgesetz im Dezember eingebracht wird, vor wenigen Tagen sind die Zahlen ja erst vorgelegt worden, da haben Sie ja auch lange herumgezuckt, bis dann überhaupt erkennbar war, was Sie eigentlich vorhaben. Viele der Vereine, Verbände, Institutionen und Anzuhörenden bekommen also erst tröpfchenweise homöopathisch Ihren Reformansatz einmal vorgelegt. Die Kommunen müssen aber mit der Situation - und auf diese Logik muss man einfach einmal hinweisen: Die Kommunen werden ihre Haushalte im Februar nicht aufstellen können, solange der Haushalt des Landtags rechtsverbindlich nicht aufgestellt wird. Das heißt, viele Kommunen werden ihre Lücken in ihren kommunalen Haushalten nur noch durch Haushaltsnotbewirtschaftung, also durch die vorläufige Haushaltsführung, über die Runden bringen. Das bedeutet vorläufige Haushaltsführung nach Haushaltsrecht. Das bedeutet, dass nur noch Notreparaturen ausgelöst werden können. Das heißt, im I. Quartal 2005 werden viele planmäßige Investitionen, die in der Region veranlasst werden sollten, den heimischen Betrieben nicht ausgereicht werden. Sie vernichten Arbeitsplätze, Sie gefährden klein- und mittelständische Betriebe allein durch die Herangehensweise, durch diese von der Strukturierung haarsträubende Herangehensweise, so dass keine Planungssicherheit tatsächlich für Kommunen entsteht, sondern dass Sie die Kommunen sogar in eine Situation bringen, wo sie zum Prellbock

werden für die Bürger. Gleichzeitig lese ich, dass sie die Gebühren und Beiträge ja erhöhen könnten. Mit Sicherheit gehört jede Gebühr und jeder Beitrag einmal auf den Prüfstand. Aber wenn ich auf der einen Seite dafür Sorge, dass die Kommunen in Thüringen in Zukunft sich unterscheiden in noch habende Kommunen und in arme Kirchenmäuse und ich sage gleichzeitig, die Hebesätze sollen angehoben werden, dann unterscheide ich auch die Kommunen an der Stelle, dass sie über die kommunale Armut in eine Konkurrenzsituation gebracht werden, bei der wir von strukturierter Entwicklung des Freistaats nicht mehr reden können. Die einen können sich einfach schlicht keine niedrigen Gewerbesteuersätze mehr erlauben und die Gewerbeansiedlung geht woanders hin. Das halte ich für keinen gesunden, soliden Haushaltsansatz, der eine flächendeckende Entwicklung des Freistaats ermöglicht.

Zur Vermögensteuer komme ich noch gleich, meine Herren, seien Sie doch ganz ruhig, an Ihr Vermögen kommen wir doch noch. Die Enteignung der CDU-Abgeordneten habe ich doch noch gar nicht gefordert. Wenn Sie noch mehr beitragen wollen zur Sozialversicherungspflicht, dann schaffen Sie doch endlich eine Änderung des Abgeordnetenrechts, so dass wir alle, wie wir hier sitzen, Rentenbeiträge, Krankenkassenbeiträge, Sozialversicherungsbeiträge leisten. Gehen Sie doch einmal einen Schritt voran, dass auch die Abgeordneten und die Minister und die Beamten in eine ordentliche Bürgerversicherung einzahlen. Das wäre eine Reformprojekt nach vorne gerichtet, aber da gehen Sie aus ideologischen Gründen nicht heran.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU:
Zum Thema.)

Also hören Sie auf mich zu belästigen mit diesen Zwischenrufen nach Vermögensteuer, weil Sie damit nämlich nur die Neiddebatte umdrehen wollen. Sie wollen sagen, wir streuen Neid, aber in Wirklichkeit wollen Sie ablenken von dem, was dieser Haushalt, über den wir reden, anrichtet. Da will ich einmal auf so ein Detail eingehen, weil, an der Stelle finde ich es dann schon ärgerlich, Frau Ministerin, wenn Sie sagen, die PDS wird mit den Bediensteten des öffentlichen Dienstes in der Protestbewegung gemeinsam stehen.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Nein, das habe ich nicht gesagt.)

So oder so ähnlich haben Sie es angedeutet. Ich kann Ihnen nur sagen, alle Fraktionen und die Landesregierung waren zu einem Podiumsgespräch aller Hauptpersonalräte eingeladen und die haben ihre Sorgen vorgetragen. Da hat für die Landesregierung der Staatssekretär Baldus gesessen und hat dort auf

die Fragen geantwortet, also z.B. was der Beirat für Verwaltungsmodernisierung macht, an dem nämlich die ganzen Vertreter der Institutionen teilhaben sollten. Das wusste er nicht. Er wusste auch nicht, wann er das letzte Mal eingeladen worden ist. Man wusste auch nicht so genau, ob es das überhaupt noch gibt, ob es das Projekt "Verwaltungsmodernisierung" in Thüringen unter Einbeziehung all derjenigen, die in der Verwaltung Verantwortung tragen, überhaupt noch gibt. Sie reden also von Reform, laden die, die aber in der Kommission eigentlich tätig sind und mitlenken sollten, mittun sollten, gar nicht mehr ein, weil die Ihnen einfach lästig sind. Da kann ich Ihnen sagen, wer so herangeht, der ist einfach zynisch, der will das Mitdenken der Beschäftigten gar nicht. Deswegen sage ich einmal, das Beispiel Thüringer Personalvertretungsgesetz ist so eines. Sie schaffen die Mitbestimmung ab, damit Sie obrigkeitstaatlich handeln können und beschimpfen anschließend andere, die sagen, Verwaltungsumbau muss sein, aber nur mit den Beschäftigten, nicht ohne sie und nicht gegen sie. Niemand vertritt hier die Meinung, es soll so bleiben, wie es ist - ganz im Gegenteil. Sie haben gar nicht den Mut, die Frage der dreistufigen Verwaltung auf die Tagesordnung zu setzen und eine stringente, schlichte, hoch effiziente Verwaltung in Thüringen aufzubauen. Das wäre Modernisierung. Das wäre reformorientiert. Da müssten Sie mal den Mut haben zu sagen, wir haben den Ehrgeiz als kleines Land, die modernste Verwaltung von ganz Deutschland zu bekommen. Das hieße aber dann flächendeckende Bürgerbüros, das hieße dann moderne Behörden, z.B. für Bodenmanagement

(Beifall bei der PDS)

oder Personalstandsdaten, das hieße ein Umdenkungsprozess. Dazu brauchen Sie aber einen Plan und unseren Masterplan haben Sie nicht mal angesehen.

(Beifall bei der SPD)

Da würden Sie wissen, welchen Vorschlag wir gemacht haben. Da stellen Sie sich nur in die Reihe der Frösche, die alle quaken, weil Sie nämlich nicht wollen, dass darüber geredet wird. Wir sagen, ja, Veränderung tut Not, aber man braucht einen Plan dazu und man muss das planvoll mit den Beteiligten erörtern.

Ich komme noch mal zurück auf die Details Ihrer Haushaltsherangehensweise. So ein banales Beispiel, Sie reden vom Weihnachtsgeldeinschnitt. Da waren die Kollegen der Polizei noch da, ich hätte jetzt gern geantwortet, wenn sie auch noch da sind. Ich werde es ihnen hinterher noch berichten. Weihnachtsgeld-Sonderweg Thüringen - die Zwölfteilung ist im letzten Haushaltsjahr für dieses Jahr einge-

führt worden. Das ist ein Sonderweg, weil er nicht identisch ist mit anderen Bundesländern. Also haben die Kommunen, die für ihre Beamten rechnen müssen, ein eigenes Rechenzentrum, eigene Software.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Sie haben doch zugestimmt.)

Hören Sie doch einfach mal zu. Sie sollten ein paar Minuten zuhören, bevor Sie einfach wieder schwätzen.

(Unruhe bei der CDU)

Es muss eine Sonderrechenleistung angeschafft werden. Es muss Software angeschafft werden, Software, um den Thüringer Sonderweg einzuarbeiten. Natürlich haben die Gewerkschaften zugestimmt, das weiß ich doch. Deswegen bin ich einverstanden, weil ich sage, wenn die Gewerkschaft als Betroffene -

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin)

Hören Sie mir doch mal bis zu Ende zu, bevor Sie sich immer weiter aufblasen, denn jetzt schaffen Sie mit dem Haushaltsstrukturgesetz ...

(Unruhe bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Abgeordneter Ramelow, ich bitte Sie, die Wortwahl so zu treffen, wie sie diesem Hause angemessen ist.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Frau Präsidentin, Sie haben völlig Recht, aber ich würde Sie auch bitten dafür zu sorgen, dass ich als Redner ausreden kann und nicht ständig unterbrochen werde, wenn ich einen Gedankengang zu Ende führen will, von dem ich glaube, dass es vielleicht wenigstens die Opposition interessiert.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Aber nein.)

Denn der zweite Teil meines Ansatzes - den ersten Teil, den unterstütze ich. Da, wo die Gewerkschaften einen Kompromiss mit dem Land machen, steht es uns als Politiker nicht an, ihn zu kritisieren. Wir hätten uns etwas Besseres wünschen können, aber es steht uns nicht an. Nein, jetzt kommen Sie im Haushaltsstrukturgesetz, ohne mit den Gewerkschaften geredet zu haben, schaffen die Zwölfteilung ab, sagen, möglicherweise im Februar oder März wird das Gesetz Rechtskraft bekommen. Aber im Januar müssen die Kommunen alleine das Detail klären, was

sie mit der Zwölfteilung des noch gültigen Haushaltsgesetzes und Weihnachtsgeldgesetzes machen. Das heißt, Sie müssen anschließend alles wieder mit der Hand ausrechnen, sie müssen eine neue Software anschaffen und anschließend werden sie als besonderes Dankeschön noch belastet mit den Mehrkosten, die obendrauf kommen. Der Spareffekt geht allein durch den Verwaltungsmehraufwand für kleine Kommunen einfach völlig flöten. Um solche kleinen Details wollen Sie sich gar nicht kümmern. Deswegen wollte ich die Geschichte mal erzählen, wie unsinnig Ihre Sparvorgänge teilweise sind.

Eine Bemerkung in dem Zusammenhang: Wenn Sie die Zentrierung der Unterschiede zwischen Arbeitern und Angestellten einerseits und Beamten andererseits nicht mal mehr bemerken, die Menschen, die in einer kleinen Verwaltung nebeneinander arbeiten, die merken sie sehr wohl. Der eine ist Beamter, der kriegt jetzt per Gesetz möglicherweise im laufenden Jahr die 42/43-Stunden-Woche aufgebrummt und kriegt sein Weihnachtsgeld auf die Art gekürzt, wie ich es gerade gesagt habe. Der andere ist Angestellter, muss sehen, wie er mit seinen Steigerungsbeträgen hinkommt und erlebt, dass er gleichzeitig von der Kommune, dort, wo man sich über Beschäftigungssicherung Gedanken macht, immer mehr einen solidarischen Beitrag durch Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnausgleich hat. Wir erschaffen in Thüringen in der Landesverwaltung, in der Kommunalverwaltung Drei-Klassen-Recht, statt die Kraft zu haben, alle Beteiligten unter Einschluss Gemeinde- und Städtetag, von Ihnen moderiert als Landesregierung, mit den Gewerkschaften und Hauptpersonalräten und Personalräten einen Beschäftigungsstrukturpakt auf den Weg zu bringen, bei dem die solidarischen Opfer angemessen sind, aber auch einen Gegenwert einbringen. So stelle ich mir Verwaltungsumbau vor. Das wäre eine Perspektive nach vorn. Über die reden Sie ja nicht einmal.

(Beifall bei der PDS)

Lassen Sie mich noch ein weiteres Beispiel sagen: ÖPNV, Betriebskostendeckelung soll aus dem Gesetz raus.

Meine Damen und Herren, es mag Ihnen in der mittleren Sitzreihe egal sein; mir als Parlamentarier ist es nicht egal, dass man das aus dem Gesetz herausnimmt, auf den Verordnungsweg schiebt und in Zukunft ÖPNV nach Kassenlage in Thüringen hat, und das Landesparlament entmündigt sich selber. Wir geben als Parlament Gesetzesregelungen ab, für die wir mal zuständig waren und mit Recht zuständig waren, weil ÖPNV flächendeckend angeboten werden muss, und zwar nach klaren Prämissen und nicht nach Haushaltslage und nach Kassenlage. Insoweit sind es nicht nur die 4 Mio. €, die Sie da ein-

sparen und streichen, sondern Sie ändern auch das Prinzip. Das ist viel, viel schlimmer als alles das, was Sie als Reformhaushalt behaupten. Sie entmächtigen zunehmend das Parlament und schieben es auf Verordnungswege.

Unterbringung Flüchtlinge, auch die Anmerkung sei mir gestattet: Sie sagen, da muss gespart werden. Ja, viele Jahre ist das Geld dort zum Fenster herausgeworfen worden offenkundig für Träger, die der Landesregierung sehr nahe gestanden haben. Staatsanwälte haben ermittelt, Strafverfahren haben stattgefunden, kritische Nachfragen waren notwendig. Dass man nur dort bezahlt, wo auch tatsächlich Leistungen erbracht werden, halte ich für richtig. Die Herangehensweise jetzt aber führt dazu, dass die Kommunen ihre Finanzfähigkeit nicht haben, um die Flüchtlingsunterbringung zu sichern mit dem Ergebnis, dass wir möglicherweise neben dem Thema Patriotismus und Leitkultur auf einmal eine ausländerfeindliche Debatte in den Kommunen bekommen, an denen wir alle kein Interesse haben können. Deswegen, meine Damen und Herren, lassen Sie uns auch sorgsam mit Flüchtlingen in diesem Land umgehen, dass sie nicht zur Verschiebemasse aus dem Haushalt werden.

Jugend und Soziales: Dazu hat Mike Mohring einen zentralen Satz gesagt, allerdings nicht im Landtag: "Jugend und Soziales darf nicht zum Steinbruch der Sparbaustelle eines Haushalts werden." Gemessen an dem Maßstab dürften all die Streichungen, die wir im Haushalt haben, gar nicht vorkommen.

(Zwischenruf Abg. Reimann, PDS:
Recht hat er.)

Er hat es aber im Kreistag im Weimarer Land gesagt. Da kann er es ja vorschlagen, weil er da nämlich gar nicht darauf eingehen muss, wo das Geld herkommt, das dann vom Land nicht mehr zugewiesen wird. Insoweit ist das schon ein sehr zynischer Umgang, in der Kommune das eine zu sagen und hier im Landtag entweder es zu verschweigen oder sich rauszumogeln.

Meine Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ich bin gespannt, da, wo Sie kommunale Abgeordnete sind, wo Sie Stadträte sind, wie Sie damit umgehen, wenn dieser Haushalt wirkt, wie Sie mit der Zwischenphase umgehen, Januar, Februar, März. Da bin ich auf Ihr Verhalten ganz persönlich gespannt und ich bin gespannt, wenn die ersten Kommunen beschließen, dass es eben doch verfassungswidrig ist, weil nicht Frau Diezel die Hüterin des Verfassungsgedankens ist, sondern das Landesverfassungsgericht. Wenn die Kommunen anfangen zu sagen, es ist eben doch verfassungswidrig, dass sich das Land an unserem Geld bereichert, dass es uns

das zustehende Geld nicht durchreicht, dann kann ich nur sagen, an dieser Stelle wird es deutlich, dass entweder dann die CDU-Abgeordneten hier bei der Abstimmung rausgehen müssen oder dort rausgehen müssen. An beiden Hochzeiten können sie nicht teilhaben.

Das will ich noch mal am Beispiel des Wohngelds deutlich machen, SGB II. 70 Mio. € hatten Sie bisher im Haushaltstitel immer veranschlagt. Sie können doch mal spitz abrechnen, wie viel in den letzten Jahren Jahr für Jahr an Wohngeld ausgegeben worden ist. Ich rede von spitzrechnen. Dann sagen wir mal, wie viel Geld an die Kommunen weiterzureichen ist. Dann ist aber das weiterzureichen, was Sie einsparen, und nicht das weiterzureichen, was Sie beschließen. Also 30 Mio. € wollen Sie in Zukunft im Haushalt drin haben, es sind 40 Mio. € Differenz. 20 Mio. € haben wir gefunden, die sollen weitergereicht werden an die Kommunen. Das ist für mich ein Diebstahl von 20 Mio. €, die den Kommunen zustehen.

(Beifall bei der PDS)

Also, so geht es nicht. Deswegen, meine Damen und Herren, wird es Zeit, dass wir mal im Komplex reden

(Beifall bei der SPD)

über die Art und Weise, wie Sie Haushaltspolitik in Thüringen machen. Ich nenne das unsolide. Ich nenne das eine Illusionsveranstaltung, das kommt mir vor wie David Copperfield, der uns hier ein Kaninchen aus einem Zylinder zaubern will.

Ich drücke mich auch nicht vor dem Thema Steuern. Vorhin haben Sie einen Satz gesagt, den hätte ich Ihnen sofort unterschrieben, dass auch bei Steuern Gerechtigkeit vorhanden sein muss. Da kann ich Ihnen sagen, das würde mit Ihrem zweiten Satz, dass achtmal die Wachstumsprognose reduziert worden ist, dass damit die Wachstumssteuern nicht eingetreten sind, Frau Diezel, die Schlussfolgerung ist völliger Quatsch, weil aus Wachstum entstehen keine Steuern. Steuern entstehen nur aus Steuertatbeständen -

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Einschlägige Literatur lesen, nicht aufblasen.)

Frau Präsidentin, jetzt sage ich nichts.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Sie können fortfahren, Herr Ramelow.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Ja, das finde ich nett. Wir haben jetzt "aufblasen" ausgeglichen. Wir waren jetzt ausgeglichen aufgeblasen.

Steuern entstehen nur aus Steuertatbeständen und Steuertatbestände, die Sie ignorieren und die wir thematisieren, Sie aber nicht aus ideologischen Gründen, heißen: Der Staat Bundesrepublik Deutschland finanziert sich nur noch über Verbrauchsteuern und hauptsächlich über Lohn- und Einkommensteuern. Das heißt, die Belastung der Steuerquote für die Menschen, die noch Arbeit haben, ist unerträglich hoch geworden im Verlauf der letzten 30 Jahre. Das hat mit Gerechtigkeit überhaupt nichts mehr zu tun. Dazu führt sicherlich auch das falsche Körperschaftsteuerrecht, das die SPD/Grüne-Bundesregierung eingeführt hat, aber auch in all den Jahren, in denen Sie als CDU Verantwortung hatten, ist die Schere zwischen Lohn- und Einkommensteuern und Unternehmensteuern immer weiter auseinander gegangen. Waren es noch 1960 15 Prozent Staatseinnahmen über Lohn- und Einkommensteuer und 34 Prozent aus Unternehmensteuern, sind es heute nur noch 12 Prozent aus Unternehmensteuern und aus Lohn- und Einkommensteuer fast 40 Prozent. Das heißt, der Arbeitnehmer ist derjenige, der dieses Land trägt. Bei der ständigen Herangehensweise, die Lohnkosten noch weiter zu belasten, erleben wir folgendes Phänomen: Die Bruttoarbeitskosten steigen unermesslich, während die Nettolöhne immer weiter sinken. Das ist doch das Problem, in dem wir uns bewegen. Wir haben keine Binnenkaufkraft, die Menschen sind in Angst und geben ihr Geld nicht aus. Das, was wir bräuchten, wäre eine Reduktion der Bruttoarbeitskostenbelastungen. Das heißt aber, dass auch die Krankenkassen- und Sozialversicherungsbeiträge dauerhaft sinken müssen und nicht nur durch einzelne Manöver. Das wäre eine echte Reform, wenn wir dann über eine Bürgerversicherung alle Menschen an den Finanzierungen des Sozialversicherungssystems beteiligen würden. Und um eine Zahl zu nennen, die nicht von der PDS ist, sondern von der OECD errechnet worden ist, das sind die realen Steuereinnahmen aller europäischen Staaten gemessen am Bruttoinlandsprodukt. Also wie viel zahlen sie denn wirklich als ihren Beitrag zur Finanzierung des Staates, in dem sie ihre Produktion organisieren? Da haben wir eben 1,8 Prozent am BIP in den USA, da haben wir in Japan 3,1 Prozent, das scheint ja wohl ein Hochsteuerland zu sein. Wenn Sie die OECD zusammennehmen, sind es 3,4 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Das zahlen die Unternehmer an Steuern an den Staat zur Finanzierung des Staates, um das Gemeinwesen zu finanzieren. In der Bundesrepublik Deutschland ist es nach der OECD-Studie nur noch ein einziges Prozent, das heißt 2,4 Prozentpunkte unter dem EU- und unter dem Durch-

schnitt der OECD. Auch die Billigländer, die Sie genannt hatten, selbst Tschechien hat einen Anteil von 4,6 Prozent nach Bruttoinlandsprodukt. Das heißt, dort kennt man wenigstens eine Steuereinnahme, die auf allen Schultern verteilt ist. Und darum muss es bei Gerechtigkeit gehen. Wir brauchen reale Steuereinnahmen, wir brauchen die Abschaffung von Steuerschlupflöchern. Die Frage von 45 oder 42 Prozent Spitzensteuersatz ist ja im Prinzip nur ein Geschenk an die, die sowieso schon Kohle genug haben. Aber die Einnahmenseite des Staates zu verbessern, darüber reden Sie doch gar nicht. Deswegen sage ich, ja, Vermögensteuer tut Not, ja, Börsenumsatzsteuer tut Not.

(Beifall bei der PDS)

Über den Länderfinanzausgleich würden wir dann Gelder bekommen, die wir dringend bräuchten. Wenn Sie sich beklagen und wenn Sie dann einfach darüber lächeln, einmal einen Zusammenhang ...

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU:
Also nein!)

Ein begnadeter, bewährter Beurteiler aller Reden, die hier gehalten werden. Ich bin immer sehr beeindruckt, dass so ein Berufsschullehrer doch so viel Fachwissen hat.

2,5 Mrd. € Minus haben wir bei Hartz IV.

(Unruhe bei der CDU)

So ist er halt, na klar.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich bitte Sie fortzufahren, Herr Ramelow, und zur Sache zu kommen.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Ich fahre gerne fort. Bei Hartz IV, das haben Sie ideologisch alles getragen, haben wir einen Massenkaufkraftausfall von 2,5 Mrd. € allein im kommenden Jahr. In Thüringen haben wir einen Rückgang von Massenkaufkraft von 180 Mio. €. Als der eine oder andere CDU-Abgeordnete es dann gemerkt hat, war das Geschrei groß, aber gesamtideologisch hat man das alles getragen. Die Binnenkaufkraft in Thüringen, die Binnenkaufkraft in Deutschland wird geschwächt. In Thüringen führt das sofort zum Verlust von Arbeitsplätzen im kommenden Jahr im Einzelhandel und im Dienstleistungssektor. Die Spirale des Abbaus von Arbeitsplätzen geht weiter voran. Im gleichen Jahr wird der Spitzensteuersatz von 45 auf 42 Prozent gesenkt - ein Einsparvolumen, was man denen, die Steuern zahlen müss-

ten, schenkt, von 2,5 Mrd. €. Das heißt, die einen, die viel haben, bekommen die gleiche Summe, die die vielen, die es dringend bräuchten, weggenommen bekommen. Das ist die Logik, da stimmt die soziale Arithmetik überhaupt nicht mehr und die Folgen, die daraus entstehen im Länderfinanzausgleich, sind konkret im kommenden Haushalt, über den wir hier reden, 100 Mio. €, die in Thüringen fehlen. Also was beklagen Sie sich über Gelder, die Sie nicht bekommen, wenn Sie selber ideologisch es verteidigen, dass es richtig ist, den Armen zu nehmen und bei den Reichen obendrauf zu packen, statt über Gerechtigkeit in der Gesellschaft wirklich zu reden?

(Beifall bei der PDS)

(Unruhe bei der CDU)

Lassen Sie mich über die Frage von Geldausgeben ein paar Worte anmerken. Sie sagen immer, die anderen sind schuld. Ich habe Ihnen ja vorhin zugerufen: Die Titanic ist auf einen Eisberg gelaufen. Wenn Sie also von einem Schiff reden, bei dem Sie Kurs halten, dann sage ich, Sie saßen 15 Jahre im Steuerhaus dieses Schiffs mit Namen Thüringer Landeshaushalt. Dieser Landeshaushalt wird im kommenden Jahr auf 15 Mrd. € Schulden sich aufgebaut haben. Dann sind wir langsam so weit, dass wir auf dem Eisberg sitzen. Die Frage ist nicht, ob Sie das bewerten, ob Sie auf dem Eisberg sitzen oder ob Sie dann noch der Kapelle zuhören; die Frage, ob ein Haushalt verfassungskonform ist oder nicht, entscheidet allein das Verfassungsgericht. Wir werden uns die Dinge nach Ende der Haushaltsberatungen anschauen und uns offen halten, ob wir dann eine solche Klage mit auf den Weg bringen an zwei Stellen. Das eine ist die Frage des Kassensturzes, den Sie bis heute nicht gemacht haben und den die CDU im Oktober auch abgelehnt hat, nämlich die Frage einer Bewertung, einer neutralen Bewertung durch den Landesrechnungshof, selbst die haben Sie ja verweigert, wo wir gesagt haben, lassen Sie uns doch mal reden über das, was an kreativen Buchhaltungstricks in diesem Haushalt alles mit eingebaut worden war und noch eingebaut wird. Wenn Sie aus Leasingraten, also aus Schulden von 760 Mio. €, die echte Schulden sind, im Umswitchen anschließend eine Leasingrate machen und 67 Mio. € im Jahr Raten zahlen und diese dann nicht mehr bei Schulden gebucht werden, sondern bei der Investitionsquote, dann nenne ich das kreative Buchhaltungstricks. Das hat mit Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit überhaupt nichts zu tun. Und so zieht sich das durch Ihren ganzen Haushalt durch mit Sondervermögen, mit Schattenhaushalten, mit allen möglichen Geschichten, mit Sonderermächtigung und damit wollen Sie sich über die Jahre retten. Dann sage ich, lassen Sie uns mal schauen an den Taten, wer mit Geld hier nicht umgehen kann. Sie sagen

ja immer, wir könnten mit Geld nicht umgehen. Den Haushalt Thüringen haben Sie ganz allein zu verantworten.

(Beifall bei der PDS)

Das Geld, das hier rausgeschmissen worden ist, haben Sie rausgeschmissen. Die Spielstraße hier vorm Haus bei Abreißen des vorhandenen neu gepflasterten Fußwegs, sie soll 800.000 € gekostet haben, da sage ich, welch ein Luxus, wer hält denn da mal die Verantwortung, den Kopf für hin, dass man sich so einen Luxus hier hinsetzt. Wie fühlen sich eigentlich Eltern, deren Kinder in eine Schule gehen, wo die Toiletten nicht saniert sind? Wie fühlen die sich, wenn sie so eine Geldausgabe hier sehen? Oder die Spielbank, da reden Sie ja gar nicht gerne drüber.

(Beifall bei der PDS)

(Beifall bei der SPD)

30.000 € im Monat in einen Vertrag reinzuschreiben, ohne dass ein Gegenwert dafür erbracht wird - das nenne ich Haushaltsuntreue. Da sind doch ein paar andere Fragen mal zu stellen. Wer sollte denn da eigentlich subventioniert werden? Sind das Freundschaften auf dem Golfplatz oder auf dem Reitplatz oder was weiß ich? Meine Kreativität reicht gar nicht, um mir vorzustellen, wie man es mit sich selbst beantworten kann, Monat für Monat für ein leeres Gebäude, das nicht mal fertiggebaut ist, 30.000 € auszugeben, ohne dass man überhaupt einen Betreiber hat. Da sage ich mal, an dieser Stelle wird es einfach unerhört. Und das nenne ich unerhört. Hier wird Geld auf unerhörte Art und Weise zum Fenster rausgeworfen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Messe Erfurt - 4 Mio. € im Haushalt, jährlicher Kapitaldienst in 2005 sind 700.000 € mehr als im Jahr 2004. 700.000 € geht bei der Messe im Jahr drauf. Und wenn ich das in Relation setze, dass ich jetzt höre - man hört ja, angeblich soll das MAGZ, das Medienapplikationszentrum, jetzt gebaut werden, das für Thüringen und für den Standort Erfurt sehr wichtig wäre. Aber wenn ich dann höre, man will es eventuell in der Messe bauen, dann heißt es schon wieder, dass wir es wieder doppelt aus öffentlichen Geldern finanzieren. Können Sie nicht mal konsequent einen Vorgang zu Ende bringen und den dann glaubwürdig zu Ende bringen? Das MAGZ sollte kommen, da muss es jetzt kommen.

(Beifall bei der PDS)

Man kann sich nicht verstecken hinter EU und sagen, jetzt ist EU-Problematik dran und dann, wenn

die Kritik laut wird aus einem Gutachten, das offenkundig die STIFT und nicht die PDS hat machen lassen, da steht drin, dass die Landesregierung offenkundig nicht mit dem Nachdruck um das MAGZ gekämpft hat, wie man hätte kämpfen müssen. Da kann ich nur sagen: Wann kommt es denn nun? Kommt es oder kommt es nicht? Oder geht der Medienstandort Erfurt für Thüringen verloren, geht der Kinderkanal verloren? Was machen Sie da eigentlich? Und um auf die Frage Handwerk und Mittelstand noch mal einzugehen: Beim Handwerk wird eine Million gekürzt. Die Beratung für kleine und mittlere Betriebe wird um ein Drittel gekürzt. Ja, das kürzen Sie. Gleichzeitig brüsten Sie sich und sagen, die LEG bekommt mehr Geld. Da frage ich doch langsam: Ist die LEG unsere allumfassende Staatskrake, die mittlerweile alles anstelle des freien Unternehmertums regelt oder wie ist eigentlich die Zentrierung im Verhältnis von freien Unternehmern und dem, was Dritte dienstleisten könnten? Sonst reden Sie immer davon, dass möglichst viel von Selbstständigen gemacht werden soll, aber hier habe ich das Gefühl, dass man ein Stück weit an einem Staatskonzern baut unter Ihrer Federführung.

Ja, die Frage: Was sind denn Vorschläge der PDS? Da haben Sie ja vorher schon gesagt, die hat ja keine, dann kann ich es mir jetzt sparen und kann abtreten.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Haben Sie das nicht gehört?)

Nein, da kann ich ja abtreten, Sie haben vorher schon gewusst, dass wir keine haben. Das ist ja die Strategie, die Sie jedes Mal an den Tag legen. Und wenn Sie sie denn gehört hätten, dann würden Sie hinterher wieder sagen, das waren doch gar keine Vorschläge. Deswegen, meine Damen und Herren, sage ich mal, statt die Hortnerinnen aus der Landesverantwortung auf die kommunale Verantwortung abzuschieben, wäre ein Konzept, ein Bildungskonzept dagegenzusetzen, das längeres gemeinsames Lernen im Mittelpunkt stehen hat und das tatsächlich die Voreingangsstufe mit beinhaltet, nicht die Atomisierung der Horte zu freien Trägern, sondern ein Bildungskonzept, bei dem im Mittelpunkt die Verbesserung der Schule insgesamt steht, wäre ein Konzept, das nicht mehr Geld, sondern einfach Mut zum Handeln und das Springen über ein ideologisches Stöckchen mal bedeuten würde.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Statt wahllos Gerichte zu schließen, bei denen man das Gefühl hat, es ist aus dem Hut gezogen worden, sind wir bereit, an einer Justizreform mitzuarbeiten. Das beginnt aber damit, dass man erst mal die harten Fakten über alle Instanzen und über alle

Gerichtszüge auf den Tisch legt. Das heißt nicht, ein einzelnes Gericht mal auszugucken und dann zu sagen, welches ist es denn, wie beim Flaschendrehen, mal sehen, wo die Flasche stehen bleibt, um sich dann zu wundern, dass die betroffenen Richter und Staatsanwälte sich mittlerweile veralbert fühlen und das Gefühl haben, mit rechtsstaatlichen Prinzipien wird hier nicht mehr sauber umgegangen. Die Veränderung aller Justizangebote auf den Prüfstand zu stellen, wäre aller Ehre wert, das heißt von der Justizzahlstelle bis zur Justizverwaltung, vom Justizwachtmeister bis zu allem, was mit Pfändungen zusammenhängt, das alles mit einzubeziehen und dann zu sagen, vom Amtsgericht über Landgericht, vom Verfassungsgericht über Finanzgericht über Verwaltungsgericht, die ganze Zivil- und Arbeitsgerichtsbarkeit insgesamt zu durchdenken und zu überlegen, wie wir eine Strukturierung in Thüringen bekommen, bei dem Gerichtsbezirke zueinander passen, bei dem die Bürger wissen, wo ihr Gericht ist und bei dem Instanzenzüge so beschleunigt werden, dass Bürger auch in einer erkennbaren Zeit mal zu Gerechtigkeit oder zu einem Urteil kommen. Das wäre die richtige Herangehensweise und nicht das Gefühl, dass das hier alles nur wahllos und planlos gemacht wird, weil auch das Justizministerium mal ein Opfer auf dem Altar der Handlungsfähigkeit des Ministerpräsidenten zu bringen hat.

Statt die Kommunen zu plündern, statt bei dem Wohngeld das Geld auch noch selber in die Tasche zu stecken, bekennen wir uns zu einer Verwaltungs-, Kommunal- und Gebietsreform. Allerdings beginnt sie zuerst mit der Definition der Verwaltungsreform. Das beginnt mit der Frage: Zweistufigkeit oder Dreistufigkeit? Das geht weiter mit der Überprüfung aller Landesstrukturen. Nicht einfach mal sagen, Landessozialamt in Suhl kann man abschaffen, da schickt man einen Staatssekretär hin, der sagt, na ja, das müssen wir jetzt so machen auf Nachfragen der Beschäftigten. Die bekommen gesagt, ja, das ist jetzt so ein Beschluss, und ob das so umgesetzt wird, werden wir mal sehen. Wenn man solche Botschaften an die Betroffenen gibt, dann darf man sich nicht wundern, dass die ganzen Belegschaften mittlerweile krachsauer sind auf die Landesregierung.

Umbau der Verwaltung - ja, aber nur mit einem Mitbestimmungsgesetz, bei dem die Beteiligten auch mitbestimmen können und nicht zu Bettlern degradiert werden und bei dem die Akteure, das heißt auch Gewerkschaften, Gemeinde- und Städtebund, Landkreistag und andere, aber auch wir als Parlament gleichberechtigt einbezogen werden. Dann hätte man am Schluss den Mut, auch Gebiete neu zu definieren, weil die Frage, ob man jede Kreisfreiheit jeder Stadt, nur weil ein bestimmter Bürgermeister ein bestimmtes Parteibuch hat, ich glaube, auch die Dinge müssen endlich mal tabulos angesprochen

werden. Also kein Obrigkeitsstaat, sondern ein Umbau mit den Menschen zusammen heißt, tatsächlich, langfristig Verwaltung modernisieren und nachhaltig zu verändern.

Zum Thema "Theater und Kultur" sei mir angemerkt: Über Jahre hinweg - ja, wir haben eine Durchfinanzierung, die endet dann. Im Moment erlebe ich, dass ein Standort gegen den anderen Standort ausgespielt wird. Ich glaube, es wird Zeit, einen Kultur-, Theater- und Orchesterplan für ganz Thüringen zu entwickeln, so dass es ein Angebot für die gesamte Bevölkerung gibt, allerdings sicherlich auch unter einem Hochangebot und einem Breitenangebot, aber das darf man nicht den Kommunen als Träger allein überlassen und dann mit der Peitsche der Finanzierung sagen, seht mal zu, wie ihr den Bettel loswerdet. Ich glaube, so kann man tatsächlich den Umbau des Landes nicht machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Umbau, der den Namen Reform verdient hätte, würde viel, viel mehr Kraft bedeuten. Wenn Sie den Mut hätten, über eine Modernisierung unserer Verwaltung mit uns zu reden, dann sind wir bereit, daran mitzuarbeiten. Wenn Sie den Mut hätten, einen modernen leistungsfähigen Staat aufzubauen, bei dem das Wort "soziale Gerechtigkeit" nicht zum Schimpfwort wird und die Menschen, die sozialen Anspruch haben, nicht zu Armen und zu Bettlern degradiert werden, dann wäre das im wahrsten Sinne des Wortes das grundgesetzlich geforderte Prinzip des sozialen Rechtsstaats. Wenn wir an der Modernisierung eines solchen sozialen Rechtsstaats arbeiten wollten, sind wir bereit dazu, aber nicht, indem man den einen das Geld gibt und den anderen es nimmt und dem Rest dann einfach überlässt, ob in Zukunft das eventuell Ostern vor der Kirche als Bettelstab wieder eingesammelt werden kann. Wenn Sie sich zu einer Modernisierung des Staats bekennen, dann wären wir bereit, daran mitzuarbeiten, auch bei den unangenehmen Dingen, die damit verbunden sind.

Ich bin mir schon im Klaren und ich erlebe es ja auch parteiintern, wenn man bestimmte Diskussionen anschiebt, dann kommt die Kritik auch aus den eigenen Reihen, weil es dann schon auf der jeweiligen Ebene ein Beharrungsvermögen gibt, das sagt, warum, aber bei uns doch derzeit nicht. Das könnte man überwinden, aber man kann es nur überwinden, wenn das Ziel klar ist. Das Ziel Ihres Haushalts heißt, sich durchmogeln und das nenne ich verantwortungslos.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Matschie, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Matschie, SPD:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Frau Diezel, ich sage es gleich vorweg, damit Sie nicht weiter mit Unterstellungen arbeiten müssen. Es gibt Reformbedarf in diesem Land, das bestreiten wir nicht. Es ist notwendig, öffentliche Mittel sparsam einzusetzen und Schulden zu reduzieren. Auch das bestreitet niemand. Aber Sie haben hier ein halbe Stunde damit zugebracht, uns zunächst einmal Ausreden zu liefern, bevor Sie zu Ihrem eigentlichen Haushaltsentwurf gekommen sind. Ich kann ja diese Verrenkungen auch verstehen, denn als Finanzministerin müssen Sie nur das zahlen, was Ihr Chef bestellt hat.

Herr Althaus, Sie haben mit großem Getöse in den letzten Wochen einen Reformhaushalt angekündigt. Ihre Finanzministerin sprach sogar von der Eigernordwand der Finanzpolitik. Frau Diezel, ganz im Ernst, wenn das, was Sie uns hier vorgelegt haben, die Eigernordwand ist, dann bin ich Reinhold Messner.

(Heiterkeit und Beifall bei der PDS, SPD)

Und wenn Sie Ihre Gebirgstour als Landesregierung so fortsetzen, wie Sie sie begonnen haben, dann wird uns Frau Diezel wahrscheinlich im nächsten Jahr den Yeti präsentieren, der des Nachts Ihre Kasse plündert.

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin: Sie glauben an den Yeti?)

Frau Finanzministerin, schauen wir uns doch mal das an, was Sie uns hier als Reformhaushalt verkaufen wollen. Wo steckt denn eigentlich in Ihrem Haushalt die Reform? Wo ist denn die Erneuerung? Lassen Sie uns doch mal gemeinsam danach suchen. Statt zu sparen, geben Sie 2005 mehr Geld aus als 2004. Genau 116 Mio. € geben Sie mehr aus als 2004. Sie machen 2005 noch mehr Schulden als 2004. Und auch 2005 klafft bereits bei der Vorlage des Haushalts ein großes Loch, eine Globale Minderausgabe von 178 Mio. € - der Haushalt wird nur auf dem Papier ausgeglichen sein. Neue Schattenhaushalte werden geschaffen. Sie streichen bei der Bildung, Sie streichen bei der Arbeitsmarktförderung, Sie streichen den Kommunen, den Gemeinden, den Städten und den Landkreisen die Handlungsspielräume weg. Ist das Ihre Reform? Ist das das, was Sie unter Reform verstehen in Thüringen? Was macht diesen Haushalt zum Reformhaushalt? Wo sind denn die Strukturreformen? Wo sind die Schwerpunktsetzungen? Bisher sehe ich nur eins: Trotz Mehreinnahmen, trotz höherer Verschuldung bekommen

Sie den Thüringen Landeshaushalt nicht in den Griff. Wenn dieses Machwerk Ihre Vorstellung von einer Reform ist, dann kann ich nur sagen: Armes Thüringen, dann ist für die nächsten Jahre nichts Gutes zu erwarten.

Schauen wir uns doch noch mal die Ausgangslage an. Die Steuereinnahmen in Thüringen steigen um 30 Mio. € im Vergleich zu 2004. Frau Diezel, wenn Sie hier beklagen, dass die Steuereinnahmen niedriger sind als im Jahr 2000, aber gleichzeitig weitere Steuersenkungen fordern, dann passt da in der Logik irgendetwas nicht zusammen. Denn dass wir in diesem Jahr niedrigere Steuereinnahmen haben, das hat etwas mit Steuersenkungen zu tun, die beschlossen worden sind, auch mit Ihrer Zustimmung beschlossen worden sind.

(Beifall bei der SPD)

Man kann doch nicht gleichzeitig noch mehr Steuer-senkung fordern und mehr Einnahmen haben wollen, Frau Diezel.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin: Einkommenssteuer, es ist doch nicht die Lohnsteuer, es ist die Umsatzsteuer-reform ...)

(Beifall bei der SPD)

Die Logik, die müssen Sie uns mal erklären, wie Sie weniger Steuern einnehmen, aber mehr im Haushalt haben wollen.

(Zwischenruf Althaus, Ministerpräsident)

Ja, ich weiß nicht, welche ökonomischen Bücher Sie dazu lesen, Herr Althaus, aber der Logik entspricht das nicht, was Sie hier fordern. Aber auch aus dem Länderfinanzausgleich kommt mehr Geld in den Thüringer Haushalt. 20 Mio. nehmen Sie mehr ein aus dem Länderfinanzausgleich. Und wenn Sie alle Mehreinnahmen und alle Minderausgaben gegeneinander rechnen, und das haben Sie ja gemacht, Frau Diezel, dann haben Sie 2005 gut 100 Mio. € mehr in der Landeskasse.

Schauen wir uns einen weiteren Punkt an: Wie gehen Sie mit den Schulden um? 995 Mio. €, fast 1 Mrd. € stehen als Neuverschuldung im Haushalt. In der Zeitung ist nachzulesen, dass die Schuldenuhr des Bundes der Steuerzahler heute die Marke 14 Mrd. € Schulden erreichen wird.

Herr Althaus, in den anderthalb Jahren, seit Ihrem Amtsantritt sind 1,3 Mrd. neue Schulden dazugekommen. Mit dem Haushalt, den Sie heute hier vorlegen, kommt eine weitere Milliarde an neuen Schul-

den dazu. Wer sich die Risiken anschaut, die in diesem Haushalt stecken, und wer Ihnen genau zugehört hat, Frau Diezel, der weiß nämlich schon heute, dass Sie auch diese Neuverschuldung, wie Sie sie jetzt geplant haben, nicht einhalten werden, dass Sie wahrscheinlich mehr neue Schulden machen müssen. Mit mindestens 1 Mrd. neuer Schulden wird das Land 2005 definitiv mehr Schulden machen als 2004.

Schauen wir uns den dritten Fakt an: Trotz zusätzlicher Schulden, trotz steigender Einnahmen klafft im Haushalt weiterhin eine gewaltige Deckungslücke und nur mit Tricks können Sie das übertünchen. Schon wieder eine Globale Minderausgabe. So wie im Nachtragshaushalt 2004 präsentieren Sie uns jetzt wieder eine Globale Minderausgabe von fast 180 Mio. €. 180 Mio. € sollen an den Entscheidungen dieses Landtags vorbeigeschleust werden, Frau Diezel. Das werden wir nicht akzeptieren. Denn gerade wenn das Geld knapp ist, muss man doch politisch entscheiden,

(Beifall bei der SPD)

wo eingespart werden soll, dann kann man das nicht einfach der Verwaltung oder der Finanzministerin überlassen.

Frau Lieberknecht, Sie haben ja angekündigt, dass Sie die Neuverschuldung, die die von Ihnen getragene Landesregierung plant, die Herr Althaus und Frau Diezel planen, zu hoch empfinden. Ich empfinde die auch als zu hoch. Aber ein erster Schritt wäre ja schon einmal - und da bin ich gespannt auf die Vorschläge der CDU-Fraktion -, diese Globale Minderausgabe, die jetzt da drinsteht, ein bisschen zu konkretisieren, mal zu sagen, an welchen Stellen Sie diese 178 Mio. denn im Haushalt einsparen wollen und

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das ist eine Globale Minderausgabe!)

nicht eine Blackbox in den Haushalt zu setzen, die sich den Entscheidungen des Landtags entzieht. Das ist aus meiner Sicht nicht akzeptabel.

(Beifall bei der SPD)

Die Lasten für Ihre Wahlversprechen bei Wasser und Abwasser, Herr Althaus, die werden jetzt als Sondervermögen in einem neuen Schattenhaushalt versenkt. Auch damit stellen Sie sich einen Blankoscheck aus. Zukünftige Lasten werden verschleiert, werden nicht im Haushalt etatisiert. Schon jetzt summieren sich die Zusatzschulden aus Ihren alternativen Finanzierungen auf über 800 Mio. €. Allein 60 Mio. € müssen wir in diesem Jahr ausgeben für die Abfinan-

zierung dieser Zusatzschulden, die nicht im Haushalt etatisiert sind. Es sind also neue Sonderschulden angesagt, es gibt versteckte Verbindlichkeiten aus der Vergangenheit. Ob die Investitionen damit tatsächlich höher sind als die Neuverschuldung, das muss sich erst noch in den Haushaltsberatungen zeigen.

Aus heutiger Sicht sind alle Zweifel angebracht, ob dieser Haushalt je verfassungsgemäß sein wird und das sagt nicht nur die böse Opposition, Frau Diezel, das sagt auch ein ehemaliges Kabinettsmitglied, der frühere Chef der Staatskanzlei Jürgen Gnauck. Vielleicht hören Sie ja auf Ihren Parteikollegen eher als

(Unruhe bei der CDU)

auf die Opposition.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Union, Sie haben steigende Einnahmen, Sie schrauben die Schulden nach oben, weitere Verbindlichkeiten werden verschleiert und mit Tricks in die Zukunft geschoben, und trotzdem sollen die Menschen in diesem Land an allen Ecken und Enden sparen, trotzdem nehmen Sie an ganz vielen Stellen das Geld weg. Da stellt sich doch die Frage, wie passt denn das eigentlich zusammen. Mehr Einnahmen, mehr Schulden, neue Schattenhaushalte und trotzdem an ganz vielen Stellen Geld einsammeln, dort, wo es den Bürgerinnen und Bürgern richtig wehtut. Ich will es Ihnen sagen, woran es liegt: Es liegt nicht an der bösen Bundesregierung, es liegt auch nicht allein an der wirtschaftlichen Situation, es liegt vor allem daran, dass Sie in den letzten Jahren miserabel gewirtschaftet haben und jetzt rächt sich diese Miswirtschaft im Haushalt 2005.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Aber ich sage Ihnen auch sehr klar und deutlich: Wir werden diese Miswirtschaft nicht durchgehen lassen. Auch deshalb beantragen wir einen Untersuchungsausschuss, der die Förderung des Kongress-Hotels in Suhl und des Dom-Hotels und der Spielbank hier in Thüringen etwas genauer unter die Lupe nimmt. Denn hier haben Sie offensichtlich Geld. Hier wird das Geld mit vollen Händen zum Fenster rausgeschmissen. Und dass selbst die Staatsanwaltschaft inzwischen ermittelt, das gibt uns Recht mit unserem Antrag auf einen Untersuchungsausschuss. Hier muss Licht in das Dunkel gebracht werden. Denn es ist den Leuten doch nicht zuzumuten in Thüringen, dass sie an der einen Stelle das Geld mit vollen Händen zum Fenster rausschmeißen und an ganz vielen anderen Stellen sparen. Die Liste Ihrer Miswirtschaft ist lang. Ein Fünf-Sterne-Hotel - und

die, die darin wohnen, die haben die Förderung wahrlich nicht nötig -

(Beifall bei der SPD)

wird in Thüringen mit 6 Mio. € gefördert. Dafür, Herr Althaus, streichen Sie jetzt bei den Schulbüchern und beim Schulesen. Finden Sie das eigentlich gerecht, eine solche Finanzpolitik?

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Althaus, Ministerpräsident: Vernünftig!)

Ich nicht. Mit insgesamt 90 Mio. € sind in den letzten Jahren die Spaßbäder gefördert worden bis zum Abwinken. Für die Forschung, Frau Finanzministerin, war immer weniger Geld in der Landeskasse vorhanden. Ist das eigentlich eine sinnvolle Entwicklung gewesen, eine sinnvolle Ausgabenpolitik? Für 59 Mio. € wurde dieser schöne neue Landtag gebaut, der Kollege Ramelow hat es eben schon erwähnt, mit dem wahrscheinlich teuersten Hauseingang in ganz Thüringen, vielleicht in der ganzen Bundesrepublik.

(Beifall bei der SPD)

Allein fast 1 Mio. € sind hier für diese Straße draufgegangen. Gleichzeitig, und das ist der Skandal, fällt in vielen Kindertagesstätten der Putz von der Wand. Das kann man doch niemandem draußen erklären, dass hier für diese Straße 100 Mio. € da sind, bei den Kindergärten und an vielen anderen Stellen aber das Geld zusammengestrichen wird.

(Unruhe bei der CDU)

Ich korrigiere: 1 Mio. € - 1 Mio. €!

Die Steuerzahler hier in Thüringen müssen Monat für Monat über 30.000 € für eine Spielbank zahlen, die überhaupt nicht existiert, die vielleicht auch nie kommt und wo in der Ausschreibung überhaupt nicht drinsteht, dass die in diesem Hotel eingerichtet werden muss, für das Sie jetzt die Miete zahlen. Wie wollen Sie denn das den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern erklären? Wie wollen Sie denn das den Kommunalpolitikern erklären, denen Sie jetzt die Kasse zudrehen? Und dann wird vom Sparen geredet und gleichzeitig für Herrn Trautvetter ein neues Ministerium geschaffen. Damit der Parteikollege Trautvetter sanft und weich wieder in einem Ministersessel landen kann, dafür streichen Sie jetzt im Etat 2005 bei der Sportförderung. Ist das Ihre Reformpolitik, finden Sie das eigentlich gerecht?

(Beifall bei der SPD)

Wollen Sie das den Thüringern zumuten? Sie haben in den letzten Jahren hier in Thüringen das Geld verpulvert. Sie, Herr Althaus, Sie tragen auch persönlich Verantwortung für diese Misswirtschaft, jetzt als Ministerpräsident, aber auch vier Jahre vorher als Chef der CDU-Fraktion, denn jeder Haushalt muss in diesem Parlament mit Mehrheit beschlossen werden, und Sie waren Chef dieser Mehrheitsfraktion.

Natürlich haben Bund und Länder Finanzprobleme - das bestreitet doch niemand - wegen der hohen Arbeitslosigkeit, wegen 3 Jahren wirtschaftlicher Stagnation, aber auch wegen der Senkung der Steuerbelastung für die Bürgerinnen und Bürger und für die Unternehmen. Aber, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Belastungen gesenkt beim Bürger. Das müssen Sie uns noch vorrechnen.)

die Probleme, die einzelne Bundesländer in dieser Situation haben, die sind sehr unterschiedlich. Schauen Sie mal in unser Nachbarland Sachsen. Das hat trotz dieser Probleme, die alle haben, den Konsolidierungskurs fortsetzen können. Die Landesregierung in Sachsen hat beschlossen, den Kommunen 50 Mio. € mehr zuzuweisen für Investitionen,

(Zwischenruf Althaus, Ministerpräsident: Das stimmt zwar nicht, ...)

während Sie 200 Mio. den Thüringer Kommunen streichen, Herr Althaus. So sind die Unterschiede trotz gleicher Ausgangsbedingungen. Das sind gleiche Ausgangsbedingungen, die alle Bundesländer haben, Herr Althaus, Sie müssen sich nicht damit rausreden, was andere tun. Sie haben hier Politik zu verantworten und nicht erst seit heute. Machen Sie hier Ihre Hausaufgaben, legen Sie einen vernünftigen Haushalt vor, senken Sie die Neuverschuldung, konsolidieren Sie den Haushalt, machen Sie vernünftige Investitionspolitik,

(Unruhe bei der CDU)

dann müssen Sie sich auch nicht solche kritischen Worte hier im Landtag anhören.

(Beifall bei der SPD)

Denn Sie regieren seit mehr als fünf Jahren mit absoluter Mehrheit in diesem Landtag. Sie haben 1999 "Sparen und Gestalten" angekündigt. Wir müssen heute feststellen, Sie haben weder gespart noch gestaltet, Sie haben sich einfach das Gestalten gespart. Das reicht für Thüringen nicht aus, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei der SPD)

Statt zu Ihrer Verantwortung zu stehen, haben Sie jahrelang die Bürger an der Nase herumgeführt. Noch vor knapp einem halben Jahr, wenige Tage vor der Landtagswahl, haben Sie den Leuten in Thüringen weismachen wollen, wir haben zusätzliche Spielräume für millionenschwere Ausgaben im Wasser- und Abwasserbereich. Jetzt, da Sie das Versprechen einlösen müssen, streichen Sie beim Essengeld und bei der Schuljugendarbeit. Ich finde ein solches Vorgehen unverantwortlich, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben am 1. Mai dieses Jahres - nicht irgendwann, dieses Jahr, 2004 - auf dem CDU-Wahlparteitag versprochen, ich zitiere Sie: Wir stehen zu dieser Aussage, den Beitrag zum Kommunalen Finanzausgleich nicht entsprechend der Steuerausfälle zu reduzieren. Herr Ministerpräsident, Sie haben Ihr Wort gebrochen.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben vor der Wahl mit dem Beamtenbund ein Sonderzahlungsgesetz vereinbart und jetzt nach der Wahl kassieren Sie diese Vereinbarung mit dem Haushaltsstrukturgesetz wieder ein. Herr Althaus, wer soll Ihnen eigentlich noch Glauben schenken? Wer soll sich eigentlich auf Vereinbarungen mit Ihnen noch verlassen, wenn Ihr Wort eine so kurze Halbwertszeit hat?

(Beifall bei der SPD)

Sie haben vor der Landtagswahl wissentlich die Bürger in diesem Land getäuscht. Sie kannten die Haushaltssituation. Sie wussten damals schon, dass die Landesregierung seit Jahren über ihre Verhältnisse lebt. Am sichtbarsten wird das an einem Haushaltsposten, den wir jetzt im Haushalt 2005 wiederfinden. Der heißt: Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus dem Vorjahr. 219 Mio. € müssen die Thüringerinnen und Thüringer dafür im kommenden Jahr zahlen - 219 Mio. €, die Sie 2003 einfach nicht in die Bücher packen wollten; 219 Mio. €, die die Finanzministerin jetzt nachreicht und natürlich irgendwie gegenfinanzieren muss. Diese 219 Mio. €, Herr Althaus, das ist nur die Spitze des Eisbergs versteckter Schulden und jahrelanger Misswirtschaft, die Sie hier in Thüringen zu verantworten haben. Dieser Haushalt 2005 ist Ihr persönlicher Offenbarungseid nach Jahren unehrlicher Haushaltspolitik. Aber es ist noch mehr als Ihr persönlicher Offenbarungseid, es ist auch eine politische Bankrotterklärung, Herr Althaus. Ideen für die Zukunft des Landes - wo sind die denn in diesem Haushalt?

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU:
Wo sind Ihre?)

In Ihrem Reformhaushalt ist keine Linie erkennbar, keine Vision, nichts, was Ihnen wirklich wichtig scheint. Bildung, Familie, Mittelstand, das sollten die drei Schwerpunkte Ihrer Regierungspolitik sein. Das war die Aussage Ihrer Regierungserklärung im September. Ich zitiere Sie auch noch mal aus Ihrer Regierungserklärung: "Deshalb werden wir unsere Kräfte bündeln, den Haushalt konsolidieren und vor allem in die Bereiche investieren, die Zukunft bedeuten - Wirtschaft, Bildung und Familie." Am Wochenende haben Sie das auf Ihrem Landesparteitag noch einmal wiederholt. Schauen wir uns doch mal an, was im Haushalt 2005 von diesem Versprechen übrig geblieben ist. Ich fange mal mit der Bildung an. Hier summieren sich die Kürzungen auf sage und schreibe 34,5 Mio. €. Obwohl nach Angaben der GEW in diesem Schuljahr schon rund 800 Lehrerinnen und Lehrer fehlen, machen Sie weiter beim Personalabbau. Mit dem Haushalt 2005 sollen mehr als 1.000 weitere Stellen gestrichen werden. Frei werdende Hortnerinnenstellen werden schon heute nicht mehr besetzt. Bei den Lernmitteln planen Sie, beinahe 3 Mio. € zu streichen. Das sollen in Zukunft die Eltern aufbringen. Mehr als 2,5 Mio. € werden bei der Schülerspeisung wegfallen, der komplette Beitrag des Landes. Die noch von Kultusminister Krapp als Reaktion auf PISA verkaufte Schuljugendarbeit wird ebenfalls wegrasiert. Hier kürzen Sie mehr als 50 Prozent gegenüber dem Haushalt dieses Jahres. Auch die Erwachsenenbildung und die politische Bildung kommen bei Ihnen unter den Hammer. 4 Mio. € streichen Sie allein bei der Erwachsenenbildung weg und halbieren damit beinahe den Landeszuschuss. Den Ernst der Lage in den Volkshochschulen nutzen Sie, Herr Althaus, für billigen Sarkasmus und machen sich lustig über Handy-Kurse und Jazzdance. Dabei müssten Sie eigentlich wissen, Herr Ministerpräsident, dass beim Wegfall der öffentlichen Zuschüsse zuerst die Kurse gefährdet sind, die teuer sind und die nur über geringe Gebühreneinnahmen verfügen. Das sind eben nicht die von Ihnen angesprochenen Handy- und Jazzdance-Kurse. Hier reden wir über Alphabetisierungskurse, hier reden wir über nachholende Schulabschlüsse. Da brechen die Strukturen weg und das haben Sie mit Ihrem Landeshaushalt zu verantworten.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Herr Althaus, Sie investieren nicht in die Bildung, wie Sie es angekündigt haben, Sie streichen in der Bildung, und zwar an vielen Stellen. Wie sieht es bei der Familienförderung aus? Auch hier finde ich im Haushalt jede Menge weitere Kürzungen. Vor der Wahl haben Sie den Haushaltsposten für Familien-

card, den Arbeitskreis "Thüringer Familienorganisation", Familientag, Familienbündnisse und Gründung von Elternakademien ordentlich ausgestattet. Jetzt, da die Wahl vorbei ist, wird dieser Etat für die Familien um zwei Drittel gekürzt. Der Landesjugendförderplan wird um 22 Prozent gekürzt, die Jugendpauschale um weitere 2 Mio. €. Sie haben ja noch vor wenigen Tagen, Herr Althaus, beim Landesjugendring ein Jugendwertpapier gezeichnet und in eine Kamera gelächelt, aber mit echter Wertschätzung der Jugendarbeit hat das, was Sie hier zumindest im Haushalt machen, überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Familienpolitik muss natürlich auch Angebote an die Älteren beinhalten, Sie aber streichen die Förderung der Seniorenclubs und -begegnungsstätten. Sie kürzen die Zuwendungen an Selbsthilfegruppen, an Kontaktgruppen und Informationsdienste, insbesondere für ältere Menschen, fast um die Hälfte des Ansatzes von 2004. Das dokumentiert Nichtachtung vor der Familie, Nichtachtung vor den älteren Menschen.

Der dritte Schwerpunkt soll der Mittelstand sein. Lassen Sie uns auch da mal in den Haushalt hineinschauen: Wie sieht es hier aus? Heute vor einer Woche hat der Wirtschaftsminister Reinholz in höchsten Tönen die Gemeinschaftsaufgabe Wirtschaftsförderung gelobt und dargestellt, was alles an Arbeitsplätzen damit gesichert und geschaffen werden konnte. Aber schon heute ist klar, dass Sie auch in diesem Jahr Bundesmittel, die für diese Wirtschaftsförderung zur Verfügung stehen, in Größenordnungen verfallen lassen. 15 bis 30 Mio. €, auch in diesem Jahr, werden der Thüringer Wirtschaft verloren gehen, weil Sie Bundesmittel verfallen lassen. Für das nächste Jahr werden wir das Gleiche wieder konstatieren müssen, denn das ist strukturell angelegt, dass wir die Bundesmittel nicht mehr ausschöpfen können. Auch das wissen Sie! Sie, Frau Diezel, haben nämlich das früher praktizierte Investitionsmanagement gestrichen. Deshalb ist eine auf Ausschöpfung angelegte Mittelbewirtschaftung nicht mehr möglich. Weitere Bundesmittel, die wir hier dringend brauchen, um Arbeitsplätze zu schaffen, verfallen. Damit gefährden Sie unmittelbar Beschäftigung in Thüringen. Das als Mittelstandspolitik zu verkaufen, das will mir überhaupt nicht einleuchten. Nicht nur die Finanzministerin richtet Schaden in der Wirtschaftsförderung an, auch der Wirtschaftsminister selbst liegt ja im heftigen Streit mit den Wirtschaftsverbänden, mit den Kammern, weil diese verengte Förderrichtlinie, die Sie hier auf den Weg gebracht haben, dafür sorgt, dass keine Neuinvestitionen mehr gemacht werden, die die Wettbewerbsfähigkeit erhalten.

(Zwischenruf Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit: Und was ist mit Rolls Royce?)

Rolls Royce, Herr Reinholz, damit brauchen Sie sich nun nicht zu brüsten. Diese Investition ist vom IIC angebahnt und gemanagt worden.

(Heiterkeit bei der CDU)

Nur weil Rolls Royce seine Turbinen in Zukunft in Thüringen warten lässt, was ich gut finde,

(Zwischenruf Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit: Wenn man keine Ahnung hat, muss man einfach nicht reden!)

brauchen Sie als Wirtschaftsminister noch längst keine Höhenflüge zu kriegen.

(Zwischenruf Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit: Wahrscheinlich von Schröder gekommen, nicht von mir.)

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit: Wenn es nach Ihrem Chef gegangen wäre, wäre es nach Brandenburg gekommen und nicht nach Thüringen.)

Herr Reinholz, es ist einfach eine Tatsache, dass Sie unter heftiger Kritik

(Zwischenruf Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit: Er kann es nicht begrüßen, auch nicht von mir.)

der Wirtschaftsverbände und der Kammern stehen, was Ihre Förderpolitik angeht. Beim letzten Gespräch haben Sie ja deshalb dieses heiße Eisen auch ausgeklammert. Sie haben sich immer noch nicht mit der Wirtschaft über eine vernünftige Förderpolitik einigen können.

(Zwischenruf Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit: Was Sie so alles wissen.)

Ja. Das ist ja sogar in den Zeitungen nachzulesen.

(Zwischenruf Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit: Wenn das Ihre einzige Informationsquelle ist.)

Das ist sicher nicht meine einzige Informationsquelle, aber natürlich eine wichtige für die Öffentlichkeit. Deshalb, Herr Reinholz, versuchen Sie doch erst einmal, Ihre Förderpolitik in Ordnung zu bringen und Förderrichtlinien so auszugestalten, dass sie auch wirklich positive Effekte hier in Thüringen bewirken können. Einen weiteren Bärendienst erweisen Sie dem Mittelstand durch Ihre Kürzungen bei der Verbundforschung. Denn klar ist, insbesondere der Mittelstand ist auf diese Forschungsoperationen angewiesen. Hier sollen auch schon wieder 1 Mio. € weggestrichen werden.

Herr Althaus, Sie handeln gegen Ihre eigenen Ankündigungen mit dem so genannten Reformhaushalt 2005. Ich kann in diesem Haushalt jedenfalls keine Reformlinie erkennen. Sie kürzen bei der Bildung, Sie kürzen bei den Familien und Sie kürzen beim Mittelstand. Ihr Wort hat eine erstaunlich kurze Halbwertszeit und viele im Land fragen sich natürlich inzwischen, was dieses Wort noch wert ist. Sie können sich auch nicht mit einer sich dramatisch verschlechternden Situation herausreden. Auch die Finanzministerin hat die Daten hier noch einmal genannt. Die Wirtschaft wächst wieder, 1,8 Prozent in diesem Jahr, auch im nächsten Jahr in dieser Größenordnung. Diese Größenordnung liegt im Durchschnitt des Wirtschaftswachstums der letzten 15 Jahre. Die Steuereinnahmen steigen ebenfalls wieder an in ganz Deutschland, auch in Thüringen. Im Bundeshaushalt kann man diese verbesserte Situation auch klar ablesen.

(Unruhe bei der CDU)

Die Einnahmen wachsen auch im Bundeshaushalt wieder und die Verschuldung halbiert sich beim Bundeshaushalt gegenüber der Verschuldung des Nachtragshaushalts 2004. Sie legen auf die Verschuldung des Nachtragshaushalts 2004 noch neue zusätzliche Schulden oben drauf. So unterschiedlich eben geht man mit der gleichen Situation im Lande um.

(Beifall bei der SPD)

Auf Ihrem Landesparteitag am Wochenende haben Sie, Herr Althaus, gesagt, dass in Berlin, ich zitiere Sie hier, "die beschissene Politik gemacht wird".

(Unruhe bei der CDU)

Mit dem Blick auf die Zahlen rate ich Ihnen, lassen Sie die billige Polemik, Sie hilft Thüringen überhaupt nicht weiter.

(Beifall bei der SPD)

Werte Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, es kann ja sein, dass sich die CDU mit solcher Polemik zufrieden gibt.

(Unruhe bei der CDU)

Sie haben ja auf Ihrem Landesparteitag erstaunlicherweise auch überhaupt nicht über die Reformpolitik im Lande diskutiert. Das ganze Land ist in Aufruhr, diskutiert über die Kürzungen, die Sie hier angekündigt haben,

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU:
Lassen Sie ihn doch kommen.)

diskutiert über die Kürzungen, die Veränderungen, die Sie hier in Gang setzen wollen, und der CDU-Parteitag schweigt dazu. Es war ein seltsames Schweigen, das über diesem Parteitag lag und es lässt nichts Gutes verheißen für die Politik in diesem Land. Wie weit müssen Sie eigentlich von der Realität weg sein,

(Beifall bei der SPD)

wenn Sie auf einem Landesparteitag die Fragen, die viele Menschen hier draußen interessieren, überhaupt nicht ansprechen.

(Zwischenruf Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit: Das waren die Wahlergebnisse.)

Die Thüringer bezahlen mit dem Haushalt 2005 für die unehrliche Haushaltspolitik der CDU in den letzten Jahren, da gibt es kein Drumherumreden.

(Unruhe bei der CDU)

Die Einschnitte, die jetzt von Ihnen gemacht werden, die verdanken wir in erster Linie schlechter Politik in Thüringen. Ihre Regierung kommt uns teuer zu stehen, Herr Althaus. Die Menschen spüren, wer die Verantwortung dafür trägt. Knapp sechs Wochen ist es her, auf dem Gemeinde- und Städtetag haben Ihnen, mit Ausnahme eines Bürgermeisters, alle Bürgermeister die gelbe Karte gezeigt und sie haben allen Grund dafür.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU:
Nur die, die da waren.)

Sie behaupten immer wieder, die Thüringer Kommunen wären in den letzten Jahren zu üppig ausgestattet gewesen und müssten jetzt endlich auch einmal an den Steuerausfällen beteiligt werden. Schauen Sie sich doch einmal die Statistik an, Herr Ministerpräsident. Schon jetzt liegen die Kommunen in Thüringen bei den Einnahmen um 140 € pro

Kopf unter dem Durchschnitt der ostdeutschen Kommunen

(Beifall bei der SPD)

und Sie verschärfen die Finanzsituation weiter, indem Sie 200 Mio. € bei den Kommunen wegkürzen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das ist doch auch nicht richtig. Das ist doch nur Netto, ohne die Landeszuweisungen. Sie können nicht mal die Statistik lesen.)

Sie kürzen 200 Mio. €. Das ist auch keine Zahl, die wir hier als Opposition in die Welt gesetzt haben. Reden Sie mal mit dem Gemeinde- und Städtebund über diese Zahlen,

(Unruhe bei der CDU)

fragen Sie Ihren Parteikollegen Jürgen Gnauck, der wegen dieser Einschnitte bei den Kommunen sagt, "man muss die Verfassungsmäßigkeit dieser Einschnitte sogar unter die Lupe nehmen", denn indem Sie den Kommunen jede Handlungsmöglichkeit nehmen, gefährden Sie den Verfassungsgrundsatz, dass die Kommunen selbstbestimmt handeln und entscheiden können in diesem Land. Das ist die Situation, die Sie mit dem Haushalt 2005 in diesem Lande schaffen.

(Beifall bei der SPD)

Die Folgen vor Ort, die werden wir in den nächsten Monaten alle zu spüren bekommen. Denn zunächst einmal stehen bei den Investitionen die Räder still, solange keine Haushalte in den Kommunen verabschiedet werden können. Investitionsstopp bis April, vielleicht Anfang Mai, den haben Sie hier zu verantworten. Dann werden die Kommunen ein zweites Mal abgestraft. Nachdem sie den Handwerkern, den Bauunternehmen erklären mussten, warum die Investitionen nicht beginnen können, müssen sie den Bürgern hinterher erklären, warum kein Geld mehr da ist beim Winterdienst, beim Nahverkehr, warum bei Museen und Bibliotheken gestrichen werden muss, warum die Investitionen für die Kindergärten runtergefahren werden, warum für Musik- und Kunstschulen weniger Geld da ist, bei der Schulsanierung gespart werden muss, bei den Schulcomputern. Überall streichen Sie die Zuschüsse. Sie verschärfen enorm die Situation der Kommunen und schieben den Kommunalpolitikern den schwarzen Peter zu. Wie müssen sich eigentlich die verantwortlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und Landrätinnen und Landräte fühlen in dieser Situation und die vielen Gemeinderäte? Die haben in den letzten Jahren enorme Anstrengungen gemacht, um ihre Haushalte zu konsolidieren. Die haben es tatsäch-

lich geschafft, die Verschuldung in den letzten Jahren zurückzufahren, während Sie Schulden auf Schulden gehäuft haben mit den letzten Haushalten. Und jetzt gehen Sie hin und bedienen sich bei den kommunalen Finanzen, nehmen den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern die Handlungsspielräume und schieben ihnen den schwarzen Peter zu.

(Beifall bei der SPD)

Das ist nicht akzeptabel und das wird auch nicht akzeptiert werden von den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wo bleiben denn Ihre Vorschläge? Nennen Sie doch mal einen.)

Ich komme gleich zu den Vorschlägen, die wir dazu haben. Bleiben Sie ganz ruhig, Herr Mohring, bleiben Sie ganz ruhig.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Was regst du dich denn so auf?)

Auf der kommunalen Ebene, da jammern die CDU-Politiker, weil Gelder fehlen und stellen Anträge, dass dieses oder jenes nicht gekürzt werden darf. Hier im Parlament sitzen sie und werden genau diese Kürzungen beschließen. Wie Sie diese Schizophrenie aushalten, dass müssen Sie mit sich selber ausmachen.

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Wo waren Sie denn gestern beim Stadtsportbund Jena?)

Diese Aufregung nützt Ihnen ja auch nichts, das hilft ja nicht weiter.

Schauen Sie doch mal nach Sachsen. Dort gibt es 50 Mio. € mehr Investitionskostenpauschale für die Kommunen, während Sie hier den Kommunen den Finanzhahn zudreuen. Es geht auch anders. Warum geht denn das in Thüringen nicht, was an anderen Stellen geht? Es geht deshalb nicht, weil die Thüringer Landesregierung schlecht gewirtschaftet hat und auch dieser Haushalt, den Sie uns vorlegen, ist unseriös, er ist voller Tricks und Fallstricke für die Zukunft und er setzt keinerlei politische Schwerpunkte.

(Beifall bei der SPD)

Ihre Unfähigkeit zu wirkungsvollen Reformen hängt uns heute wie ein Klotz am Bein und hindert uns am Weiterkommen. Wir müssen uns in den nächsten Jahren eigentlich neuen Herausforderungen stel-

len, anstatt Ihre Altlasten abzufinanzieren, denn in den nächsten Jahren werden wir weitere Herausforderungen bewältigen müssen. Die Zuweisungen aus dem Solidarpakt, Sie haben es selber gesagt, werden ab 2009 deutlich degressiv veranschlagt sein. So ist es ausgehandelt worden. Die europäischen Fördermittel werden ab 2007 neu gestaltet werden. Die Einwohnerzahlen in Thüringen sinken weiter und damit natürlich auch die Einnahmen, Frau Diezel, Sie haben es hier gesagt. Aber dann müssen Sie sich endlich mal daran machen und diesen Reformbedarf auch in Angriff nehmen. Bisher unterhalten wir uns ja nur darüber, die Altlasten wegzuräumen, die Sie in den letzten Jahren aufgehäuft haben, und die Finanzrisiken und die Schulden abzutragen, die Sie in den letzten Jahren produziert haben. Was wir dringend brauchen, ist eine Verwaltungsstruktur, die diesen neuen Entwicklungen Rechnung trägt. Ich sage es Ihnen noch einmal: Wir sind für den Übergang zu einer zweistufigen Verwaltung. Wir wollen eine effizientere Verwaltung in Thüringen, die zugeschnitten ist auf die Größe des Landes, die die zukünftige Finanzentwicklung berücksichtigt, die die Bevölkerungsentwicklung berücksichtigt. Das geht nicht damit, dass man einzelne Behörden zumacht. Das ist noch kein Konzept und an vielen Stellen können Sie uns noch nicht einmal sagen, was dabei eingespart werden soll,

(Beifall bei der SPD)

das ist ja das Verrückte an der ganzen Geschichte. Wer eine sinnvolle Verwaltungsreform in diesem Lande machen will, der muss sie auch mit Überlegungen zu einer Gebietsreform verbinden. Denn wenn Sie den Kommunen mehr Aufgaben zuweisen wollen, was ja sinnvoll ist im Sinne von mehr Bürgernähe und schnellerer Entscheidungen, dann müssten die Kommunen auch leistungsfähigere Strukturen bekommen. Dann müssen wir auch über eine Gebietsreform in Thüringen reden. Warum scheuen Sie sich eigentlich davor, diese heiße Frage anzufassen?

(Beifall bei der PDS, SPD)

Einfach den Finanzhahn zudreuen, das treibt die Bürgermeister erst einmal in einen Stellungskampf. Wer sich zuerst bewegt, hat verloren. Nein, Herr Althaus, wir brauchen hier Vorschläge der Landesregierung für eine vernünftige Strukturreform in der Verwaltung, verbunden mit einer Gebietsreform. Nur dann können wir mittelfristig die Finanzen in Thüringen in den Griff bekommen.

Aber wir müssen, wenn wir Schulden abbauen wollen, auch die Einnahmen des Staates in den Blick nehmen. Sie reden ja gern davon, dass wir unser Steuerrecht insgesamt umgestalten müssen. Mir wür-

de als erster Schritt schon reichen, wenn Sie weniger große Worte machen, sondern einige echte Taten sehen lassen. Schon mehrfach ist im Bundesrat über den Subventionsabbau diskutiert worden und Sie gehören auch in die Reihe derjenigen CDU-regierten Länder, die weiteren Subventionsabbau im Bundesrat verhindert haben.

(Beifall bei der SPD)

Fast 25 Mrd. € gehen 2004 bis 2006 verloren, weil Sie Subventionsabbau blockiert haben. Das bedeutet auch für den Thüringer Haushalt Mindereinnahmen pro Jahr in einer Größenordnung von 150 bis 200 Mio. €, die wir eben nicht haben, um sie hier für Aufgaben in Thüringen einzusetzen.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich muss neben der Verwaltung und neben der Einnahmesituation auch die Ausgabenseite auf den Prüfstand, das bestreitet bei uns niemand. Aber dazu gehört doch eine Analyse der Effizienz von Förderprogrammen. Dazu gehört ein Controlling der Förderprogramme, dazu gehört eine kostengünstige Programmverwaltung. Das ist eben mehr als das Kleinliche Einsammeln von Einzelbeträgen. Was gewinnen Sie denn wirklich, wenn Sie der Telefonseelsorge die 51.000 € wegnehmen. Sie bringen hier ein System zum Einsturz, das von ganz vielen ehrenamtlichen Helfern getragen wird. Seien Sie froh, dass uns diese Aufgabe nur 51.000 € kostet in diesem Land.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Das ist eigentlich unschätzbar, was hier von vielen Menschen geleistet wird, und das setzen Sie leichtfertig aufs Spiel, weil Sie an anderen Stellen nicht den Mut haben, konsequent Programme zu überprüfen. Was wollen Sie denn den Leuten von der Telefonseelsorge sagen, wenn Sie 30.000 € pro Monat zur Verfügung haben, um Miete für eine Spielbank zu bezahlen, die überhaupt nicht existiert, und hier 51.000 €, die im Jahr gebraucht werden, streichen? Was wollen Sie denen denn sagen? Ich kann mir das schlechterdings nicht erklären, welchen Sinn das macht und dass das für Thüringens Zukunft gut sein soll.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Aufgabe ist klar. Was Thüringen braucht, ist eine effiziente Verwaltung, was Thüringen braucht, sind lebensfähige Kommunen, was Thüringen braucht, sind stabile Einnahmen statt überflüssige Subventionen, und was Thüringen braucht, sind effiziente Landesprogramme und eine kostengünstige Programmver-

waltung. Was Sie wollen, Herr Althaus, ist uns bis heute ein Rätsel geblieben. Wir haben uns die Mühe gemacht und alle von Ihnen am 9. September hier im Haus vorgestellten Vorhaben im Einzelnen in den Ministerien abgefragt. Ich muss Ihnen sagen, es ist bei dieser Abfrage nichts herausgekommen, nichts. Ihre Landesregierung kann weder darüber Auskunft geben, wie viel Sie mit den einzelnen Maßnahmen einsparen wollen - keine Aussagen dazu -, noch kann Ihre Landesregierung sagen, wie Sie das, was Sie hier vorgestellt haben, konkret umsetzen wollen. Vor drei Monaten haben Sie uns ein Konzept für November angekündigt, im Dezember ist es noch nicht da, im Januar soll es vielleicht kommen. Alles nur aufgeschoben? Ich glaube, Sie haben an dieser Stelle nicht nur ein Zeitproblem, Herr Althaus, Ihnen fehlt nicht nur die Zeit, sondern Ihnen fehlt für das, was Sie angekündigt haben, ein sachliches Fundament. Wer sich mal mit den Mitarbeitern in den Ministerien unterhält, der wird feststellen, wie verzweifelt die jetzt nach Gründen suchen für das, was Sie hier angekündigt haben, und wie schwer es Ihnen fällt, für die eine oder andere Sache eine wirklich vernünftige Begründung zu finden.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Wo ist denn die Analyse für das, was Sie hier an Veränderungen angekündigt haben? Wo ist denn die Aufgabenkritik, die Sie im Vorfeld gemacht haben, die diesen Änderungen zugrunde liegt? Wo ist denn das Personalentwicklungskonzept, was zu solchen Strukturveränderungen notwendigerweise ja dazugehören muss? Nein, Herr Althaus, Ihr selbstherrlicher Aktionismus stößt immer mehr Menschen in diesem Land vor den Kopf.

(Beifall bei der SPD)

In einer Situation, wo das Land vor großen Herausforderungen steht, wo wir alle gesellschaftlichen Kräfte brauchen, um gemeinsam die notwendigen Reformen in diesem Land voranzubringen, in einer solchen Situation bringen Sie mit Ihrer Art des Vorgehens alle da draußen in Abwehrstellung. Sie haben ja kaum noch jemanden, der an Ihrer Seite steht.

(Zwischenruf Abg. Lieberknecht, CDU:
Wir!)

Wie wollen Sie denn eigentlich eine solche Reform bewältigen im Land, wenn Sie alle gegen sich haben? Die Beamten aus Suhl und Meiningen protestieren vor der Staatskanzlei, die Juristen aus Mühlhausen und aus anderen Städten standen hier vor dem Landtag, die Jugendverbände standen am Wochenende in Weimar vor der Tür. Überall im Land sammeln besorgte Eltern, Hortnerinnen und Hortner Unterschriften gegen das, was Sie mit den Horten

vorhaben.

(Unruhe bei der CDU)

Ich frage Sie: Ist das eigentlich für Sie alles nur das Jammern von Lobbyisten? Sind das alles nur Einzelinteressen, die man nicht weiter berücksichtigen muss und gegen die man sich einfach mit der Brechstange durchsetzen muss? Hat da jeder nur sein Eigenes im Auge und den Blick für das Große und Ganze verloren? Nein, Herr Althaus, was hier in den letzten Monaten, insbesondere seit Ihrer Regierungserklärung im September, passiert ist, ist etwas anderes. Der Streit, den die Landesregierung mit den Kommunalverbänden, mit den Kammern, mit den Wohlfahrtsverbänden, mit den Vereinen, mit den Trägerorganisationen und selbst zum Teil mit den eigenen Mitarbeitern hat, reicht viel, viel tiefer. Der Präsident der IHK Erfurt, Herr Chrestensen, hat das vor einigen Monaten richtig erkannt und mit einem Satz auf den Punkt gebracht: "Das hätte es unter Vogel nicht gegeben!" Warum hat er das eigentlich gesagt? Ist das auch nur das Jammern eines ewigen Lobbyisten, Herr Althaus, oder steckt dahinter nicht vielmehr die Sorge, dass hier eine Kultur der Gemeinsamkeit in Thüringen verloren zu gehen droht, dass hier eine Kultur des Dialogs, die es einmal in diesem Land gab, des Miteinanderredens, des Miteinander-Probleme-Besprechens verloren geht durch die Art und Weise, wie Sie Politik machen, Herr Althaus?

(Beifall bei der SPD)

Sie regieren von oben herab. Sie sprechen zu den anderen, aber Sie reden nicht mehr mit ihnen und da liegt das Problem. Ich bin überzeugt, eine Reform kann nicht gelingen, wenn man alle gegen sich aufbringt. Eine Reform kann nur gelingen, wenn man die Kräfte bündelt, wenn man die gewichtigen gesellschaftlichen Gruppen, die wichtigen Verbände an seine Seite bekommt,

(Zwischenruf Abg. Wolf, PDS: Das ausgerechnet aus dem Mund, das klingt irgendwie grotesk.)

anstatt sie alle gegen sich aufzubringen. Wer etwas bewegen will, braucht Mitstreiter und braucht Verbündete. Wenn Sie so weitermachen, Herr Althaus, wie bisher, dann wird Thüringen Schaden nehmen. Machiavelli hat einmal gesagt: "Wenn du stark bist, dann beginne, wo du stark bist; wenn nicht, beginne dort, wo du eine Niederlage am leichtesten verschmerzen kannst." Herr Althaus, unser Land hat Stärken und zu diesen Stärken gehörte in der Vergangenheit unsere Dialogkultur, die geholfen hat, dieses Land voranzubringen. Lassen Sie uns doch bei dieser Stärke wieder ansetzen. Es wäre auch für

Sie kein Zeichen von Schwäche, wenn Sie auf diesen Weg zurückkehren. Es ist nicht zu spät, wieder auf das Miteinander in diesem Land zu setzen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Lieberknecht zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Lieberknecht, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich mit einem Dank beginnen, einem Dank ausdrücklich an die Finanzministerin, an das Kabinett, dass Sie in schwierigster Zeit, unter schwierigsten Umständen uns mit dem heutigen Tag einen Haushalt hier im Thüringer Landtag vorlegen, der im Rahmen der Verfassung aufgestellt werden konnte, der viele, viele Gespräche erfordert hat, den Sie aber gemacht haben, den Sie machen konnten. Auch das ist keineswegs mehr selbstverständlich,

(Beifall bei der CDU)

wenn wir uns die Haushalte der deutschen Länder in der gegenwärtigen Situation ansehen. Ich möchte, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch der Finanzministerin ausdrücklich danken für ihre Rede, die sie heute gehalten hat - eine ehrliche Rede, eine sehr sachliche Rede, die der Situation unseres Landes in dieser außerordentlich schwierigen Situation angemessen ist.

(Beifall bei der CDU)

Das halte ich für sehr, sehr wichtig, dass wir in dieser sachlichen Art tatsächlich hier miteinander umgehen. Das kann ich nun von Ihnen, meine verehrten Kollegen - Herr Kollege Ramelow, Herr Kollege Matschie - nicht sagen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS:
Das hätte mich sehr überrascht.)

Voller Widersprüche! Aber was mich gewundert hat: Ich dachte, es ist wenigstens noch ein bisschen Unterhaltungswert dabei, aber keine Story, die nicht schon x-mal zitiert worden wäre.

(Beifall bei der CDU)

Ich frage mich, wo führt uns das weiter? Wie wollen Sie damit den Eisberg schmelzen? Keine Vorstellungen davon, das war eine Nullnummer.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Ich war nur auf dem Level der Finanzministerin geblieben.)

Und Hotel gegen Schulbesuch, Herr Matschie, Landtag gegen Kita, das ist doch auch billig,

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Teuer, viel zu teuer!)

billig im Denken. Und dann die Liste der Tabus, ich werde noch darauf zurückkommen. Auch das führt nicht zu Einsparungen, das führt nicht zu einer Senkung der Nettoneuverschuldung, die in der Tat zu hoch ist. Ich sage Ihnen auch ganz ehrlich, ich möchte in keinem anderen Land in dieser Bundesrepublik Deutschland leben als hier in Thüringen, auch im Blick auf die schwierigste Finanzsituation, die wir haben.

(Beifall bei der CDU)

Das Lob im Blick auf Sachsen: Es mag ja in manchen Punkten zutreffen, aber im Blick auf die finanzielle Ausstattung der Kommunen kenne ich keine Kommune aus Thüringen, die mit der finanziellen Situation, die sie in Sachsen haben, tauschen möchte.

(Beifall bei der CDU)

Wenn ich die Feuerwehren, die Sportstätten, die Schulen, die Theater, die Krankenhäuser, die Polizeiinspektionen ansehe - wir können die Liste fortsetzen -, nirgendwo ist in den vergangenen 14 Jahren in den neuen Ländern so viel passiert wie in den Thüringer Kommunen, wie in unseren Gemeinden, bei unserer kommunalen Basis, in unseren Städten und Landkreisen.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, wir sollten da wirklich die Kirche im Dorf lassen, auch die Kirchen, für die wir im Übrigen so viel in Thüringen getan haben. Aber es ist auch klar geworden, diese 14 Jahre Politik können wir nicht so weiter fortsetzen. Deswegen stehen wir in der Situation, wo kein Haushalt seit der Wiederbegründung Thüringens vorab in der Tat so viele Kontroversen ausgelöst hat wie dieser, denn wir beginnen in der Thüringer Politik Weichen umzustellen. Die Finanzpolitik muss auf ein Gleis kommen, auf dem das Land auf mittlere Sicht aus der Verschuldung herauskommen kann bzw. den Eisberg schmelzen lassen kann und den Staat so verändert, dass auch unter ungünstigen finanziellen Rahmenbedingungen, auf die wir uns einstellen müssen aufgrund der Erfahrungen, die

wir in den letzten Jahren gemacht haben, und einer zurückgehenden Bevölkerungsentwicklung, über deren Vorhandensein wir uns auch alle einig sind, öffentliche Leistungen zu vertretbaren Kosten angeboten werden können. Das geht nicht ohne spürbare auch strukturelle Änderungen. Deswegen ist das Kernstück des Haushalts 2005 das Haushaltsstrukturgesetz mit mehr als 30 Maßnahmen, die alle wehtun. Das leugnen wir gar nicht. Lieber hätten wir auch manches weiter weggeschoben von uns, denn sie greifen in Besitzstände ein, in Besitzstände derer, die oft zu Recht auch meinen, wohl erworbene Besitzstände in diesem Land zu haben. Kommunen, öffentlicher Dienst, die Wirtschaft, Bildungsträger, Kultur - viele, viele werden die Folgen dieses Haushalts spüren. Deswegen sind wir uns bewusst, und daran kann auch kein Zweifel bestehen, und ein Träumer, wer da meint, dass das ohne Widerstände abginge. Natürlich kann das nicht ohne Widerstände abgehen. Es ist das Recht der Betroffenen, sich hierzu zu äußern und zu schauen, was sie in dieser Situation machen und wie sie mit uns ins Gespräch kommen. Das ist ganz klar. Aber in dieser Situation, Herr Matschie, auf Szenenapplaus zu setzen, ist doch auch Träumerei.

(Beifall bei der CDU)

Das habe ich schon bei meiner Erwiderung auf die Regierungserklärung gesagt, es geht nicht um Szenenapplaus für diesen Schritt, es geht um den Schlussbeifall dann, wenn unsere Maßnahmen gegriffen haben. Und sie werden greifen, freilich über einen längeren Zeitraum, für mehr Freiheit, für Gestaltungsmöglichkeiten in der Zukunft. Das ist unser Ziel. Aber, ich sage es noch einmal, wir konstatieren: Jetzt ist die Stunde der Lobbyisten, das zu tun, was sie tun müssen, für ihre Interessen streiten, die sie vertreten. Das ist verständlich und auch nicht zu tadeln. Ich habe gestern beispielsweise auch mit 17 Vertretern des Thüringer Landesjugendringes zusammengesessen. Wir haben uns auch sehr intensiv ausgetauscht. Wir werden weiter im Gespräch bleiben und mit vielen anderen Verbänden natürlich auch.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, für uns, die wir hier sitzen, gilt nicht einfacher Lobbyismus heute für das Interesse und morgen für das Interesse, sondern wir sind verantwortlich für das ganze Land und auch nicht für Kampagnen, heute für die einen und morgen für die anderen, jeweils wo wir uns gerade befinden,

(Beifall bei der CDU)

sondern dieses Parlament, der Thüringer Landtag, muss eine Perspektive einnehmen, wo das ganze Land im Blick ist, denn wir sind schließlich allen Bür-

gerinnen und Bürgern verpflichtet. Die Bürgerinnen und Bürger des Landes können erwarten, dass das Mandat, was wir bekommen haben, auch in ihrem Sinne wahrgenommen wird, und nicht nur in ihrem ganz partikularen Sinne, sondern im Sinne einer Gerechtigkeit, eines Ausgleichs für alle. Das heißt dann auch, hier und heute die Realitäten zur Kenntnis zu nehmen, die Sie allenfalls am Rande angesprochen haben. Deswegen möchte ich sie noch einmal benennen, denn sie sind elementar im Hintergrund unseres Reformpaketes. Damit dieses Reformpaket auch verstanden werden kann, müssen wir das immer wieder kommunizieren. Erst das Ganze weist uns nämlich die Horizonte, in denen wir zu denken und zu handeln haben.

Eine Realität ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, das haben auch Sie von der Opposition gesagt, die demographische Entwicklung, zu der die öffentliche Infrastruktur nicht auf Dauer in Widerspruch geraten kann. Das tut sie aber, wenn wir hier nichts ändern. Realität sind die eingebrochenen Steuereinnahmen durch eine unzulängliche, und da komme ich nicht drum herum zu sagen, miserable Bundespolitik, durch die unsere Rahmenbedingungen bestimmt werden, denn wir sind ja hier nicht auf einer Insel der Seligen,

(Beifall bei der CDU)

wo wir nur Thüringer Gesichtspunkte hätten, sondern wir werden überdimensional durch Bedingungen von außen bestimmt. Realität ist, dass die bisherigen Sparanstrengungen angesichts dieser Situation nicht reichen und in der vorhandenen Struktur auch nicht mehr gespart werden kann als wir schon sparen. Deswegen müssen wir an die strukturellen Änderungen, deswegen ist das Haushaltsstrukturgesetz das Kernelement des Haushalts 2005. Realität ist auch, dass wir durch den Schuldendienst über kurz oder lang erdrückt werden und uns an kommenden Generationen damit versündigen, wenn wir jetzt nicht handeln. Ganz klar, es geht zulasten unserer Kinder und Enkel. Es geht zulasten derer, die sich heute zum Teil überhaupt noch nicht artikulieren können. Realität ist auch, dass wir jetzt Gestaltungsspielräume erhalten und zurückerobert werden müssen, wenn wir der Erfolgsgeschichte des Freistaats Thüringen weitere Kapitel hinzufügen wollen. Bei der Gelegenheit fällt mir ein, alles, was Sie hier verteidigen, über alles, worauf Sie hier die Hände legen, das ist im Übrigen im vollen Widerstreit gegen die Opposition im Landtag jeweils durchgesetzt worden über die 14 Jahre hinweg, selten ein bedeutendes Gesetz, selten

(Beifall bei der CDU)

Weichenstellungen, die wir vorgenommen haben, denen Sie zum Zeitpunkt der Verabschiedung zuge-

stimmt haben. Aber jetzt sind Sie ja fast die Schutzheiligen dieser Lage, die wir in Thüringen haben. Das zeigt doch nur, wie gut und richtig die Entscheidungen in den vergangenen Jahren getroffen worden sind. Realität ist auch ein Staat, der zu viel Geld abkassiert und umverteilt. Beim Griff in die eigene Tasche stellt man immer wieder fest, dass die öffentliche Hand schon drin war und zugegriffen hat. Das entspricht auch nicht unserem Bild vom Staat, was wir haben, denn ein solcher Staat beschneidet Freiheit, er schafft Überdross, es lähmt und das muss geändert werden. Deshalb unternehmen wir diese Anstrengungen, die wir in diesem großen Zusammenhang auch sehen müssen.

Lassen Sie mich, liebe Kolleginnen und Kollegen, einige dieser bedrückenden Realitäten einmal genauer unter die Lupe nehmen. Die Demographie - ein bitteres Thema: "Noch weniger Thüringer", teilte am Dienstag eine Zeitung mit. Nach der koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung wird der Freistaat Thüringen bis 2020 rund 263.000 Einwohner verlieren. Allein dadurch werden die Schulden, die auf jedem Einwohner Thüringens lasten, von derzeit rund 5.900 € auf über 8.000 € steigen, selbst dann, wenn ab 2010 keine neuen Schulden mehr gemacht werden. Durch den Rückgang der Bevölkerung verteilen sich die Schulden auf weniger Köpfe, auf weniger Personen, ein Anstieg von 5.900 € auf 8.000 €, wenn diese Zahlen so eintreffen bei strengstem Konsolidierungskurs hier im Land. Nicht auszudenken, wenn solche Szenarien - die Finanzministerin Birgit Diezel hat darauf hingewiesen - wie die von Prof. Sedlacek wahr würden und 2050 nur noch 1,1 Millionen Einwohner Thüringen bevölkerten und der Weg in den Schuldenstaat jetzt nicht gestoppt würde. Wahrscheinlich reicht die PISA-Mathematikgrundstufe völlig aus, sich davon ein Bild zu machen. Ich glaube persönlich nicht, dass es dazu kommt, aber trotzdem einmal diese Vorstellung, die man auch ernsthaft diskutieren muss, die auf ernsthafter wissenschaftlicher Basis auch errechnet worden ist, mit der wir uns auch politisch auseinander setzen, wo wir nicht die Augen schließen können. Trotzdem bin ich davon überzeugt - auch deswegen machen wir jetzt diese Politik -, dass ein attraktiver wirtschaftlich starker Standort anzieht, dass wir wieder Menschen gewinnen können, dass auch wieder Menschen mehr Mut haben, Familie zu gründen, Kinder zu haben. Deswegen auch unser Schwerpunkt Familienunterstützung,

(Beifall bei der CDU)

wo wir nach wie vor Überdurchschnittliches in diesem Land leisten; aber wir sind jetzt gefragt und müssen jetzt handeln.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen eine nachhaltige Politik, die die Interessen der künftigen Generationen mit in den Blick nimmt. Das ist mit unser Hauptaugenmerk und mit unsere Motivation, dass wir Verantwortung wahrnehmen nicht nur für alle, unter denen wir einen Ausgleich heute schaffen müssen, sondern auch über die Generationen hinweg. Das ist ein Grundelement auch der Politik der CDU-Fraktion hier im Thüringer Landtag. Ich sage Ihnen, der Sozialstaat heutiger Prägung hat sich einfach übernommen über die Jahre und Jahrzehnte. Es ist versäumt worden, diesen Sozialstaat rechtzeitig auf die Bedingungen einer alternden Gesellschaft und einer veränderten Arbeitswelt einzustellen. Da nehme ich in aller Selbstkritik - weil ich immer für Ehrlichkeit bin und immer dafür bin, Dinge klar zu benennen - die Versäumnisse in der Unionsregierungszeit im Bund nicht aus.

(Beifall bei der SPD)

Die kennen Sie auch von mir, diese Ehrlichkeit. Meinhard Miegel hat - auch von der Finanzministerin zitiert - mit seinem neueren Werk "Die deformierte Gesellschaft", aber auch damals schon 1983 - im Übrigen gemeinsam mit Kurt Biedenkopf - vor der Entwicklung der alternden Gesellschaft im Blick auf die sozialen Sicherungssysteme gewarnt. Auch diese Warnungen wurden lange Zeit auch in den eigenen Reihen der Union - das gebe ich ganz deutlich zu, auch darüber haben wir ja gerade bei dem Parteitag in Düsseldorf ernsthaft diskutiert - in den Wind geschrieben. Heute müssen wir nun zu einer deutlichen Reduzierung von Neuverschuldung kommen, oberste Prioritäten hier setzen. Generationengerechtigkeit ist ein maßgebliches Kriterium, an dem wir unsere Haushaltspolitik messen wollen, und zu Recht. Es war gerade die junge Generation, die jungen Leute, auch bei unserem Weimarer Landesparteitag, die Junge Union, die ausdrücklich einen Antrag gestellt hat, Konsolidierung, Unterstützung des Reformkurses, des Sparkurses, des Sparens und Gestaltens dieser Landesregierung. Das machen die jungen Leute nicht ohne Grund,

(Beifall bei der CDU)

sondern sie wissen, es geht noch viel mehr um ihre Zukunft als um unsere. Deswegen sagen sie: Bleibt dran, geht diesen Weg.

Realität sind die eingebrochenen Steuereinnahmen. Thüringen ist - ich sagte es bereits - keine Insel der Glückseligkeit und Thüringen ist kein Stern, der weitab vom Geschehen seine Kreise zieht. Die Entwicklung der Staatsfinanzen nimmt seit 2002 aufgrund - ich komme nicht drum herum, ich muss es sagen - der katastrophalen Wirtschaftsentwicklung Bund, Ländern und Kommunen fast sämtliche Gestaltungsspielräume. Mit der Mai-Steuerschätzung 2001 war

eine Prognose für die Jahre 2002 bis 2005 verknüpft. Gemessen daran fehlen uns bei Steuern, Bundesergänzungszuweisungen und dem Länderfinanzausgleich mehr als 2 Mrd. €. Mit der November-Steuerschätzung 2004 wurde nun schon zum achten Mal - auch das ist gesagt - seit Antritt der rotgrünen Bundesregierung 1998 die Einnahmeerwartung nach unten korrigiert in einer Gesamtsumme von 3,6 Mrd. €, die zu erwarten waren, das sind 7,2 Mrd. DM. Das war fast ein halber Landeshaushalt, wenn wir mal an frühere Zeiten denken.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das will Genosse Matschie nicht hören, wo er noch in der Regierung war.)

Wir können uns die Frage nicht ersparen, wo die Ursachen dieser dramatischen Entwicklung liegen. Hier kommt mehreres zusammen. Natürlich sind es die aktuellen Bedingungen, die wir auch immer wieder aussprechen müssen. Weil es die Rahmenbedingungen sind, unter denen entweder Wachstum gestaltet wird oder Wachstum stagniert, bis dahin, dass wir auch wirtschaftlichen Rückgang in Deutschland insgesamt an verschiedenen Stellen haben und eben nicht die Impulse greifen, die immer wieder versprochen werden. Aber auch selbst die zaghaften Reformen am Ende der Regierungszeit von Helmut Kohl, viel zu spät, viel zu wenig, und selbst die wurden ja zu Beginn der Schröder-Regierung rückgängig gemacht. Ich saß damals noch im Bundesrat, ich habe das leibhaftig miterlebt, wie das ohne jede Diskussion durchgezogen wurde. Der demographische Faktor in der Rentenversicherung wurde gestrichen. Inzwischen sagt man: Ja, es war ein Fehler, der Nachhaltigkeitsfaktor wurde wieder eingeführt. Aber was zwischen drin an Versäumnissen gewesen ist, was wir für Jahre verloren haben, die Zuzahlung im Gesundheitssystem, all das hatten wir auf die richtige Bahn gesetzt. Und jetzt muss ungleich härter herangegangen werden.

Die Lockerung des Kündigungsschutzes: Auch da wären wir mit dem Wenigen, was wir an Gesetzgebungsverfahren machen konnten unter der damaligen Bundesratsmehrheit - noch gesteuert von Oskar Lafontaine, später hat er sich verantwortungslos in die Büsche geschlagen, nachdem er selbst in die Verantwortung kam und dann das hätte mit ausbaden müssen, was seine Politik hier uns eingebrockt hat - bis hin zu den Petersberger Steuerbeschlüssen, heute um vieles weiter. Es hat nichts genützt, seit 2002 anhaltende fortdauernde Verletzung des Europäischen Stabilitätspakts. Dieses Jahr - auch das ist bekannt - hat der Bundesfinanzminister mit 43,5 Mrd. € trotz aller Tricks alle Verschuldungsrekorde gebrochen. Das muss man benennen und man muss es immer wieder benennen, denn diese Politik ist und bleibt ein Skandal und deren Folgen

haben wir hier in Thüringen auszubaden.

(Beifall bei der CDU)

Es wird nichts gelöst und alles, was man an Steuerungselementen einführt, führt letztlich zu gegenteiligen Effekten; Gesetzesfolgenabschätzung muss ich hier sagen. Es kostet uns Milliarden und ich benenne es auch, weil es um Ursache und Wirkung geht. Hier lassen wir keine billigen populistischen Verdrehungen zu, die am Ende uns die Schuld geben wollen, wenn es mit dem Aufbau-Ost nicht weitergeht. Nicht mit uns, wir sind hier für Klarheit. Wir haben die Folgen auszubaden mit der Auszehrung der Länderhaushalte, die wir gegenwärtig erleben, die so gewaltig ist, dass die Sparanstrengungen förmlich verpuffen und zusätzlicher massiver Zeitdruck entsteht.

Das ist unsere Situation, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. In dieser Situation einen Bundeskanzler zu haben, der nichts besseres zu tun hat, als das Publikum mit Frau, Kind und Hund zu unterhalten, ja, neuerdings auch mit Hund; Deutschland ist auf den Hund gekommen, das ist wahr, mit dieser Politik.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dennoch haben wir dieser Entwicklung nicht tatenlos zugesehen. Erinnerung sei daran, dass wir das Ausgabenniveau des Landes von 10,6 Mrd. € im Jahr 1998 auf nunmehr 9,378 Mrd. € gesenkt haben. 1 Mrd. € weniger an Ausgaben sagen natürlich noch nichts über die tatsächlichen Sparbemühungen aus, auch weil das ein Thema Ihrer Reden war, Herr Matschie und Herr Rammelow, denn in den Jahren von 1998 bis 2004 stiegen die gesetzlichen Leistungen, zu denen wir verpflichtet sind, die vom Land nicht oder nur in ganz geringem Maße zu beeinflussen sind, drastisch an. Ich möchte nur zwei große Posten nennen. So mussten für die Eingliederungshilfen im Jahr 1998 noch 168,2 Mio. € aufgewendet werden, gegen knapp 300 Mio. € gesetzliche Leistungen im Jahr 2004, für die wir überhaupt nichts können, die uns aufgegeben sind, die wir nicht ändern können. Das Gleiche gilt für die DDR-Zusatzrenten, wo das Land und nicht etwa der Bund in der Pflicht ist, das Land 1998 noch 245 Mio. €, jetzt 416 Mio. € so ganz nebenbei an zusätzlichen Verpflichtungen, die wir aufbringen müssen aus den Einnahmen, die wir haben. Trotz Mehraufwendungen allein in diesen beiden Bereichen von über 300 Mio. € gegenüber 1998 konnte das Haushaltsvolumen mit dem oben genannten Betrag gesenkt werden. Dies war nur möglich, weil dann in anderen Bereichen gekürzt werden musste. So sind z.B. auf Antrag der CDU-Fraktion im Doppelhaushalt 2001/2002 damals 51 Mio. € gespart worden und in

den darauf folgenden Nachtragshaushalten 2002/2003/2004 immer noch einmal 1,2 Mrd. € insgesamt, die wir als Einsparung erbracht haben;

(Beifall bei der CDU)

Geld, was wir unter normalen Umständen hätten ausgeben können. Was würden wir alles tun können, wenn wir dieses Geld tatsächlich hätten einsetzen können. Hätten wir die gleichen Einsparbemühungen der letzten drei Jahre unternommen, die ursprünglich prognostizierten Steuereinnahmen in der Kasse, wir könnten ab dem kommenden Jahr Schulden abbauen, das war unser Ziel. Das haben wir auch damals deutlich formuliert. Leider - ich sagte es schon - sieht die Realität anders aus. Obgleich Thüringen von 2002 bis 2004 fast 1 Mrd. € gespart hat, müssen bis Ende dieses Jahres zusätzliche Schulden von rund 1,2 Mrd. € gegenüber den ursprünglichen Planungen aufgenommen werden. Bis 2006 summiert sich die zusätzliche Schuldenaufnahme sogar auf 2,1 Mrd. €. Ich denke, die Zahlen zeigen überdeutlich, in den bisherigen Strukturen ist nichts mehr zu machen. Deshalb ist das Haushaltsstrukturgesetz mit allem, was wir noch zu bereden haben auch hier im Parlament, unausweichlich. Es ist die erste Staffel eines umfassenden Reformprogramms, das zu einer anderen öffentlichen Verwaltung mit deutlich weniger Behörden und drastisch weniger Personal führen wird. Denn ob es uns gefällt oder nicht, es reicht eben nicht - und dazu stehe ich ganz deutlich -, Rahmenbedingungen zu beklagen. Was wir tun können, müssen wir tun im Rahmen unserer Möglichkeiten hier. Das ist ganz klar. Das schulden wir auch den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes, den schon Geborenen, aber auch den Ungeborenen, die noch nach uns kommen werden. Dieser Schuldenstand darf uns im Blick auf die Zukunft um der Zukunft Willen nicht ruhen lassen, und zwar keinen Augenblick, den wir hier Verantwortung tragen in diesem Parlament.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, damit geht für uns ein Paradigmenwechsel einher. Das Ziel ist, das Verhältnis von staatlichen Aufgaben und Selbstverantwortung neu zu gewichten. Das derzeitige Missverhältnis kann man auch in Euro und Cent ausdrücken. Von jedem Euro, den wir verdienen, absorbiert der Staat 57 Cent. Diese Entwicklung müssen wir stoppen und umkehren. Das hat nichts mehr mit unserer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft, so wie sie uns vorschwebt und für die wir angetreten sind, zu tun. Solidarität und Subsidiarität sind zwei Seiten einer Medaille. Was der Einzelne, was Familien, Kommunen, Unternehmen allein leisten können, das müssen Sie auch leisten. Erst das ermöglicht Konzentration von Mitteln, die wir brauchen zur Selbsthilfe und zur Hilfe für die wirklich Schwachen. Das setzt, daran kann es keinen

Zweifel geben, ein grundsätzliches, auch mentales Umlernen voraus, und zwar nicht allein in Thüringen. Wir haben es ja hier nicht mit einem landesspezifischen Problem zu tun. Unser heutiges Problem speist sich allerdings, das möchte ich deutlich sagen, aus zwei Quellen, die vorherrschende Mentalität, die wir noch immer haben, von Anspruchshaltung, vom Blick auf den Staat, dem Fordern nach Gleichheit, an entsprechenden Förderungen festzuhalten. Sie speist sich aus zwei Quellen. Die eine ist natürlich die Herkunft der Menschen hier aus einem Staat, der vormundschaftliche Staat, der Verantwortung von der Wiege bis zur Bahre übernommen hat, ganz klar aber auch kontrolliert hat von der Wiege bis zur Bahre, Bevormundung, die damit einherging, das Streben nach völliger Gleichheit. Es führte zu Unfreiheit, zu Ineffizienz, das ist die Lehre aus dem einen Experiment, aber die Mentalität ist natürlich noch weithin vorhanden. Das ist der eine Teil der Geschichte. Hinzu kommt aber auch eine Mentalität, die sich über Jahre in der alten Bundesrepublik entwickelt hat. Auch in der alten Bundesrepublik sind die Ansprüche an die soziale Rolle des Staates ständig gewachsen. Die Erwartungen, die über Parteien auch über Jahrzehnte immer neu geweckt worden sind, lange Zeit sind sie gewachsen. Man konnte Wahlen damit gewinnen. Spätestens ab den 70er-Jahren war das klar. Wuchernde Sozialbürokratien, die im Übrigen auch Stellen schufen, die uns bis heute über Jahre und Jahrzehnte noch belasten werden. Der Leiter des Evangelischen Büros in Sachsen, Eduard Berger, hat kürzlich zugespitzt und sinngemäß im Blick auf diese Situation formuliert: Irgendwann in den 60er-Jahren hätten Wähler und Gewählte eine Vereinbarung getroffen, die Realitäten nicht mehr zur Kenntnis zu nehmen, denn es war ja genügend Verfügungsmasse da, Bruttosozialprodukt, was ständig stieg, wo man in die Taschen greifen konnte und wo man es sich auch relativ einfach machen konnte. Realitäten müssen also wieder in den Blick genommen werden, so schmerzlich das ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist die Lage und das vor uns liegende Haushaltsstrukturgesetz ist unsere Antwort; 23 Gesetze und Verordnungen, die dadurch geändert werden. Es ist der Beginn einer durchgreifenden Kursänderung, die auf viele Jahre angelegt ist. Die Finanzministerin hat das Zahlenwerk und seine Auswirkungen vorgestellt. Ich will das jetzt nicht wiederholen, aber auch hier nur eine einzige Zahl - das andere ist, wie gesagt, bereits gesagt, das lasse ich hier weg - zur Vergegenwärtigung: 720 Mio. € im Jahr bringen wir allein für die Schulden auf. Das heißt 2 Mio. € pro Tag. Wenn jeder reihum von uns einen Wunsch frei hätte, was könnte man dafür tun, 2 Mio. € pro Tag. Auch daran wird deutlich, die Situation muss geändert werden. Es zeigt sich absolut dringlich, wie notwendig konsequentes Umsteuern ist. Man stelle sich angesichts,

dieser Streichung einmal vor, das Geld würde uns zur Verfügung stehen, hier dem Parlament, dem Thüringer Landtag, jeden Tag über 2 Mio. € für dieses Land zu befinden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Haushalt setzt trotz der dramatischen Lage, und auch dafür bin ich dankbar, Akzente und wenn das nur in der Schonung einiger Schwerpunkte deutlich wird, natürlich in der Wirtschaft. Für Investitionsvorhaben stehen im Haushaltsjahr 2005 insgesamt knapp 1,8 Mrd. € zur Verfügung.

(Beifall bei der CDU)

Das ist eine gewaltige Leistung, wenn wir den Gesamtrahmen sehen. Trotz unvermeidbarer Sparmaßnahmen bleibt die Investitionsquote mit 19,64 Prozent überdurchschnittlich hoch; in den neuen Ländern liegt sie nur in Sachsen höher und die alten Länder liegen alle darunter. Natürlich halten wir den Schwerpunkt Familie, so wie wir es in dem Wahlprogramm auch versprochen haben, wie wir es den Menschen gesagt haben, überall im Land, wir halten an unserem anerkannten hervorragenden Betreuungssystem von Kindertagesstätten und auch von Horten fest. Daran wird sich auch bei einer künftigen Trägervielfalt nichts ändern. Das sind ja auch alles Unterstellungen, die hier im Land sind. Vergleichen Sie einmal mit anderen Ländern, die diesen Weg schon lange gegangen sind. Ich nehme nur Brandenburg. Da herrschen doch keine unmenschlichen Verhältnisse auf dem Gebiet. Es geht auch anders, als wir das im Moment in Thüringen haben.

(Beifall bei der CDU)

Das Landeserziehungsgeld bleibt erhalten, die Einkommensgrenze entspricht der des Bundes. Oder das Stichwort Wissenschaft: Der Hochschulpakt wird nicht angetastet. Die zugesicherte Steigerung der sächlichen Ausgaben um 1 Prozent wird eingehalten. Thüringen hat den besten Hochschulpakt aller Länder in dieser Situation, weil es ein Standortfaktor für uns ist, weil es ein Markenzeichen für uns ist, weil Campus Thüringen greift, und das wird auch bei der Haushaltspolitik, bei der Schwerpunktsetzung deutlich, weil wir wissen, das Wichtigste, was wir haben, ist das Kapital in unseren Köpfen, der einzige Rohstoff, den wir selber bilden können. Wir wissen, dass das ein Rohstoff ist, aus dem wir auch in Zukunft Mehrwert schaffen. Auch das wollen wir mit diesem Landeshaushalt unterstreichen.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in diesen Bereichen haben wir wie in vielen anderen auch uns natürlich umgeschaut, wie machen es die Anderen. Der Haus-

haltsaufstellung ist ein sorgfältiges Benchmarking vorausgegangen. Daraus ergibt sich, dass wir vielfach Leistungen einschränken oder abbauen, die sich andere schon lange nicht mehr leisten, ob von den Ländern, die mit uns gemeinsam gestartet sind 1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR unsere Kolleginnen und Kollegen aus den neuen Ländern oder eben auch aus den alten Ländern. Der Haushalt zeigt ganz deutlich, gespart werden kann nicht nach dem Motto: "Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass". Jeder muss einen Beitrag bringen: der öffentliche Dienst, Vereine, Verbände, Eltern, öffentliche und andere Einrichtungen oder auch die Kommunen. Es geht nicht anders, weil die skizzierten Realitäten für sich sprechen und jeder in einer stillen Stunde jenseits der politischen Arena einräumen wird, auf Kosten der Kinder und Enkel wollen wir nicht leben. Das widerspräche auch jeder Fürsorgepflicht, die wir an allen anderen Stellen immer anmahnen. Es wäre verantwortungslos und das ist nicht die Zukunft, die wir wollen, das ist auch nicht die Zukunft, die vor uns liegt.

(Beifall bei der CDU)

Mit dem vorliegenden Haushaltsstrukturgesetz versuchen wir, aus den uns vorgegebenen Rahmenbedingungen das Beste zu machen. Keiner von uns ist glücklich, in vielen Bereichen Einschnitte und Kürzungen vornehmen zu müssen und bestenfalls Schwerpunkte unserer Politik mit gleichen Ausgaben wie in den Vorjahren konstant zu halten. Doch ich muss deutlich sagen, an diesem Knochen ist kein Fleisch mehr. Entscheidend ist, in der Debatte über die öffentliche Verschuldung muss endlich konsequent vom Steuerbürger her gedacht werden. Das gilt auch für unsere Gespräche mit den Kommunen. Es ist für die Bürgerinnen und Bürger im Ergebnis ein schlechtes Geschäft, wenn sich das Land höher verschuldet, um Kürzungen an anderer Stelle zu mildern. Den Schuldenstand und den Schuldendienst leistet letztlich doch jeder für alle Ebenen und der beträgt inzwischen in Deutschland fast 17.000 € pro Einwohner. Alle Ebenen einmal zusammengefasst - 17.000 € pro Einwohner und jeden Tag werden es 2 € mehr auf jeden Bürger dieser Bundesrepublik Deutschland gerechnet.

Darin sind für Thüringen Landesschulden in Höhe von 5.900 € enthalten - ich nannte die Zahl bereits - und kommunale Schulden von rund 1.200 €. Wir werden als Fraktion mit den kommunalen Spitzenverbänden selbstverständlich die Lage besprechen. Das sage ich hier auch ganz klar für die CDU-Fraktion. Auch hier gilt für uns Gesetzesfolgenabschätzung, die wir natürlich ernst nehmen und wo wir ernsthaft darüber beraten müssen, was hat welche Auswirkungen und wie gehen wir damit um. Wir nehmen die Sache sehr ernst im Unterschied zum Po-

pulismus, den wir an so vielen Stellen anzutreffen haben, leider auch hier in der Debatte mit den Kolleginnen und Kollegen aus der Opposition.

Herr Matschie, ich sage Ihnen ganz deutlich, Sie sitzen hier mit 15 Leuten, einige davon sind in kommunalen Parlamenten. Aus der CDU-Fraktion sind mehr als doppelt so viel Abgeordnete, wie Sie überhaupt Mitglieder hier im hohen Haus haben, in den kommunalen Parlamenten vertreten, als Kreistagsmitglieder, Fraktionsvorsitzende in der Kreistagsfraktion, als Gemeinderäte, als Stadträte, als ehrenamtliche Bürgermeister, als Beigeordnete.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Umso schlimmer, dass Sie das hier auch noch vertreten!)

Nein, wir nehmen eine Verantwortung für das ganze Land wahr,

(Beifall bei der CDU)

weil wir eben nicht Kommune gegen Land ausspielen können, sondern, weil wir es gemeinsam sehen. Im Übrigen gilt das auch für die Verbände und Vereinigungen im Land, wenn ich allein sehe in meiner Fraktion - aber ich weiß das auch von den anderen Fraktionen - wer ist alles für und in den Verbänden beispielsweise bei der Liga der Freien Wohlfahrtsverbände, bei der Jugendarbeit im Land, bei den Feuerwehren, im Bereich von Kultur und Musik, im Sport - wir können die ganze Palette durchgehen - tätig. Wir haben doch die ganze Kompetenz in unseren Reihen, aber wir müssen es in unseren Reihen zusammenbringen und das macht übrigens, liebe Freunde von der SPD, auch den großen Vorteil, aber auch die Mühen einer Volkspartei aus, einer Volkspartei und einer Thüringenpartei CDU allemal, dass wir diese Interessen in unserer Fraktion natürlich mit 45 Abgeordneten diskutieren und eigentlich für jeden Bereich Abgeordnete haben, die da auch unmittelbar auf der anderen Seite, auf der Verbandsseite, als Betroffene dabei sind. Das sage ich ganz deutlich und deswegen kommen wir mit den Tabus auch nicht weiter, die Sie aufmachen. Ich will das nicht alles wiederholen. "Hände weg vom Kommunalen Finanzausgleich", Sie kennen Ihre Pressemeldungen der letzten Wochen und Monate selber, Hände weg von Erwachsenenbildung, Förderung, Bildung und Betreuung der Kinder, Horte, Jugendarbeit, Justizstandorte, Verbraucherberatung, Blindengeld und und und. Wir können es durchdeklinieren einschließlich dessen, was Sie mehr fordern.

Ich möchte Ihnen sagen, Betroffene, für die Sie meinen, hier als Schutzschild aufzutreten, sind viel weiter. Ich möchte mal zitieren - das mache ich wirklich, weil ich daraus selbst gelernt habe -, was einer

dieser Betroffenen intern, und zwar ein großer Bereich, der für viele, viele Menschen Verantwortung trägt, formuliert hat. Frau Präsidentin, Sie gestatten? "Angesichts der strukturellen Neugestaltung wird zukünftig die Begründungspflicht umgekehrt. Nicht mehr die lange oder gute Tradition einer Aufgabe ist ausschlaggebend, sondern die zukünftige Bedeutung. Bei jeder finanziellen Unterstützung muss die Frage überzeugend beantwortet werden können, ob es für die Zukunft von herausragender Bedeutung sei, dass die Aufgabe fortgesetzt wird. Was würde fehlen, wenn es diese Aufgaben nicht mehr gäbe? Dieses Kriterium führt in allen Bereichen zu einer generellen Überprüfung der Aufgaben und Unterstützung. Am Ende werden diejenigen Bereiche definiert, die ganz oder überproportional gekürzt werden müssen."

Oder etwas anderes: "Es gehört zu den schwierigsten Aufgaben dieses Prozesses, gewachsene Strukturen und Verbände in ihrer historischen Bedeutung zu würdigen und dennoch zu prüfen, ob sie für die Zukunft in ihrer vorhandenen Struktur und Aufstellung weiterhin hilfreich sein können."

Noch einen Satz. "Nicht nur aufgrund der prinzipiellen unsicheren Perspektiven für die Finanzentwicklung, sondern auch um zu späteren Zeiten Handlungsspielräume zu erhalten, ist es erforderlich, mehr als das aktuell Unausweisliche zu kürzen." So weit sind Betroffene, für die Sie meinen, hier sprechen zu müssen. Das wäre eigentlich konstruktive Oppositionsarbeit. Stellen Sie uns diese Fragen hier. Stellen Sie diese Fragen im Haushalts- und Finanzausschuss. Streiten Sie mit uns um die Zukunftsprioritäten, aber da, liebe Kolleginnen und Kollegen, kommt wenig, sehr wenig. Es ist also zu einfach, mit dem "wünsch dir was", oder wie auch immer, die Aufgabe wahrnehmen zu wollen, Land und Leuten Zukunft zu sichern. Es gilt auch nicht, den Menschen weiter Traumsand um unsere wahre Lage in die Augen zu streuen und deswegen sage ich: aufwachen, und zwar in dem Sinne, wie es woanders schon längst vorgedacht wird, ist auch für uns angesagt.

(Beifall bei der CDU)

Wir stehen erst am Beginn des Wandels, wir warten gespannt darauf, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, welche Ihrer diversen Schutzversprechungen und Forderungen in Anträge zum Landeshaushalt umgegossen werden und wo Sie dann die Einsparpotenziale dafür aufweisen werden. Denn an eine höhere Neuverschuldung wollen Sie ja wohl auch nicht rangehen. Die haben Sie im Übrigen auch geißelt, und zwar zu Recht.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD:
Wir machen ein Sondervermögen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, rein virtuell und substanzlos oder sogar politisch schädlich sind die Vorschläge, die wir bisher gehört haben, wie Sie zu weiterem Geld kommen wollen. Ich erspare mir jetzt noch mal eine neue Auseinandersetzung über Erbschaftsteuer, über Vermögensteuer. Sie wissen, wir halten davon nichts.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann es auch noch mal ausführen, aber wir wollen uns jetzt wirklich auf Thüringen beschränken.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS:
Geben Sie uns Ihre Argumente als CD.)

Hierzulande ist dann von Masterplan die Rede, zweistufige Verwaltung, Halbierung der Landkreise. Die Schlagworte stehen im Raum, aber machen Sie es ja nicht konkret, dann müssten Sie es nämlich Ihrer Parteibasis auch erklären,

(Beifall bei der CDU)

wer in welche Einstufung kommt und was Sie wie zusammenfügen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS:
Auf keinen Fall.)

Bei dem Geschrei, was von der zwar einschneidenden, aber immer noch vorsichtigen Behördenreform in Gang gekommen ist, möchte ich mal erleben, was los wäre, wenn Sie tatsächlich mal ganz konkret sagen müssten, wie es bei Ihnen aussieht.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS:
Dann nehmen Sie uns doch endlich beim Wort.)

Es ist doch keine Substanz da. Wir können intern gern noch mal reden. Es hat keinen Sinn, wie auch immer, ob durch diese Schlagworte hier im Land oder das, was Sie an Steuerpolitik im Bund fordern.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS:
Verwaltungsumbau.)

Vor allen Dingen, meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, es hat keinen Sinn, die viel besungene Krötenwanderung aus den Privatschatullen in die öffentlichen Kassen zur Einnahmengewinnung verstärken zu wollen. Die CDU-Fraktion lehnt das ab.

(Beifall bei der CDU)

Das ist, liebe Kollegen von der PDS, Klassenkampf von gestern, Neidkampagne von heute. Das führt nicht in die Zukunft, das geht nicht mit uns.

(Beifall bei der CDU)

Und damit sind wir im Übrigen auch nicht in Europa konkurrenzfähig.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS:
Bleiben Sie doch beim Masterplan!)

Ja, die Finanzministerin wies schon darauf hin, wir haben die erweiterte Europäische Union, um die wir so lange gerungen haben, seit dem 1. Mai auch mit den Beitrittsländern rings um uns herum in ganz Mitteleuropa. Da sind wir nicht konkurrenzfähig, wenn wir diesen falschen Weg der letzten Jahre und Jahrzehnte weitergehen.

(Beifall bei der CDU)

Es kommt darauf an, die Wirtschaft mehr in Schwung zu bringen, Wohlstand durch Wachstum zu organisieren. Das geht nicht, indem man Leistungsträger permanent bekämpft und ihnen Falsches vorhält.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das passt also alles nicht zusammen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS:
Das stimmt.)

Und dann noch diese Rundum-Sorglos-Paket-Versorgung, die Sie auch immer wieder anstreben, verkürzte Lebensarbeitszeit, öffentlicher Beschäftigungssektor, Recht auf Arbeit, bedarfsorientierte Grundversicherung, Lockerung familiärer Bindungen,

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS:
Sehr gut!)

gekrönt mit der Renaissance der glorreichen Erfindung, die alten Bezirke hier als neue Regionalkreise wieder einzuführen, das ist Ihre Politik, aber die hat Ihnen ja Ihre eigene Parteibasis schon ein ganzes Stück demoliert,

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS:
Nein, nur einer.)

aber nachhaltig, was diese Fragen betrifft.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU:
Frau Präsidentin, gucken Sie mal Herrn Ramelow, der schwatzt dauernd dazwischen.)

Ich komme auch bald zum Schluss, liebe Kolleginnen und Kollegen. Der Befund, wenn ich nach rechts und links von mir sehe, lässt mich kaum hoffen, dass wir vor diesem Hintergrund auf konstruktive Beiträge zu den Haushaltsberatungen hoffen können. Aber

auch da bin ich einfach Optimist, die Hoffnung stirbt zuletzt, wir werden sehen. Wir sind jedenfalls zum Gespräch bereit, zumal für die CDU-Fraktion der Kurs in den kommenden Wochen feststeht. Dass die Neuverschuldung trotz aller Sparbemühungen schmerzhaft und nur schwer vertretbar hoch ist, habe ich mehrfach gesagt. Wir werden in den Arbeitskreisen in unserer Fraktion den Haushalt genau ansehen und versuchen Einsparungen zu realisieren, entweder durch die Umwandlung der Globalen Minderausgabe - Herr Matschie, Sie hatten das Thema angesprochen - in konkrete Sparziele oder weitere Einsparmöglichkeiten. Wir werden einen neuen Blick versuchen, den ich in zwei Fragen kleiden möchte, ganz in Anlehnung an das, was ich bereits zitiert habe. Was würde fehlen, wenn die jeweils zur Debatte stehenden Aufgaben nicht erfüllt würden? Ist diese Aufgabe wirklich durch den Staat zu erledigen? Das sind die Fragen, das ist ein Umsteuern und das müssen wir leisten.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Ja, z.B. LEG und Landesverwaltungsamt, da könnten wir die Fragen ja mal zusammen stellen.)

Ja, wir reden darüber. Denn ich bin zutiefst überzeugt davon, angesichts der eingangs umrissenen Lage haben wir gar keine andere Wahl. Wenn es uns heute nicht gelingt, das Ruder langsam, aber klar herumzulegen, können wir in nicht allzu ferner Zukunft den Kurs nicht mehr selber bestimmen, den wir uns aber nicht aus der Hand nehmen lassen wollen. Denn wir haben ja erlebt, schmerzhaft erlebt, wie es ist, wenn man das Ruder nicht mehr in der Hand hat. Wir müssen es selber in der Hand haben und deswegen vorangehen. Es geht darum, Gestaltungsspielräume zu sichern, neue zu gewinnen, damit wir selbst und die heranwachsenden Generationen in Thüringen die Erfolgsgeschichte dieses Landes fortschreiben können. Und es lohnt die Opfer, es lohnt die Mühen, die wir alle heute erbringen müssen, damit Thüringen auch morgen und übermorgen weiter vorankommt. Ich lade Sie ein zu konstruktiven Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuss, wo dann Gelegenheit sein wird, sich die Einzelpläne im Detail anzusehen, aber immer auch die große Linie vor Augen zu haben. Das ist das Ziel der CDU-Fraktion, und dem werden wir uns mit aller Entschlossenheit, aber auch mit aller Geschlossenheit als Fraktion hier im Thüringer Landtag stellen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redeanmeldungen seitens der Abgeordneten mehr vor.

(Zwischenruf Abg. Zitzmann, CDU:
Herr Huster hat sich gemeldet.)

Hier ist eine Wortmeldung, ja? Für die PDS-Fraktion der Abgeordnete Huster und für die Landesregierung habe ich jetzt zwei Wortmeldungen. Da gibt es nur noch eine, danach der Ministerpräsident.

Abgeordneter Huster, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hätte auch gut damit leben können, dass zuerst die Landesregierung zu dem Gesagten Stellung nimmt, kann auch sehr gut damit leben, dass ich zunächst auf das Gesagte aus meiner Sicht reflektiere. Frau Lieberknecht, nach dem, was Sie hier ausgeführt haben, muss ich Ihnen sagen, dass die CDU nach meinem Eindruck alle volkswirtschaftlichen Zusammenhänge weiterhin trotzig negiert.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Lieberknecht, CDU:
Sozialistische.)

Nicht die sozialistischen Lehren, sondern es gibt auch in der sozialen Marktwirtschaft so etwas wie volkswirtschaftliche Prinzipien. Die Art und Weise, wie Sie das Nachdenken darüber diffamieren, zeigt eigentlich, dass Sie an einer wirklichen Stabilisierung der öffentlichen Haushalte, auch des Landeshaushalts, überhaupt kein Interesse haben.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, Sie müssen schon mal erklären, und diesen Zusammenhang gibt es, Sie haben mitgewirkt, dass zum 01.01.2005 der Spitzensteuersatz gesenkt wird. Natürlich verbinden Sie das mit einer Ideologie. Sie hoffen, dass daraus die besser Verdienenden ihr eingespartes Geld nehmen und sich an Investitionen beteiligen. Aber wir erleben doch seit Jahren, dass das, was Sie sich mit dem Steuerentlastungsgesetz 1999/2000 erhofft haben, nicht eingetreten ist und dass alle öffentlichen Haushalte in Deutschland mit dieser Politik systematisch an die Wand gefahren werden.

(Beifall bei der PDS)

Da wäre es doch mal Zeit darüber nachzudenken, ob vielleicht an dieser Politik was falsch ist. Genau das machen Sie nicht. Und dass Sie das nicht machen, dafür will ich Ihnen ein Beispiel nennen. Ihre Bundespartei, wo Herr Mohring lobt, wie toll die Thüringer Spitzenpolitiker alle in der Bundespartei verankert sind,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU:
Sind wir ja auch.)

Sie schreiben nicht bloß die Senkung des Spitzensteuersatzes auf 42 Prozent in Ihre Programmatik rein, sondern Sie wollen in Ihrer Programmatik die weitere Senkung auf 39 Prozent. Auch wenn das umgesetzt werden würde, würde das zu weiteren Einnahmeausfällen der öffentlichen ...

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Der
Eingangssteuersatz ist 12 Prozent. Du
kannst ja nicht mal richtig lesen.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Mohring, Sie können gern noch eine Redemeldung abgeben. Außerdem ist der Verkehr untereinander, der Sprachverkehr, per Sie abzuhalten.

(Heiterkeit im Hause)

Abgeordneter Huster, PDS:

Herr Mohring, ich schlage Ihnen vor, in der Auseinandersetzung um die Steuerkonzepte der Fraktion zunächst mal alle Steuerkonzepte zur Kenntnis zu nehmen und zweitens sich nicht aus der Verantwortung zu stellen, wenn Sie über die Senkung des Eingangssteuersatzes reden, sondern sich dieser Frage zu stellen, wie wollen Sie weiter oder warum wollen Sie weiter die großen Einkommen in diesem Land, zu denen Sie ja auch gehören, entlasten und wie können Sie das verantworten mit der Situation der Landeshaushalte und des Thüringer Landeshaushalts im Besonderen? In dem Moment, wo Ihre Abgeordneten - und Frau Lieberknecht Sie haben darauf Bezug genommen, wie viele Ihrer Abgeordneten selbst kommunal verankert sind - jetzt durch das Land ziehen und so tun, als ob die Einnahmeausfälle ein Naturgesetz wären.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU:
Das tun wir ja nicht.)

Das wird so getan, da wird gesagt, ich habe es selbst erlebt und ich kann Ihre Abgeordneten auch namentlich benennen, da müssen wir doch nicht drüber reden, da wird gesagt, wir sitzen jetzt alle in einem Boot, wir müssen da durch, wir halten die Reihen geschlossen und es wird nicht gesagt, dass die Vorschläge Ihrer Bundespartei, wenn sie umgesetzt werden würden, zu weiteren Kürzungen von sozialen, kulturellen und Infrastrukturleistungen hier in Thüringer Kommunen führen würden. Deshalb ist Ihre Politik unredlich, meine Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU:
... Berlin.)

(Beifall bei der PDS)

Wir lassen Sie da nicht raus. Wir werden das weiter deutlich machen. Auch andere Länder müssen sich den Herausforderungen von Globalisierung stellen und jetzt drehen Sie doch mal Ihre Argumentation um, Frau Lieberknecht. Es kann doch niemand ernsthaft behaupten, dass nur die Aussicht, wir könnten ähnliche Steuersätze haben wie die neu beigetretenen Mitglieder bei der europäischen Erweiterung, die Aussicht, es kann doch wirklich keiner ernsthaft behaupten, dass wir mal dahin kommen, weil jeder weiß, dass solch ein Steuerniveau hier zur Zerschlagung des Gemeinwesens führen würde. Das heißt, es geht darum, im europäischen Rahmen sicherlich in Richtung von harmonischen Steuersätzen auch eine Angleichung zu erreichen, aber es kann doch nicht heißen, dass die Globalisierung jede einzelne Volkswirtschaft, bei der Vernetzung, die heute da ist, dazu zwingt, ihre Gemeinwesen zu zerschlagen. Darauf läuft Ihre Politik hinaus, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der PDS)

Genauso wenig, wie Sie kontraproduktiv auf der Einnahmeseite argumentieren, genauso wenig haben Sie ein Konzept auf der Ausgabenseite. Das ist ja alles schon benannt worden.

Wenn Sie gestatten, würde ich gern am Ende meiner Rede Ihre Zwischenfrage beantworten.

Sie haben genauso wenig ein Konzept auf der Ausgabenseite. Natürlich ist es so, dass durch den Anstieg der Verschuldung die Spielräume in der Verschuldung nicht mehr vorhanden sind. Jeder weiß das. Aber das, was jetzt gemacht wird, das Ausweisen von Fehlbeträgen im übernächsten Jahr, führt doch dazu, dass sich die Situation nicht bessert, sondern verschlechtert. Wir gleichen jetzt mit dem Haushalt 2005 Fehlbeträge in Höhe von 220 Mio. € aus. Das sind Fehlbeträge, die aus unrealistisch veranschlagten Haushalten im Jahr 2003 und 2004, also vor der Wahl, resultieren, und dafür müssen jetzt die Kommunen die Zeche bezahlen. Das ist nicht hinnehmbar, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der PDS)

Dazu gehört Ihr Umgang mit den Sondervermögen, mit den Kreditermächtigungen am Haushaltsausschuss vorbei. Dazu gehört die Betrachtung von alternativen Finanzierungen und die Betrachtung der Landesgesellschaften, was ein eigenes Thema ist. Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren,

wir bleiben dabei, wir fordern einen umfassenden Kassensturz. Legen Sie alle Verbindlichkeiten offen. Dazu gehört auch die Vorlage, das Offenlegen aller Ist-Zahlen gegenüber dem Haushalts- und Finanzausschuss. Das sollten Sie auch ohne ständige Aufforderung machen. Ich will Ihnen auch den Grund sagen, warum Sie es in der letzten Zeit nicht gemacht haben, weil wir dann den Nachweis hätten, dass ein Großteil der so genannten Globalen Minderausgaben in der tatsächlichen Umsetzung zulasten von Investitionen geht. Das ist der eigentliche Grund. Deshalb: Hören Sie auf zu verschleiern, sondern legen Sie die Zahlen auf den Tisch, wie sich das gehört.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Sie erhalten den Jahresabschluss, so wie es das Gesetz vorsieht.)

Ja, richtig.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Kann nicht einer von euch mal Vorschläge nennen?)

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Sie sind nicht die Exekutive, Herr Huster.)

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Ich schlage vor, dass du jetzt gehst.)

(Heiterkeit im Hause)

Dritter Punkt: Herr Matschie hat es deutlich gemacht, dass Sie konzeptionell nichts anzubieten haben.

Herr Mohring, ich komme Ihrer Aufforderung nach, Sie werden sich kaum vorstellen, dass ich mich hier hinstelle, ohne Vorschläge zu machen, wie man die Probleme lösen könnte oder wie man zumindest Ansätze entwickeln könnte, die Probleme zu lösen.

(Beifall bei der PDS)

Ich will Ihnen sagen, warum ich glaube, dass Sie kein wirkliches Konzept haben, die Haushaltsprobleme des Landes in den Griff zu bekommen. Da gibt es ein schönes Sprichwort, das heißt: Der Stil ist Ausdruck des Charakters. Das ist schon bezeichnend, nicht bloß der Präsident der IHK in Erfurt, sondern auch andere ehemals der Landesregierung sehr nahe stehende Personen kritisieren den Umgang mit ihnen, mit Betroffenen generell. Sie haben es sich natürlich mit dem Parlament im weitesten Sinne verscherzt, Sie haben es sich mit den kommunalen Spitzenverbänden verscherzt, mit den Gerichten, mit den

Betroffenen im sozialen und im kulturellen Bereich. Tatsächlich erfahren diese Menschen aus der Zeitung oder aus anderweitiger medialer Berichterstattung, was mit ihnen geschehen soll. Man redet nicht mehr mit Ihnen. Auch das ist Ausdruck, dass Sie konzeptionslos agieren.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU:
Wer erzählt denn so etwas!)

Meine Damen und Herren, Sie zerstören mehr, insbesondere mit Blick auf die Kommunalhaushalte. Ich will Ihnen eins sagen, weil Sie uns immer vorwerfen, wir hätten kein Konzept: Die Strukturprobleme des Landeshaushalts, Frau Lieberknecht, auch mit dem, was Sie beschrieben haben, demographische Entwicklung, Zurückgehen der Einnahmen aus Solidarität-II-Mitteln und auch die langfristige Frage, ab 2013 sind spätestens die Zuweisungen aus EU-Fonds, die wir bekommen haben - Sie glauben doch nicht ernsthaft, dass Sie mit dem, was Sie jetzt vorgeschlagen haben, bei den Kommunen zu kürzen in 2005, diese langfristigen Strukturprobleme des Landeshaushalts nur annähernd lösen können. Im Gegenteil,

(Zwischenruf Abg. Lieberknecht, CDU:
Anfangen!)

ich sage Ihnen, dieses Streichen, dieses Zerstören von Strukturen wird sich auch haushaltspolitisch absolut kontraproduktiv auswirken, nicht bloß auf den Landeshaushalt, sondern auch auf die Haushalte der Kommunen.

(Zwischenruf Abg. Lieberknecht, CDU:
Alternativen!)

Sie treffen damit, meine Damen und Herren, tatsächlich den Lebensnerv des Landes. Das Leben findet nun mal in den Kommunen statt, das wissen Sie auch. Methodisch - darauf ist auch schon hingewiesen worden - gehen Sie ab von Ihrer bisherigen Politik. Sie fordern die Kommunen offen zum Rechtsbruch auf und signalisieren jetzt schon über den Innenminister, dass man bei der Würdigung der Kommunalhaushalte, bei der Kreditgenehmigung sehr großzügig sein wird. Auch hier vollzieht man letztlich einen Bruch in der bisherigen Politik, indem man bisher Kommunen, die es vielleicht auch nötig gehabt hätten, Kredite verweigert hat mit dem Argument, die dauerhafte Leistungsfähigkeit wäre nicht gegeben. Und jetzt, wo man die Probleme des Landes auf die Kommunalhaushalte abwälzt, signalisiert man, aber wir drücken dann ein Auge zu, wenn die Haushalte nicht ausgeglichen sind, ihr braucht ja nur Kredite aufzunehmen. Das, finde ich, ist wirklich eine Schweinerei.

(Beifall bei der PDS)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Wahrheit ist, dass Sie einen Wahlhaushalt 2004 aufgestellt hatten und dass Sie kein Konzept für die Zeit nach der Wahl haben. Das ist auch der wahre Grund, warum Sie die Zeit bis jetzt verschlafen haben, warum wir jetzt im Dezember einen ersten Entwurf beraten und im Februar 2005 möglicherweise einen beschlossenen Landeshaushalt haben. Die Wahrheit ist, dass die Kommunen Ihre Wahlversprechen bezahlen müssen. Die Folgen, meine Damen und Herren, werden verheerend sein, wenn beispielsweise so über Erwachsenenbildung, über die Fragen von Jugendpauschale etc. geredet wird. Sie müssen sich das schon überlegen und das ist auch die Frage an die Kommunalpolitiker bei Ihnen. Wir haben in den letzten Jahren erhebliche Finanzmittel des Landes in die Sanierung von genau diesen Einrichtungen eingestellt. Was ist denn, wenn diese Einrichtungen im nächsten Jahr nicht mehr betrieben werden? Dann stehen die leer. Das ist doch auch eine Frage: Wie wird dieses Geld eingesetzt? Investiert wird in den Kommunen genau mit dem Ansatz und mit dem Ziel, dass diese Einrichtungen dauerhaft betrieben werden können, weil sie Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger darstellen, deshalb müssen diese Leistungen im Kern auch erhalten werden.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, zu den Alternativen: Wir haben mit unserem Masterplan ein Angebot an die Landesregierung gemacht. Die SPD hat ebenfalls ein Angebot gemacht mit Blick auf eine umfassende Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform. Frau Lieberknecht, wenn Sie schon aus einem Brief zitieren, dann will ich Ihnen meine Erfahrungen wenigstens mitteilen. Vor Ort gibt es sehr große Bereitschaft darüber nachzudenken, wenn schon Verwaltungsreform, wenn wir schon das Jahr 2010/2015 in den Blick nehmen müssen, was wir dann noch an Einnahmen haben, was wir dann noch an Bevölkerung haben, wie wir Verwaltungsstrukturen auf diesen Zeitraum einstellen können. Dann begreift doch jeder vor Ort, auch jeder Bürgermeister, dass eine Verwaltungsreform, die nachhaltig ist, ohne Gebietsreform gar nicht zu machen sein wird. Warum Sie diese fünf Jahre verschlafen wollen,

(Beifall bei der PDS)

mit der Konsequenz, dass wir 2009 wieder anfangen müssen, vom Grundsatz zu denken, dass es dann noch schwieriger wird und die Strukturprobleme des Landeshaushalts sich wahrscheinlich dann potenziert haben, denn mir bleibt unverständlich, Herr Ministerpräsident, wie auch Sie so ein Angebot der Op-

position ausschlagen können. Das war ein ernst gemeintes Angebot im Gegensatz zu einem Behördenkahlschlag, der ja genau deshalb kritisiert wird, weil kein Konzept dahinter steht, weil Sie noch nicht mal sagen können, was spart es, weil sie es mit den Betroffenen nicht regeln und weil es nicht langfristig gedacht ist, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der PDS)

Zur Haushaltskonsolidierung gehört natürlich auch die Überprüfung von allen Ausgabearten. Das ist doch gar keine Frage, aber wir setzen andere Prioritäten, wir gehen mit anderen Prämissen ran. Wir fragen beispielsweise nach Zuschüssen an die Messe, wir fragen nach Zuschüssen an die LEG. Schauen Sie sich die Positionen den Flughafen Erfurt betreffend an, Spielbank, die Straße vor dem Landtag, Verwaltungsausgaben generell, all das ebenso wie die Überprüfung und das Straffen von Förderprogrammen. All das sind Sachen, die man genauso diskutieren muss wie alles andere. Dann muss politisch einfach entschieden werden und entsprechende Leistungskriterien müssen natürlich auch eingeführt werden. Wie kontraproduktiv in diesem Zusammenhang - was ich eingangs sagte -: Volkswirtschaftliche Zusammenhänge werden bei Ihnen missachtet.

Meine Damen und Herren, wie kontraproduktiv die CDU rangeht, zeigt doch eigentlich ihre Stellung im Bundesrat zur Abschaffung der Eigenheimzulage. Da wird tatsächlich sehr viel diskutiert. Aber warum hat die CDU generell was dagegen, dass sich der Bund auch mit den Einsparungen dieser Mittel eines Teils seiner Ausgaben entledigt? Es soll konsolidiert werden, es soll gespart werden. Warum machen Sie keinen Vorschlag, einen Teil der bisher für die Eigenheimzulage aufgewandten Mittel umzuwandeln beispielsweise in Mittel zur Förderung von Wohnungs- und Städtebau, um insbesondere das Problem, was wir dort mit Blick auf die Demographie haben, zu lösen? Warum sperren Sie sich dagegen, wenn ein Teil der Eigenheimzulage oder der Mittel für die Eigenheimzulage in Bildung und Forschung umgelenkt wird?

(Zwischenruf Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr: Die werden ja nicht umgewandelt.)

Das ganze Land debattiert über die Ergebnisse von PISA und man hätte die Möglichkeit, hier tatsächlich zu sparen und etwas für die Zukunft dieses Landes zu tun. Was Sie machen, ist einfach nur blockieren, verhindern und den anderen im Bund die Schuld geben. Das ist auch nicht redlich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Das alles zusammen ist keine Politik, das ist Blockade. Mein Eindruck ist, dass Sie das Wohl der Bundespartei CDU über das Wohl auch dieses Landes stellen. Sie kommen jetzt an den Punkt, wo Sie nicht mehr vor Ort erklären können, warum das so ist, denn Ihre Politik im Bund hat dazu geführt - mit den Steuerentlastungsgesetzen, das ist mein Ausgangspunkt -, dass fast alle ostdeutschen Landeshaushalte in eine gewisse Haushaltsnotlage kommen werden, wenn sie nicht schon dort sind. Diesen Zusammenhang werden wir immer wieder deutlich machen, meine Damen und Herren.

Zum Abschluss will ich Ihnen sagen: Ihr Entwurf für den Landeshaushalt 2005 ist kein Reformhaushalt - auch das werden wir deutlich machen -, sondern er wird in den Kommunen eine Politik der verbrannten Erde hinterlassen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung hat sich der Ministerpräsident zu Wort gemeldet.

Althaus, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, nach den Reden der Oppositionsvertreter ist mein Eindruck, dass immer noch nicht begriffen wird, welche Situation in Deutschland ist, und dass sie immer noch zwei Wege geht, zum einen, den Menschen weiszumachen, wir könnten durch Verteilen die Zukunft gestalten, und zum anderen, wir könnten auf Neid setzen. Beide Wege sind Sackgassen und deshalb werden wir mit diesem Reformhaushalt für Thüringen den Einstieg in einen umfassenden Strukturwandel für die Zukunft Thüringens auch durchführen.

(Beifall bei der CDU)

Wir sparen nicht, sondern wir geben nicht vorhandenes Geld nicht aus. Sparen ist etwas ganz anderes. Deutschland lebt seit Jahren über die Verhältnisse. Wenn Sie sich die Statistiken anschauen, sind das keine Thüringer Statistiken, aber es sind Statistiken, die unser Land eigentlich stärker in Unruhe versetzen müssten. Ein Drittel unseres Bruttoinlandsprodukts geben wir inzwischen für das Sozialprodukt aus. 82 Mio. Einwohner auf der einen Seite, 26,3 Mio. sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen minus 1,3 Mio. allein in den letzten drei Jah-

ren. 50 Prozent Staatsquote sowie eine Superstruktur des Staates und als Antwort geben Sie eine soziotechnische Illusion. Sie sagen irgendetwas von Mitteln, die vorhanden sind, die sie in die kleinen Gruppen der Gesellschaft geben, um jeden zufrieden zu stellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist ein Märchen, zu glauben, wir könnten in einer freiheitlichen Gesellschaft ohne Grenzen, Gott sei Dank, mit dem Willen Wirtschaftswachstum zu organisieren, damit die Quellen wieder gestärkt werden, durch kürzere Arbeitszeit, mehr Lohn, mehr Verteilen, gutes Urlaubseinkommen und andere Wohltaten Zukunft gewinnen. Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir stehen schon wenige Meter vor der Wand und wir werden in Thüringen dafür sorgen, dass wir das, was wir bewegen können im Land, auch bewegen. Wenn es ohne Sie geht, dann geht es eben ohne Sie.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage Ihnen auch warum das für uns aus der Geschichte Deutschlands eine ganz klare Erkenntnis ist, dass wir als Land, vielleicht schon zu spät, aber jetzt die Weichen in die richtige Richtung stellen. 1969 haben Bayern und Nordrhein-Westfalen die gleiche Verschuldung gehabt, rund 1,6 Mrd. €. Heute, 35 Jahre später, hat Bayern 20 Mrd. € Neuverschuldung und Nordrhein-Westfalen über 100 Mrd. € Neuverschuldung. 3,6 Mrd. € Zinsen zahlt dieses Land jährlich - mehr als Bayern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man kann auch durch Landespolitik ein Land ruinieren und deswegen werden wir unsere Verantwortung hier wahrnehmen für dieses Land Thüringen.

(Beifall bei der CDU)

Warum wir umschalten müssen, hat sich doch in den letzten drei Jahren ganz eindeutig erwiesen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS)

Wir haben seit drei Jahren ... Beides sind Zahlerländer, beides sind Zahlerländer, Herr Ramelow - Bayern und Nordrhein-Westfalen; Nordrhein-Westfalen steht nur derzeit an der Schwelle zu einem Nehmerland, weil es so bescheiden regiert wird, sehr geehrter Herr Ramelow.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS:
Bayern war Nehmerland ...)

Aber doch nicht in den Jahren, die ich hier aufführe - 1989 ist Bayern zu einem Nehmer- und Geberland geworden. Das wissen Sie doch ganz genau.

Es war doch genau die Umschaltzeit Ende der 80er.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD:
Ende der 80er-Jahre.)

Sie leben auf einem anderen Stern, Herr Matschie, da waren Sie vielleicht noch nicht ... Ende der 80er Anfang der 90er ist Bayern zum Geberland geworden.

(Unruhe bei der CDU)

Meine Damen und Herren, warum wir jetzt als Land schwierigere Prozesse zu gestalten haben, ist ebenfalls sehr einleuchtend. Seit drei Jahren nehmen wir in Deutschland und auch in diesem Land weniger Steuern ein als ursprünglich für die Haushalte prognostiziert durch die Steuerschätzer - 2,2 Mrd. € seit drei Jahren.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Trotzdem haben Sie Geld für eine Spielbank.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die haben wir eingespart und wir haben zusätzlich die Ausgaben des Landes begrenzt, d.h., wir haben selbstverständlich in der letzten Legislaturperiode unsere Verantwortung für solide Haushaltsgestaltung auch wahrgenommen.

(Beifall bei der CDU)

Und wenn Sie sich dann hier hinstellen und reden von Haushaltssteigerung, dann bitte ich Sie wenigstens redlich zu sein. Sonderversorgungssystem plus 20 Mio. €, BAföG 13 Mio. €, Justizbetreuung 12 Mio. €, Sozialhilfe 48 Mio. €, Maßregelvollzug 5 Mio. €, das sind 98 Mio. €, davon ist der absolut übergroße Bestandteil bundesgesetzlich geregelt, d.h., wenn Sie über Haushaltssteigerung reden, reden Sie bitte auch über die Details, damit die Menschen wenigstens richtig informiert werden.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es macht doch keinen Sinn,

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD:
Haben Sie mehr Geld in der Kasse
oder nicht?)

alle fünf Minuten das Thema zu wechseln. Das ist mir bei Ihrer Rede so vorgekommen, Herr Matschie. Entweder wir reden über unsere Verantwortung hier, dann wollen wir ganz klar sagen - und wir werden als Union und als Fraktion auch dazu stehen -, wir werden mit diesem Haushalt einen Einstieg vornehmen und deswegen heißt er "Reformhaushalt", aber

natürlich geht der Strukturwandel weiter. Auch der nächste Doppelhaushalt wird ein Haushaltsbegleitgesetz haben, in dem wieder wichtige Verfahren neu geregelt werden, weil wir in den nächsten drei/vier Jahren die Strukturen des Landes umbauen werden, weil wir Personal abbauen müssen, weil wir Behördenstrukturen

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Das haben Sie doch 1999 schon erzählt.)

reduzieren müssen, weil dieser Staat sich übernimmt. Und immer, wenn ein Staat sich übernimmt, leiden die Menschen darunter und vor allen Dingen die sozial Schwachen.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Grüner, CDU: Hör doch mal zu.)

Deswegen bitte ich Sie, auch die Tatsachen zur Kenntnis zu nehmen, dieser Reformhaushalt setzt noch keine Behördenstrukturreform um - es ist auch an keiner Stelle gesagt worden -, sondern wir werden diese Behördenstrukturreform jetzt diskutieren und entscheiden und sie dann mit dem Doppelhaushalten 2006/07, 2008/09 umsetzen. Das heißt, der Weg, den wir jetzt einschlagen, die Weichenstellung, die wir jetzt vornehmen, ist eine Weichenstellung für die nächsten Jahre. Wir versprechen uns davon, dass wir unsere Verantwortung wahrnehmen, um die Gestaltungsmöglichkeiten des Landes in den nächsten Jahren wieder besser nutzen zu können für Familie, für Bildung und für Mittelstand. Weil wir spüren, dass wir zu wenig dafür tun können, müssen wir für diese Quellen unserer Gesellschaft wieder mehr tun und deswegen müssen wir heute die Weichen für die Zukunft stellen.

(Beifall bei der CDU)

Aber natürlich, meine sehr verehrten Damen und Herren - und deswegen ist es schon richtig, dass alle Redner das angesprochen haben -, wir leben in Deutschland und genau dieses Deutschland bestimmt die Rahmenbedingungen. Grundsätzlich bestimmt Deutschland für alle wesentlichen Wachstumsfragen die Rahmenbedingungen. Das sind keine landesspezifischen Rahmenbedingungen, das wissen Sie ganz genau. Natürlich sind in den letzten Jahren einige Entscheidungen gefällt worden, auch unter Beteiligung der Union im Bundesrat. Weil immer gefordert wurde, dass wir nicht blockieren, sondern bei vernünftigen Entscheidungen auch mittragen. Aber nicht alle diese Entscheidungen haben am Ende auch die Resultate hervorgebracht, die ursprünglich mit den Entscheidungen vorgesehen waren. Das hat etwas mit unserer grundsätzlichen Pro-

blematik zu tun. Herr Ramelow hat hier von einer OECD-Vergleichsstudie der 21 Staaten gesprochen. Es ist richtig, dass 21 Staaten verglichen worden sind, und es ist auch richtig, dass Deutschland, wenn es um das Verhältnis Steuereinnahmen zum BIP geht, am unteren Ende ist. Aber Sie hätten natürlich weiter erklären müssen, warum dies so ist. Sieben Staaten von den 21 haben eine Unternehmensteuerbelastung unter 20 Prozent, sieben Staaten von 20 bis 30 Prozent und weitere sieben Staaten über 30 und Deutschland steht auf dem drittletzten Platz. Die Reaktion ist ganz eindeutig. Das ist eine Unternehmensreaktion der Konzerne. Sie gehen mit dem, was gewinnträchtig ist, ins Ausland und geben dann über Dividenden nach Deutschland in die Mutter das Geld zurück und die Dividende wird mit 2 Prozent versteuert. Deswegen ist es eine unternehmensfeindliche Politik, wenn man bei diesen Steuersätzen bleibt. Sie bestraft auch den Mittelständler, weil er diese Möglichkeit nicht hat, aber sie bestraft auch Deutschland, weil wir die Konzerngewinne und die Steuereinnahmen in Deutschland verlieren. Und deswegen ist ein vernünftiges Unternehmensteuerrecht ein vernünftiges Wachstumskonzept für Beschäftigung und Einnahmen in Deutschland.

(Beifall bei der CDU)

Herr Matschie sagt hier, vor welchem Hintergrund weiß ich nun wirklich nicht, dass es für diese Aussagen mit Blick auf Steuerrecht keine Begründungen geben würde. Ich habe gerade vor zwei Tagen - vielleicht Sie auch - von der Bertelsmann Stiftung das "Internationale Standortranking" zugeschickt bekommen - 2004 - neueste Daten. Die Bertelsmann Stiftung steht nicht im Geruch, irgendwo mit oder für die Union zu schreiben. Ganz im Gegenteil, sie berät die Bundesregierung und z.B. hat Ihr Bundesminister Clement vor nicht allzu langer Zeit mit der Bertelsmann Stiftung gemeinsam für die so genannten Sondergebiete ein Verfahren entwickelt - bis heute gibt es zwar kein Resultat, aber immerhin. Wenn Sie dieses Buch jetzt mal in Ruhe zur Hand nehmen und lesen, finden Sie die gesamten Aussagen, die Sie zum Standort Deutschland getätigt haben, ad absurdum geführt. Ich zitiere Ihnen zum Standortranking: "Am schlechtesten schneiden im internationalen Vergleich die großen EU-Gründungsmitglieder Frankreich, Italien und Deutschland ab. Sie haben in den vergangenen zehn Jahren kaum Fortschritte auf Ihren verkrusteten Arbeitsmärkten erzielt." Es steht dann zu der Frage "Erfolgsindex im Blick auf Wachstum und Beschäftigung": "Der Alarmbereich wird angeführt von Portugal, dahinter folgen Finnland, Spanien, Italien, Frankreich und - mit einigem Abstand - Deutschland als absolutes Schlusslicht." Sie können dann, wenn es darum geht zu fragen, seit wann die Dramatik noch zugenommen hat, auf Seite 19 nachlesen: "Noch extremer

ist die Entwicklung Deutschlands zu bewerten. Hatte Deutschland noch Ende der 80er-Jahre deutlich über der 90-Punkt-Marke gelegen und im Zuge des Wiedervereinigungsbooms sogar kurzzeitig in den grünen Bereich vorstoßen können, ging die Entwicklung seitdem stetig abwärts." Jetzt kommt ein wichtiger Satz für Sie: "1999 rutschte das Land in den Alarmbereich ab. Mittlerweile ist Deutschland das Schlusslicht im Erfolgsindex." Dann können Sie einmal nachlesen, welche Gründe es gibt. Da finden Sie all die Dinge wieder: Arbeitsmarkt, Abgabenlast, Flexibilität, Staatsverschuldung und Staatsausgaben.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Und die Wiedervereinigung, die wir alle wollten.)

Bei den Aktivitäten steht ebenfalls ein interessanter Satz: "Ein besonders krasses Negativbeispiel ist Deutschland, das zwar nie zu den besten Ländern im Aktivitätsindex gehörte, aber 1991 zumindest mit 95 Punkten einen annehmbaren Platz im Mittelfeld einnahm. Seitdem sank die Indexpunktzahl des Landes bis 2004 auf 77 Punkte." Und die Resultate? Die Resultate sind ganz eindeutig: zum einen, dass die internationale Wirtschaftsbewegung an Deutschland vorbeigeht, und genau deshalb entscheidet Detroit auch, wenn es um GM und Opel geht und nicht ein Standort in Deutschland. Das Zweite und das ist genau so fatal - da bitte ich Sie ganz einfach auch mal, die Entscheidung vom letzten Jahr vor diesem Hintergrund zu spiegeln -

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Deutschland ist Exportweltmeister!)

auch das steht auf Seite 42, das darf ich Ihnen einmal sagen, die Gründe, Deutschland krank. "Ungeachtet der guten weltwirtschaftlichen Entwicklung kommt derzeit die Binnenmarktnachfrage nicht in Gang und" - jetzt kommt der Grund - "Grund dafür sind vor allem die unsicheren Zukunftserwartungen der Verbraucher und der Investoren. Zurzeit beträgt die Unterauslastung der deutschen Volkswirtschaft 3 Prozent." Das ist ein Spitzenwert in der Welt. Genau das ist unser Problem.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Wieder Verunsicherung!)

Wir sind Exportweltmeister, mein sehr geehrter Herr Matschie, wir müssen aber wieder die Binnennachfrage ankurbeln, deswegen müssen wir auf den Mittelstand schauen.

(Beifall bei der CDU)

(Unruhe bei der SPD)

Die Binnennachfrage werden Sie nur ankurbeln, wenn Sie für den Mittelstand hier wieder Wachstumschancen schaffen und wenn Sie das internationale Kapital wieder für Deutschland interessieren. Lesen Sie dieses Standortranking, es ist aktuell gedruckt und Sie finden die ganze Theorie, aber auch die Beweise, dass Ihre Theorie eine Sackgassentheorie ist, sehr geehrter Herr Matschie.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen auch ganz klar unsere Haltung bei Subventionen, weil es eng damit zusammenhängt. Erstens will ich einmal deutlich widersprechen, wir haben dem Subventionsabbau nicht widersprochen, wir haben ihn auf den Weg gebracht, die Länder. Die Koch-Steinbrück-Liste ist nicht vom Bund vorgelegt worden, sondern - wie die beiden Namen schon zeigen - von den Ländern. Die Ministerpräsidenten haben nämlich Ministerpräsident Koch und Ministerpräsident Steinbrück gebeten, eine solche Subventionsabbauliste vorzulegen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Moment bitte mal. Gestatten Sie - Herr Matschie, Sie können sich auch zu Wort melden - eine Zwischenfrage durch die Frau Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright?

Althaus, Ministerpräsident:

Ja.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, PDS:

Sie zitieren Bertelsmann, aber gerade Bertelsmann ist ein Verlagsriese, der die ganzen mittelständischen Verlagsunternehmen schluckt und fertig macht. Wie sehen Sie das, wenn Sie gerade den zitieren?

Althaus, Ministerpräsident:

Anders als Sie mit Ihrer kommunistischen Grundidee hasse ich Unternehmer nicht, das gilt für die großen wie für die kleinen.

(Beifall bei der CDU)

Damit Sie es wissen, wir haben sogar einer höheren Eigenheimzulagekürzung zugestimmt. Vorgeschlagen waren 10 Prozent und im Bundesrat, im Vermittlungsausschuss haben wir auf 30 Prozent erhöht. Jetzt sind wir einfach dafür, dass erst einmal umgesetzt wird, was wir beschlossen haben, nämlich diese 70 Prozent, die verbleibende Eigenheimzulage stärker zu nutzen, um in die Altbau-substanz zu gehen. Das hilft unseren Kommunen, unseren Dörfern und unseren Städten. Aber ich will

auch noch ein Zweites sagen zum Subventionsabbau, damit wir da vielleicht auch vollkommen einer Meinung sein können. Ich bin auch dafür, dass man z.B. bei der Pendlerpauschale und anderen Dingen streicht, auch bei der Eigenheimzulage. Aber wissen Sie, derzeit erfüllen die Subventionen häufig das ungerechte Steuerrecht ein wenig erträglich für die Menschen zu gestalten. Deswegen gehört ein neues Steuergesetz auf den Tisch und dann kann man gleichzeitig auch über die Subventionen reden. Aber man kann nicht heute die Subventionen verbrauchen und morgen ein neues Steuerrecht einführen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Althaus, Ministerpräsident:

Ja.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Schwäblein, bitte.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Herr Ministerpräsident, haben Sie eine Erklärung dafür, warum in Deutschland im Moment hauptsächlich, wenn das Wort "Subventionsabbau" benutzt wird, immer von der Eigenheimzulage gesprochen wird und niemand mehr die Steinkohle erwähnt.

Althaus, Ministerpräsident:

Ja, das ist für mich auch unverständlich. Ich glaube, es hat etwas mit dem Wahlkampf in Nordrhein-Westfalen zu tun, dort wird ja auch eine neue Zeche eröffnet und eine neue Investition getätigt in eine zukunftsferne Technologie. Besser wäre es gewesen, man wäre bei der Kerntechnologie geblieben, dann hätte man wenigstens am internationalen Wettbewerb teilhaben können.

(Beifall bei der CDU)

Denn wenn die Chinesen in den nächsten Jahren 17 Kernkraftwerke bauen, ist Deutschland mit seiner hervorragenden Technologie nicht mehr vertreten und das ist zum Schaden des Standorts Deutschland.

(Beifall bei der CDU)

Stattdessen machen wir durch eine zukunftsfeindliche Energiepolitik den Energiepreis in Deutschland so teuer, dass das für viele Industrien heißt, Deutschland ist kein Zukunftsstandort mehr.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die andere Frage, weil Sie das angesprochen haben: Kann man nicht andere Lösungen finden und sind nicht andere Lösungen gefunden worden, bei denen wir zum Teil auch zugestimmt haben? Alle Versuche, z.B. die Lenkungssteuern zu aktivieren und für die Einnahmesituation des Landes und des Bundes zu nutzen, sind in die Hose gegangen. Lesen Sie doch einmal den Bericht der Bundesregierung. Bei der Mineralölsteuer minus 6,1 Prozent, d.h., natürlich werden die Umgehungstatbestände umfassend genutzt. Die Thüringer Mittelständler können das übrigens nicht und auch nicht die Thüringer Bevölkerung, aber die Brandenburger und die Sachsen oder auch die Bayern oder die Baden-Württemberger fahren in die Nachbarschaft. Das heißt, so eine unsinnige Steuererhöhung hat die Wirtschaft belastet, hat die Menschen beschwert und am Ende noch weniger Einnahmen im Land realisiert. So einen Unsinn kann man doch nicht als Politik verkaufen.

(Beifall bei der CDU)

Bei der Tabaksteuer ist es exakt das Gleiche: minus 7,2 Prozent.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Ihr Steuerkonzept konnte ja noch nicht einmal die CSU überzeugen.)

Das heißt, sehr geehrter Herr Matschie, damit das vollkommen klar ist, wir wollen nicht im bestehenden System reparieren, sondern wir wollen sowohl das Unternehmensteuerrecht als auch das Einkommensteuerrecht auf ein ganz neues Fundament stellen. Es soll einfacher sein, es soll Kapital anreizen und es soll Leistung endlich wieder belohnen. Denn nur, wenn wir Leistung belohnen, haben wir auch Zukunft durch Wirtschaft.

(Beifall bei der CDU)

Selbst diese unsinnige Steueramnestie hat Herrn Eichel nichts gebracht, weil man in den Mann kein Vertrauen haben kann. Da bleiben die, die steuerpflichtig waren, lieber im Ausland mit ihrem Geld. 1,5 Mrd. € wollte in diesem Jahr Herr Eichel über das Steueramnestiegesetz einnehmen. Nicht mal 400 Mio. € sind reingekommen und das werden alles persönliche Freunde von Herrn Eichel gewesen sein, vermute ich mal.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Reden Sie doch mal über Ihre Verantwortung hier im Land und nicht immer über die Verantwortung von anderen.)

Wenn Sie sich Ihre Rede hinterher noch mal durchlesen, werden Sie feststellen, Sie haben nicht nur

geeiert, sondern Sie hatten überhaupt kein Konzept bei Ihrer Rede. Sie haben einfach nur hier und da mal hingepickt.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen sage ich noch einmal: Beides müssen wir tun. Wir müssen hier unsere Verantwortung für den Standort übernehmen, für Thüringen. Aber das lenkt überhaupt nicht davon ab, dass die Landesanstrengungen nichts nützen, wenn wir es in Deutschland nicht schaffen, die Rahmenbedingungen zu verändern. Dann wird der deutsche Standort weiterhin durch Rotgrün zukunftsgefährdet gestaltet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Recherchen aller Forschungsinstitute - und das, was der Kollege Ramelow zitiert hat, war ja auch eine Studie, eine Schweizer Studie, die erst vor zwei, drei Wochen veröffentlicht worden ist - kommen an dieser Stelle zu einem ganz eindeutigen Ergebnis, was die Steuerpolitik in Deutschland betrifft. Deswegen ist sie eine Schlüsselpolitik. An dieser Stelle sagen auch manche von uns: Können wir uns denn derzeit ein neues Steuerrecht leisten? Darauf antworte ich: Können wir uns denn derzeit kein neues Steuerrecht leisten? Jedes Jahr brechen die Einnahmen weiter zusammen, für das nächste Jahr, das übernächste Jahr und das Jahr 2007 sind ebenfalls Negativprognosen in Gotha von den Steuerschätzern gegeben worden. Das heißt, ich erwarte einfach, dass wir einmal wieder vernünftig agieren und die Rahmenbedingungen für Deutschland fundamental ändern, damit wir wieder die Wachstums- und Beschäftigungsmöglichkeiten in Deutschland bekommen, die diesem Standort entsprechen und auch angemessen sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt erneut zu Thüringen: Wir konzentrieren uns in dem kleinen Rahmen, in dem wir uns derzeit bewegen, selbstverständlich auf die auch schon immer wieder angesprochenen Potenziale Bildung, Familie und Wirtschaft. An dieser Stelle haben Sie, aus welchen unerfindlichen Gründen auch immer, die LEG plötzlich als Feindbild erkannt. Da will ich Ihnen sagen - doch, Sie haben gesagt, die bekommen zu viel Geld und die Wirtschaft nicht -, wenn nicht die LEG mit Ihrem Programm in der Lage gewesen wäre, in den letzten Wochen vor der abschließenden Entscheidung, wo Rolls Royce und Lufthansa investieren, nachzulegen, dann hätten wir nicht die Entscheidung für Thüringen. Denn Brandenburg war natürlich beim Kanzler auf der Priorität 1, ist ja ganz klar, und deshalb hat er für Thüringen nicht ganz so viel getan. Aber wir haben etwas getan, indem wir nämlich das Konzept "Mietfabrik" anbieten konnten. Das ist ein Konzept der LEG, das der Wirtschaftsminister im letzten Jahr in Gang gesetzt hat, und nur dieses Kon-

zept "Mietfabrik" war am Ende das Pünktchen auf dem i, dass beide Firmen sich zusammen für Thüringen entschieden haben - eine wichtige Zukunftsinvestition für Deutschland, aber auch für Thüringen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie jetzt einmal die Investitionen des letzten Jahres, einfach die großen, Revue passieren lassen, ob das Bell Muldenkipperwerk ist, der erste Standort in Europa, und das hier bei Eisenach am Kindl, oder das TWB Fahrzeugtechnikwerk in Artern oder Bord Warner oder Borbet in Thüringen - ich könnte jetzt weitere nennen-, alle sind mit und durch die LEG sowohl in der Akquise ins Land gekommen, als auch am Ende durch Betreuung so weit voran gekommen. Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir brauchen diese Landesgesellschaften, wir brauchen die Thüringer Aufbaubank als Förderbank und wir brauchen auch die LEG. Wir strafen die LEG, damit sie diese Aufgaben, für Wirtschaft da zu sein, von Anfang bis zum Ende, bis zur Eröffnung, auch wirklich erfüllen kann. Deswegen können wir keine Unterscheidung machen, wenn wir den Mittelstand in Thüringen fördern, dann heißt das auch, dass wir die LEG vernünftig ausstatten.

(Beifall bei der CDU)

Dann haben Sie irgendwo einmal einen Satz gelesen, den der Herr Chrestensen gesagt hat, dass angeblich kein Dialog mehr existiert und dass angeblich die große Unzufriedenheit mit der Förderpolitik des Landes vorherrscht. Das können Sie nun noch fünfzigmal erzählen. Ich habe schon überlegt, ob wir heute Abend den Termin absagen, aber das machen wir nun doch nicht. Erstens sind wir regelmäßig im Gespräch und zweitens stimmt das auch gar nicht, was Sie sagen. Wir haben die GA konzentriert und ich finde zu Recht konzentriert - das ist übrigens mal eine Forderung in diesem Haus hier gewesen - auf Arbeitsmarkteffekte. Es kann doch wohl nicht wahr sein, dass Sie bei der Arbeitslosigkeit, die wir hier in Thüringen und Deutschland haben, plötzlich diese Theorie verlassen und sagen, wenn investiert wird, müssen hier keine neuen Arbeitsplätze entstehen. Selbstverständlich müssen bei einem so modernen Land mit so hoher Technologie, wenn investiert wird, auch Arbeitsplätze entstehen. Das ist doch unsere Zukunftsverantwortung, die wir hier wahrnehmen. Aber, und deswegen lesen Sie bitte noch einmal nach, es steht in den Bestimmungen auch: Strukturpolitisch bedeutsame Investitionen können trotzdem gefördert werden. Es ist also vollkommen klar, dass dieses Märchen falsch ist: Wenn da nicht die entsprechende Anzahl neuer Arbeitsplätze entsteht, kann es keine Förderung geben. Diese Aussage steht nirgends. Sondern wenn wir einen strukturpolitisch wichtigen Investor haben,

dann werden wir auch fördern, das ist vollkommen klar. Aber was wir als viel größeres Problem haben, wir haben nicht mehr die Mittel zur Kofinanzierung. An der Stelle sind wir wieder in der Eigenverantwortung. Wir haben derzeit nicht mehr die Möglichkeiten, alle Mittel, die uns zur Verfügung gestellt werden aus dem Bund, möglicherweise auch aus Europa, umfassend zu nutzen. Das heißt, wir sind wieder dabei, uns zu konzentrieren auf Wesentliches. Deshalb, das will ich auch ganz klar sagen, müssen wir auch Ausgaben einschränken, die wir in den letzten Jahren auf den Weg gebracht haben. Ich glaube, wir können das auch, ohne Angst zu machen. Ich will nur einige wenige Stichworte aufgreifen.

Es wurde über das Essengeld geredet. Erstens sind wir das einzige Land in der Bundesrepublik Deutschland, das allereinzige, das überhaupt noch einen Essengeldzuschuss gibt oder das je einen gegeben hat.

Zum Zweiten: Schauen Sie sich doch einmal die Schulträger in Thüringen an. Die Kosten je Essen differieren von der niedrigsten Größe bis zur größten Größe von 1,91 € bis 2,80 €. Ich frage jetzt einmal, was 26 Cent da für eine Differenz sind. Die Eltern- oder Schülerbeteiligung differiert wiederum von einem Maximal- und Minimalwert von 2,24 € bis 1,00 €, immer die 26 Cent im Hinterkopf. Die Schulträger beteiligen sich von 0,00 € bis 1,54 €. Verbreiten Sie doch nicht so eine Ideologie. Diese 26 Cent können nicht der Grund sein, kein warmes Mittagessen anzubieten. Wer dies als Grund heranzieht, sucht nur einen Grund und bezieht nicht die Tatsachen und die Realität ein.

Deshalb finde ich es richtig, dass wir diese Subvention streichen. Es ist überhaupt keine Frage, wir wollen Essen in den Schulen, da wo es von den Eltern gewollt wird, aber wir wollen auch die Verantwortung der Familie, der Eltern und der Schulträger. Bei den Unterschieden, die ich hier dargestellt habe, ist, glaube ich, wenn man diese Verantwortung wahrnimmt, auch in Zukunft Schüleressen gut möglich. Aber die Verantwortung muss natürlich von denen getragen werden, die auch zuständig sind. Meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Thema "Horte" scheinen Sie auf einem anderen Stern zu leben.

(Unruhe bei der SPD)

Ich weiß nicht, über was Sie reden bei Horten. Sie haben unser Schulgesetz nicht gelesen. In § 10 steht nicht, an Thüringer Grundschulen müssen Horte existieren, sondern da steht: "An den Grundschulen können" - können - "zur außerunterrichtlichen Betreuung" ... usw. "Horte geführt werden." Und da steht später auch noch in dem Absatz: "Der Besuch der

Horte ist freiwillig." Aber wir haben auch noch ein anderes Gesetz - das scheinen Sie nie gelesen zu haben -, das Kindertagesstättengesetz. Da gibt es einen ganzen Abschnitt über Horte. Wir haben etwa 50 freie Träger in Thüringen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch als Vater, das ist eine Sache der Eltern, zu entscheiden, in welchen Hort sie ihr Kind schicken, wenn sie es denn in den Hort schicken, und nicht die Aufgabe des Staates, vorzugeben, dass es nur der Grundschulhort sein muss. Deshalb wollen wir Subsidiarität, das heißt, wir wollen auch freie Träger und Wettbewerb zwischen den Horten.

(Beifall bei der CDU)

Warum wir jetzt umstellen, ist eine ganz einfache Frage.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Sie wollen sich aus der Finanzverantwortung stehlen.)

Das haben wir öffentlich gesagt, dass wir dies nicht wollen. Sehr geehrter Herr Matschie, Sie haben wirklich wenig Ahnung vom Fach. Bei den Kindertagesstätten, Horten bezahlen wir mehr als bei den anderen. Das heißt, uns kommen die freien Horte im Moment nach der jetzigen Rechtslage sogar teurer. Das heißt, es ist vollkommen irrig, zu glauben, wir hätten hier ein Finanzproblem. Ich kann Ihnen den Grund sagen, der ist ganz einfach. Übrigens, ich rede viel mit Horterzieherinnen. Wir haben einen Paradigmenwechsel vor uns und den kann man auch sehr einfach erklären. Die jetzigen Horterzieherinnen - ich kenne keinen Horterzieher, aber es kann auch einen geben - sind alle noch Unterstufenlehrer von ihrer Qualifikation her. Wir werden in den nächsten Jahren, wenn neue eingestellt werden, so wie in den freien Horten auch, die umfassende Erzieherqualifikation als Abschlussqualifikation haben, das heißt, eine Qualifikation, die jemanden befähigt, von 0 oder 2 bis in das Jugendlichen- und auch Erwachsenenalter hinein zu betreuen, Erzieher, die also heute auch in Jugendbildungsstätten und anderen Stellen tätig sind. Deswegen ist durch die Verlagerung sogar eine viel bessere und breitere Betreuung möglich. Wir können nämlich dann in Verantwortung der Schulen, der Elternschaft und der Schulträger auch die Regelschule oder Berufsschule oder das Gymnasien mit in den Blick nehmen. Das ist doch mit dem Qualifikationsprofil, was dann vorhanden ist, viel leichter möglich. Deshalb will ich zum einen sagen, wir sind das einzige Land, das diesen Bereich von Anfang an im Land und mit Landeszuständigkeit geregelt hat. Und ich finde es richtig, dass wir unsere Verantwortung auch zukünftig für dieses wichtige Element "Hort" erhalten. Aber ich finde es auch sehr richtig, dass wir als Land die finanzielle

Verantwortung vor allen Dingen tragen und nicht die personelle Verantwortung. Es ist im Übrigen auch eine alte Forderung des Landkreistags, die er heute nur vergessen hat, weil inzwischen sehr viel Zeit ins Land gegangen ist. Wir werden das umsetzen, um die Vielfalt der Trägerschaft in Deutschland, auch in Thüringen, zu entwickeln.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das haben Sie vor einem Jahr noch nicht gewusst, nein?)

(Beifall bei der CDU)

Ich hatte im Übrigen auch als Kultusminister nie eine andere Auffassung. Wenn man in den Archiven des Sozialministeriums einmal die Briefe von mir nachliest, die ich im Jahr 1992/93 an den damaligen Sozialminister Dr. Pietzsch geschrieben habe, können Sie das nachlesen. Ich habe immer schon nicht gewollt, dass man z.B. in Mühlhausen via Jugendhilfeausschuss und Landkreis verhindert, dass sich ein freier Träger entwickelt. Ich habe gesagt, die freien Träger haben ein gleichberechtigtes Recht und die Eltern haben zu entscheiden, in welchen der Horte, wenn sie im Angebot sind, sie ihr Kind schicken. Das ist ein Freizeitbereich, den wir hier regeln, das ist kein Pflichtbereich.

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Das haben die Eltern auch heute schon.)

Deshalb habe ich an dieser Stelle inhaltlich auch nie eine andere Auffassung gehabt und wir werden auch diese Auffassung umsetzen.

(Unruhe bei der SPD)

Ja, doch, Sie haben ja nur einen Träger, insofern haben Sie auch keine Auswahl - oder? Hier in Erfurt ist das nicht so und in Mühlhausen inzwischen auch nicht mehr, Nordhausen und an vielen anderen Stellen, da können sie entscheiden. Das ist wie im Kindergartenbereich im Übrigen, das ist das gleiche Prinzip.

(Unruhe bei der PDS, SPD)

Dann haben Sie die Kürzung im Blick auf die Sonderzahlungen angesprochen und haben aber wahrscheinlich das Gesetz nicht gelesen, sehr geehrter Herr Matschie. Herr Ramelow hat es gesagt, das weiß ich. Wir haben die Zwölfteleung drin - ich weiß nicht mehr, wer es angesprochen hat -, wir haben bei den Sonderzahlungen selbstverständlich die Zwölfteleung drin, weil vorhin gesagt worden ist, wir hätten ursprünglich mal den Konsens mit dem Beamtenbund gehabt, auf Zwölfteleung zu gehen, die Verwaltung hätte sich darauf eingestellt und jetzt wären

wir wieder zurückgekehrt zur Einmalzahlung. Dann kennen Sie nicht den Gesetzentwurf, der Ihnen vorliegt und dann werden Sie feststellen, die Zwölfteleung ist selbstverständlich erhalten geblieben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit Blick auf den Kommunalen Finanzausgleich - meine Aussage in Apolda galt für das Jahr 2004, denn sie war direkt im Angesicht der Steuerschätzung, die wir gerade bekommen hatten, bei der klar war, wir müssen einen Nachtragshaushalt machen, weil wir erneut eine Negativprognose hatten. Deswegen habe ich da nicht nur mit voller Überzeugung, sondern auch mit Klarheit gesagt: Wir werden den Kommunalen Finanzausgleich nicht adäquat des Steuerrückgangs kürzen. Das haben wir auch umgesetzt. Der Nachtragshaushalt hat zwar 10 Mio. € Kürzungen für den Kommunalen Finanzausgleich vorgesehen, aber das ist deutlich weniger, als nach der Steuerschätzung und der realen Steuereinnahme eigentlich umzusetzen gewesen wäre.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, beim Thema "Erwachsenenbildung" sind wir vielleicht bei einem der grundsätzlichen Themen nicht nur für Thüringen. Was muss der Staat subventionieren? Ich bin Christine Lieberknecht sehr dankbar, dass sie einmal sehr deutlich auch diese Aufgabe des Staates, wieder für Subsidiarität und Solidarität den notwendigen Rahmen zu sichern, ausgeführt hat. Ich glaube, an dieser Stelle wird das sehr deutlich. Ich will keinen Streit, ich will auch keinen Neid, aber ich will sagen, es ist nicht die Aufgabe des Staates, bestimmte, vielleicht gewollte Kurse, die zur persönlichen Vervollkommnung gedacht sind, zu subventionieren. Das ist nicht die Aufgabe des Staates und auch nicht in den Grundlagen der sozialen Marktwirtschaft mit gedacht. Ich zähle jetzt einfach mal nacheinander auf und sage Ihnen, was der Stundenbeitrag ist, den derzeit ein Teilnehmer bezahlt, und dann können Sie mir ja sagen, ob Sie das vernünftig finden: Investmentfonds für Einsteiger 1,33 € - 12 Stunden lang; Buchführungsgrundkurs 3,13 €; Seniorenkurs Computer 3,12 € - das sind dann immer 20 oder 30 Stunden -; verschiedene Englischkurse 2,33 €; Mamba-/Salsakurs 4,13 €.

Aber wenn Sie jetzt sagen, das sind ausgewählte Beispiele, will ich Ihnen gleich sagen, von einer Volkshochschule - das können Sie alles im Internet nachlesen. 20 Kurse für Schulabschlüsse, Prüfungsvorbereitungen und Bewerbungstraining, 636 Kurse von Joga, über Walking mit Hund bis zu orientalischem Tanz und dann noch einmal 312 Kurse Fremdsprachen. Und da wollen Sie mir einreden, man kann hier nicht sparen. Wir müssen differenzieren und dort fördern, wo es uns wichtig ist, und an anderen Stellen muss jeder selbst Verantwortung tragen.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben ja noch genügend Geld in diesem Fonds. Dieser Differenzierungsaufgabe müssen wir uns stellen, damit die politische Bildung, die schulische, berufsschulische Bildung, die nachholende Qualifizierung und auch ethische Bildung in Zukunft weiter vom Staat unterstützt werden. Alles andere ist ein Stück Eigenverantwortung, die man auch als Eigenverantwortung definieren kann. Deswegen können Volkshochschulen diese Angebote trotzdem wahrnehmen, aber sie müssen dann auch für eine eigene Finanzierung sorgen. Deswegen bitte ich Sie alle darum, vielleicht darüber nachzudenken, wie man im Erwachsenenbildungsgesetz eben genau diese Prioritäten auch ausweist, dass der Staat nur noch das fördert bzw. subventioniert, was auch notwendig ist, um die Gemeinschaft zukunftsfähig zu gestalten bzw. individuelle Defizite zu beseitigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weil die Kommunen mehrfach angesprochen worden sind, die wahrlich schwierige Finanzausstattung der Kommunen, will ich sehr deutlich sagen: Wir sind alle miteinander nicht glücklich, dass wir im kommunalen Finanzausgleich derart reduzieren. Wir haben über Wochen intensiv mit den kommunalen Spitzen nachgeschaut, wo man möglicherweise Reduzierungen vermeiden oder Reduzierungen verändern bzw. umschichten kann. Glauben Sie mir, wenn die kommunalen Spitzen etwas anderes sagen würden, was sie aber nicht tun, würden sie nicht die Wahrheit sagen. Es gibt nichts mehr, wo man umschichten kann. Wir haben nicht bei 20 Mio. € nachgeschaut, sondern wir haben bei Hunderttausenden und 1 Mio. € nachgeschaut.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch da bitte ich redlich zu bleiben. Für die kommunale Finanzverfassung in Thüringen wie in Deutschland trägt nicht das Land und auch nicht z.B. das Land Hessen die Verantwortung oder Sachsen oder Niedersachsen, sondern auch dafür trägt der Bund Verantwortung. Seit mehreren Jahren steht die Kommunale Finanzreform für Deutschland auf der Tagesordnung und Sie müssten auch aus Ihrer Geschichte wissen, dass der Bundesrat einmütig gefordert hat, endlich eine Kommunale Finanzreform für Deutschland auf den Weg zu bringen. Stattdessen wird nichts getan, Rotgrün hat noch nicht einmal die Arbeitsgruppe in Gang gesetzt.

(Beifall bei der CDU)

Bei dieser kommunalen Finanzreform geht es um zwei Dinge, einmal darum, die Aufgaben zu überprüfen, um die Aufgaben zu reduzieren, und zum Zweiten um eine angemessene Ausstattung der Kommunen mit den dafür notwendigen Finanzen. Im letz-

ten Jahr - ich erinnere noch einmal - sind nicht die Thüringer Kommunen nach Berlin gereist, die deutschen Kommunen sind nach Berlin gereist und haben mehrere Male demonstriert. Ich glaube, das ist ein eindrücklicher Beweis, dass diese Aufgabe, Kommunale Finanzreform nun auf den Weg zu bringen, wirklich überfällig ist, und an dieser Stelle könnten wir alle einmütig sein und auch nach Berlin das Signal geben: Bringt endlich diese Reform auf den Weg, damit die Kommunen insgesamt gerechter mit Finanzen ausgestattet werden.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in den nächsten Wochen sollen und müssen wir auch hier streiten. Ich denke, bei diesem Streit geht es darum - nach unserer Überzeugung und nach meiner Überzeugung -: Wie kann man für die nächsten Jahre wieder einen Weg erreichen, bei dem wir vielleicht am Ende des Wegs oder auf der Mitte des Wegs für die eigentlichen Aufgaben des Freistaats Thüringen mehr Möglichkeiten für umfassende Bildung, Wissenschaft, Forschung, Familie und Mittelstand haben? Weil wir derzeit spüren, dass das, was wir da tun wollen, nicht mehr so möglich ist, wie wir es eigentlich tun müssten. Das ist Standortpolitik. Ich glaube, dass wir in Deutschland für Thüringen als Standort mit dem positiven Image Thüringens eine sehr gute Zukunftschance haben, wenn es gelingt, genau in diesen Bereichen noch bessere Politik zu gestalten. Deshalb ist das eine Politik, die uns auf unsere Stärken konzentrieren hilft. Beides gehört zusammen, unsere Verantwortung hier, der wir nicht ausweichen dürfen, und die Verantwortung in Berlin, die Rahmenbedingungen für Deutschlands Zukunft im Blick auf Wachstum und Beschäftigung zu verändern. Da gibt es Ministerpräsidenten-Kollegen, die sagen, wenn die Politik in Deutschland insgesamt keine Mehreinnahmen organisiert, sind wir als Land sozusagen am unteren Ende und können nur handeln, können aber nicht wirklich etwas entscheiden.

Genau deshalb müssen wir morgen in einer Woche auch dafür sorgen, dass diese Auffassung nicht weiter trägt. Wir sitzen ja morgen in einer Woche abschließend über den Föderalismusstrukturen, die Föderalismusreform. Ich sage: Auch wenn wir derzeit eine ganz schwierige Finanzsituation haben, keine 44 Prozent eigene Steuereinnahmen im Vergleich zu unseren Gesamtausgaben, alles andere ist geborgtes Geld oder es sind Bundes- und Europamittel, müssen wir dafür sorgen, eigenständiger zu werden. Eines ist bei dieser Entwicklung der letzten 30/40 Jahre für mich ganz offensichtlich: Je mehr nationale Verantwortung für alle Regelungsbereiche wir haben, umso problematischer wird es, weil dann die Selbstblockaden zwischen Bund und Ländern gerade dazu führen, die Handlungsunfähigkeit zu or-

ganisieren, und weil dann der politische Widerstreit nicht Lösungen hervorbringt, sondern eigentlich nur auf den nächsten Wahltag orientiert ist. Deshalb mit aller Leidenschaft: Ich möchte gern, auch wenn wir derzeit arm sind und neues Land sind, viel mehr Eigenständigkeit. Natürlich will ich, dass der Solidar-pakt erhalten bleibt, selbstverständlich, und auch für die nächsten Jahre der Länderfinanzausgleich, so wie besprochen, aber ich will ganz eigenständig zuständig sein bei Bildung, bei Hochschule und im Bereich der Kindergärten und ich möchte auch gern eigenständig zuständig sein, wenn es um wichtige Förderprogramme der Wirtschaftsförderung oder auch des Hochschulbaus geht, weil wir dann durch die eigene Verantwortung unsere Entscheidung auch fällen können und die Wählerinnen und Wähler, aber vor allem alle Thüringerinnen und Thüringer und damit auch die Zukunftsgeneration sehen können, ob das politisch vernünftige Entscheidungen waren oder nicht. Das heißt, die Messbarkeit von politischen Ergebnissen wird mit einer solchen Eigenständigkeit gestärkt. Wenn Sie dieses Standortranking noch einmal lesen, werden Sie feststellen, dass die Bertelsmann-Stiftung - die Wissenschaftler, die das erarbeitet haben - konstatieren, dass die kleinen Länder in Europa die Spitzenländer sind. Es sind derzeit die Treiber. Es ist falsch, wenn Sie sagen, es sind nicht nur die neuen Staaten - Österreich, Irland sind jedenfalls schon etwas länger in der EU - und es sind auch die skandinavischen Länder, die hier sehr gut wegkommen. Ich fände es eine sehr, sehr gute Möglichkeit und die sollten wir auch nutzen, dass wir uns um mehr Wettbewerb innerhalb Deutschlands bemühen, weil dieser Wettbewerb helfen kann, dass wir aus diesen Blockaden herauskommen und uns dann hinterher über die Ergebnisse der Blockaden streiten müssen, wo wir gar nicht zuständig sind, wo wir gar nicht handlungsfähig sind, sondern nur mit den Ergebnissen umgehen. Deswegen bin ich auch bei der Föderalismusdebatte leidenschaftlich für mehr Selbständigkeit, mehr Eigenverantwortung, um durch bessere Politik besser voranzukommen.

(Beifall bei der CDU)

Abschließend: Die Perspektive ist vollkommen klar, wir haben ein sehr gutes Image als Thüringen in Deutschland und Europa. Wir haben einen sehr guten Strukturwandelprozess in den letzten Jahren gemeinsam gestaltet, Bund und Land für Thüringen. Wir sind modern und gut aufgestellt. Die Industriewachstumsraten, die Gewerbewachstumsraten, die Frage der Patente geben alle eine klare Antwort. Auch mit Blick auf die Arbeitslosigkeit zeigen wir seit Jahren, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Das heißt, diese Potenziale nutzen und für die Jugend, für die Zukunft, für die Menschen hier im Land, aber auch für alle attraktiv zu sein, das ist das Entscheidendste. Deswegen geht es darum, dass auch die Thüringerin-

nen und Thüringer und auch die, die Interesse am Land haben, sehen, wir ducken uns nicht vor der Verantwortung weg, wir gehen nicht so durch und machen statt 995 Mio. € Schulden vielleicht 1,1 Mrd. € und geben deshalb den Kommunen die 105 Mio. € mehr, damit wir diese Diskussion nicht ausstehen müssen. Oder vielleicht 10 Mio. € mehr Kredite aufnehmen und dann vielleicht bei der Erwachsenenbildung noch 2 Mio. € zulegen oder auch bei der Schülerspeisung die Kürzung nicht durchführen - das ist alles ganz einfach. Dann geht man einen sehr populären Weg. Dieser Weg ist aber auch populistisch, weil dann in den nächsten Jahren noch mehr Zinsen zu zahlen sind und weil wir dann noch mehr darüber reden, wie wir unsere wenigen Handlungsräume überhaupt noch nutzen können. Nein, wir wollen neue Handlungsräume

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Wir geben immer noch Geld an falschen Stellen aus.)

erschließen und wir sind jetzt mal ganz gespannt, wo Sie außer heißer Luft in den nächsten Wochen sehr konkret sagen, da kürzen wir und da legen wir drauf. Dann streiten wir auch und diskutieren auch über einen solchen Vorschlag.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind dialogfähig und auch sprachfähig. Wir haben mit all den Gruppen, die Sie hier angesprochen haben, regelmäßig gesprochen und tun dies auch in den nächsten Wochen. Aber eines ist für mich auch vollkommen klar, sehr geehrter Herr Matschie, diese etwas neuere Entwicklung, immer den Leuten zu verkaufen, man muss alles bis in den letzten Haushaltstitel hinein vermitteln und für Zustimmung sorgen, bevor man es entscheidet, entspringt irgendeiner politischen Vorstellung - nicht meiner. Wenn so Erhard und Adenauer über die soziale Marktwirtschaft hätten zum Erfolg kommen wollen, wären sie gescheitert, denn die Mehrheit der Deutschen und die Mehrheit der damaligen Sachverständigen im Parlamentarischen Rat wollten nicht die soziale Marktwirtschaft. Sie wollten durch Verteilung des Mangels die Menschen einigermaßen zufrieden stellen. Das war auch gut nachvollziehbar. Dann gab es etwas Klügere, die gesagt haben, wir müssen auf Wettbewerb setzen; wir müssen auf Eigenverantwortung setzen. Wir müssen die Person in den Mittelpunkt der Politik rücken, sie muss Ausgangspunkt, Ziel und Träger der Politik sein. Wir müssen also die Subsidiarität im kleinen Raum beginnen: beim Einzelnen, bei der Familie, bei Unternehmen und bei der Kommune und erst dann kommen organisierte Interessen. Und dann die Solidarität nutzen, um Defizite zu beherrschen, vielleicht auch nur eine zeitliche Solidarität. Glauben Sie es mir, mein Eindruck ist, wir haben dann irgendwann diese Grundlage der sozia-

len Marktwirtschaft aus dem Blick verloren. Wir haben dann immer mehr anstelle der Subsidiarität die organisierten Interessen definiert und manche von uns auch. Norbert Blüm ist an dieser Stelle kein sozialer Marktwirtschaftler mehr, weil er die Ordnungspolitik der 50er-Jahre auf jeden Fall nicht immer nachvollzogen hat, sonst hätten wir manche Entscheidung der 80er-Jahre so nicht gefällt, bis hin zur Einführung der Pflegeversicherung. Und bei der Solidarität haben wir den Eindruck vermittelt, als hieße das, ständig solidarische Leistungen zu steigern und auf alle Ewigkeit zu definieren. Das entspricht überhaupt nicht dem Solidaritätsbegriff, jedenfalls nicht dem, den wir als Christdemokraten haben. Deswegen ist das auch vollkommen klar, wir haben eine Diskussion, die wir derzeit in Deutschland führen, wie schaffen wir es gerade in der globalisierten Welt auch ein Stück wieder, die Wurzeln der sozialen Marktwirtschaft in den Blick zu nehmen und dafür zu sorgen, dass daraus auch die notwendige Zukunftsgestaltung wird. Deswegen habe ich angefangen mit der Frage der Überzeugung. An der Stelle ist es auch wichtig und dafür haben wir übrigens auch die Mehrheit und die werden wir nutzen, zu führen, zu entscheiden. Genau das werden wir in den nächsten Wochen tun. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Abgeordneter Dr. Pidde, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Vorsitzende, meine Präsidentin,

(Heiterkeit im Hause)

meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt habe ich erst mal die Lacher auf meiner Seite gehabt, aber jetzt kommen wir mal zu dem ernststen Teil.

Etliches von dem hier Gesagten kann man so nicht stehen lassen und deshalb habe ich mich zu Wort gemeldet. Wenn der Ministerpräsident gesagt hat, die Regierung musste umdenken, so hat er Recht, es war höchste Zeit, dass die Regierung, dass die CDU-Fraktion ans Umdenken gedacht hat. Sie haben heute, Herr Ministerpräsident, wieder angekündigt, dass im Doppelhaushalt 2006/2007 umfangreiche Veränderungen enthalten sein werden. Auf die sind wir jetzt schon gespannt und werden uns dann auch in diesen Diskussionsprozess einmischen. Wenn aber gesagt wird, dass mit dem Haushalt 2005 schon die Weichen in eine richtige Richtung gestellt werden, so ist das totaler Nonsens.

(Beifall bei der SPD)

Das vorliegende Zahlenwerk ist gekennzeichnet durch eine Erhöhung der Verschuldung und durch eine Ausgabensteigerung. Wenn Sie dem auch die wohlklingende Formel "Reformhaushalt" geben, so ist das noch lange keiner. Mit Reformen hat das nämlich nichts zu tun und es wird sich zeigen, dass die Landesregierung hier lediglich Luftlöcher produziert, große Turbulenzen und finanziell bringt uns das überhaupt nicht ein Stückchen weiter. Dabei gibt es jede Menge Widersprüche in Ihren Aussagen. Gerade eben haben Sie, Herr Ministerpräsident, gesagt, dass die neue Regelung für die Schulhorte teurer wird als die alte. Warum machen Sie sie dann aber?

(Zwischenruf Althaus, Ministerpräsident:
Hätten ...)

Es treibt doch schon jetzt der Finanzministerin den Angstschweiß auf die Stirn, wenn sie bis zum Ende des nächsten Jahres diese riesige Globale Minderausgabe wieder erwirtschaften soll, die Sie in den Haushalt eingestellt haben. Wir haben doch gerade die Fehlbeträge von 2002 und jetzt wieder von 2003 in diesem Haushalt drin, jedes Mal Fehlbeträge von über 200 Mio. €. Diese Mogelpackung 2005 fliegt uns doch am Ende des nächsten Jahres wieder auf.

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Althaus zu?

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Ja, bitte.

Vizepräsidentin Pelke:

Bitte.

Althaus, Ministerpräsident:

Können Sie mir den Satz noch einmal zitieren, bei dem ich gesagt habe, dass zukünftig die Kommunalisierung der Horterzieher mehr Geld kosten wird?

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Sie haben gesagt, dass die freien Horte mehr Geld kosten werden.)

Ihre Logik müssen Sie irgendwo gekauft haben, jedenfalls nicht in dieser Welt. Wir werden natürlich das Kindertagesstättengesetz auch ändern, werden gleichberechtigte Bedingungen schaffen. Das ist doch ganz logisch.

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Abgeordneter, die Frage war gestellt. Herr Abgeordneter Pidde, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Herr Kollege Althaus, zu Ihrer Frage: Es ist ja nur das, was ich mir eben notiert habe, so wie ich es aus Ihrer Rede heraus verstanden habe, dass die Regelung für die Schulhorte teurer wird als die bisherige Regelung. Wenn das nicht der Fall ist, dann werden wir das im Folgenden diskutieren.

Meine Damen und Herren, wie immer bei der Rede des Ministerpräsidenten hat er lang und breit über Bundespolitik mit Ausschweifungen zur EU-Politik hier referiert. Zeigen Sie doch mit dem Finger nicht immer auf die Bundesregierung. Fassen Sie sich doch einfach mal an die eigene Nase. Warum muss denn der Ministerpräsident, warum muss denn die CDU-Fraktion umdenken? Die Angst, der Wechsel von Ministerpräsident Vogel zu Ministerpräsident Althaus könnte nicht gelingen, die Angst, bei der diesjährigen Landtagswahl die absolute Mehrheit zu verspielen, hat doch die Regierung jahrelang in Untätigkeit erstarren lassen. Sie fürchteten doch um Macht und Einfluss und so verteidigten Sie mit Händen und Füßen den Status quo, wo Sie nur konnten. Und jetzt reden Sie davon, dass Sie Wege aus der Schuldenfalle finden müssen, die Sie aufgebaut haben in den letzten Jahren, und 2005 soll der erste Schritt dazu sein. Genau das Gegenteil ist der Fall, Sie packen noch mal eine Rekordverschuldung von fast 1 Mrd. € oben drauf.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, und dann hat Frau Lieberknecht hier ausgeführt, dass das Haushaltsstrukturgesetz der Beginn einer neuen Entwicklung ist und den Weg in neue Reformen ebnet. Das sind doch keine Reformen. Das Haushaltsstrukturgesetz ist doch weiter nichts, wenn man es liest, als eine Kürzungsliste. Und der Ministerpräsident sagte dazu im Widerspruch, man muss die Binnennachfrage ankurbeln. Erst nehmen Sie den Menschen, den Verbänden vor Ort das Geld weg und damit wird die Binnennachfrage angekurbelt? Für die eigentlichen Reformen, die Sie angekündigt haben und auf die wir nun im Doppelhaushalt 2006/2007 warten, haben Sie aber kein Konzept. Das hat sich schon mehrfach bewahrheitet. Und die Vorschläge, die von Ihnen kommen, sind irgendwo am grünen Tisch ausgedacht worden, fernab der Realität, vom Ministerpräsidenten in der Regierungserklärung verkündet und nun schauen die Fachleute in den Ministerien, wie sie einigermaßen hinterher rudern können. Was hier gemacht wird, sind doch weiter nichts als Experimen-

te. Die Versuchskaninchen sind die Kinder, die Versuchskaninchen sind die Schüler und die Versuchskaninchen sind die Familien. Und merken Sie denn nicht die miese Stimmung im Volk?

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU:
Aber, Herr Dr. Pidde!)

Merken Sie denn nicht, wie Sie Vereine und Verbände in den Grabenkrieg treiben? Meine Damen und Herren, von der Landesregierung erwarte ich etwas anderes. Ich erwarte zuerst einmal, dass eine gute Landesregierung die Interessen ihres Landes vertritt und auch danach handelt und nicht im Bunderrat auf der Blockierbremse steht und die Parteipolitik vorn anstellt.

(Beifall bei der SPD)

(Unruhe bei der CDU)

Und wenn Sie heute, Herr Ministerpräsident, das Steuerrecht und Steuerrechtsänderungen beklagen, die nicht vorangehen, so muss ich sagen, dann hätten Sie doch etwas Eigenes einbringen müssen, was mehr wert ist, als nur auf dem Bierdeckel, der schon weggeworfen wurde, als das Bier noch nicht einmal ausgetrunken war. Von einer guten Landesregierung erwarte ich, dass sie auch die demographische Entwicklung im Land beachtet, daraus Zukunftskonzepte entwickelt, die breit diskutiert werden, und dass sie die Probleme des Landes ohne ideologische Scheuklappen angeht und auch löst. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen liegen nunmehr nicht vor. Damit kämen wir zur Abstimmung über die Ausschussüberweisung gemäß § 67 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wer dieser Überweisung seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Ist das eine Gegenstimme, Abgeordneter Emde? Nein. Stimmenthaltungen? Auch nicht. Damit ist die Ausschussüberweisung einstimmig. Gab es in der PDS-Fraktion Enthaltungen? Dem ist nicht so, wie ich festgestellt habe. Eine Enthaltung? Zwei. Sie müssen dann schon immer zur Frage rechtzeitig die Hand heben bitte. Bei 2 Enthaltungen ist die Ausschussüberweisung abgestimmt worden. Damit beende ich den Tagesordnungspunkt 1 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2** in seinen Teilen

a) Viertes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/181 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten
- Drucksache 4/422 -

ZWEITE und DRITTE BERATUNG

b) Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Ministergesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/182 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten
- Drucksache 4/423 -

ZWEITE BERATUNG

Es gibt eine gemeinsame Berichterstattung. Herr Abgeordneter Carius, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Carius, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, uns liegen hier die Beschlussempfehlungen in Drucksache 4/422 und 4/423 zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD sowie zum Gesetzentwurf, der die Verfassung ändern sollte, vor und wir haben diese beiden Gesetzentwürfe in der 2. Sitzung im Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten am 3. November 2004 sowie in der 3. Sitzung am 2. Dezember 2004 beraten.

Im Grundsatz ist die Rechtslage derzeit so, dass nach § 5 Abs. 1 Satz 2 des Thüringer Ministergesetzes die Mitglieder der Landesregierung ohne Zustimmung des Landtags weder der Leitung noch dem Aufsichtsgremium eines auf Erwerb gerichteten Unternehmens angehören dürfen. Das heißt, die Mitglieder der Landesregierung dürfen nur mit Zustimmung des Landtags derartigen Gremien angehören. Hier sieht die SPD-Fraktion ein Problem darin, dass Interessenkonflikte zwischen auf Gewinn ausgerichteten Unternehmen einerseits und dem Freistaat Thüringen andererseits nicht ausgeschlossen werden können und zudem nicht einer Kontrollmöglichkeit durch den Thüringer Landtag unterliegen. Die Lösung sieht die SPD-Fraktion darin, dass künftig den Mitgliedern der Landesregierung ausnahmslos untersagt wird, während ihrer Amtszeit der Leitung oder dem Aufsichtsgremium eines auf Erwerb gerichteten Unternehmens anzugehören.

Wir hatten uns im Ausschuss eine Synopse vorlegen lassen über die Rechtslage in allen Ländern, die in den Beratungen deutlich gemacht hat, dass der Regelungsvorschlag der SPD-Fraktion völlig neue

Maßstäbe setzen würde, und deshalb gab es dann von der SPD-Fraktion auch einen Kompromissvorschlag, wonach die Thüringer Regelung insofern modifiziert werden sollte, dass die Ausnahmen durch den Landtag nur dann beschlossen werden dürften, wenn der überwiegende Einfluss des Staats in einem Unternehmen gesichert sei. In den Beratungen wurde jedoch wiederum darauf hingewiesen, dass der mögliche Interessenkonflikt, der hier entstehen könnte, nur durch die Transparenz gegenüber dem Landtag und nicht durch Verbote vermieden werden könnte. Die Mehrheit des Ausschusses empfiehlt daher die Ablehnung beider Gesetzentwürfe. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Damit kämen wir zur gemeinsamen Aussprache der beiden Punkte 2 a und b. Es hat sich zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete Walsmann, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Walsmann, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die heute zur abschließenden Entscheidung anstehenden Gesetzesinitiativen der SPD-Fraktion, die auf eine Änderung der Verfassung in Artikel 72 Abs. 2 und des Ministergesetzes § 5 Abs. 1 gerichtet sind, waren Gegenstand der Erörterung im Justizausschuss, wie wir eben gehört haben. Die CDU-Fraktion kann den Gesetzentwürfen nicht zustimmen. Die wesentlichen Gründe dafür - das wird Sie nicht sehr überraschen - habe ich bereits zum Zeitpunkt der Einbringung der Gesetzentwürfe dargestellt. An der grundsätzlichen Auffassung, dass die in der Thüringer Verfassung und dem Ministergesetz vorgesehenen Tätigkeitsbeschränkungen und die Regelung, die es nur mit Zustimmung des Landtags ermöglicht, davon Ausnahmen vorzusehen, ausreichend - ich betone - bestimmt genug sind, hat sich nichts geändert.

Inhaltsgleiche Bestimmungen sind gängige Praxis in nahezu allen Bundesländern. Das entscheidende Kontrollinstitut über die Wahrnehmung der fiskalischen und öffentlichen Interessen in Aufsichtsgremien ist für mich die Herstellung der Transparenz durch die Befassung des Landtags. Im Übrigen ist es mehr als erstaunlich, dass die SPD-Fraktion plötzlich von ihrer eigenen Intention abrückt, ein grundsätzliches und ausnahmsloses Verbot aufzunehmen, dass es den Mitgliedern der Landesregierung nicht mehr ermöglicht, neben dem Regierungsamt noch der Leitung oder dem Aufsichtsrat eines auf Erwerb gerichteten Unternehmens anzugehören.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Wir sind lernfähig. Wir machen uns Sorgen um diese Regierung.)

Der Versuch der SPD, in großer Verlegenheit die bayerische Regelung als Vorschlag zur Modifizierung der eigenen Gesetzesinitiative sozusagen wie das Kaninchen aus dem Hut zu zaubern, überzeugt aus mehreren Gründen nicht, zeigt mir aber, dass die vorliegenden Initiativen wohl doch eher vordergründig populistischen Anliegen gewidmet waren.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Da sehen Sie einmal, was für Sorgen wir uns machen.)

(Beifall bei der CDU)

Nun noch ein Wort zu dem, was gegen die bayerische Regelung spricht. In Bayern, meine Damen und Herren, wird das Parlament über die Wahrnehmung bestimmter Funktionen nur informiert. In Thüringen dagegen entscheidet das Parlament über die Zulässigkeit der Wahrnehmung von Funktionen, und zwar umfassend sowohl bei Unternehmen mit überwiegender Landesbeteiligung als auch bei sonstigen Unternehmen. Das Thüringer Parlament, und das betone ich, hat also größere Befugnisse. Die Thüringer Regelung gewährt darüber hinaus eine größere Flexibilität. Es kann durchaus sinnvoll sein, dass Mitglieder der Landesregierung Funktionen auch bei Unternehmen ohne überwiegende Landesbeteiligung wahrnehmen. Dieser Situation kann eine starre Regelung, wie Sie sie aus Bayern entnehmen wollten, nicht Rechnung tragen, eine flexible wie in Thüringen schon.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Deswegen sind wir auch von der bayerischen Lösung abgewichen.)

Meine Damen und Herren, man sollte es gewählten Volksvertretern schon zutrauen, dass sie in der Lage sind, die richtige Entscheidung zu treffen, und man sollte dem Parlament insoweit auch vertrauen. Das war auch die Intention der Verfassungsgeber, als die Bestimmung des Artikels 82 der Thüringer Verfassung erarbeitet wurde.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Deswegen haben wir es mit der Bundesregelung kombiniert.)

Einer anderweitigen Selbstbindung des Parlaments durch Gesetz bedarf es aus Sicht der CDU-Fraktion nicht. Außerdem, das möchte ich auch mal betonen, sollte unsere Landesverfassung nicht ständig zur Disposition gestellt werden. Sie ist ein viel zu hohes Gut, um sie Tagesstimmungen zu öffnen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Schubert, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Ausgangspunkt für die vorliegenden Vorlagen war eine Vorlage der Landesregierung zur Zustimmung der Mitgliedschaft in verschiedenen Gesellschaften bezüglich des Aufsichtsrats. Die Vorlagen wurden uns vorgelegt ohne Begründung der Notwendigkeit und auch von der Mehrheit dieses Hauses so abgestimmt. Deshalb haben wir im Anschluss daran die Gesetzentwürfe, die Ihnen vorliegen, eingebracht, die zugegebenermaßen sehr generell sind. Aber auch dafür gibt es gute Gründe. Wir haben uns dabei auch an den Auffassungen der Landes- und Bundesrechnungshöfe orientiert. Auch bei der Bundesregelung, die es gibt, war ursprünglich mal geplant, ein generelles Verbot einzuführen. Wenn man den Kommentar zu Artikel 66 des Grundgesetzes liest, da lassen sich die Gründe auch nachvollziehen. Erstens steht dort: Es soll vermieden werden, dass Interessenkonflikte zwischen gewinnorientierten Unternehmen und dem Staat entstehen. Es soll sichergestellt werden, dass die Mitglieder der Regierung ihre ganze Arbeitskraft ihrem Hauptamt widmen können; das öffentliche Ansehen des Amtes darf nicht in Gefahr gebracht werden; wirtschaftliche Abhängigkeit soll nicht entstehen und zu starke Kumulation von wirtschaftlicher und politischer Macht soll vermieden werden. Genau um diese Punkte ging es uns bei unserer Gesetzesvorlage und nicht nur um fehlende Transparenz oder eine mögliche Herstellung von Transparenz, Frau Walsmann. Im Verlauf der Diskussion im Justizausschuss, wo klar wurde, dass die Gesetzentwürfe so nicht durchkommen werden im Landtag, hat mein Kollege Höhn einen Kompromissvorschlag unterbreitet, der sich an den Regelungen von Bayern und Sachsen orientiert. In Bayern, so steht es geschrieben, können Mitglieder der Staatsregierung nur im Vorstand oder Aufsichtsrat von solchen Gesellschaften vertreten sein, bei denen der überwiegende Einfluss des Landes sichergestellt ist. Eine leichte Modifizierung der bayerischen Regelung, dass auch der Landtag dabei zustimmen muss. Aber wenn natürlich, wie hier passiert, der Landtag überhaupt gar nicht über die Notwendigkeit diskutiert, dann würde am Ende auch eine reine Information reichen. Dann braucht der Landtag darüber nicht abzustimmen, so wie es hier in der Praxis ja erfolgt ist. Fazit, wir brauchen in Thüringen eine klare Lösung, die maximal in Ausnahmefällen, wo es ein überwiegen-

des Landesinteresse gibt, eine Möglichkeit, dass Minister in Aufsichtsräten sitzen, zulässt. Ich würde hier im Namen der SPD-Fraktion einbringen, dass wir das noch einmal, so wie es schon vom Kollegen Höhn im Justizausschuss vorgeschlagen wurde, gemäß § 59 der Geschäftsordnung an den Ausschuss überweisen, um für Thüringen eine sinnvolle Lösung zu finden. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Das Wort hat der Abgeordnete Blechschmidt, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Blechschmidt, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen, die Grundintention des Antrags und die durch den Antragsteller im Ausschuss vorgetragene eingebrachten Änderungsanträge unterstützt die PDS-Fraktion, ich betone ausdrücklich, die Grundintention. Die SPD-Fraktion fordert in ihrem Antrag auf Änderung der Verfassung und des Ministergesetzes ein ausnahmsloses Verbot der Mitgliedschaft von Mitgliedern der Landesregierung in Leitungs- und Aufsichtsgremien von auf Erwerb gerichteten, also wirtschaftlich tätigen Unternehmen. Dem Antrag liegt das Anliegen zugrunde, dass Interessenkonflikte und mögliche Verflechtungen von Politik bzw. Regierungsebene und Wirtschaft so weit wie möglich ausgeschlossen werden. Dass es hier in der Vergangenheit auch in Thüringen Probleme gegeben hat, wird sicherlich niemand hier leugnen wollen. Mit solchen Auswirkungen von Verflechtung, mangelnder Kontrolle und Transparenz wird sich sicher auch der am morgigen Tag zu installierende Untersuchungsausschuss befassen müssen. So weit zur Grundintention.

Schon in der ersten Lesung sowie in der Ausschussdebatte hat meine Fraktion deutlich gemacht, dass das in der Thüringer Verfassung verankerte Demokratiegebot, also auch die Pflicht zur Kontrolle der wirtschaftlichen Beteiligung des Landes und der eingesetzten Steuergelder, Ausgangspunkt von gesetzlichen Veränderungen war, ist und bleiben sollte. Ein Totalverbot von Mitgliedschaften von Vertretern der Landesregierung in Unternehmen ohne Landesbeteiligung halten wir für völlig richtig. Ein Totalverbot bei Unternehmen mit Landesbeteiligung würde aber unsererseits eine Schwächung von Kontrollmöglichkeiten mit sich bringen. Dies halten wir für nicht richtig. Hier sehen wir den Antrag der SPD in die verkehrte Richtung gehen.

Meine Damen und Herren, die PDS-Fraktion sieht in der Vertretung des Landes in Unternehmen, ins-

besondere in Aufsichtsräten, die Erfüllung wichtiger Kontrollaufgaben, soweit - hier wiederhole ich mich - finanzielle Beteiligungen des Landes bestehen. Die Mitglieder der Landesregierung sollten gerade auf diesem Weg auch die Verwendung von Steuergeldern überwachen. Wollte man also den Mitgliedern ein striktes Verbot auferlegen, müsste man daher stattdessen auf einen anderen, die demokratische Rolle sicherstellenden Weg gehen. Die PDS-Fraktion hat im Ausschuss einem Änderungsantrag, einem Vorschlag, der vorgelegt worden ist durch den Antragsteller, zumindest die Mitgliedschaft in Aufsichtsgremien mit Unternehmen bis 25,1 Prozent Landesbeteiligung, zugestimmt. Ich möchte hier, weil darüber gesprochen worden ist, durchaus noch einmal diese Stelle zitieren, Frau Präsidentin. Also aus dem Gesetz zu Rechtsverhältnissen der Mitgliedschaft der Staatsregierung in Bayern, Artikel 3 a: "Mitglieder der Staatsregierung dürfen während ihrer Amtsdauer nicht dem Aufsichtsrat, dem Vorstand oder einem ähnlichen Organ einer privaten Erwerbsgesellschaft angehören. Eine Ausnahme besteht für Gesellschaften, bei denen der überwiegende Einfluss des Staates, insbesondere durch seine Mehrheit im Grundkapital oder durch sein Stimmrecht oder durch die rechtlichen und organisatorischen Verhältnisse, sichergestellt ist. Unter Staat sind der Freistaat Bayern allein oder zusammen mit dem Bund, den Ländern oder anderen Gebietskörperschaften oder Einrichtungen der mittelbaren Staatsverwaltung zu verstehen." Dies wäre ein Schritt in die richtige Richtung gewesen, obwohl nach Ansicht der PDS-Fraktion der Grundsatz demokratischer Kontrolle der wirtschaftlichen Beteiligung des Landes noch weiter gehen sollte, also auch unter 25 Prozent, denn da, wo Steuergelder ausgegeben werden, sollte auch die entsprechende Kontrolle vorhanden sein. Die PDS-Fraktion befürwortet solche Kontrollen durch Mitgliedschaften von Regierungsmitgliedern, obwohl ihr bewusst ist, dass diese unbestritten auch die Verflechtung von Wirtschaft und Politik befördern. Jedoch ist die demokratische Funktion, diese Kontrolle, unverzichtbar. So kann z.B. im Rahmen eines Untersuchungsausschusses genau diese Analyse durch die Kontrolltätigkeit eines Mitglieds der Exekutive in einem Unternehmen helfen, die Verwendung der Steuergelder im privatwirtschaftlichen Bereich transparent nachvollziehbar zu machen.

Zusammenfassend, meine Damen und Herren, das Ministergesetz und die Verfassung sollte nach Ansicht der PDS-Fraktion so geändert werden, dass die Mitgliedschaft in Unternehmensgremien dann ohne Ausnahme ausgeschlossen ist, wenn keine Beteiligung des Landes besteht. Für Unternehmen mit Landesbeteiligung sollte nur die Mitgliedschaft in Aufsichtsgremien zugelassen sein. Eine Ausnahme vom Verbot der Mitgliedschaft in Unternehmensleitungen sollte nur dann bestehen, wenn das Unternehmen

zu 100 Prozent dem Land gehört. Über die Ausnahme des Verbots der Mitgliedschaft sollte, da unterstütze ich ausdrücklich Frau Kollegin Walsmann, natürlich hier im Landtag entschieden werden, denn das ist auch eine entsprechende Kontrollfunktion. Zusammenfassend: Wie gesagt, in vielen anderen Bundesländern finden sich diese Überlegungen, unsere Positionen und die, die im Grunde genommen im Ausschuss deutlich gemacht wurden, in entsprechenden gesetzlichen Regelungen wieder. Thüringen könnte sich mit entsprechenden Entscheidungen und mit der Rücküberweisung oder einer entsprechenden Verfassungs- oder Gesetzesänderung hier an diesen Beispielen in der Bundesrepublik beteiligen. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen? Bitte schön, Abgeordneter Höhn, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, einige Bemerkungen meiner Kollegin Walsmann haben mich veranlasst, doch noch einmal hier an das Rednerpult zu treten.

Zum einen, es ist in der Tat nicht ganz alltäglich, wenn eine antragstellende Fraktion im Laufe des Verfahrens ihren eigenen Antrag ändert. Wir haben es aber getan - und da widerspreche ich Ihnen ganz heftig - eben nicht, weil wir eine Lex Althaus wollten, ganz explizit eben nicht, weil wir das wollen, sondern weil wir wollen, dass wirklich nur die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und Vorständen von Unternehmen durch Mitglieder dieser Landesregierung immer dann geschehen soll oder zulässig ist, wenn wirklich Landesinteresse vorliegt. Mir kann niemand - jedenfalls konnte das zumindest die Staatskanzlei ebenfalls nicht - die Mitgliedschaft in Unternehmen erklären, zu denen das Land überhaupt keine Beziehungen hat.

Zum Zweiten, Frau Kollegin: Sie haben vorhin - ich finde, das ist ein gravierender Fehler - auch in der Interpretation dessen, was ich im Ausschuss dargelegt habe, den Landtag gauben machen wollen, dass es sich bei der derzeitigen Regelung in Artikel 72 und analog in § 5 des Ministergesetzes um einen Ausnahmetatbestand handeln würde, über den der Landtag hier zu befinden hat. Das ist es eben genau nicht. Es ist eine Generalmächtigung ohne Nachweis von Landesinteresse und Begründung, die dieser Landtag hier vorzunehmen hat, und das haben Sie als Mehrheitsfraktion auch getan. Genau deswegen wollten wir das Verfahren, nachdem

wir festgestellt haben, dass in anderen Ländern sich diese Regelungen im Wesentlichen auf Landesbeteiligung oder - wie es die Bayern und die Sachsen ausdrücken - auf den überwiegenden Einfluss des Staates beschränken. Das ist ein echter Ausnahmetatbestand. Den muss man auch begründen und über den kann dieser Landtag befinden und dann besteht auch ein Landesinteresse. Das sind die gravierenden Unterschiede zu Ihrer Auffassung der bestehenden Gesetzeslage und zu unserer.

(Unruhe bei der CDU)

Deshalb wird dieser Gesetzentwurf und diese Verfassungsänderung von uns als notwendig erachtet.

Ich möchte abschließend noch einmal betonen: Es ist natürlich auch eine Frage, welchen Risiken sich das eine oder andere Mitglied einer Landesregierung aussetzt, wenn es unabhängig bei allen Unternehmen in Thüringen oder auch in der Bundesrepublik Deutschland sowohl in Aufsichtsräten als auch in Vorständen sitzen kann. Was das für Risiken sind, das haben Sie ja in den letzten Tagen an einem Ihrer eigenen Kollegen auf Bundesebene selbst erleben müssen. Das muss man nicht haben. Das muss auch keine Thüringer Landesregierung haben und insofern - Sie mögen das vielleicht lächerlich finden, meine Damen und Herren - ist unser Antrag auch eine gewisse Schutzfunktion für Mitglieder der Landesregierung. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen liegen mir jetzt nicht vor. Die SPD-Fraktion hat Ausschussüberweisung der Drucksachen 4/181 und 4/182 beantragt. Dann lasse ich jetzt darüber abstimmen. Wer dafür ist, dass diese beiden Drucksachen wiederum an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten verwiesen werden, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Stimmenthaltungen? Damit ist die Ausschussüberweisung mit Mehrheit abgelehnt worden. Ich kann nunmehr die zweite Beratung schließen. Um eine dritte Beratung durchführen zu können, wäre es jetzt notwendig, über eine Fristverkürzung abzustimmen, es sei denn, es wird Einvernehmen - Bitte?

(Zwischenruf aus dem Hause:
Es liegt kein Antrag vor.)

Da es auf der Tagesordnung steht und Einvernehmen hergestellt worden ist, kämen wir jetzt unmittelbar zur dritten Beratung. Ich danke herzlich. Ich rufe damit auf die dritte Beratung zu dem Gesetz-

entwurf in Drucksache 4/181. Wird hierzu Aussprache gewünscht? Es gibt keine Wortmeldungen. Damit könnten wir jetzt zur Abstimmung kommen. Es erfolgt keine Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten in Drucksache 4/422, da diese Beschlussempfehlung die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfiehlt. Wir kommen damit direkt zur Abstimmung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD in Drucksache 4/181 in dritter Beratung. Ich verweise darauf, dass bei der Abstimmung, um das Gesetz anzunehmen, eine Zweidrittelmehrheit erreicht werden muss. Wer für den Gesetzentwurf in Drucksache 4/181 ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Weil dieses Gesetz abgelehnt worden ist, unterbleibt auch die Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD in Drucksache 4/182. Ich kann den Tagesordnungspunkt 2 a und b schließen und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 22**

Fragestunde

Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer in Drucksache 4/384.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Verkauf von Landeswaldflächen durch den Freistaat Thüringen

Nach einer Information der "Südthüringer Zeitung" vom 12. November 2004 beabsichtigt der Freistaat nach Abschluss des Waldverkaufs zur Entschädigung des Fürstenhauses Sachsen-Weimar-Eisenach, keinen weiteren Landeswald zu verkaufen. Ausnahmen sollen nur "Splitterflächen" sein, die "aus anderen Gründen" verkauft werden sollen.

In der "Thüringer Allgemeinen" (TA) vom 13. November 2004 wurden daraufhin durch die Landesforstverwaltung drei Waldflächen von insgesamt über 300 Hektar zum Verkauf angeboten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gründe hat die Landesregierung für den Verkauf der in der TA vom 13.11.2004 angegebenen Flächen?

2. Mit welchem Ergebnis wurden die genannten Flächen bereits im Rahmen der gütlichen Einigung zum Verkauf angeboten?

3. Wie definiert die Landesregierung "Splitterflächen"?

4. Aus welchen mit dem Waldgesetz zu vereinbarenden Gründen beabsichtigt die Landesregierung, diese Splitterflächen zu verkaufen?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Es antwortet Minister Dr. Sklenar.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, im Namen der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Kummer wie folgt:

Zu Frage 1: In der "Thüringer Allgemeinen" vom 13. November 2004 wurden folgende drei Waldobjekte zum Verkauf annonciert:

1. Hainhof, Landkreis Rhön-Grabfeld, 89,52 Hektar
2. Waffenrod, Landkreis Hildburghausen, 42,45 Hektar und
3. Hirschberg, Landkreis Saale-Orla, 184,61 Hektar.

Insgesamt sind das 309,58 Hektar. Diese 309,58 Hektar sind Bestandteil des vorgesehenen Gesamtflächenpools von ca. 2.000 Hektar, von denen wir von Anfang an zur anteiligen Erwirtschaftung der 11 Mio. € für das Herzoghaus Sachsen-Weimar-Eisenach aus Waldverkäufen ausgegangen sind. Also, die brauchen wir noch, um die 11 Mio. € zu realisieren.

Zu Frage 2: Um die Waldobjekte mit einer hohen Wertschöpfung zu verkaufen, sind verschiedene Waldflächen mehrfach ausgeschrieben bzw. wurden den Kaufinteressenten Nachgebotsfristen eingeräumt, insbesondere wenn die Angebote nicht den Möglichkeiten des Markts entsprachen und sich nach Gebotsende weitere potenzielle Käufer gemeldet haben. Bisher wurden 17 Waldobjekte mit 1.681,65 Hektar ausgeschrieben, die drei Waldobjekte vom 13. November 2004 eingeschlossen. Von den 17 Waldobjekten wurden ein Objekt fünfmal, zwei Objekte dreimal, fünf Objekte zweimal, fünf Objekte einmal mit Nachgebotsfrist und vier Waldflächen lediglich einmal ausgeschrieben. In einem Fall ist der Käufer kurz vor der notariellen Beurkundung aus familiären Gründen vom Kauf zurückgetreten. Da wir uns im unmittelbaren Angebotsverfahren befinden, können die bisherigen Ergebnisse nicht öffentlich gemacht werden. Nach dem bisher praktizierten Verkaufsverfahren und den erreichten Ergebnissen sind die kalkulierten Erlöse aus Waldverkäufen mit dem genannten Flächenpool von 2.000 Hektar Waldfläche gesichert.

Zu Frage 3: Splitterflächen sind Waldflächen von 0,1 bis 10 Hektar Größe außerhalb von Staatswaldkomplexen, für die sich keine effiziente Bewirtschaftung ergibt und für die auch kein besonderer Naturschutzstatus vorliegt.

Zu Frage 4: Der Verkauf von Splitterflächen dient der Optimierung der forstlichen Bewirtschaftung zur Verbesserung des Betriebsergebnisses. Durch gleichzeitigen Ankauf in günstiger Lage soll die Waldfläche erhalten bleiben, siehe auch § 32 Abs. 3 Thüringer Waldgesetz vom 26. Februar 2004.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Gibt es Nachfragen? Bitte schön, Herr Abgeordneter Kummer.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Herr Minister, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, hatten Sie in der STZ vom 12. November 2004 mitgeteilt, dass die Verkäufe im Rahmen der gütlichen Einigung jetzt abgeschlossen wären und dass dementsprechend kein weiterer Waldverkauf vorstatten geht. Nun haben Sie aber ausgeführt, dass diese Flächen, die jetzt ausgeschrieben worden sind, doch noch zu diesem Gesamtflächenpool gehören. Wie ist der Unterschied zu erklären?

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Ganz einfach, dass für alle Flächen eine Zusage bestanden hatte, aber aufgrund dessen, dass der eine oder andere wieder zurückgezogen hat bzw. nicht zu dem gestanden hat, was er mal als Angebot abgegeben hatte, mussten wir das noch mal aufschreiben.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Eine weitere Nachfrage, Frau Abgeordnete Scheringer-Wright.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, PDS:

In einer Kleinen Anfrage hatten Sie eine ähnlich gelagerte Frage auch so beantwortet, dass 1.900 Hektar zur Abfindung oder gütlichen Einigung für das Herzoghaus verkauft waren, dass keine weiteren mehr verkauft werden müssen. Nach diesen 300 Hektar wären es schon mal 200 mehr. Ist da noch mehr zu erwarten?

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Nein, es sind nicht mehr. Der gleiche Grund, den ich gerade genannt habe, wir hatten damals die notarielle Beglaubigung noch nicht und aufgrund dessen hat sich das etwas verändert.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Wir kämen zur nächsten Anfrage in Drucksache 4/385, Herr Abgeordneter Bausewein, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Bausewein, SPD:

Einführung der Gebühren bei Regelstudienzeitüberschreitung

Zum Wintersemester 2004/05 sind an den Thüringer Hochschulen Gebühren bei Regelstudienzeitüberschreitung gemäß § 107 a des Thüringer Hochschulgesetzes eingeführt worden. Die aus den Gebühren den Hochschulen zufließenden Einnahmen stehen diesen nach § 107 a Abs. 9 des Thüringer Hochschulgesetzes "in ihrer Gesamtheit zur Erfüllung ihrer Aufgaben zusätzlich zur Verfügung".

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Studierende zahlen im Wintersemester 2004/05 Gebühren bei Regelstudienzeitüberschreitung gemäß § 107 a des Thüringer Hochschulgesetzes?

2. Auf welche Summe belaufen sich im Wintersemester 2004/05 die Einnahmen, die aus diesen Gebühren den Thüringer Hochschulen zufließen?

3. Auf welche Summe belaufen sich im Wintersemester 2004/05 die Personal- und Sachkosten, die den Thüringer Hochschulen durch die Erhebung dieser Gebühren sowie durch die Bearbeitung von Härtefallanträgen und Widersprüchen gegen die Gebührenbescheide entstehen?

4. Wie beurteilt die Landesregierung die Relation zwischen den durch die Thüringer Hochschulen im Wintersemester 2004/05 gemäß Frage 3 aufgewendeten Personal- und Sachkosten und den ihnen gemäß Frage 2 zufließenden Einnahmen?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Es antwortet Minister Prof. Dr. Goebel.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bausewein beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Im Wintersemester 2004/05 zahlen 1.963 Studierende Gebühren aufgrund von Regelstudienzeitüberschreitung gemäß § 107 a Thüringer Hochschulgesetz. Die Zahl beinhaltet auch Studierende mit einer geminderten Gebühr.

Zu Frage 2: Die Einnahmen der Hochschulen aus diesen Gebühren belaufen sich im Wintersemester 2004/05 auf 966.700 €.

Zu Frage 3: Die Höhe der Kosten für den Personal- und Sachaufwand im Zusammenhang mit der Erhebung von Langzeitstudiengebühren konnte von den Hochschulen nicht konkret beziffert werden. Ein Großteil des Aufwands lag vor dem Wintersemester 2004/05, insbesondere in der Zeit von Januar bis Oktober dieses Jahres. Die Implementierung des Gebührenerhebungsverfahrens erfolgte jedenfalls ohne zusätzliches Personal, also mit dem an den Hochschulen vorhandenen Personal.

Zu Frage 4: Die von den Hochschulen geschätzten gegenwärtigen und in Verbindung mit der Gebührenerhöhung bestehenden Personal- und Sachkosten machen ca. 15 Prozent der Einnahmen aus. Die Hochschulen gehen davon aus, dass nach der Implementierung des Gebührenerhebungsverfahrens insbesondere der hierfür erforderliche Personaleinsatz und damit die Personalkosten künftig geringer ausfallen. Aber auch die Zahl der Langzeitstudierenden wird wohl in den künftigen Zeiträumen kleiner werden. Eine Kosteneinnahmerelation von 1 zu 6,6 ist insbesondere für die Einführungsphase ein guter Wert.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke, Herr Minister. Wir kommen zur nächsten Mündlichen Anfrage in Drucksache 4/387, Abgeordneter Gerstenberger, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Bürgschaften für Unternehmensbeteiligungen

Durch die Thüringer Industriebeteiligungs GmbH & Co. KG wurden im Zeitraum 1993 bis 31. Dezember 2003 insgesamt 32 Beteiligungen eingegangen, von denen elf Beteiligungen verkauft und zwölf Unternehmensbeteiligungen durch Insolvenz beendet wurden.

Ich frage die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen der Beteiligungen, davon bei den verkauften und bei den insolventen Unternehmensbeteiligungen (bitte getrennt ausführen), waren Bürgschaften des Landes oder von Anstalten des öffentlichen Rechts mit Landesbeteiligung (bitte getrennt ausführen) ausgereicht worden?

2. In wie vielen Fällen der verkauften und der insolventen Unternehmensbeteiligungen wurden die Bürgschaften (getrennt nach Bürgschaftsgeber) in Anspruch genommen?

3. Mit Zahlungen in welcher Höhe sind durch die in Anspruch genommenen Bürgschaften das Land oder Anstalten des öffentlichen Rechts belastet worden?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Für das Finanzministerium antwortet Staatssekretär Schneider. Bitte schön.

Schneider, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Abgeordneter, nicht nur für das Finanzministerium, auch namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Für 21 der insgesamt 32 Beteiligungsunternehmen der TIB wurden unmittelbare Bürgschaften des Landes bzw. Rückbürgschaften über die KfW, die Bürgschaftsbank Thüringen sowie über die Thüringer Aufbaubank als Anstalt des öffentlichen Rechts mit Landesbeteiligung gewährt. Es handelt sich bei 16 Beteiligungsunternehmen um Landesbürgschaften sowie bei acht Beteiligungsunternehmen um Rückbürgschaften, hiervon vier Rückbürgschaften gegenüber der Thüringer Aufbaubank. Für drei Beteiligungsunternehmen wurde daher sowohl eine Landesbürgschaft als auch eine Rückbürgschaft über die TAB gewährt. Von den 21 verbürgten Beteiligungsunternehmen sind sieben von einem Gesamtvollstreckungsverfahren bzw. Insolvenzverfahren betroffen gewesen. Bei diesen fünf Landesbürgschaften wurden fünf Landesbürgschaften und drei Rückbürgschaften gewährt, hiervon eine Rückbürgschaft über die TAB. Von den 21 verbürgten Beteiligungsunternehmen sind weiterhin neun veräußert worden. Bei diesen wurden sieben Landesbürgschaften und drei Rückbürgschaften gewährt, hiervon zwei Rückbürgschaften über die TAB.

Zu Frage 2: Bei neun der 21 verbürgten Beteiligungsunternehmen wurde der Freistaat aus Bürgschaften oder Rückbürgschaften in Anspruch genommen. Hiervon waren sechs insolvente Beteiligungsunternehmen und drei veräußerte Beteiligungsunternehmen betroffen. Bei einem der insolventen Beteiligungsunternehmen wurde das Land sowohl aus

einer Bürgschaft als auch aus einer Rückbürgschaft über die Thüringer Aufbaubank um Erstattung gebeten. Von den daher insgesamt zehn Inanspruchnahmen entfallen auf insolvente Beteiligungsunternehmen fünf Bürgschaften und zwei Rückbürgschaften, davon eine über die Thüringer Aufbaubank. Weiterhin wurde der Freistaat bei den veräußerten Beteiligungsunternehmen aus zwei Bürgschaften und einer Rückbürgschaft der Thüringer Aufbaubank in Anspruch genommen.

Zu Frage 3: Aus den in Anspruch genommenen Bürgschaften und Rückbürgschaften hat der Freistaat Zahlungen von insgesamt 44.599.782,03 € geleistet. Hiervon entfallen 1.802.120,63 € auf Rückbürgschaften über die Thüringer Aufbaubank. Es kommen dazu Bürgschaftszahlungen der Aufbaubank von 450.530,16 € aus dem eigenen Risiko der Thüringer Aufbaubank, das nicht durch Rückbürgschaften des Landes gesichert war.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Gibt es Nachfragen? Bitte schön, Abgeordneter Gerstenberger.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Herr Staatssekretär, zunächst schönen Dank für die Informationen. Ist damit zu rechnen, dass aus den Bürgschaften noch Zahlungen zu leisten sind? Weil Sie darauf hingewiesen haben, 44 Mio. € sind geleistet, wäre die Frage: Ist zu erwarten, dass noch weitere Zahlungen zu leisten sind? Wobei sich das natürlich nur auf die insolventen bzw. veräußerten Betriebe beziehen kann.

Schneider, Staatssekretär:

Es ist noch mit nicht beglichenen Zahlungsverpflichtungen von rund 35 Mio. € zu rechnen.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

35 Mio. €?

Schneider, Staatssekretär:

Ja.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Danke.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Weitere Nachfragen gibt es nicht. Damit kämen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage in Drucksache 4/390 des Abgeordneten Lemke, PDS-

Fraktion. Bitte schön, Abgeordnete Reimann.

Abgeordnete Reimann, PDS:

Beitritt des Landkreises Altenburger Land zum Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH (MDV)

Der Kreistag des Kreises Altenburger Land hat in seiner Sitzung am 27. Oktober 2004 den Beitritt zum MDV beschlossen. Als Termin des Beitritts ist der 1. August 2005 vorgesehen. Zum Vollzug des Beitritts sind entsprechende Verträge zwischen dem Freistaat Thüringen und dem MDV und zwischen dem Landkreis Altenburger Land und dem MDV sowie den beteiligten Verkehrsunternehmen zu unterzeichnen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der Stand der Vorbereitung, um die entsprechenden Verträge abzuschließen?

2. Gibt es grundsätzliche Probleme, die einer baldigen Vertragsunterzeichnung entgegenstehen, und wenn ja, welche sind das und welche Schritte sind eingeleitet, diese aufzulösen?

3. Kann aus Sicht der Landesregierung der angestrebte Beitrittstermin 1. August 2005 gehalten werden, und wenn nein, was spricht dagegen?

4. Wann werden die Verträge mit dem MDV geschlossen?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es antwortet Minister Trautvetter.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Verbundvertrag zwischen dem Freistaat Thüringen und der MDV GmbH sowie die Verträge über den Ausgleich verbundbedingter Belastungen im Schienenpersonennahverkehr mit dem MDV und der DB Regio AG werden derzeit unter Einbeziehung aller Partner erarbeitet. Mit dem Abschluss der Verhandlungen ist kurzfristig zu rechnen.

Zu Frage 2: Nein.

Zu Frage 3: Ziel aller Beteiligten ist es, den angestrebten Beitrittstermin 1. August 2005 zu realisieren. Voraussetzung ist jedoch, dass die gegenwärtig laufenden Vertragsverhandlungen erfolgreich abgeschlossen werden.

Zu Frage 4: Ein exakter Termin kann gegenwärtig nicht genannt werden. Er ergibt sich erst im Ergebnis der abgeschlossenen Vertragsverhandlungen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke. Wir kommen zur Mündlichen Anfrage in Drucksache 4/399 der Abgeordneten Leukefeld, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Leukefeld, PDS:

Strukturveränderungen im Landesamt für Soziales und Familie

In der Regierungserklärung vom 9. September 2004 hat der Ministerpräsident die Schließung von Landesämtern, darunter des Landesamts für Soziales und Familie in Suhl, angekündigt. Zwischenzeitlich wurde an Konzepten gearbeitet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der gegenwärtige Arbeitsstand der konzeptionellen Vorbereitung und hinsichtlich der weiteren Verfahrensweise?
2. Stimmt es, dass es Überlegungen zur Privatisierung der Heimaufsicht gibt und wenn ja, welche Gründe werden dafür benannt?
3. Wie ist eine Privatisierung der Heimaufsicht rechtlich zu bewerten?
4. Wie sollen Kontrolle und Vollzug gesichert werden, wenn die Heimaufsicht privatisiert würde?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es antwortet Staatssekretär Illert.

Illert, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, im Namen der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die konzeptionellen Vorarbeiten sind weit gehend abgeschlossen. Das darüber hinaus von Personalräten vorgeschlagene so genannte Mitarbeiterkonzept wurde überprüft und bewertet. Mit der Ausarbeitung der Grundkonzeption für die Strukturreform in unserem nachgeordneten Bereich wurde begonnen. Sie wird in die Gesamtkonzeption der Landesregierung zur Verwaltungsreform eingebracht werden.

Zu den Fragen 2, 3 und 4: Im Rahmen der Strukturreform sind Aufgaben und Aufgabenwahrnehmung grundsätzlich auf Kommunalisierbarkeit hinsichtlich ihrer Übertragbarkeit auf private Dritte und auf Beibehalt in der Landesverwaltung zu prüfen. Grundsätzlich ist Heimaufsicht privatisierbar. Ausgenommen ist dabei das ordnungsrechtliche Handeln, wie beispielsweise Betriebsuntersagung nach § 19 Heimgesetz. Behörden im Sinne des § 23 Abs. 1 Heimgesetz können auch so genannte beliehene Unternehmer sein. Die Arbeitsweise der Heimaufsicht sowie die Struktur der Aufgabenwahrnehmung sind so weit standardisiert, dass bei einer Privatisierung weder mit einer Qualitätsminderung noch mit Interessenkonflikten gerechnet werden müsste.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Gibt es Nachfragen? Bitte, Frau Abgeordnete Leukefeld.

Abgeordnete Leukefeld, PDS:

Herr Staatssekretär, können Sie sagen, was bei einer Privatisierung der Heimaufsicht für eine Kostenersparnis zu erwarten wäre?

Illert, Staatssekretär:

Nein, die Überlegungen sind dazu noch nicht abgeschlossen, weder zur Frage der Privatisierung noch zur Kommunalisierung, noch zum Beibehalt.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Es gibt eine weitere Nachfrage. Bitte.

Abgeordnete Jung, PDS:

Mich würde noch interessieren, können Sie etwas zur Strukturveränderung des Landessozialamtes sagen?

Illert, Staatssekretär:

Ich habe schon ausgeführt, wir sind in der Arbeit, aber noch nicht fertig.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Weitere Nachfragen liegen nicht vor. Damit kämen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage in Drucksache 4/400 der Abgeordneten Hennig, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Hennig, PDS:

Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen

An Thüringer berufsbildenden Schulen ist Schulsozialarbeit zur Betreuung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler dringend erforderlich. Bis jetzt konnte über das Projekt "Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen" Schulsozialarbeit zum Großteil mit ESF-Mitteln finanziert werden. Mit der Absenkung der ESF-Mittel in den kommenden Jahren ist das Projekt stark gefährdet, da sich Kommunen eine Gegenfinanzierung in der jetzt vorgesehenen Höhe schwer leisten können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Beschäftigte sind für die Aufgabe der Schulsozialarbeit speziell im Projekt "Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen" in Thüringen insgesamt angestellt?
2. Wer kommt für die notwendige Gegenfinanzierung der ESF-Mittel auf?
3. Über welche Träger erfolgt die Schulsozialarbeit in Thüringen?
4. Wie bewertet die Landesregierung die Zukunft des Projekts "Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen"?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Es antwortet Minister Prof. Dr. Goebel.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hennig beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Im genannten Projekt sind derzeit in Thüringen 50 Sozialarbeiter an 47 berufsbildenden Schulen tätig.

Zu Frage 2: Schulsozialarbeit ist als Teil der Jugendhilfeplanung der örtlichen Träger der Jugendhilfe, also der Landkreise und kreisfreien Städte, verankert. Die Zuständigkeit für Jugendhilfe und Jugendsozialarbeit liegt im Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit. Über die komplementäre Finanzierung der ESF-Mittel beraten derzeit die beteiligten Partner, das heißt die örtlichen Träger, vertreten durch die kommunalen Spitzenverbände, das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit und das Thüringer Kultusministerium.

Zu Frage 3: Mit der Projektumsetzung sind 16 Jugendhilfeträger beauftragt. Die Jugendberufshilfe Thüringen e.V. fungiert als Koordinierungsstelle und ist verantwortlich für die Prozessbeteiligung an den einzelnen Schulstandorten durch die jeweiligen örtlichen Beratungsstellen.

Zu Frage 4: Die Schulsozialarbeit an den berufsbildenden Schulen hat sich in den vergangenen Jahren bewährt und wird von allen Mitwirkenden als ausschließlich positiv eingeschätzt. Sie sollte auch in Zukunft als wichtiger Bestandteil eine Brückenfunktion zwischen den berufsbildenden Schulen, den vielfältigen Angeboten der Jugendhilfe und den Anforderungen der Ausbildungs- und Beschäftigungsbetriebe wahrnehmen. Die Fortführung über das Jahr 2004 hinaus ist jedoch von den Finanzierungsmöglichkeiten aller Beteiligten abhängig.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen? Frau Abgeordnete Hennig.

Abgeordnete Hennig, PDS:

Zwei Nachfragen. Sie sagten gerade, Sie beraten über die Fortführung des Projekts und über die Finanzierung.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Ja.

Abgeordnete Hennig, PDS:

Das läuft ja nun am 31.12. für die meisten Beschäftigten aus. Wann kann man denn mit einer Lösung rechnen?

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Ich bin zuversichtlich, in diesem Jahr noch.

Abgeordnete Hennig, PDS:

Dann habe ich die nächste Frage: Im Haushaltsentwurf im KFA gibt es einen neuen Titel: "Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen". Ist damit vorgesehen, eventuell durch das Land die Gegenfinanzierung für die ESF-Mittel aufzubringen?

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Es ist denkbar, dass auch diese Mittel mit zum Einsatz kommen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Damit sind die Fragen beantwortet. Weitere Nachfragen gibt es nicht. Wir kommen damit zur Mündlichen Anfrage in Drucksache 4/405 des Abgeordneten Hauboldt, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Hauboldt, PDS:

Vogelsterben am Rückhaltebecken Straußfurt (Landkreis Sömmerda)

Seit Anfang November erhielt die Öffentlichkeit Kenntnis davon, dass am Rückhaltebecken Straußfurt eine größere Anzahl von Saatgänsen verendet ist. Naturschützer und Naturschutzbehörde recherchierten nach den Ursachen und konnten im Ergebnis Vergiftungen durch ausgebrachtes Mäusegift feststellen.

Aufgrund der Tatsache, dass Tausende von Zugvögeln, insbesondere Kraniche, in Straußfurt das Rückhaltebecken als Rastplatz nutzen, ist ein weiteres Vogelsterben zu befürchten. Zuständigkeitszuweisungen der Ämter und Ermittlungen der Staatsanwaltschaft haben bisher keine neuen Erkenntnisse zum Schutz der Zugvögel ergeben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele und welche Vogelarten verendeten bisher aufgrund von Vergiftungen seit Oktober 2004 in der näheren Umgebung des Rückhaltebeckens Straußfurt?
2. In welcher Form und in welchen Mengen ist Gift auf umliegenden Feldern ausgebracht worden und liegen diesbezüglich nach Auffassung der Landesregierung Gesetzesverstöße vor?
3. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus diesen Vorfällen hinsichtlich Zuständigkeit, Verantwortlichkeit und vorbeugender Maßnahmen, und sieht die Landesregierung gesetzgeberischen Handlungsbedarf?
4. Wer trägt die Kosten für das Einsammeln und Entsorgen der Vogelkadaver?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es antwortet Minister Dr. Sklenar.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Hauboldt beantworte ich im Namen der Lan-

desregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die genaue Anzahl der aufgrund von Vergiftung verendeten Vögel lässt sich nicht ermitteln, da erstens nicht alle Funde einer Untersuchung unterzogen wurden und zweitens nicht mit Sicherheit gesagt werden kann, ob alle vorgefundenen Vögel auch bei den zuständigen Stellen abgegeben und damit registriert wurden. Nach Angaben des Landratsamts Sömmerda sind vorrangig Saatgänse betroffen. Die Zahl der vorgefundenen Tiere bewegt sich zwischen 220 und 250. Der Anteil an Blässgänsen liegt dabei bei annähernd 10 Prozent. Außerdem wurden 13 Kraniche tot aufgefunden. Allerdings ist nach Angaben des Landratsamts der Nachweis einer Zinkphosphidvergiftung nicht bei allen bisher aufgefundenen toten Tieren gesichert.

Zu Frage 2: In der Umgebung des Rückhaltebeckens Straußfurt wurden durch die Landwirtschaftsbetriebe Maßnahmen zur Feldmausbekämpfung mit den Pflanzenschutzmittelwirkstoffen Chlorphacinon und Zinkphosphid durchgeführt. Die insgesamt ausgebrachte Menge lässt sich nicht ermitteln. Kontrollen des zuständigen Landratsamts ergaben in drei Fällen eine unsachgemäße Ausbringung des Präparats Giftweizen mit dem stark vogeltoxischen Wirkstoff Zinkphosphid. Die unsachgemäße Anwendung stellt einen Verstoß gegen die Pflanzenschutz-Anwenderverordnung dar. Gegen die Verursacher wurden durch die Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet. Die zuständige Staatsanwaltschaft hat außerdem Ermittlungen wegen Verstoßes gegen das Bundesnaturschutzgesetz eingeleitet. Die Ergebnisse der Ermittlungen sind abzuwarten.

Zu Frage 3: Die Landesregierung sieht keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Die vorhandenen gesetzlichen Regelungen sind ausreichend, um Fehlanwendungen von Pflanzenschutzmitteln zu ahnden. Die Zuständigkeiten der handelnden Behörden sind klar geregelt. Der Thüringer Pflanzenschutzdienst ist beauftragt, die Kontrollen hinsichtlich der sachgerechten Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln zu verstärken. Ein besonderer Schwerpunkt wird aktuell auf die Information der Landwirtschaftsbetriebe gelegt. Die Landesanstalt für Landwirtschaft hat zwischenzeitlich ein Informationsmerkblatt zur ordnungsgemäßen Feldmausbekämpfung erstellt.

Zu Frage 4: Gegenwärtig werden die Kosten durch die Gemeinde Straußfurt und die Jagdpächter übernommen. Die endgültige Klärung der Kostenträgerschaft wird derzeit noch geprüft.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke, Herr Minister. Wir kommen zur Drucksache 4/414 der Abgeordneten Doht, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Doht, SPD:

Einsatzzeiten bei der Polizei

Am 16. November 2004 ereignete sich in Eisenach auf der B 84 an der Einmündung Palmental ein Verkehrsunfall. Der Unfallzeitpunkt war 16.50 Uhr. Durch einen Unfallbeteiligten wurde sofort die Polizei gerufen. Trotz weiterer Anrufe in der Polizeiinspektion Eisenach traf die Polizei erst um 18.40 Uhr am Unfallort, der zu dieser Tageszeit stark verkehrsbelasteten Bundesstraße, ein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Grund gab es für das späte Eintreffen der Polizei am Unfallort?
2. Wie lang sind im Durchschnitt die Zeiten zwischen Unfallgeschehen und Eintreffen der Polizei in Thüringen und gibt es dafür Richtzeiten wie beim Rettungsdienst?
3. Hält die Landesregierung unter den gegebenen Bedingungen (starker Verkehr, herbstliche Witterung) nach fast zwei Stunden eine Rekonstruktion des Unfallgeschehens z.B. anhand von Bremsspuren noch für möglich?
4. Sieht die Landesregierung die Notwendigkeit zur Personalaufstockung bei der Polizei?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es antwortet Minister Dr. Gasser.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, für die Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Doht wie folgt:

Zu Frage 1: Am 16.11.2004 war die Dienst habende Schicht der PI Eisenach mit der Mindestdienststärke, d.h. mit einem Beamten des gehobenen Dienstes und sieben Beamten des mittleren Dienstes, besetzt. Um 16.54 Uhr wurde der in Rede stehende Verkehrsunfall in der Langensalzaer Straße, Einmündung Palmental, telefonisch von der Polizei entgegengenommen. Nach Mitteilung des Anrufers handelte es sich um einen Verkehrsunfall ohne Personenschaden, auch wurden keine Verkehrsbeein-

trächtigungen infolge des Unfalls gemeldet. Derartige Unfälle werden üblicherweise unter Berücksichtigung ihres Eingangs und nach Prüfung ihrer Priorität gegenüber anderen Meldungen abgearbeitet. Um 17.06 Uhr erhielt die PI Eisenach die Mitteilung, dass auf der Ortsverbindungsstraße zwischen der L 1016 und der Ortslage Bischofroda bei Bohrarbeiten eine Gasleitung beschädigt worden war. Die am Ereignisort eingetroffene Funkstreifenbesatzung bestätigte die Gefahrenlage. Dies hatte zur Folge, dass im Rahmen einer Güterabwägung und zur Gefahrenabwehr alle erforderlichen Sofortmaßnahmen getroffen worden sind und alle zur Verfügung stehenden Einsatzkräfte zum Schadensort gerufen wurden. Dort waren sie bis zum Einsatzende gegen 19.50 Uhr gebunden. Um 17.14 Uhr wurde ein weiterer Verkehrsunfall ohne Personenschaden in der Clemensstraße gemeldet. Zwischenzeitlich beanstandete der Meldende des Unfalls Bad Langensalzaer Straße/Palmental das Ausbleiben einer Polizeistreife am Unfallort. Ihm wurde mitgeteilt, dass aufgrund der Gasleitungshavarie die Dienststelle derzeit ausgebucht sei, deshalb momentan keine Streife vor Ort kommen könne. Um 18.00 Uhr wurden der zwischenzeitlich eingetroffenen Ablöseschicht (Nachtshift) die beiden bislang unerledigten Unfallaufträge Bad Langensalzaer Straße und Clemensstraße zur sofortigen Erledigung übergeben. Aus einsatztaktischen Gründen musste auf der Anfahrt zum Unfallort Bad Langensalzaer Straße/Palmental zunächst der auf gleicher Strecke gelegene und um 17.14 Uhr gemeldete Verkehrsunfall in der Clemensstraße aufgenommen werden. Dort hatte sich zwischenzeitlich verkehrslagebedingt nämlich ein erheblicher Rückstau mit Behinderungen gebildet. Zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs waren dort vorrangig Sofortmaßnahmen notwendig. Gegen 18.25 Uhr traf schließlich die Funkstreifenbesatzung an der Unfallstelle Bad Langensalzaer Straße/Palmental zur Unfallaufnahme ein. Erst hier wurde der Polizei bekannt, dass sich bei dem Verkehrsunfall die Beifahrerin des Unfallverursachers eine Prellung am rechten Bein zugezogen hatte. Ärztliche Hilfe wurde weder vor Ort in Anspruch genommen noch äußerte die Betroffene die Absicht, sich in ärztliche Behandlung zu begeben. Die Prioritätenabwägung der Polizei hinsichtlich der Eilbedürftigkeit fand somit ihre Bestätigung in der angetroffenen Situation an der Unfallstelle, dem Unfallhergang und dem Verhalten der verletzten Person.

Zu Frage 2: Die Zeiten zwischen Unfallgeschehen und dem Eintreffen der Polizei an der Unfallstelle werden statistisch nicht erfasst. In Thüringen gibt es für die Polizei keine dem Rettungsdienst vergleichbaren Richtzeiten. Eingehende Unfallmeldungen werden in der Regel entsprechend dem zeitlichen Eingang und unter Berücksichtigung ihrer Priorität, z.B. Unfall mit Verletzten vor Ort oder mit Sachschaden,

sowie unter Berücksichtigung eingetretener Parallellagen mit Vorrangcharakter, z.B. Fahndungsmaßnahmen, Raubüberfall, Schlägerei etc., abgearbeitet.

Frage 3: Bei klarer Unfalllage und übereinstimmenden Zeugenaussagen kann auf die Sicherung von Unfallspuren verzichtet werden. Die Entscheidung hierüber trifft jeweils der mit der Unfallaufnahme befasste Beamte. In Frage kommende Spuren wie Brems- oder Blockierspuren, Anstoßspuren an der Anstoßstelle und an den Kraftfahrzeugen können allerdings auch noch nach Stunden beweissicher gesichert werden, wenn dies notwendig ist. Bei dem in Rede stehenden Verkehrsunfall fuhr der Unfallverursacher aus einer untergeordneten Straße nach links auf die Hauptstraße ein und missachtete dabei das Verkehrszeichen "Vorfahrt gewähren". Im vorliegenden Fall war eine Spurensicherung aufgrund der eindeutigen Unfallsituation nicht erforderlich.

Frage 4: Die Landesregierung sieht aufgrund des Vorgangs keine Notwendigkeit zur Personalaufstockung bei der Landespolizei. Die Mindeststärke der PI Eisenach am fraglichen Tag war gewährleistet und ist erfahrungsgemäß für deren polizeiliche Aufgabenbewältigung ausreichend. Der zeitliche Verzug bei der Unfallaufnahme war im vorliegenden Fall ausschließlich dem Eintritt eines weiteren Schadensereignisses mit Vorrangcharakter, nämlich der Gasleitungshavarie auf der Ortsverbindungsstraße Heldhausen 16 und den dabei einhergehenden umfangreichen Sofortmaßnahmen, geschuldet. Der zeitliche Verzug ist somit nicht auf einen Personalfehlbestand in der PI Eisenach zurückzuführen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage in Drucksache 4/416, Abgeordneter Wehner, Fraktion der CDU. Es übernimmt Abgeordneter Panse, bitte schön.

Abgeordneter Panse, CDU:

Der Herr Abgeordnete Wehner hat mich gebeten, seine Anfrage vorzutragen, Frau Vizepräsidentin.

Missbrauch von öffentlichen Geldern seitens des Arbeiterwohlfahrt(AWO)-Landesverbands Thüringen?

In der Zeitung "Freies Wort" vom 12. November 2004 wurde unter der Mitüberschrift "Nach erfolgreichem Billig-Lohnabschluss lädt die Thüringer AWO ihre Aufsichts-Genossen zu einem Trip nach Malta ein" über das Geschäftsgebaren des AWO-Landesverbands berichtet.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe wurde der AWO-Landesverband 2003 und 2004 aus öffentlichen Mitteln unterstützt (bitte Haushaltsmittel und Lottomittel gesondert aufweisen)?

2. Trifft es zu, dass der AWO-Landesverband durch einen neuen Tarifabschluss Löhne ca. 20 bis 40 Prozent unter Tarif zahlt?

3. Ist der Landesregierung bekannt, inwieweit seitens der AWO sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse durch so genannte Ein-Euro-Jobs ersetzt wurden bzw. ersetzt werden sollen?

4. Wie bewertet die Landesregierung in diesem Zusammenhang die Durchführung einer Klausurtagung auf Malta? Ist eine Rückzahlung öffentlicher Fördergelder wegen unsachgemäßer Verwendung denkbar?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es antwortet Staatssekretär Illert. Bitte.

Illert, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Eine Vorbemerkung sei mir noch gestattet: Zur Beantwortung der Frage des Abgeordneten Wehner hat die Landesregierung den AWO-Landesverband um eine Stellungnahme gebeten, da sie selbst zu den Fragen keine umfassenden Eigenerkenntnisse hat. Ich bitte um die Erlaubnis der Frau Präsidentin, entsprechend zitieren zu dürfen.

Zu Frage 1 hat der AWO-Landesverband wie folgt unterrichtet: "Der AWO-Landesverband Thüringen e.V. erhielt im Jahre 2003 Landesmittel in Höhe von 180.251 € und Lottomittel in Höhe von insgesamt 716.761,28 €. Im Jahr 2004 erhielt der AWO-Landesverband Thüringen e.V. bisher Landesmittel in Höhe von 115.935,99 € und Lottomittel in Höhe von 648.257,38 €." Die von der AWO angegebenen Zahlen entsprechen bis auf die Angaben zu den Landesmitteln - hier muss es richtig 154.580 € heißen - unseren Aufstellungen.

Zu Frage 2 hat die AWO Folgendes angegeben: "Es trifft nicht zu, dass der AWO-Landesverband Thüringen e.V. durch einen neuen Tarifabschluss Löhne zahlt, die 20 bis 40 Prozent unter Tarif liegen. Der AWO-Landesverband Thüringen e.V. zahlt seit seiner Gründung im Jahre 1990 Löhne und Gehälter nach dem Bundesmanteltarif der Arbeiterwohlfahrt für die neuen Bundesländer, der in den monetären Auswirkungen dem Bundesangestelltentarif BAT

Bund-Länder entspricht." Diese Aussage entspricht nach unseren Informationen den Tatsachen. Allerdings sind nach unserer Kenntnis ab 1. Juli 2004 für neu einzustellende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter andere tarifliche Regelungen gültig. Diese führen im Ergebnis zu unterschiedlichem Entgeltniveau.

Zu Frage 3 hat die AWO wie folgt ausgeführt: "Die Arbeiterwohlfahrt hat seit dem 1. Oktober 2004 keine sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse durch so genannte Ein-Euro-Jobs ersetzt." Weiter gehende Absichten der AWO sind der Landesregierung nicht bekannt.

Zu Frage 4 berichtet die AWO wie folgt: "Nicht der AWO-Landesverband Thüringen e.V. hat eine Klausurtagung auf Malta durchgeführt, sondern die Beschlussgremien der AWO-AJS gemeinnützige GmbH. Es handelt sich dabei um ein Unternehmen der AWO, das richtig heißt: Alten-, Jugend- und Sozialhilfe gemeinnützige GmbH. Es ist eine Trägergesellschaft mit knapp 100 Einrichtungen und Diensten und mehr als 1.500 Beschäftigten. Für drei teilnehmende Vertreter des AWO-Landesverbands Thüringen e.V. - es handelte sich um zwei Revisoren und den Vertreter des Landesjugendwerks - wurden die Kosten aus freien Mitteln beglichen. Fördergelder des Freistaats Thüringen wurden nicht verwandt." Aus Sicht der Landesregierung ergeben sich bei diesem Sachverhalt aus dem Vorgehen der AWO bzw. ihrer Gesellschaft keine förderrechtlichen Folgerungen. Allerdings kann die Landesregierung nicht unternehmenspolitische oder sonstige Überlegungen oder Strategien für die in diesem Zusammenhang getroffenen und öffentlich kritisierten Entscheidungen beurteilen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Es gibt eine Nachfrage. Abgeordneter Panse.

Abgeordneter Panse, CDU:

Herr Staatssekretär, ist der Landesregierung bekannt, ob es sich bei den eben angeführten freien Mitteln der Arbeiterwohlfahrt um Landes- oder um Bundesmittel der Arbeiterwohlfahrt handelt? Falls dies Landesmittel seien sollten, was die freien Mittel angeht, würden Sie mir da vielleicht beipflichten, dass es unter diesen Umständen zumindest fragwürdig wäre, wenn wir erleben, dass der Landesjugendvertreter der Arbeiterwohlfahrt an Tagungen in Malta teilnimmt und das aus freien Mitteln der Arbeiterwohlfahrt bestritten wird, aber gleichzeitig das Landesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt darüber klagt, dass es aufgrund von finanziellen Einschränkungen nächstes Jahr seine Arbeit gefährdet sieht?

Illert, Staatssekretär:

Wenn es tatsächlich so wäre, dass diese freien Mittel ihre Ursache in Landesmitteln hätten, dann hätten Sie Recht. Aus der Sachverhaltsdarstellung der AWO kann ich dies aber nicht entnehmen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Weitere Nachfragen liegen mir nicht vor. Damit kämen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage in Drucksache 4/421, Abgeordnete Dr. Kaschuba, Fraktion der PDS.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, PDS:

Zukunft der Firma Brooks Automation in Jena

Mit der Firma Brooks Automation im Gewerbegebiet Jena-Göschwitz steht eine Firma vor dem Aus, die schwarze Zahlen schreibt und deren Produkte den Markt bestimmen. 116 hoch qualifizierte, engagierte Mitarbeiter von Brooks Automation sollen bis zum Herbst 2005 entlassen werden. Die Firma soll nach China verlagert werden. Da ca. zehn Firmen im Zuliefer- und Speditionsbereich mit Brooks Automation zusammenarbeiten, ist eine Kettenreaktion zu befürchten. Damit würde der Wirtschaftsstandort Thüringen geschwächt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, Unternehmensverlagerungen dieser Art zukünftig zu verhindern?

2. Hat dieses Unternehmen Fördermittel des Freistaats Thüringen in Anspruch genommen und wenn ja, wann?

3. Sieht die Landesregierung Möglichkeiten, ein potenzielles Management by Out durch die gegenwärtige Belegschaft dieser Firma für einen begrenzten Zeitraum von ca. zwei Jahren zu unterstützen und damit Arbeitsplätze zu sichern?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Es antwortet Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Kaschuba für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung hat keine Möglichkeit, die unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten getroffenen Unternehmensentscheidungen zu korrigieren, wenn die Gesellschafter des Unternehmens ihrerseits keinerlei Verpflichtungen gegenüber Landesbehörden haben.

Zu Frage 2: Das Unternehmen "Brooks Automation GmbH" hat keine Fördermittel des Freistaats Thüringen in Anspruch genommen.

Zu Frage 3: In Gesprächen mit dem Betriebsrat sowie dem Geschäftsführer des Unternehmens wurde bereits über die Möglichkeiten eines MBO informiert und die Unterstützung des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Arbeit im Rahmen der bestehenden Förderinstrumentarien signalisiert. Eine wesentliche Voraussetzung für die Unterstützung des neu zu gründenden Unternehmens ist die Vorlage eines von einer Bank begleiteten Businessplans. Die Entwicklung eines Businessplans und ein MBO kann nur von den betreffenden Mitarbeitern selbst vorgenommen werden.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann kämen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage in Drucksache 4/424 des Abgeordneten Matschie, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Matschie, SPD:

Fan-Projekt Jena e.V.

Der Präsident des Thüringer Fußballverbandes e.V., Herr Rainer Milkoreit, wertet in einem Schreiben an den Ministerpräsidenten vom 15. November 2004 den geplanten Wegfall der Förderung für das Fan-Projekt Jena e.V. als Ausstieg aus dem "Nationalen Konzept für Sport und Sicherheit" (NKSS). Auch der Deutsche Fußballbund (DFB) befürwortet die weitere Unterstützung des Fan-Projekts. In der Antwort auf die Mündliche Anfrage (Drucksache 4/330) zum gleichen Thema verweist die Landesregierung auf die Eigenverantwortlichkeit der Fußballvereine für die Fan-Betreuung. Auf Nachfrage betont die Landesregierung dann noch die Zuständigkeit der örtlichen Jugendsozialarbeit. Das NKSS empfiehlt aber ausdrücklich eine Drittfinanzierung von DFB, Bundesland und Kommune.

Im Falle des Fan-Projekts Jena wird die Finanzierung durch die Stadt Jena, den DFB, den FC Carl Zeiss Jena und - noch - durch den Freistaat Thüringen getragen. Damit bekennen sich die beteiligten Partner zu ihrer Verantwortung für ein Projekt, bei dem es sich ausdrücklich um eines der Jugendsozialarbeit und nicht der reinen Fan-Betreuung handelt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist mittlerweile eine Entscheidung über die Kürzungen der Mittel für das Fan-Projekt Jena e.V. gefallen, und wenn ja, wie lautet die Entscheidung, und wenn nein, wann wird entschieden?

2. Wie beurteilt die Landesregierung die Position des Thüringer Fußballverbandes?

3. Wie beurteilt die Landesregierung die Arbeit des Fan-Projekts Jena mit extremistischen Jugendlichen im Fußballumfeld?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Illert.

Illert, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Heute wurde der Entwurf des Haushaltsplans 2005 in den Landtag eingebracht. Er sieht keine Fördermittel für dieses Projekt vor.

Zu Frage 2: Der Thüringer Fußballverband setzt sich für den Erhalt des Fan-Projekts mit der gleichen Argumentation ein, die bereits in der Mündlichen Anfrage - Drucksache 4/330 - behandelt wurde. Die Landesregierung hält an der damals geäußerten Beurteilung fest.

Zu Frage 3: Belastbare Statistiken von wissenschaftlichen Institutionen zur Gewaltbereitschaft und extremistischen Tendenzen in Thüringer Fußballstadions liegen uns nicht vor. Der Sachbericht des Fan-Projekts Jena e.V. weist zur Thematik "Arbeit gegen Rassismus/Rechtsextremismus" in den Jahren 2001, 2002 und 2003 folgende Darstellungen auf - Frau Präsidentin, ich bitte zitieren zu dürfen: "Obwohl es im Vorjahr keine auffälligen Verhaltensweisen von Jugendlichen, jungen Erwachsenen aus der Fußballszene gab, wurde die Problematik auch im Jahr 2001, 2002 und 2003 durch die Mitarbeiter des Projekts mit der gebotenen Aufmerksamkeit behandelt." Grundsätzlich hält die Landesregierung alle Bemühungen für wünschenswert, die Extremismus und Gewalt entgegenwirken. Dennoch, eine finanzielle Förderung des Fan-Projekts durch das Land ist im Jahr 2005 nicht geboten. Auch hierzu verweise ich auf die Beantwortung der Mündlichen Anfrage in Drucksache 4/330 zur gleichen Sache.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Gibt es Nachfragen? Herr Abgeordneter Matschie bitte.

Abgeordneter Matschie, SPD:

Herr Staatssekretär, der Deutsche Fußballbund weist in einem Brief an Minister Zeh darauf hin, dass dieses Fan-Projekt dank eines vorzüglichen Arbeitskonzepts Vorbildcharakter für eine ganze Reihe von Projekten im ganzen Bundesgebiet hat und Hilfeleistung für den Aufbau von Projekten in den neuen Bundesländern gegeben hat. Der Deutsche Fußballbund empfiehlt in diesem Schreiben ausdrücklich, dieses Projekt weiter zu fördern. Wie beurteilen Sie die Haltung des Deutschen Fußballbundes dazu?

Illert, Staatssekretär:

Die Haltung des Deutschen Fußballbundes war bei der Beantwortung der letzten Mündlichen Anfrage von Ihnen, Herr Abgeordneter Matschie, bereits bekannt. Es ändert sich nichts daran, dass der Deutsche Fußballbund zusammen mit der NKSS der Auffassung ist, dass derartige Fan-Projekte dann einzurichten sind, wenn es sich um Bereiche der 1. und 2. Fußballliga handelt und nicht bspw. um die 4. Liga, wie es hier der Fall ist.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es eine weitere Nachfrage? Herr Abgeordneter, bitte.

Abgeordneter Matschie, SPD:

Herr Staatssekretär, das Schreiben des Deutschen Fußballbundes an Ihren Minister geht aber ausdrücklich auf dieses Fan-Projekt in Jena ein. Insofern kann ich Ihre jetzt getroffene Aussage nicht ganz nachvollziehen. Aus welchen Gründen haben Sie eine andere Position als der Deutsche Fußballbund zum Fan-Projekt Jena?

Illert, Staatssekretär:

Aus den Gründen, die ich schon dargestellt habe, Herr Abgeordneter Matschie. Es gibt keine Verpflichtung, in der 4. Liga Derartiges zu tun. Der Fußballbund hat dieses empfohlen, das ist wohl wahr, aber die Entscheidung in der Sache liegt bei den Ländern, und dies in übereinstimmendem Konsens zwischen allen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Es gibt weitere Nachfragen? Herr Abgeordneter Blechschmidt, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Blechschmidt, PDS:

Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, dass dieses Fan-Projekt Jena eine gewisse internationale Dimension erreicht hat, da es im Erfahrungsaustausch mit dem entsprechenden ungarischen Ministerium für Kinder, Jugend und Sport steht? Wie würden Sie die entsprechende Nichtfortführung des Projekts im Blick auf die internationale Bedeutung bewerten?

Illert, Staatssekretär:

Jawohl, dieses ist uns bekannt. Die Bewertung hat sich dadurch nicht geändert.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Nächste Nachfrage von Herrn Abgeordneten Panse.

Abgeordneter Panse, CDU:

Herr Staatssekretär, wenn das so ist, dass der Deutsche Fußballverband sich so vehement für dieses Projekt einsetzt, und ich den Eindruck habe, dass der Fußballverband nicht zu den ärmsten Sportfachverbänden gehört, gleichzeitig bei der Nachfrage des Abgeordneten Matschie deutlich wurde, dass es sich offensichtlich um Jugendsozialarbeit handelt, die vor Ort vorgenommen werden muss, knüpfe ich an die Frage, die ich das letzte Mal schon gestellt habe, an: Wenn der überörtliche Charakter nicht erkennbar ist, wie würden Sie dann die besondere Verpflichtung des Landes interpretieren, dies zu finanzieren?

Illert, Staatssekretär:

Es wäre durchaus angezeigt, eine Finanzierung über die Jugendsozialarbeit vorzunehmen, ja.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön, damit sind die Möglichkeiten der Nachfrage abgearbeitet. Wir kommen zur nächsten Mündlichen Anfrage in Drucksache 4/430, Abgeordneter Dr. Schubert, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Barmittelabfluss im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (GA) "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" stehen im jeweiligen Haushaltsjahr regelmäßig so viele Barmittel zur Verfügung, wie in den jeweils vorangegangenen drei Jahren an Verpflichtungsermächtigungen (VE) für das betreffende Jahr belegt wurden. Ab-

weichend davon vereinbarten die Ministerpräsidenten aller Bundesländer und die Bundesregierung im Dezember 2003 im Vermittlungsausschuss eine Reduzierung des GA-Baransatzes 2004 um 4 Prozent auf Basis der Koch-Steinbrück-Vorschläge im Bereich der Finanzhilfen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch war jeweils die absolute und prozentuale Belegung von Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" in den Jahren 2001, 2002 und 2003 für das Haushaltsjahr 2004?

2. Wie wirkte sich die von den Ministerpräsidenten beschlossene Kürzung des GA-Baransatzes 2004 konkret auf Thüringen aus und welchen weiteren Reglementierungen in welchen Zeiträumen unterlag/unterliegt der GA-Baransatz 2004 im Haushaltsvollzug?

3. In welchem absoluten und prozentualen Umfang flossen die im laufenden Haushaltsjahr im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" nach der Kürzung in Folge des Koch-Steinbrück-Vorschlags zur Verfügung stehenden Haushaltsbarmittel mit Stichtag 30. November 2004 tatsächlich ab?

4. Wie schätzt die Landesregierung den aktuellen Mittelabfluss in der Titelgruppe 83 in Kapitel 07 02 ein und in welcher Höhe könnten nach jetzigem Stand der Dinge für den Freistaat Thüringen für 2004 gebundene Bundesmittel mangels Mittelabfluss an den Bund zurückfließen?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es antwortet Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Schubert für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Im Rahmen der GA wurden im Haushaltsjahr 2001 71,739 Mio. €, im Haushaltsjahr 2002 93,664 Mio. € und im Haushaltsjahr 2003 65,478 Mio. € an nationalen Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Jahres 2004 belegt. Dies entspricht in den genannten Jahren jeweils einer Auslastungsquote von 100 Prozent.

Zu Frage 2: Die im Zuge des Koch-Steinbrück-Konzepts beschlossene Kürzung des GA-Baransatzes

2004 wurde im Bundeshaushalt als Globale Minderausgabe veranschlagt und beläuft sich insgesamt auf 35,4 Mio. €. Die Veranschlagung dieser Minderausgabe führt in dem Maße zu einer Kürzung der Barmittelzuweisung des Bundes an die Länder, wie die Länder infolge von Minderausgaben bei der GA die anteiligen Bundesmittel nicht abrufen. Eine Reglementierung des GA-Baransatzes im Jahr 2004 ergab sich dennoch bereits zu Beginn des Jahres 2004, da die Abfinanzierung von Haushaltsausgaberesten in Höhe von ca. 125 Mio. € ohne zusätzliche Barmittel sicherzustellen war. Dies gebot, alles zu unterlassen, was den GA-Baransatz zusätzlich belastet, so dass lediglich die bestehenden Mittelansprüche der Zuwendungsempfänger im laufenden Jahr bedient wurden. Da die gemäß § 41 der Thüringer Landeshaushaltsordnung am 18.05.2004 und am 20.07.2004 erlassenen haushaltswirtschaftlichen Sperrern die Bedienung bestehender Mittelansprüche im laufenden Jahr nicht einschränken, hatten sie keine Auswirkung auf den Vollzug der GA.

Zu Frage 3: Per 30.11.2004 sind im Rahmen der GA insgesamt 163,203 Mio. € an nationalen Barmitteln durch die Thüringer Aufbaubank an die Zuwendungsempfänger ausgezahlt worden. Dies entspricht ca. 70,7 Prozent des im Haushaltsplan veranschlagten Baransatzes.

Zu Frage 4: Die Nichtinanspruchnahme von Bundesmitteln wird sich voraussichtlich auf mindestens 16 Mio. € belaufen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Gibt es Nachfragen? Dr. Schubert.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Ist der Landesregierung bekannt, dass der Bund zusätzliche Barmittel zum Beispiel im Freistaat Sachsen für dieses Jahr zur Verfügung stellt, und warum kann Thüringen davon nicht profitieren?

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Herr Abgeordneter Schubert, wir können Barmittel nur so anfassen, wie sie auch abgerufen werden. Ich kann immer wieder nur an die Unternehmen appellieren, entsprechend den Tranchen in ihrem Zuwendungsbescheid auch abzurufen. Es nützt uns nichts, wenn die Unternehmen eine Zuwendung für 2004 haben, dann ewig nicht abrufen und kurz vor Jahresende gar nicht abrufen, und wir haben die Mittel übrig.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es gibt eine weitere Nachfrage. Abgeordneter Gerstenberger.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Herr Minister, ist daran gedacht, wenn der Abfluss in die gewerbliche Wirtschaft zu stockend erfolgt, die Förderung der Infrastruktur in Thüringen in Zusammenarbeit mit den Kommunen zu verstärken?

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Herr Abgeordneter Gerstenberger, daran denken wir in der Regel. Es ist ja so, dass wir eher Mittel aus der Infrastruktur in die Einzelbetriebe rüberschieben als umgekehrt, weil die Kommunen noch wesentlich größere Probleme haben, die Eigenanteile darzustellen. Aber dort sind meine beiden Referate ständig miteinander im Gespräch.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Das heißt, die Kommunen sind nicht mehr in der Lage, die 10 Prozent Eigenmittel bei 90-prozentiger Förderung zu gewährleisten?

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Herr Abgeordneter Gerstenberger, das kann ich nicht eindeutig beantworten, ob die generell nicht in der Lage sind. Wir haben ja viele positive Beispiele, es wird demnächst jetzt wieder einen Bescheid geben. Ob das alle sind, weiß ich nicht. Es gibt ja auch oftmals Probleme natürlich, dass die Planungsrechte nicht so weit fortgeschritten sind, dass letztendlich auch der Abruf erfolgt bzw. sie letztendlich in dem einzelnen Fortschritt des Bearbeitungsstands der Erschließung der Gewerbegebiete nicht so weit vorankommen, wie sie sich das zum jeweiligen Zeitpunkt gewünscht hätten.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Weitere Nachfragen liegen mir nicht vor. Wir kämen dann zur nächsten und zur letzten Mündlichen Anfrage für heute in Drucksache 4/432, Abgeordneter Hahnemann, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Verdacht auf Weiterbetätigung des verbotenen "Blood & Honour"-Netzwerks

Ein Bericht des Fernsehmagazins "Spiegel TV" vermutet, das verbotene Nazimusiknetzwerk "Blood &

Honour" existiert organisatorisch und personell durch eine "Division 28 Deutschland" weiter. Dass die "28" im Namen für die Anfangsbuchstaben des verbotenen "Blood & Honour"-Netzwerks steht, ist hinlänglich bekannt. Im Bericht gab es Hinweise auf eine mögliche Thüringer Sektion der "Division 28 Deutschland".

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung hinsichtlich einer Thüringer Sektion der "Division 28 Deutschland"?

2. Handelt es sich bei dieser wohl rechtsextremen Organisation um eine Nachfolge- oder Ersatzorganisation des verbotenen "Blood & Honour"-Netzwerks?

3. Welche Nazimusikveranstaltungen in Thüringen des zu Ende gehenden Jahres standen oder stehen im Zusammenhang mit Personen oder Strukturen des verbotenen "Blood & Honour"-Netzwerks oder der "Division 28 Deutschland"?

4. Wurden nach den Durchsuchungen wegen des damaligen Verdachts der Fortführung des "Blood & Honour"-Netzwerks in Thüringen Ende 2003 darüber hinausgehende Ermittlungsverfahren eingeleitet?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es antwortet Minister Dr. Gasser.

Dr. Gasser, Innenminister:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, wie Sie wissen, sind Auskünfte, die Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand der Sicherheitsbehörden zulassen, nur gegenüber der Parlamentarischen Kontrollkommission möglich. Ich bitte deshalb um Verständnis, dass ich die Fragen zum Teil nur in allgemeiner Form beantworten kann. Die beiden ersten Fragen beantworte ich zusammenfassend wie folgt:

Zu Fragen 1 und 2: Der Bundesminister des Inneren hat am 12.09.2000 die Vereinigung "Blood & Honour" sowie ihre Jugendorganisation "White Youth" verboten. Viele ehemalige Mitglieder können heute nicht mehr dieser rechtsextremistischen Szene zugerechnet werden. Einige der früheren Mitglieder und Funktionäre nutzen aber nach wie vor ihre persönlichen Kontakte zur konspirativen Vorbereitung von Skinhead-Konzerten. Die Sicherheitsbehörden beobachten intensiv die Aktivitäten der "Blood & Honour"-Vereinigung. Sie werden unverzüglich einschreiten, sofern sich erneut Strukturen herausbilden, für die ein Verbot nach dem Vereinsgesetz in Betracht kommt.

Zu Frage 3: Es fanden in diesem Jahr auch in Thüringen Skinhead-Konzerte statt, die von ehemaligen "Blood & Honour"-Mitgliedern mit organisiert wurden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

Zu Frage 4: Nein.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen? Abgeordneter Hahnemann, bitte.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Herr Minister, gehe ich richtig in der Annahme, dass die Beantwortung der Fragekomponente, ob es in Thüringen eine Sektion "Division 28" gibt, nicht unter die geheim zu haltenden Sachverhalte fällt?

Dr. Gasser, Innenminister:

Sie gehen nicht richtig in der Annahme, Herr Dr. Hahnemann.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann danke ich herzlich und schließe Tagesordnungspunkt 22, die Fragestunde, und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 23**

Aktuelle Stunde

**auf Antrag der Fraktion der PDS
zum Thema:
"2004 - Ein Jahr nach dem Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen - Was ist in Thüringen in der Zwischenzeit passiert?"**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 4/413 -

Als erste Rednerin hat sich zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete Künast, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Künast, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, weltweit leben rund 600 Mio. Menschen mit Behinderungen und innerhalb der EU sind es 40 Millionen. 284.000 Menschen, mehr als jeder zehnte Bürger in Thüringen, sind von einer Behinderung betroffen. Wir können also nicht länger so tun, als gehe es hier um eine kleine Minderheit. Wir müssen uns von dem Klischee, von dem klassischen Bild des behinderten Menschen in unseren Köpfen lösen. Das Credo der Behindertenbewegung ist: Behindert ist

man nicht, behindert wird man. Es sind die Treppen, die Rollstuhlfahrern das Leben schwer machen. Es ist die fehlende Verbreitung der Gebärdensprache, die gehörlose Menschen einsam macht. Aber das ist nur der Anfang. Im Alltag stoßen behinderte Menschen an viele Barrieren, kleine und große, vor allem aber in unseren Köpfen.

Was wollen, was brauchen behinderte Menschen? Wo werden ihre Belange tatsächlich einbezogen und berücksichtigt? Ohne Zweifel, im vergangenen Jahrzehnt wurde viel bewegt, konnten Betroffene selbst darum kämpfen, nicht mehr länger nur Objekt der Fürsorge zu sein, sondern als gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft anerkannt zu werden. Das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen hat dazu beigetragen, dass behinderte Menschen ihre Probleme in der Öffentlichkeit darstellen konnten. Aber, meine Damen und Herren, was hat das EJMB 2003 nun wirklich für behinderte Menschen gebracht? Welche Ergebnisse gab es und wie geht es weiter? Der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen hat seine Ziele abgesteckt. Insgesamt rund 25 Mrd. € gibt die Bundesregierung pro Jahr an Förderung aus, um Benachteiligungen der Behinderten entgegenzuwirken. Im Jahr 2000 trat auf Bundesebene ein Gleichstellungsgesetz in Kraft, das insbesondere die Beteiligungs- und Anhörungsrechte stärkt.

Aber wie sieht es in Thüringen aus? Bleiben wir mal bei der Frühförderung. Dreieinhalb Jahre nach Inkraft-Treten des SGB IX gibt es in Thüringen keine Ergebnisse zur Umsetzung der per Rechtsverordnung vorgeschriebenen Landesrahmenempfehlungen. Es gibt in Thüringen keine einheitlichen Standards zur Definition Beratungsangebote in der Frühförderung, zu personellen, sachlichen und räumlichen Rahmenbedingungen, zur inhaltlichen Ausgestaltung der Komplexeleistungen, keine Vorgaben zur Ermittlung von Leistungseinheiten und -entgelten und zur Gestaltung von Kooperationsverträgen. Verhandlungen werden zurzeit auf den Aspekt der Kosten reduziert. Die inhaltlichen Komponenten und der Auftrag, im Interesse der Kinder zusammenzuarbeiten, wird vernachlässigt. Im Mittelpunkt steht nun nicht mehr der bedarfsgerechte Ausbau der Leistungen für Menschen mit Behinderungen, sondern aufgrund knapper Haushaltsmittel nur noch der Fortbestand von Leistungen. Autonomie und Selbständigkeit, so wie im Jahr der Menschen mit Behinderungen versprochen, wird leider nicht umgesetzt. Der Grundsatz "ambulant vor stationär" gilt nach wie vor als visionär. Ein Gesetz zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen ist auf Bundesebene und in vielen Ländern längst Realität - in Thüringen nicht. Bereits 2003 hat die SPD-Fraktion einen Gesetzentwurf vorgelegt. Die Landesregierung fegte ihn vom Tisch mit einer

nicht zu übertreffenden Arroganz. Die lapidare Begründung: Mehrkosten für das Land Thüringen. Ich frage Sie: Ist das eine Begründung in einer Zeit, in der gleichzeitig Mehrkosten für den Landtagsneubau in Höhe von mehr als 50 Mio. € genehmigt wurden? Nein, wir haben aufgrund der Kosten noch kein Gleichstellungsgesetz, dafür haben wir aber den teuersten Hauseingang Thüringens, den Eingang zum Thüringer Landtag (behindertengerecht) für knappe 800.000 €.

Meine Damen und Herren, zur Erinnerung, beim Gleichstellungsgesetz sprachen wir über knapp 200.000 € pro Jahr. Und es gibt Kürzungen im betreuten Wohnen, beim Blindengeld, bei sozialpädiatrischen Zentren und bei den Beratungsstellen. Präventive Arbeit wird zurückgefahren und Beratung wird zum Feuerwehreinsatz. Gleichzeitig nimmt der Anteil psychisch Kranker weiter zu.

Meine Damen und Herren, ein Bericht zur Situation von Menschen mit Behinderungen wurde vorgelegt; immerhin eine Bestandsaufnahme. Leider fehlen Impulse, Zielformulierungen und Aussagen zur zukünftigen Politik. Seit August 2004 haben wir in Thüringen einen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen, das ist positiv. Aber was macht ein Beauftragter mit einem Jahresbudget von gerade mal 0 € zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderungen? Wie ernst werden dann seine Aufgaben genommen? Ich könnte viele weitere Fragen formulieren, aber aufgrund der Zeitvorgabe möchte ich mit der wesentlichen Frage enden: Wie, meine Damen und Herren, sieht die selbst erklärte zeitgemäße Politik der Thüringer Landesregierung für Menschen mit Behinderungen aus? Wie wird dafür Sorge getragen, dass die im Landesrahmenvertrag verhandelten Standards nicht abgesenkt werden? Aus meiner Erfahrung in einem Wohn- und Pflegeheim für psychisch Kranke kann ich Ihnen versichern, diese Standards sind kein Luxus, sondern ganz konkreter Bedarf.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abgeordnete Künast, SPD:

Wie wird zukünftig die Begleitung der betroffenen Menschen aussehen? Wie können Eltern ihre Rolle als Anwalt und Vertreter ihrer Kinder wahrnehmen? Wie können wir sicherstellen, dass die Ergebnisse aus dem Modellprojekt zur Einführung des persönlichen Budgets transparenter werden? Wie können alle einen Nutzen daraus ziehen? Wie können wir in Zukunft Thüringen zu einem einheitlichen Standort führen? Fragen, meine Damen und Herren, auf die wir Antworten brauchen und Lösungen

und die auch gefunden und umgesetzt werden müssen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Nothnagel, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Nothnagel, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, gut ein Jahr ist vergangen, seit wir hier an dieser Stelle in Auswertung des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen als PDS-Fraktion noch versuchten, einen Antrag mit der Problematik "Errichtung einer Stelle eines Landesbehindertenbeauftragten" zu diskutieren und somit auch zu verabschieden - erfolglos, wie wir wissen.

Das Jahr 2004 war geprägt, vor allem auch aus wahlkampfaktischen Gründen, von Versprechungen der Landesregierung, dass ein Thüringer Landesgleichstellungsgesetz ganz oben auf der Prioritätenliste der CDU steht und dass kurz nach der Konstituierung des Landtags ein solcher Gesetzentwurf vorgelegt wird. Der Wahlkampf ist vorbei und die Versprechungen, so scheint es, gehören der Vergangenheit an. Immerhin hat die Thüringer Landesregierung bereits im August einen Behindertenbeauftragten im zuständigen Ministerium berufen, aber seine Tätigkeit und sein Wirken kann nur so gut sein, wie er mit den Kompetenzen und Vollmachten ausgestattet ist. Daran, sehr verehrte Vertreter der Landesregierung, hapert es leider noch bis heute. Ein Gleichstellungsgesetz ist weit und breit durch die Landesregierung nicht zu erkennen. Das Gegenteil ist eingetreten. Spätestens mit der Regierungserklärung von Ministerpräsident Althaus war allen bewusst, es gibt Kürzungen in Thüringen, und dies nicht nur schlechthin im Sozialbereich, nein, es wird an den Pfründen, den so genannten freiwilligen Gesetzen gekratzt. Spätestens heute Morgen haben wir es schwarz auf weiß präsentiert bekommen. Ein Jahr nach dem Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen wird in Thüringen massiv der Rotstift angesetzt. Da ist das Blindengeld nur der Gipfel des Eisbergs. Die Versprechung des Ministerpräsidenten, man würde das Landesblindengeld anpassen und die Zahlbeträge auf den Durchschnitt aller Bundesländer anpassen, ist Schall und Rauch, denn der Durchschnitt aller Bundesländer beträgt 445 €, Sie, meine Damen und Herren von der Landesregierung, Sie kürzen auf 400 €. Gleichzeitig wird in Thüringen der Rotstift bei den Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen sowie seelisch und psychisch Kranke massiv angesetzt. Das sind Streichungen, deren Auswirkungen, falls sie so geschehen, eine massive Verschlechterung der Lebensqualität der Thüringer behinderten Menschen mit sich

führen wird. Wenn das die Behindertenpolitik der Landesregierung ist, dann hat sie wohl nicht verstanden, was im Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003 vor allem die politische Aussage war. Es ging hier um Teilhabe sowie um Gleichstellung und um Assistenz.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Jahr 2004 ist aber auch davon geprägt, dass es unwahrscheinliche, zu Recht massiv geführte Proteste und Diskussionen gegen die Agenda 2010 gab und gibt. Der vor vier Jahren eingeläutete Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik, der durch das Behindertengleichstellungsgesetz und das SGB IX eingeläutet wurde, scheint zwischenzeitlich mit dem SGB XII und II ausgehöhlt zu werden. Die Agenda 2010 bringt massive Einschränkungen der Leistungen für Menschen mit Behinderung, chronisch Kranker sowie Pflegebedürftiger und konterkariert somit die scheinbaren Fortschritte im SGB IX.

Herr Ministerpräsident Althaus, Sie haben nicht den Mumm gehabt, um massiv im Bundesrat gegen diese Gesetze zu stimmen, sondern Thüringen ist mitverantwortlich für die Verabschiedung und für die Umsetzung. Unter den heutigen Langzeitarbeitslosen in Thüringen findet sich eine hohe Prozentzahl von Schwerbehinderten, die zum 01.01.2005 durch das Arbeitslosengeld II hart getroffen werden. Sie müssen mit hohen finanziellen Einbußen rechnen. Der Blick auf die Thüringer Statistik zeigt auch, dass die Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten auf 6.182 gestiegen ist. Das sind immerhin 542 mehr als im Vergleichszeitraum 2003. Und Sie, meine Damen und Herren der Landesregierung, wollen noch zum 31.12.2004 die Integrationsfachdienste in Thüringen auslaufen lassen, obwohl dieser Dienst eine effektive Möglichkeit war, um schwerbehinderte Arbeitslose auf dem ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln. Fakt ist jedenfalls - und das ist das traurige Fazit für mich: Außer vielen Wahlversprechen ist nichts übrig geblieben.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Abgeordneter Nothnagel, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abgeordneter Nothnagel, PDS:

Einen Satz bitte noch. Die Zeit der Kürzungen im Bereich der Behindertenpolitik hat Einzug gehalten. Beenden möchte ich meine Rede mit einem Zitat aus dem Lied der Söhne Mannheims, überschrieben mit "Vielleicht": "Vielleicht fehlt ihnen der Sinn oder vielleicht fehlt ihnen der Mut, vielleicht hören sie nicht gut, vielleicht sehen sie nicht gut." Die letzten beiden Dinge kann man mit technischen Hilfsmitteln, Nachtragsausgleichen und Assistenz beheben, aber

bei den ersten beiden Dingen, meine sehr verehrten Damen und Herren, da müssen Sie endlich einmal über Ihren eigenen Schatten springen und sich selbst überwinden. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Liebe Gäste, Beifallskundgebungen und Missfallensbekundungen sind nicht gestattet auf den Rängen.

Das Wort hat der Abgeordnete Panse, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Panse, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich gebe zu, es ist mir etwas schwer gefallen, als ich den Titel der Aktuellen Stunde heute gelesen habe, den aktuellen Bezug dazu herzustellen. Herr Kollege Nothnagel, Sie haben gerade versucht, so ein klein wenig den Bogen zu schlagen, und ich sage Ihnen da gleich einmal vorab, das Problem ist nicht, was im letzten Jahr im Behindertenbereich in Thüringen geschehen ist oder nicht geschehen ist. Wir müssen uns, wenn wir ehrlich sind, sehr vor Augen führen, was in den letzten 15 Jahren geschehen ist. Darauf verweist der Behindertenbericht, der vorhin von der Kollegin Künast zitiert wurde, zu Recht. Wir haben in den letzten 15 Jahren nämlich erhebliche Veränderungen im Behindertenbereich gehabt. Insofern halte ich es für ein Stückchen zu kurz gegriffen, wenn man das an einem Jahr oder an einzelnen Tagen wie dem UN-Welttag für die Behinderten festmacht und sagt, wir wollen daran jetzt erkennbar messen, in Jahresscheiben, was geschehen ist und was nicht geschehen ist.

Ein weiterer Punkt: Neben dem Behindertenbericht, den ich angeführt habe, den wir hier diskutiert und worüber wir auch im Ausschuss gesprochen hatten, gibt es natürlich etwas Weiteres noch, was im letzten Jahr Bemerkenswertes durchaus geschehen ist, Sie haben es vorhin angedeutet. Sie haben den Behindertenbeauftragten gefordert. Sie haben sich eben, glaube ich, gerade mit dem Behindertenbeauftragten in freundlicher Pose fotografieren lassen. Ich nehme an, Sie nehmen zur Kenntnis, dass es den inzwischen gibt, wenngleich ich es schon etwas herb finde, wenn ausgerechnet Sie dem Behindertenbeauftragten in der Südthüringer Zeitung vorwerfen, er wäre ein zahnloser Tiger und hätte keine Kompetenzen. Selbstverständlich hat er Kompetenzen. Er hat fachliche Kompetenzen und er hat Kompetenzen, die laut Geschäftsordnung der Landesregierung geregelt sind. Er wird, wenn wir hier ein Landesgleichstellungsgesetz verabschieden, auch Kompetenzen haben, die in diesem Landesgleichstellungsgesetz formuliert sind. Und selbstverständ-

lich - ich denke, dafür sind Sie Manns genug, auch mit ihm das im Gespräch auszutauschen - arbeitet er und leistet er insbesondere im Interesse der behinderten Menschen in Thüringen eine wichtige und notwendige Lobbyarbeit.

(Zwischenruf Abg. Nothnagel, PDS:
Ohne rechtliche Grundlage.)

Es war gesagt worden, natürlich geht es uns bei der Behindertenpolitik um die gleichberechtigte Teilhabe und die Selbstbestimmung von behinderten Menschen. Das muss die Zielstellung sein und, ich glaube, da sind wir alle gut beraten, wenn wir hier im Thüringer Landtag auch darüber beraten. Aber das nützt eben dann nichts, wenn wir das mit pauschalen Vorwürfen machen. Und da muss ich sagen, Frau Künast, gerade weil Sie die Frühförderung ansprechen, das stimmt eben nicht. Wir haben in Thüringen ein dichtes Netz an Frühförderstellen, die funktionieren und die gut arbeiten. Ich war in den letzten Jahren bei mehreren der Fachtagungen der Frühförderstellen und konnte mich überzeugen, was dort für eine Arbeit geleistet wird. Ich kann Ihnen nur sagen, reden Sie mit den Leuten, da ist nichts, was zusammenbricht.

(Zwischenruf Abg. Künast, SPD: Das habe ich auch nicht bestritten.)

Da ist nichts, was nicht funktioniert. Die Frühförderstellen leisten eine außerordentlich gute Arbeit. Da kann man an der Stelle und auch bei einer Aktuellen Stunde durchaus einmal dafür danken.

Ein weiterer Punkt, darüber werden wir aber reden müssen, Herr Nothnagel, Sie haben die Integrationsfachdienste angesprochen. Natürlich ist das ein Problem, aber, ich glaube, Sie wissen auch, dass das BSHG klare Vorgaben macht. Sie wissen, dass wir entsprechende Überschneidungen haben mit der Arbeitsagentur. Wir werden uns im Sozialausschuss mit dieser Frage, mit dieser Materie beschäftigen können.

(Zwischenruf Abg. Nothnagel, PDS:
Es gibt auch Bundesempfehlungen.)

Aber man muss eben darauf hinweisen, die Integrationsfachdienste werden nach den Änderungen, die in diesem Jahr in Kraft getreten sind, nicht in Verantwortung des Landes finanziert, im Übrigen auch nicht allein in Verantwortung der Bundesagentur, sondern sind insbesondere in Verantwortung der Träger, die im Zweifelsfall dann einzelne Maßnahmen auch vermitteln. Insofern bin ich Ihnen dankbar, wenn wir nicht mit einem Halbsatz, was den Integrationsfachdiensten nicht hilft, hier in der Aktuellen Stunde darüber sprechen, sondern wenn wir das

dorthin tragen, wo es hingehört. Das kann nach meinem Dafürhalten entweder ein extra Tagesordnungspunkt sein oder eine Beratung im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit.

(Zwischenruf Abg. Nothnagel, PDS:
Da wird es auch hingehören.)

Ein weiterer Punkt, Sie hatten das fehlende Gleichstellungsgesetz angesprochen. Ja, es ist richtig, wir haben erst im vergangenen Jahr darüber gesprochen und Ende des vergangenen Jahres bereits angekündigt, dass auch die CDU-Fraktion und die Landesregierung ein Gleichstellungsgesetz wollen. Wir haben aber auch gesagt, dass wir es nicht zu diesem Zeitpunkt verabschieden wollten und konnten, und wir haben gesagt, dass es in dieser Legislaturperiode ansteht. Ich weiß nicht, woher Sie die Formulierung nehmen, dass es ganz oben auf der Agenda steht. Ich kann Ihnen nur sagen für unsere Fraktion, wir wollen, dass dieses Gleichstellungsgesetz im Jahr 2005 in Kraft tritt. Ich habe einer Pressemitteilung von Ihnen entnommen, dass Sie auch darauf setzen. Sie haben aber auch in einer Pressemitteilung dazu geschrieben, dass Sie es jetzt wollen. Bei den monatlichen Pressemitteilungen darf ich im Übrigen sagen, wo Sie an das Gleichstellungsgesetz erinnern, haben Sie in der November-Pressemitteilung zu diesem Thema, glaube ich, mitgeteilt, dass Sie darauf setzen, dass es jetzt erarbeitet wird und 2005 beschlossen werden kann. Ich glaube, dann werden wir auch Raum haben, über die Inhalte dieses Gleichstellungsgesetzes hier miteinander zu diskutieren.

(Zwischenruf Abg. Nothnagel, PDS:
Ja, endlich mal.)

Ich kann aber für mich sagen und für uns sagen, was da hinein soll. In dieses Gleichstellungsgesetz soll natürlich die tatsächliche Gleichstellung und das Benachteiligungsverbot auf Landes- und kommunaler Ebene als Zielstellung hinein. Natürlich sollte auch die Einbeziehung der Bundesgesetze hinein und selbstverständlich soll auch die Frage des Einsatzes von Gebärdendolmetschern darin geregelt werden, ebenso im Übrigen wie die Frage von Barrierefreiheit und den kommunalen Behindertenbeauftragten, die - wie Sie wissen - inzwischen in einigen Kreisen durchaus auch auf den Weg gebracht wurden und auch, ohne dass es in einem Gleichstellungsgesetz steht, beginnen zu arbeiten und berufen werden.

Ein Letztes noch: Ich glaube, wir alle tun uns einen Gefallen und dem Thema einen Gefallen, wenn wir nicht nur in einer Aktuellen Stunde darüber diskutieren, sondern wenn wir uns die Mühe machen, dazu auch Anträge zu formulieren und das im Ausschuss

bzw. im Plenum miteinander diskutieren. Ich glaube, das sind wir dem Thema schuldig.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

(Zwischenruf Abg. Künast, SPD: Das ist im Ausschuss auch schon einmal ...)

Abgeordneter Panse, CDU:

Und wir sind es den Menschen schuldig. Ich bin Ihnen sehr dankbar, wenn wir das in Zukunft auch in dieser Form fortsetzen können. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Abgeordnete Wolf, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Wolf, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, eine Rollstuhlfahrerin trifft hier auf der Jürgen-Fuchs-Straße da draußen vor der Tür eine querschnittsgelähmte Frau und fragt diese ganz erstaunt: "Sag mal, was hast du eigentlich gegen diese Landesregierung? Die tun doch nichts." Nun, bei der Frage des Umgangs mit behinderten Frauen ist diese Feststellung leider richtig. Hier ist die Landesregierung nicht nur sehr untätig, sie ist auf diesem Auge ziemlich blind. Aber vielleicht ist es ja wenigstens an dieser Stelle von Vorteil, dass die Gleichstellungsbeauftragte in Zukunft sozusagen auf einem Gang mit dem Behindertenbeauftragten sitzt; man kann ja immer noch hoffen.

Meine Damen und Herren, wir sprechen hier nicht von ein paar Menschen im Land - Frau Künast sprach es schon an -, wir reden von 139.169 Frauen, die offiziell als schwerbeschädigt anerkannt sind. Das sind immerhin 8,3 Prozent der Thüringerinnen. Die Diskriminierung von behinderten Frauen unterscheidet sich maßgeblich von der behinderter Männer, was diese natürlich nicht besser macht, keine Frage. Behinderte Frauen werden jedoch doppelt diskriminiert. In diesem hohen Haus wird kein vernunftbegabter Mensch absprechen, dass Frauen benachteiligt sind, denn da reicht ein Blick auf die im Moment kaum besetzte Regierungsbank. Behinderte Frauen trifft dies jedoch in Potenzierung. Das Problem der behinderten Frauen ist gekennzeichnet von der Suche nach Gleichstellung, Emanzipation, Selbstbestimmung, gesellschaftlicher Teilhabe und dem Wunsch, als Frau gesehen zu werden. Sie müssen noch viel mehr kämpfen, um berufliche Hürden zu überspringen und Anerkennung im Beruf oder auch

in der Schule zu bekommen. Sie wollen ein normales Leben führen nach ihren Neigungen und Fähigkeiten und eben oftmals nicht in Einrichtungen abgeschoben werden, separiert vom Rest der Gesellschaft.

Meine Fraktion hat in der letzten Legislatur eine Reihe von Interviews geführt mit behinderten Frauen. Deutlich wird: Frauen sehen es als große Demütigung an, ihre geistigen und körperlichen Potenziale nicht beruflich nutzen zu können. Immerhin sind 2.600 behinderte Frauen arbeitslos gemeldet und die Dunkelziffer wird noch deutlich höher liegen. Darüber hinaus müssen sie um vieles kämpfen, was eigentlich selbstverständlich sein müsste, z.B. das Recht auf weibliche Assistenz, denn wer lässt sich schon gern von dauernd wechselnden Zivis waschen. So ist auch weiterhin die Frage der Privatsphäre in einer ganzen Reihe von Wohnheimen nicht geklärt.

Meine Damen und Herren, auch behinderte Frauen haben einen meist ausgeprägten Kinderwunsch. Hier bekommen sie im Moment nur unzureichend Hilfe. Politik muss Grundlagen schaffen und hier meine ich nicht nur das längst überfällige Landesgleichstellungsgesetz. Herr Panse, an der Stelle trägt mich meine Wahrnehmung, glaube ich, nicht, dass Sie kurz vor der Wahl ganz ausdrücklich gesagt haben, dass es sehr zeitnah nach der Wahl ein Landesgleichstellungsgesetz geben würde, wenn doch nur die CDU an die Regierung käme.

(Zwischenruf Abg. Panse, CDU: Könnten Sie das belegen, wann ich das gesagt haben sollte, Frau Kollegin?)

Herr Panse, es ist, glaube ich, allen im Raum hier bewusst gewesen, dass das ein maßgebliches Thema im Wahlkampf war und dass Sie damit auf Stimmenfang gegangen sind.

(Zwischenruf Abg. Panse, CDU: Würden Sie das belegen, wer das gesagt hat?)

Es bedarf einer speziellen Förderung behinderter Frauen auf dem Arbeitsmarkt. Die Beratung, speziell von behinderten Frauen, muss gefördert werden und an der Stelle kritisiere ich ganz ausdrücklich die Landesregierung, die sich überhaupt nicht mit Ruhm bekleckert hat an der Stelle. In Suhl gab es eine ganz großartig arbeitende Einrichtung, die angenommen wurde von behinderten Frauen; selbst betroffene Frauen haben hier beraten. Das Ganze wurde aufgrund von Kompetenzstreitigkeiten geschlossen - in meinen Augen ein Skandal.

Geschlechtsspezifische Pflege und die ärztliche Betreuung muss sichergestellt und verbessert werden. Nur als Beispiel: Es ist für gehbehinderte Frauen

wahnsinnig schwierig, einen geeigneten Gynäkologen zu finden, weil die Stühle einfach oftmals nicht geeignet sind; in ganz Thüringen sind es, glaube ich, zwei Stühle, die dementsprechend ausgebaut sind. Schwangere Frauen brauchen spezielle Hilfen, Assistenz muss auch bei Kinderbetreuung möglich sein. Hier ist im Moment eine ganz große Diskrepanz in der Beziehung, dass es schwierig ist, in Fragen von nicht beruflicher Assistenz tätig zu werden. Es geht bis dahin, dass der ÖPNV verstärkt barrierefrei nutzbar sein muss, da auch behinderte Frauen ihn mehr nutzen als Männer. Und Statistiken müssen in dem Bereich auch geschlechtsspezifisch sein.

Das sind nur einige der dringendsten Aufgaben, die vor uns stehen. Die Landesregierung darf nicht länger wegschauen bei der doppelten Diskriminierung behinderter Frauen. Es geht hier um Bürgerrechte und Menschenrechte, nicht um ein kleines Problemchen, Herr Zeh.

Meine Damen und Herren, es hilft nichts, wenn wir uns vorgaukeln, es sei schon alles in Butter. Lassen Sie uns gemeinsam aktiv werden.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Für die Landesregierung spricht Minister Dr. Zeh.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe ähnliche Gedanken gehabt, als ich den Antrag gelesen habe, wie mein Kollege Panse. Ich will nicht verhehlen, dass sich mir der Sinn nicht erschließt, warum Sie diese Frage nicht in einem Berichtersuchen an die Landesregierung gestellt haben. Dann hätten wir darüber ausführlich reden können. Sie haben es ja gemerkt, jede Rede wurde aufgrund der Zeit nach hinten etwas beschnitten. Ich will damit ja nicht sagen, dass das Thema nicht aktuell wäre, dass wir uns nicht darüber unterhalten müssen, wie wir in unserer Gesellschaft mit den Menschen mit Behinderungen umgehen müssen. Die Frage ist mir natürlich genauso wichtig, was wir als Gesetzgeber noch tun müssen und noch tun können, damit wir das Betreuungs- und Unterstützungsniveau der Menschen mit Behinderungen noch weiter verbessern können, und wir haben ein hohes Betreuungsniveau. Wir müssen uns auch darüber unterhalten, das ist zweifellos, wie wir die vorhandenen Defizite, die es natürlich noch gibt, ausgleichen können.

Frau Wolf, ich wollte eigentlich nichts sagen, jetzt aber doch, da Sie gesagt haben, mit diesem Witz,

den Sie da mit einer Behinderten und Querschnittsgelähmten machen wollten, "die tun doch nichts". Das ist schon eigentlich eine infame Unterstellung.

(Beifall bei der CDU)

Die meisten Defizite, die wir hier haben, sind Defizite, die uns der reale Sozialismus auf deutschem Boden hinterlassen hat.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie es auch nicht hören wollen, lassen Sie es sich von Frau Leukefeld oder von Herrn Kuschel erklären, denn dieses Erbe, das war in der Tat peinlich.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe mich als DDR-Bürger geschämt, als ich meinen Verwandten erklären musste, warum es so war, wie es war, nämlich solche menschenunwürdigen Zustände in einigen Einrichtungen. Frau Künast, wir hatten uns vor kurzem unterhalten, Sie haben mir ja die Zustände geschildert. Es war wahrlich nicht sehr angenehm, zu hören, wie damals mit den Menschen umgegangen worden ist.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir nicht gute Fachkräfte gehabt hätten, die diese Zustände dadurch abgemildert haben, dass sie sich diesen betroffenen Menschen zugewandt haben, wären die Zustände noch schlimmer gewesen. Wer diese Fortschritte, die wir seit 15 Jahren gemacht haben - Herr Panse hat darauf hingewiesen - nicht wahrnehmen will, dem unterstelle ich einfach, er ist boshaft. Das ist nicht einfach, dass er das nicht sehen will, sondern es ist meines Erachtens nur boshaft.

Ich will dennoch auf Ihre Frage eingehen, Herr Nothnagel, Sie haben konkrete Fragen gestellt. Wir haben auch einige Fakten vorzuweisen. Wir haben im Jahr 2004 mit der Novellierung der Thüringer Bauordnung im Februar dieses Jahres den Begriff der Barrierefreiheit gesetzlich verankert. Das heißt, dass Gebäude mit mehr als zwei Wohnungen, die jetzt neu gebaut werden, zumindest auf einem Geschoss barrierefrei erreichbar sein müssen.

Zum Zweiten: Wir haben am 1. August 2004 - das wurde hier mehrfach dargestellt - durch die Landesregierung das Amt des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen eingesetzt, und das gleich zu Beginn der neuen Legislaturperiode noch vor Verabschiedung eines Landesgleichstellungsgesetzes. Es ist einfach nicht wahr, was Sie immer wieder sagen, dass er keine Kompetenzen hat.

(Zwischenruf Abg. Nothnagel, PDS: Das haben Sie auf meine Anfrage gesagt.)

Nein, Herr Kollege Panse hat darauf hingewiesen und ich habe mir die Mühe gemacht, die Geschäftsordnung der Landesregierung mitzubringen. Ich würde gerne daraus zitieren mit der Erlaubnis der Präsidentin: "Der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen beim Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit ist zuständig für die Förderung der gleichwertigen Teilnahme behinderter Menschen am Leben in der Gemeinschaft. Er ist zuständig für Behindertenangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und die Entwicklung von Maßnahmen, die der Benachteiligung von Behinderten entgegenwirken und der Verbesserung der Situation von Behinderten dienen und er ist zuständig für die Zusammenarbeit mit Organisationen, Gruppen und Initiativen, die Interessen von Behinderten vertreten." Er ist in vielerlei Hinsicht auch beteiligt in der Mitwirkung bei Fragen Rechtsverordnung, Verwaltungsvorschriften, es geht um Fragen der Gesetzgebung auf Bundesratsebene, aber natürlich auch in Fragen auf der Ebene Europäische Gemeinschaft und des Europarats. Das will ich im Einzelnen nicht vortragen. Sie sehen also, die Kompetenzen sind weit gefächert, und soweit ich die Sache einschätze, hat Herr Dr. Brockhausen seine Aufgaben in diesem Kontext aus meiner Sicht bewundernswert bereits durchgeführt und ich kann ihn nur unterstützen, dies weiterhin in dieser Form durchzuführen.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte noch einmal darauf eingehen, dass wir natürlich seit 1990, seit Anfang an, gerade großen Wert auf die Frage der beruflichen Integration schwerbehinderter Menschen gelegt haben, und zwar nicht erst im Jahr 2003 und schon gar nicht erst im Jahr 2004. Ein paar Beispiele dafür: Von den Einnahmen von Arbeitgebern, die ihrer Beschäftigungspflicht für Behinderte in Betrieben nicht nachkommen - diese Quote beträgt zurzeit 5 Prozent; wir erhalten dadurch eine Abgabe - haben wir hier im Bereich der Arbeitsplätze für behindertengerechte Arbeitsplätze gesorgt. Wir haben bestehende Arbeitsverhältnisse gesichert. Die Förderung belief sich auf eine Größenordnung von ca. 12 Mio. € jährlich. Ich kann die Zahl von 2004 noch nicht nennen, weil das Jahr 2004 noch nicht abgeschlossen ist. Im Übrigen, das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit hat eine Quote von 8,52 Prozent erreicht. Ich sage das mit einer gewissen Freude, weil wir uns dieser Aufgabe auch sehr ernsthaft gestellt haben.

Wir haben im Jahr 2004 weiterhin Werkstätten für behinderte Menschen ausgebaut. Die Zahl der Werkstattbesucher beträgt zurzeit weit über 7.500 Plätze. Die anderen Dinge will ich nur schlaglichtartig

nennen. Wir haben spezielle Förderbereiche an Werkstätten und Wohnheimen. Wir haben eine große Zahl von Wohnheimplätzen geschaffen, wir haben Internate an Förderschulen, wir haben Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen und wir fördern Vereine und Verbände mit Aufgaben der Betreuung von Menschen mit Behinderungen und - um auch noch dieses zu nennen - wir haben familienentlastende Dienste, die für allein Stehende, allein Erziehende, aber auch Familien mit behinderten Angehörigen unterstützenden Dienst leisten.

Last, but not least, der Referentenentwurf des Thüringer Gleichstellungsgesetzes für Menschen mit Behinderung ist in der hausinternen Abstimmung. Ich habe bereits Vorabsprachen mit meinen Kollegen geführt, so dass wir noch vor der Sommerpause 2005 im Thüringer Landtag über den Gesetzentwurf der Landesregierung beraten können.

Meine Damen und Herren, abschließend - und das ist etwas, was mir persönlich auch ganz wichtig ist -, ich habe es im Zusammenhang mit dieser Thematik schon oft gesagt, ein noch so gutes Gesetz allein wird es nicht ermöglichen, dass die Barrieren in den Köpfen der Menschen niedrigergerissen werden. Ich denke, das muss erst mal jeder selbst tun. Jeder Mensch ist dafür verantwortlich. Wichtig ist es, dass wir jeden Menschen - ob behindert oder nicht, das ist gleichermaßen wichtig - in seiner Einzigartigkeit wahrnehmen. Wenn uns das gelingt und wenn wir z.B. auch Rahmenbedingungen schaffen, dass ein behinderter Mensch seine Stärken, seine spezifischen Stärken in diese Gesellschaft einbringen kann - jeder Mensch, ob behindert oder nicht, hat Stärken und hat Schwächen -, wenn wir so an diese Thematik herangehen, dass wir die Stärken der Behinderten in die Rahmenbedingungen einbringen können, dann haben wir in dieser Thematik und für diese Menschen sehr viel getan. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Eine weitere Wortmeldung liegt von Herrn Günther vor. Ich bitte Herrn Abgeordneten Günther das Wort zu ergreifen.

Abgeordneter Günther, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, "nichts über uns ohne uns" - ich denke, das war das Motto, unter dem sich die Frauen und Männer im Rahmen des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen befasst haben und auf sich aufmerksam gemacht haben. Sehr vielzählige Veranstaltungen haben auch in unserem Heimatland Thüringen diesem Rechnung getragen und ha-

ben aufmerksam gemacht auf die Probleme der Menschen mit Behinderung. Es war also eine gute Initiative. Deswegen sollten wir das heute hier nicht zerreden, auch wenn viele Fragen gestellt worden sind. Das ist verständlich, behindert ist man nicht, behindert wird man. Das ist das Credo der Behinderten. Es sind die Treppen, die Rollstuhlfahrern das Leben schwer machen; es ist die fehlende Verbreitung der Gebärdensprache, was den gehörlosen Menschen das Leben schwer macht. Dann zu sagen, die Landesregierung hat nichts getan, ich denke, das ist falsch.

Herr Minister hat das vorhin sehr einprägsam gesagt. Denken wir doch ganz einfach mal ein paar Jahre zurück. Wie viele Niederflerbusse fahren denn in unserer Region, wie viele Bordsteine sind denn gesenkt worden. Wir beschäftigen uns auch nachträglich noch lange damit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren der PDS-Fraktion, lassen Sie uns doch im Interesse der Schwächsten der Gesellschaft auf die Polemik verzichten. Lassen Sie uns die fiskalischen Zwänge so schmerzfrei wie möglich gestalten und umsetzen. Lassen Sie sich uns mit dem Wenigen, was uns verbleibt, ohne jegliche Schuldzuweisung weiter dafür einsetzen, dass die Behindertenarbeit so weiter fortgeführt werden kann,

(Zwischenruf Abg. Nothnagel, PDS: Aber vorher erst einmal auf die DDR in platter Art und Weise draufhauen!)

wie wir sie jetzt haben. Wir wollen selbstverständlich auch dem Maßstab oder der Forderung "ambulant vor stationär" Rechnung tragen. Ich denke, da haben wir Einvernehmen zwischen allen Fraktionen. Wir müssen weg von der Wegschließermentalität. Wir wollen den Leuten mehr Selbstständigkeitsgefühl geben als bisher. Ich denke, das erreichen wir nur, wenn wir gemeinsam ohne jegliche Polemik das fortführen, was die letzten 15 Jahre erfolgreich praktiziert worden ist.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit beende ich diesen Tagesordnungspunkt 23 und rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf

Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und des Thüringer Wassergesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/187 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses
- Drucksache 4/447 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/441 -
ZWEITE BERATUNG

Die Berichterstattung wird von der Abgeordneten Groß vorgenommen. Ich bitte die Abgeordnete um ihre Berichterstattung.

Abgeordnete Groß, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Drucksache 4/187 wurde von der Landesregierung das Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und des Thüringer Wassergesetzes vorgelegt. Durch Beschluss des Landtags vom 7. Oktober 2004 ist der Gesetzentwurf an den Innenausschuss und an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen worden, wobei der Innenausschuss federführend war.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 2. Sitzung am 7. Oktober 2004, in seiner 4. Sitzung am 2. November 2004, in seiner 6. Sitzung am 1. Dezember 2004 und in seiner 7. Sitzung am 8. Dezember 2004 beraten. In der ersten Beratung am 7. Oktober wurde ein Beschluss zu einer Anhörung gefasst. Die Anhörung fand in der 4. Sitzung am 2. November 2004 in öffentlicher Sitzung statt. Es war eine Anhörung mit sehr großer Öffentlichkeitswirksamkeit, d.h., wir hatten über 200 Gäste, was sicherlich auch ein Novum zu einer Anhörung ist, hier im Hause gehabt, was zeigt, wie wichtig und mit welcher Bedeutung dieser Gesetzentwurf von unseren Bürgern aufgenommen wurde. Am 1. Dezember hat eine ergänzende Anhörung der kommunalen Spitzenverbände stattgefunden zu den Änderungsanträgen. Es lagen Änderungsanträge von der CDU in der Vorlage 4/110 und 4/123 vor, von der PDS in der Vorlage 4/119, von der SPD lag kein Änderungsantrag vor. Diese Anhörung am 1. Dezember musste abgebrochen werden. Der Gemeinde- und Städtebund gab an, dass es Bedenken gäbe wegen der verkürzten Frist, die zur Verfügung gestanden hätte. Dem hat der Ausschuss stattgegeben und die Frist verlängert. Am 8. Dezember 2004 wurde diese Anhörung festgesetzt. Der Ausschuss hat im Übrigen beschlossen, da es vom Thüringer Verfassungsgerichtshof vom 12.10.2004 ein Urteil gibt über die Beteiligung der Spitzenverbände bei Änderungsanträgen zu Gesetzentwürfen, die die Kommunen betreffen. Hier wurde der Wissenschaftliche Dienst gebeten, ein Gutachten zu erstellen. Das Gutachten wird auch interessant sein für weitere Ausschüsse in diesem Hause. Uns wurde vorab zu der Anhörung am 8. Dezember ein Teilauszug vorgelegt, der be-

sagt, dass keine ergänzende Anhörung in dem Fall der Änderungsanträge nötig gewesen wäre. Trotzdem ist diese Anhörung am 8. Dezember erfolgt.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat sich mit den Änderungsanträgen am 8. Dezember beschäftigt. Er hat diese beraten und empfiehlt ebenfalls die Annahme der Beschlussempfehlung wie auch der Innenausschuss in Nummer 4/447.

Meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf, in der Anhörung war es mehrfach zu hören, ist bundesweit ein einmaliges Experiment. So hat es Dr. Schwan vom Oberverwaltungsgericht dargelegt und auch Prof. Kirchhof, der Gutachter der Landesregierung, sprach von einem Unikat und von einem Neuland. Ich bitte Sie, zum Wohle der Bürger unseres Landes dieser Beschlussempfehlung zuzustimmen. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Wir beginnen mit der Aussprache zu dem Gesetzentwurf. Das Wort hat der Abgeordnete Kuschel, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Kuschel, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, dieses Gesetz kommt zehn Jahre zu spät - zehn Jahre, die den Bürgern, den Kommunen und dem Land viel Geld gekostet haben, Geld, was wesentlich sinnvoller hätte für die Gestaltung Thüringens eingesetzt werden können.

(Zwischenruf Abg. von der Krone, CDU:
Zu DDR-Zeiten war dies noch schlimmer.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben jetzt ein Problem, insbesondere die Landesregierung, denn - Herr Ministerpräsident, was machen Sie denn bei diesem Thema - die Landesregierung kann diesmal nicht die Schuld nach Berlin abdelegieren und kann sagen, Berlin ist Schuld. Nein, für das Scheitern der Kommunalabgabepolitik in Thüringen sind allein die Landesregierung und die sie tragende Fraktion verantwortlich.

(Beifall bei der PDS)

Die kritiklose Übernahme eines überalterten Kommunalabgabenrechts aus den alten Bundesländern war ein eklatanter Fehler und es hat fast 15 Jahre gedauert, bis dies die CDU eingesehen hat. Die Zerschlagung vernünftiger Strukturen mit den drei WAB-Betrieben, die bis 1992 bestanden, ein zum Teil

überzogenes Investitionsverhalten der Aufgabenträger, eine kritikwürdige Bürgerbeteiligung, alles das war nicht naturgegeben, sondern zum Teil politisch gewollt und dafür trägt die Landesregierung eine Verantwortung.

(Beifall bei der PDS)

Über ein Jahrzehnt hat sich die CDU neuen Entwicklungen versperrt und damit dem Land und seinen Bürgern keinen Gefallen getan, um nicht die Worte "Schaden zugefügt" zu verwenden. Hier zeigt sich wieder einmal die große Kluft bei der CDU zwischen politischem Anspruch und Verkündigungen einerseits sowie dem politischen Handeln andererseits. Sie verkünden immer wieder, das Land voranbringen zu wollen, aber nicht nur beim Thema "Kommunalabgaben" hat sich gezeigt, dass Sie viel eher blockieren als gestalten. Es gilt zwar das chinesische Sprichwort "Nichts ist so weit wie der Weg vom guten Vorsatz zur Tat", allerdings mangelte es der CDU bis Mai 2004 bereits am guten Vorsatz, demzufolge konnte auch der Weg zu guten Taten lange Zeit nicht in Angriff genommen werden.

(Beifall bei der PDS)

Sie sollten auch beachten, meine Damen und Herren, dass wir heute hier nicht auf einer Jubelveranstaltung im Sinne Ihres CDU-Landesparteitags sind, heute geht es um Sach- und Zukunftsfragen und da können Sie nicht einfach wie auf Ihrem Parteitag die Realität ausblenden und sich die Welt schönreden.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU:
Nur kein Neid!)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
94 Prozent.)

Sie müssen einfach eingestehen, dass Ihre Kommunalabgabepolitik in die Sackgasse geführt hat und dass es jetzt darum geht, mit möglichst geringem Schaden Auswege zu finden.

(Beifall bei der PDS)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der zeitliche Verlust bei der Einführung eines neuen, modernen Kommunalabgabenrechts hat bisher aber nicht nur viel Geld gekostet - allein die Finanz- und Strukturhilfen des Landes belaufen sich ja seit 1995 auf eine Gesamtsumme von nahezu 500 Mio. € -, nein, der jetzt beabsichtigte Paradigmenwechsel in der Beitragserhebung wird weiterhin Unsummen verschlingen, zumindest wenn die Regelungen so abenteuerlich umgesetzt und finanziert werden, wie es die Landesregierung beabsichtigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in der Öffentlichkeit wird des Öfteren der Eindruck erweckt, als würde die PDS der CDU und der Landesregierung beim vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU:
Gott bewahre!)

Sogar von einer unheimlichen Allianz ist die Rede, das hat die SPD thematisiert.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das haben wir bis jetzt so wahrgenommen.)

In der OTZ können wir heute nachlesen: "Die PDS stimmt der CDU zu." Hier zeigt sich wieder einmal deutlich, wie weit auseinander oftmals Wirklichkeit und politische Darstellung liegen. Nicht die PDS stimmt der CDU zu, sondern die CDU hat nach zehn Jahren ihren Widerstand gegen die Forderungen und Vorstellungen der Bürgerinitiativen und der PDS aufgegeben und deren Vorschläge aufgegriffen und will jetzt das Kommunalabgabengesetz in einem ersten Schritt in die richtige Richtung ändern. Das ist die Tatsache.

(Beifall bei der PDS)

Tatsache ist zudem, dass wir als PDS-Fraktion die Ernsthaftigkeit des Gesetzgebungsverfahrens anzweifeln und deshalb kritisieren. Der Gesetzentwurf enthält eine Reihe von juristischen Mängeln. Die bisherige Rechtsprechung wird gröblichst missachtet. Dies erweckt den Eindruck, als will die Landesregierung das Kommunalabgabengesetz zwar formal ändern, sie nimmt aber gleichzeitig billigend in Kauf, dass Gerichte die ganze Sache stoppen. Dieser politische Coup wäre ein schwerer Schlag für die Demokratie in diesem Lande. In CDU-Kreisen wird schon vom Flop des neuen Jahrtausends gesprochen. Andererseits will die Landesregierung das Gesetz fragwürdig finanzieren. Das kann nur schief gehen, darauf werde ich im Einzelnen noch eingehen. Einem solchen Gesetzentwurf kann man in Gänze deshalb nicht zustimmen, auch wenn er in die richtige Richtung weist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine Vielzahl von CDU-Politikern musste sich in den vergangenen Wochen hinsichtlich ihrer Auffassung zum Kommunalabgabenrecht völlig neu orientieren. Dies wird nicht allen leicht gefallen sein. Denn alles, was bis April 2004 gebetsmühlenartig behauptet wurde, gilt seit dem 1. Mai 2004 nicht mehr. An drei Beispielen möchte ich das kurz klar machen. Die CDU-Fraktion hatte mal eine Informationsbroschüre zum Kommunalabgabengesetz herausgebracht und dabei auf nahezu 60 Seiten die Notwendigkeit der Beitragsfinanzierung begründet.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS:
Hört, hört!)

Herr Trautvetter hat am 22. März in der "Thüringischen Landeszeitung" immer noch behauptet: Trautvetter bleibt hart, auch bei Beiträgen. Herr Baldus in seiner Funktion als Kreisvorsitzender der CDU im Wartburgkreis hat in einem Rundschreiben vom 24. März 2004 an die Mitglieder der CDU davon gesprochen: "die von der PDS gesteuerte Kampagne gegen Beiträge", unter dieser Überschrift. Also überall wurde die Beitragspflicht verteidigt, aber seit 1. Mai müssen natürlich die gleichen Leute genau das Gegenteil behaupten. Sowohl der Ministerpräsident als auch sein Innenminister hatten bis zu diesem Zeitpunkt, bis April 2004, immer wieder behauptet, es gibt keine Alternative zur Beitragserhebung, sie muss sein. Selbst verfassungsrechtliche Begründungen wurden dabei herangezogen. Wer die Beitragserhebung infrage gestellt hat, unabhängig, ob es Bürger waren, Bürgerinitiativen oder die PDS, wurde heftigst attackiert und als Missachter der Verfassung bezeichnet.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Richtigerweise.)

Es gab ganz andere Bezeichnungen, deren Aufzählung will ich mir hier an dieser Stelle ersparen, weil sie eigentlich nicht hier hingehören. Herr Baldus, der im April 2004 noch Umweltstaatssekretär war, hat noch am 20. April 2004 während einer Podiumsdiskussion in Bad Tennstedt die zwingende Erhebung von Beiträgen verteidigt und daran nicht rütteln lassen. Offenbar wusste er nicht, was sein Ministerpräsident sich schon ausgedacht hat und zehn Tage später dann verkündete. Wenige Tage später hat sich diese Auffassung der Landesregierung und der CDU um 180 Grad gedreht. Eine späte Einsicht, aber immerhin, die CDU und die Landesregierung sind lernfähig, auch wenn es hier den Druck der Straße und auch der PDS brauchte.

(Beifall bei der PDS)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer aber gedacht hat, die CDU entschuldigt sich zunächst für ihre Auffassung, die bis April 2004 so stur vertreten wurde, und für den nicht gerade feinen Umgang mit den Kritikern ihrer verfehlten Politik, sah sich enttäuscht.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU:
Das war doch gültige Rechtslage.)

Kein Wort der Entschuldigung, vielmehr handelte die CDU nach der Devise: Was interessiert mich mein Geschwätz von gestern? Hier handelt die CDU tatsächlich traditionell.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS:
Genau.)

Meine Damen und Herren, natürlich bedarf ein solcher Meinungswechsel im Abgabenrecht einer Begründung, wenn man den eigenen Irrtum und das eigene Scheitern nicht eingestehen will. Also sucht man sich einen genehmen Gutachter, zahlt ihm rund 30.000 € und schon bekommt man für seine neue Politik eine wissenschaftliche Begründung. Wir als PDS-Fraktion haben diese Verfahrensweise zu Recht kritisiert. Wenn eine CDU-Landesregierung einen Gutachter beauftragt, der in der jüngsten Vergangenheit für die CDU im Steuerrecht und beim Kopftuchstreit gutachterlich tätig war, ist dessen Unabhängigkeit zumindest anzuzweifeln. Deshalb haben wir die Hinzuziehung weiterer Gutachter angeregt. Doch hier winkte die CDU ab - weshalb wohl, sicherlich nicht aus Kostengründen. Für die CDU hat der Gutachter unumstritten neue Erkenntnisse herausgearbeitet. Für die PDS enthält das Gutachten weniger Spektakuläres. Vielmehr bestätigte Prof. Kirchhof die Auffassung der PDS in großen Teilen, die wir seit 1995 vertreten.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Am Ende habt ihr ihn bezahlt.)

Doch auch hier gilt ein altes Sprichwort: Wenn zwei das Gleiche tun, ist das noch lange nicht dasselbe.

(Beifall bei der PDS)

Während die PDS seit zehn Jahren für die Auffassung im Kommunalabgabengesetz gerade durch die CDU heftigst gescholten wurde, sind die vergleichbaren inhaltlichen Auffassungen jetzt für die CDU die Lösung aller Probleme im Kommunalabgabenrecht. Zu Recht ist das wenig glaubhaft, meine Damen und Herren der CDU. Wie man im Übrigen mit Gutachtern Politik machen kann, hat nicht nur die Landesregierung nachgewiesen; der Gemeinde- und Städtebund Thüringens stand hier nicht viel nach. Auch wenig überraschend ist, dass der Gutachter des Gemeinde- und Städtebundes in vielen Punkten der gutachterlichen Stellungnahme von Prof. Kirchhof widersprach und dabei genau die politische Auffassung von Herrn Gnauck bestätigte. Es ist eben schon von Bedeutung, wer ein Gutachten in Auftrag gibt und wer es bezahlt. Für Herrn Gnauck sind die vorgesehenen Änderungen im Kommunalabgabenrecht sicherlich besonders schmerzhaft, er war und er ist ein Verfechter des veralteten Abgabenrechts. Er hat es aus den alten Bundesländern mit nach Thüringen gebracht und er sieht sich jetzt in seinem Lebenswerk durchaus in Teilen gefährdet. Das kann ich verstehen, dass Herr Gnauck hier nicht erfreut ist; andererseits hält sich mein Bedauern dafür aus verständlichen Gründen in Grenzen.

(Beifall bei der PDS)

Ohne Herrn Gnauck wäre Thüringen vielleicht einiges im Kommunalabgabenrecht erspart geblieben.

(Beifall bei der PDS)

Ich weiß, das ist nur eine recht spekulative Aussage.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Gutachter der Landesregierung hat Recht, wenn er darauf hinweist, dass der Wegfall der Wasserbeiträge keinesfalls einen unzulässigen Eingriff in das Selbstverwaltungsrecht und die Finanzhoheit der Kommunen darstellt. Die Gegenmeinung des Gemeinde- und Städtebundes ist für uns nicht überzeugend, denn würde man der Argumentation des Gemeinde- und Städtebundes folgen, müssten die Kommunen ein weit gefasstes Steuer- und Abgabenfindungsrecht haben. Ich könnte einem solchen Konzept durchaus folgen, doch leider ist die Rechtsrealität eine andere und dies muss auch der Gemeinde- und Städtebund akzeptieren. Die Kommunen waren und sind nur aufgrund des Kommunalabgabengesetzes berechtigt, Beiträge zu erheben. Mit der vorgeschlagenen Novelle wird ihnen dieses zugewiesene Recht wieder entzogen - nicht mehr und nicht weniger. Beiträge für kommunale Investitionen sind aus unserer Sicht kein zeitgemäßes fiskalisches Instrument mehr; diese Auffassung setzt sich glücklicherweise zunehmend durch. Kommunale Investitionen sind aus unserer Sicht Investitionen in die Daseinsvorsorge und deshalb teilweise steuerzufinanzieren. Dort, wo eine spezielle Inanspruchnahme zu verzeichnen ist - wie eben beim Wasser und Abwasser, aber auch beim Straßenausbau -, sind spezielle Entgelte oder Verbrauchsteuern angemessen. Beim Wasser und Abwasser sind das die Gebühren, beim Straßenausbau die Kfz- und Mineralölsteuer. Dabei ist auch zu bedenken, dass die Grundstückseigentümer bereits eine zusätzliche finanzielle Last zu tragen haben, und dies ohne Rechtsanspruch auf Gegenleistung, ich meine hier die Grundsteuer. Über deren Reformbedarf zu diskutieren, wäre viel hilfreicher und notwendiger als die rückwärts gewandte Diskussion über die Sinnhaftigkeit von Ausbaubeiträgen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch in einem zweiten Punkt hat der Gutachter der Landesregierung die PDS-Position bestätigt. Dass es in den neuen Bundesländern eine spezifische Eigentümerstruktur im Immobilienbereich gibt, bei der durch eine bloße Übernahme des Abgabenrechts aus den alten Bundesländern soziale Verwerfungen entstehen, hat sich die Landesregierung jetzt durch Prof. Kirchhof bestätigen lassen. Unverständlich ist jedoch, weshalb für eine solche Erkenntnis 15 Jahre notwendig sind und dies ein Gutachter aus Tübingen erst formulieren muss, bevor es die Landesregierung in Thü-

ringen akzeptiert.

(Beifall bei der PDS)

Es ist also zulässig, so der Gutachter, Eigentums- und Sozialrechte miteinander zu kombinieren. Eine derartige Kombination hat die CDU bis April 2004 immer wieder bestritten und ausgeschlossen.

Und noch einen Punkt aus dem Gutachten möchte ich benennen, weil er eindrucksvoll die Richtigkeit unserer Argumente bestätigt. Die ökologischen Zielstellungen in der Wasserver- und in der Abwasserentsorgung lassen sich über eine verbrauchsabhängige Finanzierung von Investitionen, also über Gebühren, besser realisieren als über eine verbrauchsunabhängige Investitionsfinanzierung über Beiträge. Genauso hat die PDS zehn Jahre argumentiert und ist dafür durch die CDU immer wieder gescholten worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Gutachten der Landesregierung hat aber auch einige Rechts- und Finanzprobleme einfach ausgeblendet und hier setzt unsere Kritik an. Sicherlich war daran der Auftraggeber des Gutachters nicht ganz uneteiligt. Doch wir kritisieren hier nicht nur, sondern haben gleichzeitig Änderungsanträge erarbeitet und stellten diese im Innenausschuss zur Abstimmung. Das Ergebnis der Ausschussberatung überrascht dabei nicht wirklich. Die CDU-Mehrheit hat all unsere Anträge abgelehnt.

Ich will an dieser Stelle unsere Kritikpunkte am Gutachter und am Gesetzentwurf nochmals darstellen. Prof. Kirchhof hat nicht abschließend die unterschiedliche Vorteilslage zwischen den bebauten und den nicht bebauten, aber bebaubaren Grundstücken dargestellt und bewertet und damit auch einen Schwerpunkt in der Rechtsprechung der letzten Jahre unberücksichtigt gelassen. Wir halten diese Unterscheidungen für zwingend geboten, denn die nicht bebauten, aber bebaubaren Grundstücke erreichen erst durch das Vorhalten der Wasserversorgung Baureife. Und dies ist tatsächlich ein Vorteil, der eine Beitragserhebung begründet, allerdings erst zum Zeitpunkt der Bebauung.

Zudem werden von den Eigentümern dieser nicht bebauten, aber bebaubaren Grundstücke keine Gebühren entrichtet, insofern würden sich diese Eigentümer nicht an der anteiligen Refinanzierung der Investitionen über Gebühren beteiligen, was ebenfalls eine Beitragserhebung zum Zeitpunkt der Bebauung gerechtfertigt erscheinen lässt. Bei den bereits bebauten Grundstücken ist demgegenüber die Rechtslage aus unserer Sicht eine andere. Diese Grundstücke besitzen bereits eine gewisse Baureife und dort werden auch Gebühren entrichtet. Das heißt, hier er-

folgt eine anteilige Refinanzierung der Investitionen in Abhängigkeit von der Inanspruchnahme der Einrichtung. Diese unterschiedliche Rechtslage begründet unseren Änderungsantrag. Es ist völlig unverständlich, weshalb die Landesregierung und die CDU diese auch durch die Rechtsprechung bestätigte Unterscheidung einfach nicht zur Kenntnis nehmen wollen.

(Beifall bei der PDS)

Auch die Neuberechnung der Abwasserbeiträge nach der tatsächlichen Nutzung und die Kappung der Beitragspflicht bei übergroßen Grundstücken wurden nach unserer Meinung nur ungenügend durch den Gutachter beachtet. Wir halten die Zielrichtung dieser Neuberechnung der Beiträge für richtig: wenn schon Beiträge im Abwasserbereich, dann nur für den wirtschaftlich genutzten Teil der Grundstücke. Andererseits muss die gesetzliche Umsetzung natürlich so erfolgen, dass eine juristische Nachprüfung bestanden wird. Hier haben wir erhebliche Zweifel. Deshalb halten wir es für sachgerechter, anstelle der Vorschläge der Landesregierung, hier einen Rechtsanspruch auf Trennung von Festsetzungs- und Leistungsbescheiden zu schaffen. Für die betroffenen Grundstückseigentümer würden dabei keine anderen Wirkungen entstehen als nach den Vorschlägen der Landesregierung, also für die würde sich nichts ändern. Auch an der Zielrichtung der Neuregelung ändert sich dadurch nichts, aber die bisherige Rechtsprechung würde durch unsere Vorschläge respektiert, entgegen der Vorstellungen der Landesregierung. Wir können hier nicht verstehen, weshalb die Landesregierung bewusst ein neues juristisches Streitfeld eröffnet und sich weigert und neue ideologische Hürden und Mauern in Bezug auf die Sachvorschläge der PDS aufbaut und zementiert.

(Zwischenruf Abg. Köckert, CDU: Aber das ist doch jetzt schon möglich!)

Dies trifft gerade auch auf die Kappungsregelung für die übergroßen Grundstücke zu. Bisher konnte weder die Landesregierung noch die CDU-Fraktion, noch der Gutachter plausibel erläutern, wie die 130-Prozent-Regelung zustande gekommen ist. Es stellt sich die Frage: Warum nicht 125 Prozent oder 143,5 Prozent, warum 130 Prozent? Hier muss man einfach Willkür vermuten und dies wird einer rechtlichen Überprüfung nicht standhalten. Auch mit Blick auf das Tiefenbegrenzungsurteil des Thüringer OVG vom Dezember 2000 mache ich dieses Problem hier noch mal zum Thema.

Meine Damen und Herren der Landesregierung und der CDU-Fraktion, wenn Sie die neue Regelung tatsächlich wollen, dann folgen Sie unseren Vorschlägen. Wir überlassen Ihnen auch gern das Copyright, denn uns geht es hier um die Sache und ausschließ-

lich um die Interessen der Betroffenen.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, es ist auffällig, dass der vorliegende Gesetzentwurf keine Regelungen zur Begrenzung möglicher Gebührenerhöhungen infolge des Beitragswegfalls oder der Beitragsneuberechnung beinhaltet. Auch der Gutachter der Landesregierung hat sich hierzu ausgesprochen. Dieses ist umso erstaunlicher, haben doch gerade die Fragen der möglichen Gebührenerhöhung die Diskussion über weite Strecken bestimmt. Die Landesregierung beteuert zwar immer wieder, dass durch die Übernahme der Zinskosten und der Auflösungsbeträge für die geminderten Abschreibungen eine Gebührenerhöhung nur im zumutbaren Bereich wahrscheinlich ist, andererseits scheut sie aber hier eine gesetzliche Regelung. Da stellt sich die Frage: Warum wohl? Es ist zu vermuten, dass die Landesregierung ihren eigenen Prognosen nicht so richtig traut, und das wäre schlimm.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die PDS-Fraktion hält Gebührenerhöhungen im unzumutbaren Bereich durch diesen Paradigmenwechsel bei den Beiträgen für nahezu ausgeschlossen, allerdings unter den Voraussetzungen, dass unsere Finanzierungsvorschläge durch die Landesregierung und CDU-Fraktion aufgegriffen werden, also die Berechnung anstatt Rückerstattung der Beiträge, dass die bisherige Landesförderung auf die Schaffung leistungsfähiger Strukturen bei den Aufgabenträgern konzentriert wird, dass aufwandsdeckende Gebühren anstatt kostendeckende Gebühren zumindest zeitlich befristet kalkuliert werden können und dass in der Bilanzierung und Kalkulation die Abschreibungszyklen verbraucherfreundlich gestaltet werden. Der heutige Innenstaatssekretär Herr Baldus hat ja gerade den letzten Punkt, also Veränderungen in der Bilanzierung der Aufgabenträger, zu Jahresbeginn thematisiert. Es ist bedauerlich, dass offenbar mit dem Ressortwechsel das nicht mehr gelten soll. Wenn es zu Gebührenerhöhungen über 10 Prozent kommt, liegt das nicht an der neuen Beitragsregelung, sondern hat andere, betriebswirtschaftliche und vor allen Dingen strukturelle Ursachen, liegt in der Struktur der Zweckverbände begründet, und dies ist bekannt. Deshalb ist es umso bedauerlicher, dass es geleugnet wird. Wir als PDS-Fraktion halten auch deshalb eine gesetzliche Begrenzung möglicher Gebührenerhöhungen für erforderlich und hatten auch hierzu einen entsprechenden Änderungsantrag formuliert, der durch die CDU-Mehrheit im Innenausschuss abgelehnt wurde.

Meine Damen und Herren, nicht nur die PDS, auch die SPD hat mit dem Gesetzentwurf so ihre Probleme, gerade was die möglichen Gebührenerhöhun-

gen betrifft, wenn auch aus ganz anderen Erwägungen heraus. Wir nehmen solche kritischen Stimmen ernst, wenn sie auf seriöser Basis formuliert werden. Das ist aber leider bei der SPD und auch beim Mieterbund nicht der Fall. Es verwundert dabei nicht, dass die SPD in der Diskussion bewusst polarisiert und dabei Vermieter und Mieter gegeneinander ausspielen will. Auch die eigenwillige SPD-Interpretation von sozialer Gerechtigkeit ist ja nicht neu. Und es müssen immer alle Alarmglocken leuten, wenn die SPD von sozialer Gerechtigkeit spricht. Bei anderen politischen Entscheidungen verfährt die SPD bekanntermaßen ähnlich, auch bei Hartz IV spricht die SPD von sozialer Gerechtigkeit

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das ist ein ziemlich verlogener Vorwurf.)

und die Verwerfungen im sozialen Steuerrecht hält die SPD auch für das Normalste in ihrer Welt. Doch die Polarisierung im Bereich der Kommunalabgaben durch die SPD-Fraktion setzt dem Ganzen noch eine Krone auf. Die SPD hat dabei eine erstaunliche, aber eben auch eine tragische Metamorphose ihrer Argumentation im Abgabenrecht durchlaufen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Eben nicht durchlaufen.)

Denn viele Jahre hat das Problem "Kommunalabgaben" bei der SPD gar keine Rolle gespielt. Es war kein Thema. Sie hat im Wesentlichen das alte Beitragssystem, das aus den alten Bundesländern ohne Anpassung an die spezifischen Bedingungen der neuen Bundesländer, das in Thüringen übernommen wurde, mitgetragen und verteidigt. Von 1994 bis 1999 stellte sie auch den zuständigen Minister. Dass von 103 Aufgabenträgern der Wasserversorgung bisher 60 überhaupt keine Beiträge erhoben haben, war weder für die SPD noch den Mieterbund bisher ein Problem. Weder die zusätzliche Belastung für die Mieter zugunsten der Grundstückseigentümer wurde dabei thematisiert, noch wurden soziale Verwerfungen gesehen. Jetzt, wo für eine Minderheit der Aufgabenträger die Wasserbeiträge wegfallen sollen, schwingt sich die SPD, begleitet vom Mieterbund, zum Wasser-Robin-Hood im angeblichen Mieterinteresse auf. Schon die von mir genannten Fakten belegen und sprechen für sich und entlarven hier die scheinheilige Diskussion bei der SPD. Noch vor Monaten sprachen SPD und Mieterbund von einer möglichen Verdoppelung und Verdreifachung der Wassergebühren.

(Zwischenruf Abg. Künast, SPD: Na, wartet erstmal ab.)

Damit wurde Verunsicherung geschürt, ohne diese Behauptung auch nur ansatzweise zu belegen. We-

nig später wurde von möglichen Gebührenerhöhungen im Bereich von 1 € pro Kubikmeter gesprochen, das wären noch 40 Prozent. Also, wir sind jetzt von einer Verdoppelung oder Verdreifachung schon bei 40 Prozent. Doch das merkwürdige Zahlenspiel der SPD geht weiter. Erst vor wenigen Tagen hat Herr Matschie nun von einer möglichen Gebührenerhöhung bis zu 20 Prozent gesprochen und sich dabei auf Angaben des Bundesverbandes der Gas- und Wasserversorger bezogen. Nur in Ausnahmefällen, die jedoch nicht näher benannt wurden, könne diese 20-Prozent-Grenze überschritten werden. Aus einer Verdoppelung und Verdreifachung ist also zeitweilig ein Fünftel geworden, nämlich 20 Prozent.

Aber, Herr Matschie, wenn Sie schon die Berechnung des Bundesverbandes der Wasser- und Gasversorger für Ihre Argumentation heranziehen, dann bitte in ihrer Gesamtheit. Der Verband hat nämlich ermittelt, dass, wenn die Landesregierung bei den zugesagten Finanzierungen bleibt, die möglichen Gebührenerhöhungen nur noch bei 14 Prozent liegen, nicht bei den 20. Die 20 Prozent unterstellen, dass die Landesregierung ihre Finanzausgaben nicht einhält, was auch immer Option ist, bei der Landesregierung ist alles möglich. Aber, wie gesagt, wenn die Landesregierung ihre Zusagen einhält, sind wir bei 14 Prozent. Dabei hat aber der Verband eine Abschreibungsfrist von nur 20 Jahren zugrunde gelegt, also einen jährlichen Abschreibungsbetrag von 5 Prozent. Und jeder weiß, dass das unseriös ist, weil wasserwirtschaftliche Anlagen für einen Zeitraum von 33 bis 50 Jahren abgeschrieben werden können. Wenn ich das zugrunde lege bei einer 33-jährigen Abschreibungsfrist, kommt der Verband noch auf 9 Prozent Gebührenerhebung und bei einem 50-jährigen Abschreibungsprozess nur noch auf 5 Prozent. Also, meine Damen und Herren, das ist die Wahrheit und nicht, was Sie verkünden, meine Damen und Herren der SPD.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD:
Das ist Ihre Wahrheit.)

Natürlich werden die Gebühren durch den Wegfall der Wasserbeiträge beeinflusst. Das ist unstrittig. Doch diese Beeinflussung,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Wenn Sie das sagen.)

die bereits bei 60 Aufgabenträgern Realität ist, gestaltet sich im zumutbaren Bereich und ist wegen der Abhängigkeit von der Inanspruchnahme auch durchaus gerechtfertigt. Dass dies auch Mieter und kommunale Vermieter so sehen, hat ein MDR-Beitrag vor einiger Zeit belegt, in dem auch Frau Taubert von der SPD und Herr Baldus von der Landes-

regierung in einem Studiogespräch ihre Argumente sehr friedlich austauschen konnten - die PDS war ja nicht eingeladen.

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD:
Wir sind anständige Menschen,
Herr Kuschel.)

Da wird der MDR seine Gründe dafür gehabt haben. Aber der Beitrag hat etwas verdeutlicht: Es wurde ein Beispiel aus Eisenach dort thematisiert von einer Wohnungsgenossenschaft und dort wurden sowohl Mietervertreter als auch Vertreter des Vermieters gefragt, was sie davon halten, und die haben beide den Beitragswegfall begrüßt, selbst wenn dadurch die Gebühren moderat steigen. Und es wurde noch einmal auf eins aufmerksam gemacht: Woher nimmt ein Vermieter die Summen, um seine Beiträge zu bezahlen? Er nimmt sie aus der Nettokaltmiete und damit ist auch die Finanzierungsquelle letztlich der Mieter. Diese Gelder, das hat der Beitrag verdeutlicht, fehlen bei der Modernisierung und Instandsetzung des Wohnraums. Das ist Realität und es ist tragisch, dass die SPD dieses zurzeit nicht zur Kenntnis nehmen will.

Meine Damen und Herren, die verantwortlichen Kommunalpolitiker sind über die beabsichtigte Neuregelung aus den unterschiedlichsten Gründen nicht erfreut, nicht nur der Gemeinde- und Städtebund, sondern auch die Kommunalpolitiker vor Ort. Wir als PDS-Fraktion haben da zum Teil Verständnis, aber andererseits hat ein Teil der Kommunalpolitiker diese Neuregelung auch selbst durch ihr Handeln und Verhalten erst notwendig gemacht. Wir verstehen den Protest der Kommunalpolitiker, mussten sie doch jahrelang als Erfüllungsgehilfe der verfehlten Abwasser- und Abgabenpolitik des Landes vor Ort umsetzen und auch mittragen - und jetzt soll alles falsch gewesen sein. Das erzeugt natürlich Unverständnis und Protest. Mancher Kommunalpolitiker wird jetzt für sich eingestehen, dass bei etwas mehr Mut gegen die Landespolitik es auch anders hätte kommen können, aber oftmals die Landesvorgaben eben leider kritiklos umgesetzt wurden. Andererseits ist aber auch Fakt: Was jetzt im Gesetz geregelt werden soll, hätten die Aufgabenträger bereits im Rahmen ihres Ermessens zum großen Teil realisieren können. Selbstverständlich hat daran auch die Kommunalaufsicht als Landesbehörde ihre Aktien. Ich verweise darauf, in Greiz wollte der Zweckverband auf die tatsächliche Bebauung umstellen; die Kommunalaufsicht als Landesbehörde hat sich anderthalb Jahre verweigert und hat eine Satzungsregelung nach der möglichen Bebauung gefordert.

Im Ergebnis der letzten Tiefenprüfung wurden in den Handlungsempfehlungen immer wieder die Forderungen aufgemacht, dass die Aufgabenträger, die bis-

her auf eine Beitragserhebung verzichtet haben, diese Beitragserhebung dann letztlich in ihren Satzungen festschreiben. Aber es gab auch Verunsicherungen der Bürger durch die Aufgabenträger und Zweckverbände. Es werden immer noch neue Bescheide erlassen, selbst im Wasserbereich. Das ist völlig unverständlich. Das Verbandswasserwerk Bad Langensalza erlässt jetzt noch Bescheide im Wasserbereich trotz Beitragsmoratorium. Zum Beitragsmoratorium haben wir hier schon öfter diskutiert, auch das wurde durch einige Aufgabenträger missachtet. Dies alles haben die Bürger registriert und sehen zu Recht eine Verantwortungskombination von Land und Kommune.

Meine Damen und Herren, zu zwei Komplexen will ich mich abschließend äußern: zum einen zur Anhörung und zum anderen zur Finanzierung der gesetzlichen Neuregelung. Zunächst zur Anhörung: Es gab ein öffentliches Interesse - die Ausschussvorsitzende hatte hier bereits als Berichterstatterin darauf verwiesen -, der Anhörungsraum reichte nicht aus und jetzt kommt aus meinem Empfinden etwas Skandalöses, der Plenarsaal durfte für eine Anhörung nicht genutzt werden. Wenn wir uns schon einen so schönen Raum leisten, müsste es doch zumindest möglich sein, dass Ausschüsse diesen Raum auch für öffentliche Anhörungen nutzen können.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Jeder Gast konnte uns sehen und hören.)

Es ist unverständlich, diesen Plenarsaal für derartige Dinge einfach außen vor zu lassen. Somit musste ein Teil der Öffentlichkeit nur über elektronische Medien, also durch Übertragung in andere Räume, die ganze Sache verfolgen. Das ist nicht gerade auf Verständnis gestoßen. Es gab aber auch Probleme bei der Organisation der Anhörung in Folge der Entscheidung des Thüringer Verfassungsgerichtshofs, wonach auch Änderungsanträge von wesentlicher Bedeutung in die Anhörung einzubeziehen sind. Hier sind wir sicherlich alle noch Lernende, auch wir als Fraktion, und müssen sicherlich frühzeitiger diese Anträge auf den Weg bringen. Leider hat die Fraktion der CDU die Anhörung von einzelnen Kommunalpolitikern, Aufgabenträgern und Bürgerinitiativen abgelehnt. Was das Kurioseste dabei ist: Selbst eigene Kommunalpolitiker wollte die Fraktion der CDU nicht mal hören. Das spricht von wenig Selbstbewusstsein, meine Damen und Herren der CDU, und zeigt auch Ihre Nervosität.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wir sind nicht nervös.)

Was hat die Anhörung nun tatsächlich gebracht? Fast ausschließlich nur Änderungen in juristischen Teilfragen, nicht aber bei den Grundsatzfragen. Es

zeigt sich immer wieder, dass derartige Anhörungen offenbar nur einen formalen Charakter haben. Das Gesetzgebungsverfahren an sich wird inhaltlich tatsächlich kaum beeinflusst. Das ist schade, denn es gab durchaus Diskussionswürdiges in dieser Anhörung, aber das ist eben auch eine Folge der absoluten Mehrheit einer Fraktion in diesem Hause.

Meine Damen und Herren, es machen sich noch einige Anmerkungen zur Finanzierung der Gesetzesänderung erforderlich. Nach Angaben der Landesregierung belaufen sich die zusätzlichen Kosten auf 33 Mio. € pro Jahr über einen unbestimmten Zeitraum - von bis zu 30 Jahren ist die Rede -, sicher etwas degressiv gestaltet, aber man kann sagen, als Summe reden wir sicherlich über 1 Mrd. €. Finanziert werden sollen diese Kosten über die Erweiterung des bisherigen Sondervermögens "Verbesserung der wasserwirtschaftlichen Strukturen". Die Landesregierung begründet diese Finanzierungsform mit einem höheren Grad von Kostentransparenz. Das Sondervermögen soll aber über eine Kreditaufnahme finanziert werden. Das muss man sich mal vorstellen, man nennt das Sondervermögen, man denkt, man hat was und man nimmt von jemand anderem das Geld. Das ist fast genial, hat aber eigentlich in einer öffentlichen Finanzierung nichts zu suchen, denn es verschleiert tatsächlich einiges. Ich habe es bereits an einer anderen Stelle gesagt: Wir halten diese Finanzierung für abenteuerlich. Es handelt sich letztlich um ein Förderprogramm für Banken, denn schließlich sind 29 Mio. € von diesen 33 Mio. € ausschließlich für Zinszahlungen vorgesehen. Hier kann ich die Bedenken von Herrn Gnauck sogar teilen, wenn er den Zwang zur Kreditaufnahme für die Kommunen und die Aufgabenträger für verfassungsrechtlich bedenklich hält. Wir haben deshalb ein Verrechnungsmodell vorgeschlagen. Das spart dem Land Kosten und verhindert diese Kreditaufnahme bei den Aufgabenträgern. Dann kamen die Schreie, das sei alles nicht zulässig. Da konnte auch wieder keiner erklären, warum dann im Kommunalabgabengesetz eine vergleichbare Regel enthalten ist, nämlich in § 7 a Abs. 7. Dort ist nämlich die Verrechnungsregelung zwischen einmaligen und wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen geregelt. Das hat dieselbe Wirkung, wie wir jetzt vorgeschlagen haben, es ist nämlich auch ein Verrechnungsmodell. Was bei der Straße möglich ist, muss auch bei leitungsgebundenen Einrichtungen möglich sein. Unser Vorschlag würde dem Land erhebliche Kosten ersparen, also Geld, das, wenn es das Land übrig hat - aber darüber haben wir ja heute vormittag diskutiert, übrig haben wir es ja eigentlich nicht -, für eine zielgerichtete Förderung effektiver Aufgabenträgerstrukturen eingesetzt werden könnte.

Meine Damen und Herren, es wäre notwendig, noch vieles hier zu sagen, geht es doch heute hier um

den Einstieg in ein neues Kommunalabgabenrecht. Doch die Zeit ist begrenzt, deshalb will ich nur noch stichpunktartig auf einige Probleme eingehen, die belegen, dass der vorliegende Gesetzentwurf tatsächlich auch nur ein Einstieg in ein neues Kommunalabgabenrecht sein kann.

Einige Probleme wurden dabei durch den Gesetzentwurf überhaupt nicht aufgegriffen, obwohl es auch in der Anhörung noch mal thematisiert wurde. Die Lösung dieser Probleme ist aber notwendig, weil andernfalls das Thüringer Kommunalabgabenrecht umstritten bleibt.

Ein erstes Problem: Abrissgrundstücke für die Wohnungswirtschaft. Wenn unser Umsatz hinsichtlich der Trennung von Festsetzungs- und Leistungsbescheid zur Wirkung kommt, ist dieses Problem ja gelöst. Aber das will ja die Landesregierung nicht. Deshalb löst sie dieses Problem nicht, sondern schafft ein neues Problem. Abrissgrundstücke sollen nach der ursprünglichen Bebauung bewertet werden - das ist ein Unding. Die Wohnungsunternehmen reißen ja nicht aus lauter Jux und Tollerei ab, sondern weil der Wohnungsmarkt instabil ist. Das haben sie aber selbst nicht zu verantworten. Jetzt sollen sie für ein Abrissgrundstück, das wie ein nicht bebautes Grundstück zunächst zu bewerten ist, aber zahlen, wie es ursprünglich bebaut war. Das ist ein Unding und verschlechtert die betriebswirtschaftliche Situation der Wohnungsunternehmen weiter. Das bezahlen wieder die Mieter, denn die Wohnungswirtschaft hat selbst gesagt, sie brauchen vier vermietete Wohnungen, um eine leer stehende oder abgerissene Wohnung gegenzufinanzieren.

Die zinslose Rückerstattung der Wasser- und Abwasserbeiträge als zweites Problem. Das wird zu neuen Diskussionen führen, denn wir wissen, beim Bürger, wenn er um einen Tag sein Zahlungsziel verfehlt, werden sofort Säumniszuschläge fällig. Hier soll ja zinslos zurückerstattet werden, das kann zu neuen Diskussionen führen, insbesondere bei den Leuten, die nicht freiwillig gezahlt haben, sondern erst im Ergebnis eines Rechtsmittelstreits, den sie verloren haben.

Es stellt sich als Drittes die Frage: Wer trägt die Kosten für laufende Gerichtsverfahren? Bürger werden gezwungen, Gerichtsverfahren anzustreben; sie bekommen letztlich jetzt durch die Politik Recht. Die Politik bestätigt: Jawohl, eure Bedenken gegen das alte Abgabenrecht waren berechtigt. Damit sind die Verfahren erledigt, die Leute bekommen ihr Geld zurück; aber die Gerichte entscheiden nach dem alten Recht, wer die Kosten für dieses Verfahren zu tragen hat. Das sind im Regelfall die Bürger, die es de facto erreicht haben, dass sich die Rechtslage jetzt ändert. Das wird kein Mensch verstehen. Es wird zu

neuen Protesten und Unverständnis führen.

Meine Damen und Herren, die Hartnäckigkeit der PDS-Politik hat sich ausgezahlt. Der Einstieg in ein neues, modernes Kommunalabgabenrecht wird heute vollzogen. Bedauerlich ist, dass die Fraktion der CDU und Landesregierung die notwendige Konsequenz und Seriosität vermissen lässt. Sie blendet Probleme aus, missachtet die bisherige Rechtsprechung und will eine unsolide Finanzierung. Das gefährdet das Vorhaben. Die Verantwortung hierfür tragen ausschließlich die Vertreter der Landesregierung und der Fraktion der CDU.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU:
Ihr seid immer die Guten.)

Es werden weitere Maßnahmen im Kommunalabgabenbereich notwendig sein. Ich möchte hier nur die Bürgerbeteiligung und die Struktur der Aufgabenträger nennen.

Meine Damen und Herren der CDU, nehmen Sie unsere Hinweise ernst, greifen Sie unsere Vorschläge auf, dann kann das Vorhaben gelingen. Wenn alles so bleibt, wie Sie es vorgeschlagen haben, können Sie nicht mit der Zustimmung unserer Fraktion zu diesem Gesetzentwurf rechnen.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Das hätte ich auch gleich sagen können.)

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Abg. Taubert, Fraktion der SPD.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, unsere Position bei dem vorliegenden Gesetzentwurf ist hinlänglich bekannt. Wir haben immer wieder auf seine rechtlichen und auch finanziellen Risiken hingewiesen. Natürlich werden wir auch die heutige Beratung dazu nutzen, unsere Vorbehalte deutlich zu machen. Der von der Landesregierung vorgelegte Entwurf einschließlich der wegen ihrer Bedeutung kaum erwähnenswerten Vorschläge der Fraktion der CDU - und nur diese sind in die Vorschläge des Innenausschusses eingegangen - ist nicht geeignet, die Probleme der Wasser- und Abwasserwirtschaft in Thüringen zu lösen. Die vorgeschlagenen Änderungen werden unter dem Strich auch zu keinen Entlastungen bei den entsprechenden Kommunalabgaben führen. Ganz im Gegenteil, sollten die vorgesehenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktion der CDU - Herr Kuschel, hier musste ich sogar mein Konzept ändern, ich hatte

auch schon die PDS drin stehen, weil ich Zeitung gelesen hatte - beschlossen werden, würden für einen Großteil der Thüringerinnen und Thüringer die Belastungen spürbar zunehmen. Neben den negativen Auswirkungen für die Bürgerinnen und Bürger, die Thüringer Handwerkerschaft und die Wirtschaft sowie für die kommunale Ebene mit ihren Aufgabenträgern halten wir den Gesetzentwurf wegen seiner Unvereinbarkeit mit verfassungsrechtlichen Grundsätzen für nicht zustimmungspflichtig.

(Beifall bei der SPD)

Unsere Position bezüglich der fehlenden Rechtmäßigkeit der vorgeschlagenen Änderungen wurde durch zahlreiche Stellungnahmen der Anzuhörenden sowohl in der ersten als auch in der zweiten Anhörung und insbesondere auch durch das vom Gemeinde- und Städtebund vorgelegte Rechtsgutachten bestätigt. Laut diesem Gutachten ist der Kern des Gesetzentwurfs das Verbot der Beitragsfinanzierung im Wasserbereich weder mit der Bundesverfassung, also mit dem Grundgesetz, noch mit den entsprechenden Grundsätzen der Thüringer Landesverfassung vereinbar. Auf die neben den verfassungsrechtlichen Problemen bestehenden rechtlichen Risiken hat eindringlich auch der Präsident des Thüringer Oberverwaltungsgerichts hingewiesen. Seiner Meinung nach würden die geplanten Änderungen eine in ihren Folgen schwer abschätzbare Rechtsunsicherheit schaffen, die letztlich erst durch die Rechtsprechung der kommenden Jahre gemildert werden könnte. Abgesehen von erheblicher Mehrarbeit für Gerichte werden die Rechtsstreite zur Problematik wie in anderen noch nicht umfassend juristisch betrachteten Rechtsmaterien 5 bis 6 Jahre dauern. Welche Gemeinde wiederkehrende Beiträge im Straßenausbaubeitragsrecht hat und welcher Bürger dagegen in Widerspruch und Klage gegangen ist, der kann davon auch ein Lied singen. Die ohnehin schwierige Aufgabe der Aufgabenträger und ihre Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern würde weiter behindert. Bürgermeister und Aufgabenträger sind wieder einmal die Deppen, die wiederholt planloses Hin und Her der Auffassung der Landesregierung inklusive der CDU-Fraktion ausbaden müssen.

(Beifall bei der SPD)

Sie werden bewusst als Schutzschild der Landesregierung verwendet, um den Frust der Bürger abzufangen. Zum Dank dafür winkt ihnen Unglaubwürdigkeit, weil kein Mensch diese 180-Grad-Wendungen verstehen kann und das in Zeiten, in denen die Landesregierung das Parlament mit einem Sparhaushalt konfrontiert, der über die Schmerzgrenze hinausgeht und in der sie Strukturreformen auch bei den Gerichten plant und in der sie auch sonst in fast

jedem Zusammenhang über vermeintliche Verwaltungsvereinfachung schwadroniert. Der oberste Verwaltungsrichter Thüringens jedenfalls fordert schon mal wegen der überschäumenden gerichtlichen Streitigkeiten zwischen Bürgern und Einrichtungsträgern sowie zwischen Aufgabenträgern und dem Freistaat mehr Personal für die Verwaltungsgerichte und das kann ich nachvollziehen. Doch ungeachtet der rechtlichen, aber auch ungeachtet der finanziellen Risiken, die in den Stellungnahmen solch prominenter Anzuhörender wie dem Gemeinde- und Städtebunde, dem Thüringischen Landkreistag und dem Mieterbund formuliert wurden, pflegt die CDU-Fraktion einen, zumindest nach außen völlig unkritischen Umgang mit diesem Gesetzentwurf. Dabei wissen Sie genau, dass sich die Landesregierung auch hinsichtlich der Finanzierung des Althaus'schen Wahlversprechens auf einen Blindflug einlässt. Beleg dafür ist die Einrichtung dieses Teilsondervermögens, wir hatten schon davon gehört, innerhalb des Bestehens des Vermögens für die Fernwasserversorgung. In dieses Sondervermögen soll laut Haushaltsstrukturgesetz nun jährlich ein bisher unbestimmter Betrag eingestellt werden, mit dessen Hilfe das Landesverwaltungsamt die notwendigen Erstattungen gegenüber den Aufgabenträgern leistet. Die Landesregierung macht also Schulden, mit denen sie bei den Kommunen erzwungene Schuldenaufnahmen finanziert. Dabei braucht sie bis auf weiteres keinen genauen Betrag zu nennen und der Landeshaushalt wird optisch geschönt. Für mich erklärt sich ein solches Vorgehen aus unkalkulierbaren finanziellen Risiken für den Haushalt 2005, der sich wohl nur unter Anwendung solcher Buchhaltertricks als verfassungskonform darstellen lässt. Meine Damen und Herren, Sie müssen sich mal vorstellen, eine Kommune in Thüringen würde so einen Haushalt vorlegen. Die Meinung des Herrn Innenministers würde mich ausdrücklich interessieren - er ist die oberste Kommunalaufsicht -, was er zu solchen Dingen sagen würde.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD:
Der darf nichts sagen.)

Ich denke, meine Damen und Herren, die Landesregierung drückt sich einfach davor, den Steuerzahlern zu sagen und einen verbindlichen Preis zu nennen, den sie für dieses Gesetz zahlen sollen. Während sie vor der Wahl noch eine Zahl von 10 Mio. € streute, schätzt sie heute den Betrag auf rd. 33 Mio. €, der jährlich aus dem Landeshaushalt aufgebracht werden muss, also, wie gesagt, in den nächsten 30 Jahren über 1 Mrd. €, und da sind noch nicht alle Kosten abgedeckt. Gleichzeitig schämt sich die Landesregierung auch nicht, ein Haushaltsstrukturgesetz vorzulegen, mit dem sie an das Eingemachte

geht. Zur Begründung gibt sie vor, zahlreiche Finanzzuweisungen streichen zu müssen. Angeblich ließe sich nur so der Haushalt konsolidieren und - der Vergleich mit Bildung sei gestattet - eben genau 30 Mio. € werden in dem elementaren Bereich Bildung und Schule gestrichen ab 2005. Genau das ist der Betrag, der an anderer Stelle versteckt werden soll. Wo bleibt denn da die Verantwortung für die folgenden Generationen? Locker könnte man mit einer vernünftigen Gesetzgebung - das ist unsere Meinung - im Wasser- und Abwasserbereich und auch mit sorgsamem Umgang mit Steuermitteln diese Streichereien verhindern. Sie könnten weitere Rechtsunsicherheiten und Auswirkungen, wie die drohende Unmöglichkeit der Erhebung privatrechtlicher Entgelte im Wasserbereich, verhindern. Doch stattdessen, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, will diese Landesregierung das Geld lieber auf Kosten unserer Kinder, auf Kosten der Familien und letztlich auch auf Kosten der Zukunft unseres Landes für unseriöse Wahlversprechen verplempern.

(Beifall bei der SPD)

Was bleibt angesichts dieser traurigen Realität eigentlich vom hehren Anspruch des Gestaltens und Sparens, was von einer Politik, die vorgibt, Schwerpunkte in den Bereich Bildung und Familie setzen zu wollen. Sie, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, wollen diesem traurigen Spiel auf Kosten der Zukunft Thüringens ihre Zustimmung geben? Wollen Sie tatsächlich eine Politik mittragen, die Belastungen einer überschaubaren Zahl von Eigentümern großer Grundstücke wieder einmal auf die Schultern der Kleinen, der Allgemeinheit und auch der Gebührenzahler umverteilt?

Berechnungen von Fachleuten - auch das ist jetzt in der Diskussion schon angesprochen worden - haben gezeigt, dass man mittlerweile nach dem konkreten Vorschlag der Landesregierung - er hat sich ja geändert, Herr Kuschel, der ist nicht mehr derselbe wie im Frühjahr - mit erheblichen Gebührensprüngen rechnen muss. Diese 20 Prozent sind nicht nur von den Gas- und Wasserversorgern berechnet worden, sondern die sind auch von anderen Zweckverbänden nach den derzeitigen möglichen Planungen berechnet worden. Insofern sind 20 Prozent weit zu viel. Ganz zu schweigen davon, dass durch diesen Gesetzentwurf rückläufige Investitionstätigkeit in den Zweckverbänden, damit in den Kommunen und auch in deren Folge für die regionale Wirtschaft und Arbeitsplätze entstehen. Ich kann auch nicht verstehen - Herr Kuschel, Sie hatten das gesagt -, die Gebührenerhöhungen führen natürlich auch zur Senkung der Kaufkraft. Insofern muss man schon sehen, dass man mit diesem Gesetzentwurf und mit der Vermeidung von Beiträgen und der zwangsweisen Erhöhung von Gebühren Kaufkraft aus Thüringen abzieht.

Unter dem Strich wird dieses Gesetz also nicht zu einer vorteilsgerechten und bürgerfreundlichen Finanzierung der Anlagen der Wasser- und Abwasserentsorgung führen. Es wird viel mehr zum Vorteil weniger, trotz aller buchungstechnischen Verrenkungen, den Landeshaushalt belasten und Ressourcen binden, die in anderen sehr, sehr wichtigen Politikfeldern fehlen werden.

Deswegen haben wir uns entschlossen, mit einem Entschließungsantrag zumindest dafür zu sorgen, dass Gebührenerhöhungen aus diesem Gesetz - und nicht, wie missverständlich möglicherweise ausgelegt werden könnte vom Innenminister, für alle Zeiten, das kann man nicht voraussehen -, um die Sie offensichtlich nicht herumkommen, obwohl Sie sagen, dass Sie alle Kosten übernehmen, Herr Ministerpräsident, nicht stattfinden werden.

Meine Damen und Herren von der CDU und von der Landesregierung, Sie haben bereits jetzt neue Begehrlichkeiten geweckt. Das konnten Sie aus der Presse entnehmen und das haben Sie auch in der Vergangenheit aus Gesprächen mit den Bürgerinitiativen entnehmen können. Wenn diese Gesetzesänderung beschlossen ist, wird umgehend nach dieser Beschlussfassung das Thema "Abwasserbeiträge" aufgerollt werden. Das ist ganz, ganz sicher. So wird sich Ihre Inkonsequenz und auch Ihr Wankelmut, dass Sie sich nicht für, aber auch nicht gegen Beiträge im Wasser- und Abwasserbereich aussprechen, rächen. Wir haben - auch das will ich einfügen, Herr Kuschel - zu diesen Stellenbeiträgen immer eine ganz konsequente Haltung gehabt und wir haben uns auch immer damit beschäftigt, auch wenn Ihnen das nicht immer aufgefallen ist. Das mag ja Ihre persönliche Wahrnehmung sein, aber es ist nicht so, dass wir uns nicht oder unzureichend damit beschäftigt haben. Wenn uns auch der Wähler zum Teil dafür bestraft hat, wir sind immer dabei geblieben, dass wir gesagt haben, grundsätzlich sehen wir die Notwendigkeit, Beiträge sowohl im Wasser- als auch im Abwasserbereich zu ermöglichen. Das ist etwas anderes als die Durchsetzung von Beiträgen in beiden Gebieten, die zwangsweise Umsetzung. Also auch hier könnte man ja das Gesetz ändern.

Meine Damen und Herren von der Landesregierung, Sie werden neue Haushaltstricks anwenden müssen. Das weiß ich nicht, wie Sie dazu kommen werden, aber man wird ja sehen. Weit mehr als die jetzt im Teilsondervermögen versteckten 33 Mio. € Steuermittel müssen Sie aufbringen, um auch an der Abwasserfront Ruhe einkehren zu lassen. All dies - so denken wir - hätten Sie verhindern können, wenn Sie konsequent den relativ wenigen betroffenen Aufgabenträgern in Thüringen finanziell und möglicherweise auch durch Eingriffe in ineffiziente Arbeit geholfen hätten. Aufgabenträger müssen unserer Auf-

fassung nach mehr Flexibilität bei der Satzungsausgestaltung erhalten, statt ihnen, wie in der Vergangenheit, mit Kleinkarriertheit die Luft zum Atmen zu nehmen. Dazu waren Sie leider in der Vergangenheit nicht bereit, diese Verantwortung zu übernehmen.

Neben der Untauglichkeit des vorgelegten Gesetzentwurfs, die anstehenden Probleme im Wasser- und Abwasserbereich nachhaltig zu lösen, neben den beschriebenen Belastungen, die er für den Landeshaushalt, für Gebührenzahler und für Aufgabenträger bedeutet und neben den rechtlichen Problemen gibt es zahlreiche weitere offene Fragen. Müssten nicht, um einen unzulässigen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung zu vermeiden, auch die Aufwendungen der Aufgabenträger für den praktischen Vollzug der Gesetzesänderung, wie der Ermittlung der überdurchschnittlichen Grundstücksgröße, die Ermittlung der Nutzungsart, die Überarbeitung der Kalkulationen und Satzungen vollständig ausgeglichen werden? Welche Folgen hat die Untersagung von Beiträgen im öffentlich-rechtlichen für den privatrechtlichen Bereich? Was geschieht, wenn Bürger ihre Rechnung über einen Baukostenzuschuss unter Hinweis auf das Thüringer Kommunalabgabengesetz und deren Novelle verweigern und es auf einen Prozess ankommen lassen? Wer zahlt dann diesen Bürgern bzw. den Aufgabenträgern zurück, was hier an Finanzdefiziten entsteht? Muss die Umsatzsteuer, die die Aufgabenträger für die Herstellungsbeiträge an den Freistaat abgeführt haben, zurückgezahlt werden? Was geschieht eigentlich, wenn Gerichte feststellen, dass die geänderten Regelungen nicht rechtmäßig sind? Haftet dann das Land und stellt die Aufgabenträger vor Ort von finanziellen Schäden frei? Von diesen ungeklärten Fragen gibt es noch eine Menge. Sie und die aufgezeigten rechtlichen und finanziellen Risiken müssten es jedem Abgeordneten verbieten, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Einige Abgeordnete der CDU-Fraktion mögen hoffen, dass sich ein Hintertürchen findet, vielleicht die Gerichte, die den Karren aus dem Dreck ziehen. Dann hätte man zumindest einen anderen Schuldigen für die Nichtigkeit dieses Gesetzes, und müsste nicht selbst eingestehen, dass man an dieser Stelle sehr blauäugig gehandelt hat.

(Beifall bei der SPD)

Wir befürchten hingegen eine lange Zeit gerichtlicher Auseinandersetzungen zwischen Bürgern und Aufgabenträgern sowie zwischen Aufgabenträgern und dem Freistaat, an deren Ende das Land als Ganzes verloren haben wird. Bei der Abstimmung in diesem hohen Haus kann es deswegen nicht darum gehen, dass Gesicht eines Ministerpräsidenten zu wahren,

der leichtfertig unüberlegte und unseriöse Wahlversprechen gemacht hat. Es geht vielmehr darum, mit darauf zu achten, dass die Politik in diesem Land die richtigen Schwerpunkte setzt, denn es geht um die Zukunft Thüringens. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Fiedler, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie brauchen keine Angst zu haben, dass ich die ganzen Seiten hier vortrage, nicht, dass das Erschrecken schon so groß wird gleich am Anfang,

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:
Ich könnte dir tagelang zuhören.)

sondern es geht darum, dass wir hier in der zweiten Lesung uns noch mal mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes ...

(Zwischenruf Abg. Ohl, SPD:
Das ist auch einer.)

Mensch, das Eichsfeld ist mir sonst sehr lieb, aber wenn ich so manchen Bildungspolitiker höre, wird es einem manchmal schlecht.

Also, meine Damen und Herren, es ist ja eine Materie ...

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Ich meinte den Herrn dort links von mir. Also ich denke mal, dass die Kollegen schon mitbekommen haben, wer gemeint ist und wer diese Bemerkung von hinten macht.

Ich will noch mal zum Gesetzentwurf zurückkommen, meine Damen und Herren. Mir ist das einfach zu ernst, weil dieser Gesetzentwurf ja nicht aus Lust und Tollerei entstanden ist, sondern ich möchte noch mal darauf zurückverweisen, was denn eigentlich in dem Land passiert ist. Der Herr Kuschel stellt sich jetzt heute hier her und verkündet, wir haben ja schon vor 10 Jahren gesagt, das müsste so und so passieren und dann ...

(Zwischenruf Abg. Kuschel, PDS)

Also, Herr Kuschel, da will ich Sie nur noch mal daran erinnern, ich möchte nicht zu tief schürfen,

das haben wir in der ersten Lesung schon gesagt. Da sollten Sie aber mit dazu sagen, dass die ehemalige DDR uns in die Misere gebracht hat, dass wir ...

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS:
Ich höre Ihnen gerne zu.)

Ja, Herr Ramelow, das müssen Sie mit ertragen, dass sie uns dahin gebracht hat, dass solche maroden Systeme überhaupt da sind und dass natürlich dann alles mit einmal umgestellt werden konnte.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Die
WAB's hätten wir doch dann nicht zerschlagen müssen.)

Warten Sie doch, Herr Ramelow. Sie wissen genauso gut wie ich, dass gerade auf diesem Gebiet uns das Gut Wasser, das Lebensmittel Wasser, was uns dort angetan wurde in der DDR, Asbeströhren - ich will das alles gar nicht wiederholen, was dort nicht gemacht wurde oder was grundsätzlich verkehrt gemacht wurde. Dann gab es einzelne Regionen, die hatten das Glück, weil es eine größere Stadt war, da war vielleicht noch eine Kläranlage da und ich will das gar nicht noch mal vertiefen. Aber eins will ich Ihnen gleich vorab sagen, Herr Kuschel und auch Herr Ramelow, ich denke mal, wenn man die politischen Abfolgen sieht, Zerschlagung - Gott sei Dank - der DDR und dann - Gott sei Dank - Grundgesetz und dann sind natürlich auch damals von den kommunalen Verantwortlichen die Wasser- und Abwasserdinge neu geregelt worden. Ich sage Ihnen ganz klar, es war zumindest richtig, dass die WAB's und wie sie alle hießen damals zerschlagen wurden. Das war erstmal grundsätzlich richtig. Ob es richtig war ...

(Unruhe bei der PDS)

Es war politisch vollständig richtig, das zu machen. Genauso, wie wir nicht wieder zurückkommen wollen, Herr Kuschel, wie Sie es ja so wollen, vielleicht führen wir die alten Bezirke wieder ein, machen drei große Städte und das war's dann. Also, wir werden auf solche Dinge natürlich - da können Sie sicher sein - nicht eingehen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Rede doch mal zum Gesetz!)

Ja, ich komme doch zum Gesetz, keine Bange, aber mich nervt das nur langsam, wenn sich Herr Kuschel hier hinstellt und so tut, als ob er der Retter der Nation wäre, das ist doch mitnichten so. Deswegen, Herr ..., Sie sind ja abgewählt worden in Ihrer Gemeinde. Vorhin waren gerade welche da und haben sich über Sie beschwert, sind Sie ganz ruhig.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Nein, Herr Kuschel, was Sie sich immer so herstellen, dass Sie das schon immer gesagt haben und dass Sie das schon immer wollten, dann hätten Sie doch Vorschläge konkreter Form auf den Tisch gelegt. Es wurde nur allgemein gemacht. Eins muss ich Ihnen sagen, Sie sind lange mit Ihrem Kuschelmobil durch die Gegend gezogen und haben am Anfang erst mal alles so richtig in Prasselt gebracht. Da haben Sie die Mieter so richtig zum Aufruhr gebracht und natürlich auch die Eigentümer. Das war Ihre erste Strategie. Und da könnte auch die SPD mal klopfen, denn euch haben sie mit verhauen.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das habe
ich gemacht, das habe ich nämlich live
erlebt.)

Ja, genau so ist es. Ich will ja auch mal die SPD im Moment in Schutz nehmen.

(Heiterkeit und Beifall bei der PDS)

Und dann kam natürlich, Herr Kuschel, dann haben Sie gemerkt, oh, die Landesregierung wird jetzt ernst machen und wird jetzt Dinge in Bewegung setzen, und da haben Sie versucht, schnell umzuschalten. Ich muss meiner Kollegin Recht geben, Frau Taubert, ich hatte bis vorhin noch gedacht, nachdem die PDS ja schon in der alten Legislatur noch gefordert hatte, das Ganze zu verabschieden, war ich wenigstens der Meinung nach den Ausführungen, es könnten ja zumindest gewisse Ansätze da sein, dass Sie mitmachen. Aber natürlich, man kann ja nun nicht einen Ministerpräsidenten, der ein mutiges Gesetz auf den Weg gebracht hat, dem kann man ja nicht etwa Recht geben. Und, meine Damen und Herren, ich sage ausdrücklich - ja, Herr Ramelow, ich komme nachher noch zu ein paar Dingen, es tut mir Leid -, zumindest hat diese Landesregierung ein mutiges Gesetz auf den Tisch gelegt. Es ist eben gerade so, ich muss hier leider der SPD und nun dem Herrn Kuschel in einigen Dingen wirklich zustimmen. Ich will es nur ansatzweise noch mal wiederholen - Frau Taubert, Sie waren damals noch nicht im Landtag -, Sie sollten wirklich dabei nicht vergessen, dass fünf Jahre der Innenminister der SPD Dewes hieß. Mehr will ich dazu nicht sagen. Ich erinnere noch mal daran, dass in den Anfangszeiten auch Fehler des Landes gemacht wurden in Richtung abwassertechnische Zielplanung. Dafür hat das Land dann viel Geld in die Hand genommen und dort so genannte Nachförderung gemacht. Nur zur Geschichte noch mal, damit wir das alles nicht vergessen. Ich denke, es ist mit gutem Willen und mit vielem versucht worden - und auch Dank an die Basis vor Ort,

an die Kommunalen -, diese maroden Strukturen und die Dinge auf den Weg zu bringen, die auf den Weg zu bringen waren. Auch ich habe lange Zeit - das gebe ich zu, weil natürlich Rechtsprechung etc. uns immer wieder auch gesagt wurde - die Beitragserhebungen natürlich mit verteidigt. Das gebe ich zu. Wir haben aber gemerkt, dass es in diesem Land, insbesondere in den letzten Jahren oder Monaten, verstärkterweise sicher auch mit der Hilfe von Herrn Kuschel, die Menschen aufgewiegelt wurden. Da muss Politik handeln. Ich bin deswegen - deswegen sage ich das am Anfang - dankbar, dass der Ministerpräsident Dieter Althaus sich wirklich hier ganz bewusst mit eingeklinkt und einen Vorschlag erarbeitet hat. Ich mache es mir nicht so einfach, Herr Kuschel, dass ich den Gutachter Herrn Prof. Kirchhof hier so einfach mal hinstelle, als ob das irgendein Hergelaufener wäre, dem man mal Geld in die Hand drückt und dafür macht er ein Gutachten für die Landesregierung. Das ist einfach unwürdig, was Sie diesem Menschen antun.

(Beifall bei der CDU)

Herr Prof. Kirchhof ist ein anerkannter Wissenschaftler, der ein wirklich gutes Renommee hat. Dass dieser Wissenschaftler hier ein Gutachten für die Landesregierung erstellt hat, denke ich, das sollte man zur Kenntnis nehmen. Man könnte vielleicht noch sagen, vielleicht wird Herr Kuschel in Zukunft Gutachter, da könnten Sie das Geld einstecken, aber das Gutachten möchte ich gar nicht erst ansehen.

Meine Damen und Herren, ich will noch mal darauf verweisen, wir hatten in der Anhörung auch - Herr Kuschel, hören Sie zu, Sie konnten ja nichts dafür, dass Sie in letzter Zeit krank waren und auch nicht bei der Abstimmung dabei waren. Ich wünsche Ihnen in Ihrer Krankheit gute Genesung. Aber Sie hatten zumindest heute Zeit, hier herzugehen und die großen Reden abzulassen, wo Ihre Kollegen bei der Abstimmung und den Dingen dabei waren. Auch darauf will ich noch mal zurückkommen. Mich ärgert das einfach, in diesem Land gab es flächendeckend Unruhe unter der Bevölkerung und berechnete Dinge.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Na, na, na.)

Es gab flächendeckend berechnete Ansätze, wo ganz klar deutlich war, dass es hier teilweise zu Beitragserhebungen gekommen ist, die jenseits von Gut und Böse waren. Auch da haben die Verbände nicht immer richtig

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Flächendeckend?)

- flächendeckend - nachgesteuert.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Soll ich Ihnen Ihre Rede zeigen, was Sie vor einem halben Jahr gesagt haben?)

(Glocke der Präsidentin)

Sie können doch nachher reden. Gehen Sie doch vor, widerlegen Sie das alles, immer ran hier. Ich will Ihnen nur sagen, dass damals diese Dinge so gelaufen sind.

(Unruhe bei der SPD)

Sie können mich gar nicht aus der Ruhe bringen, das schaffen Sie sowieso nicht. Ich kann Ihnen nur sagen, dass jetzt der Gesetzentwurf, wie er hier vorliegt, eine gute Grundlage ist, der man jetzt nachgehen muss und sollte im Interesse der Bürgerinnen und Bürger des Landes. Es wird dazu kommen, dass bei Wasser keine Beiträge mehr erhoben werden und dass bei Abwasser die Kappungsgrenze 130 Prozent entsprechend dann auch wirksam wird. Herr Kuschel, Sie hatten vorhin gefragt: Wo kommt denn das eigentlich her? Da kann ich Ihnen nur sagen, die Zeitschrift 4/23, wo das Thüringer Oberverwaltungsgericht ganz klar gesagt hat, usw. Zwar gibt es in Sachsen-Anhalt eine ähnliche Regelung - § 6 c Abs. 2 KAG, Land Sachsen-Anhalt -, nur, damit Sie wissen, wo das herkommt, diese 130 Prozent, die entsprechend hier auch in Ansatz gebracht wurden. Dass man dort auch schon wieder rechtlich Dinge da gegebenenfalls infrage stellt, das sind wir doch mittlerweile gewöhnt in der Rechtsprechung. Vor Gericht und auf hoher See wissen wir alle nicht, was hinten rauskommt.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, PDS: Ich weiß, was hinten rauskommt.)

Aber Fakt ist eines - und darauf möchte ich noch einmal ausdrücklich verweisen -, dass wir insbesondere bei der Anhörung auch Prof. Kirchhof als Gutachter noch mal als Parlament geladen haben. Ich hätte auch gern - ich wiederhole es - Prof. Driehaus dort gehört. Leider hat er die Einladung der SPD nicht angenommen, dass er dort hinkommt. Ich kann ja nichts dafür. Wir hätten auch gern diesen noch gehört. Auch das Gutachten, was im Auftrag des Gemeinde- und Städtebundes erstellt wurde, ist ausgiebig ausgewertet worden. Wir konnten diesem Gutachten absolut nicht folgen. Aber in den Ausführungen, die Prof. Kirchhof zur Anhörung gemacht hat, ist den Kollegen jeweils, die gutwillig dort waren und zugehört haben, deutlich geworden, dass der Mann weiß, von was er spricht, dass er ganz fundierte Dinge auf den Tisch gepackt hat und dass es natürlich ein Neuland ist, was wir betreten. Ich denke, das ist kein Experiment, was wir hier machen, Frau Kollegin Groß. Da muss ich Ihnen leider widersprechen.

Ich sehe das nicht als Experiment, sondern ich sehe das als ein neues Ziel, was wir jetzt gemeinsam angehen

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU:
Das war ein Zitat.)

und kein Experiment. Ein Signal, da können wir uns einigen.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Zitat.)

Zitat, ja, aber ich denke - da muss ich ausnahmsweise mal der Ausschussvorsitzenden widersprechen, das mache ich sehr ungern -, dass wir hier entscheidend auf diesem Weg vorangehen.

Meine Damen und Herren, ich möchte hier noch mal auch die Kollegen der Opposition an die Mitte des Jahres erfolgten Ankündigungen unseres Ministerpräsidenten zu den geplanten Änderungen im Bereich Wasser/Abwasser erinnern. Während die Fraktion im Ergebnis gar nicht wusste, was sie am geltenden Kommunalabgabengesetz ändern will, preschte die andere mit der Forderung hervor, noch vor der Sommerpause ein Änderungsgesetz zum Kommunalabgabengesetz verabschieden zu wollen. Ich meine also hier die PDS, weil ich den Anfang etwas verschluckt habe, und auf der anderen Seite die SPD. Die einen konnten nicht schnell genug das Ganze, das machen wir doch gleich noch mal vor der Sommerpause, egal, was dort passiert. Sie müssten ja nun gemerkt haben, wie das Ganze läuft. Und natürlich auf der anderen Seite die SPD, die leider, muss ich sagen, nicht weiß, was sie denn will, denn ich habe versucht, Frau Taubert noch mal zu folgen. Ich kann nicht erkennen, wo Sie denn hinwollen. Machen Sie doch Vorschläge, wie Sie das lösen wollen, wie man im Land, ehe Flächenbrand da ist, das Ganze neu gestalten kann. Vor allen Dingen die Abgeordneten der SPD-Seite wissen immer noch nicht, was sie uns nun eigentlich vorschlagen. Bitte, ich warte auf Ihre Vorschläge. Bis zur gestrichenen Ausschusssitzung, die war gestern, weil wir aufgrund der Anhörung des Urteils entsprechend sicherheitshalber den Gemeinde- und Städtebund noch mal beteiligt haben. Ich denke, auch das hat die Ausschussvorsitzende deutlich gemacht, wir müssen aufpassen, dass wir auch die Abfolgen länger planen, dass wir dann nicht in eine Falle hineinlaufen. Ich sehe das in diesem Fall hier nicht so, weil doch die Frist noch entsprechend war. Daraus müsste jeder Normaldenkende schließen, dass die SPD, weil sie nichts eingebracht hat, den Gesetzentwurf der Landesregierung unterstützt. Aber nein, meine Damen und Herren, dies wäre schon ein bisschen peinlich, erst in der Bevölkerung gegen das bestehende Gesetz wettern und dann keinen eigenen Änderungsantrag zustande bringen. Also besinnt man sich bei der SPD rasch

und kündigt vor der abschließenden Beratung des Gesetzentwurfs im Innenausschuss - also, in der Presse wurde es angekündigt - einen Entschließungsantrag an, der uns vorliegt. Nun könnte man ja denken, es handelt sich dabei zumindest um einen inhaltlich fundierten Antrag, der die bisher versäumte Beantragung von Änderungswünschen zumindest im Ansatz korrigiert. Aber nein, weit gefehlt, mit dem in Drucksache 4/441 formulierten Entschließungsantrag fordert die SPD von der Landesregierung pauschal, dass diese Mehrbelastungen aus Beiträgen und Gebühren aufgrund der Gesetzesänderung für die Bürgerinnen und Bürger ausschließt.

Meine Damen und Herren der SPD,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Wir nehmen euch beim Wort.)

wie Sie wissen, hat die Landesregierung zur Abfederung von Gebührensprüngen 18 Mio. € in den Haushalt eingestellt. Was soll die Landesregierung neben den sonstigen finanziellen Zusagen denn noch alles unternehmen? Natürlich sprechen auch wir uns im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger klar dafür aus, die aus dem neuen Gesetzentwurf resultierenden verschiedentlich möglicherweise eintretenden Gebührenerhöhungen sozialverträglich abzufangen. Darauf werden wir unser verstärktes Augenmerk richten. Wir können aber nicht ausschließen, dass im Einzelfall Mehrbelastungen eintreten. Das muss man so deutlich sagen. Das wäre unredlich, wenn man sich hier hinstellt und das nicht so sagt. Die Position der SPD lässt sich da auf einen vereinfachten Nenner bringen, egal, welche Positionen wir vertreten, wir verprellen vielleicht eigene Wähler. Daher lautet die Devise: Hannemann, geh du voran, ich hole Verpflegung. Das ist Ihre Devise, die Sie dort wahrscheinlich eingehen. Ob dies allerdings perspektivisch Punkte bringt, wage ich zu bezweifeln. Sie sitzen nun leider in dieser kleinen Gruppe schon hier. Schauen Sie einmal da hinüber, Sie müssen sich Mühe geben, da drüben die zu überflügeln.

Und noch ein Wort zur PDS mit ihrem Vorhaben, ein neues KAG noch vor der Sommerpause zu verabschieden. Ich will das einfach noch einmal sagen, dass das auch im Protokoll mit steht. Spätestens seit der durchgeführten Anhörung dürfte Ihnen, meine Damen und Herren von der PDS, aufgefallen sein, dass es sich bei dem Thema um eine komplexe Materie handelt, Herr Kuschel. Aufgrund dessen kann ich mir spätestens jetzt kaum mehr vorstellen, dass Sie Ihr ursprüngliches Vorhaben auch noch heute realisieren würden. Aber noch ein weiterer - wie ich meine - erheblicher Aspekt hätte uns allen schwer im Magen gelegen. Damit meine ich die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs zur Anhörung kommunaler Spitzenverbände. Wie den Vorgaben des

Gerichts bei ihrer seinerzeit geplanten Vorgehensweise hätte Rechnung getragen werden sollen, erschließt sich mir jedenfalls nicht. Auch aus diesem Grund war die jetzt gewählte Herangehensweise sicher die bessere.

Auf den in Vorlage 4/119 vorgelegten Änderungsantrag der Fraktion der PDS werde ich am Ende noch einmal kurz zurückkommen.

Lassen Sie mich nun noch einmal auf die durchgeführte Anhörung zurückkommen. Wenn die Bedeutung eines Gesetzes von der Anzahl der Anzuhörenden abhängt, kann man mit Fug und Recht sagen, es handelt sich um ein bedeutendes Gesetz, das uns heute zur abschließenden Beratung vorliegt. Und jetzt, Herr Kuschel, von den 25 offiziell eingeladenen Anzuhörenden der verschiedensten Interessengruppen haben uns fast 20 Interessenvertreter ihre Sicht der Dinge zum vorgelegten Gesetzentwurf mitgeteilt. Wir haben uns damit eingehend auseinander gesetzt und einige Anregungen in unseren Änderungsantrag aufgenommen. Ich werde darauf verweisen, ich habe nicht das Hausrecht im Landtag - jedenfalls ist gesichert worden, dass auch für die weiteren Anzuhörenden, die Interessenten, über 200, in dem großen Anhörungsraum und die entsprechenden weiteren Räume das elektronisch übertragen wurde und entsprechend dort auch alle daran teilnehmen konnten.

Ich glaube, in dieser Anhörung ist deutlich geworden, Herr Kuschel, es wäre überhaupt nicht möglich gewesen, wenn wir jetzt alle einzelnen Vertretungen hier hätten hören wollen. Wir haben im Vorfeld, auch in den Gesprächen zu den Demonstrationen, die wir geführt haben, die Interessengruppen gebeten, sie mögen ihre Meinung zu dem Spitzenverband transportieren, dass das mit vorgetragen wird. Das ist auch dort so aufgenommen worden und es hat sich fast keiner beschwert, dass er nicht gehört wurde. Wir haben auch dasselbe bei eigenen Vertretern gemacht, dass wir gesagt haben, dort gibt es den Spitzenverband, dort können die Dinge eingearbeitet werden und können auch vorgetragen werden. Es ist bei weitem nicht so, dass wir dort vielleicht jemanden nicht hören wollten, sondern wir haben uns sehr ausgiebig dort der Mühe unterzogen und ich danke meinen Kolleginnen und Kollegen, die das alle wacker mit getragen haben. Ich möchte jetzt noch auf einige Dinge eingehen.

Zu nennen ist als Erstes die Änderung in § 7 Abs. 2. Wir möchten diese Regelung streichen, denn die 1998 in das Kommunalabgabengesetz aufgenommene Regelung wurde nach unserer Kenntnis bisher nicht in Anwendung gebracht. Keiner der im Freistaat arbeitenden Aufgabenträger erhebt für leitungsgebundene Einrichtungen Beiträge. Da aufgrund die-

ser Erfahrung nicht damit zu rechnen ist, dass zukünftig solche wiederkehrenden Beiträge erhoben werden, ist aus Gründen der Vereinfachung von Rechtsvorschriften angezeigt, von dieser Regelung Abstand zu nehmen. Dort kann ich auch dem Gemeinde- und Städtebund nicht zustimmen in der letzten geschriebenen Anhörung, dass er meint: Sechs Jahre, es kann noch kommen. Meine Damen und Herren, ich denke, das ist sachgerecht.

Gleiches gilt für die bisherige Regelung des § 7 Abs. 9. Mit unserer Vorlage 4/423 sprechen wir uns dafür aus, auch diese Regelung zu streichen, denn diese Vorschrift hat ihre Grundlage in § 7 Abs. 2. Soll aber diese Vorschrift keinen Bestand mehr haben, so ist konsequenterweise auch § 7 Abs. 9 zu streichen. Auch in § 7 Abs. 8 haben wir im letzten Satz eine Änderung vorgenommen. Während der Regierungsentwurf im Falle der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände eine Mitteilung der Bauaufsichtsbehörde an den jeweiligen Aufgabenträger vorsah, sollte diese Mitteilung aus unserer Sicht durch die Gemeinde erfolgen. Diese Korrektur ist leicht begründbar, denn wir wollten damit eine Angleichung an die einschlägigen Regelungen der Thüringer Bauordnung erreichen. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang die §§ 67 Abs. 1 Satz 2 und 70 Abs. 5 Thüringer Bauordnung. Es wäre aus unserer Sicht paradox, wenn die Mitteilungspflicht nach der Bauordnung von der des KAG abweicht. Auch hier sind wir anderer Meinung als der Gemeinde- und Städtebund, weil wir meinen, dass das sachgerecht ist. Es gibt ja auch Verwaltungsgemeinschaften etc.

Eine weitere Änderung betrifft § 13 Satz 6. Dazu ist im Gesetzentwurf der Landesregierung vorgesehen, dass nur Beitragspflichtige ein Recht haben, die Kosten- und Aufwandsrechnung einzusehen. In unseren Beratungen zu dem Gesetz stellte sich aber dann die Frage, warum nicht auch Gebührenpflichtigen ein solches Informationsrecht eingeräumt werden soll. Da wir keine triftigen Gründe ausmachen konnten, die gegen eine solche Betrachtungsweise sprachen, haben wir uns entschieden, auch den Gebührenpflichtigen ein solches Einsichtsrecht zu gewähren. Schließlich galt es in § 21 a, die Absätze 3 und 4, zu überlegen, ob es immer sinnvoll ist, nur Eigentümern von Immobilien einen Anspruch auf Rückzahlung gezahlter Beiträge in dem Bereich Wasser und Abwasser zu gewähren. Hier haben insbesondere die Kirchen angeregt, auch Erbbauberechtigte als Anspruchsberechtigte der in Rede stehenden Rückzahlungen zuzulassen. Dazu trug die Beauftragte der Evangelischen Kirche beim Landtag und bei der Landesregierung, die Frau Born, die leider heute verabschiedet wurde - wir hätten sie sicher noch gerne im Landtag gesehen; ich will auch an der Stelle Frau Born noch einmal ausdrücklich dan-

ken für die vielen Jahre der Zusammenarbeit, die wir sicher mit allen im Parlament Vertretenen durchgeführt haben, die Präsidentin hat das zum letzten Empfang auch gesagt -

(Beifall im Hause)

ähnlich wie das Katholische Büro in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf vor, dass die Kirchen seit Jahrzehnten Erbbaurechte vereinbaren. In den entsprechenden Verträgen werde unter anderem festgelegt, dass die Erbbauberechtigten alle Lasten und Abgaben zu tragen hätten, die sonst einem Eigentümer oblägen. Diesem Umstand hat die derzeit geltende Regelung des § 7 Abs. 8 Rechnung getragen. In Anerkennung dessen sind auch die Kirchen davon ausgegangen, dass sich an diesen Regelungen nichts ändern werde. Die Absätze 3 und 4 des § 21 a des jetzigen Regierungsentwurfs berücksichtigen diese Sachlage allerdings nicht (ausreichend). Daher war auch der neu eingefügte § 21 a an die Regelung des § 7 Abs. 1 und 8 anzupassen, denn nach der jetzigen Regelung des § 21 Abs. 3 und 4 wären die Erbbauberechtigten nicht mehr Anspruchsberechtigte für die anfallenden Rückzahlungen gewesen. Dies ist einfach nicht einzusehen, denn dann würden die Eigentümer von gewährten Erbbauberechtigten zu Unrecht bereichert. Um eine vollständige Übereinstimmung mit § 7 Abs. 1 und 8 zu erreichen, waren ergänzend auch die dingliche Nutzungsberechtigung in den Kreis der Anspruchsberechtigten eines solchen Rückzahlungsanspruchs einzubeziehen. Dies ist mit der einschlägigen Regelung unseres Änderungsantrags geschehen.

Lassen Sie mich nun - wie angekündigt - ein Wort zu dem in Vorlage 4/419 vorgelegten Änderungsantrag der PDS sagen. Ungeachtet der überdenkswerten Form des Antrags erscheinen einige der geforderten Änderungen fragwürdig. Ich möchte dies an einigen Beispielen erläutern. In Nummer 5 c fordern Sie, dass die kommunalen Aufgabenträger bis zum 30.06.2005 ihre Gebührenkalkulationen neu zu erstellen haben. Es bedarf keiner besonderen geistigen Anstrengung, zu fragen, ob der Ersteller dieses PDS-Antrags den Boden der Realität nunmehr voll verlassen hat. Denn Sie müssen uns schon vortragen, wie Sie sich realistischere eine entsprechende Zeitschiene für die Umsetzung durch die Aufgabenträger hier vorstellen. Dieses ist einmal mehr eine typisch populistische Forderung der PDS, die auf Beifallerhaschung vielleicht kurzzeitig setzt. Ich vermute einmal, es ist eine Kuschel-Forderung, die der Rest sich dort wenig angeschaut hat. Auf Wolke sieben verlassen Sie dann aber offensichtlich das weltliche Leben, wenn Sie fordern, dass die neu zu erstellenden Gebührenkalkulationen spätestens ab dem 1. Januar 2005 durch Satzungsregelungen in Kraft zu setzen sind, 1. Januar 2005. Offensichtlich

laufen aufgrund des anderweitigen Engagements des Genossen Ramelow, ich meine, Herr Kollege Ramelow, Ihren Wüstenrip, wo Sie unterwegs waren, nun aber vollends aus dem Ruder ... Die Gelassenheit kommt dann, aber Sie müssen aufpassen, das ist das Entscheidende, Sie sind in der Wüste und Ihre eigenen Genossen wollen Sie in die Wüste nach Berlin beordern. Das ist eben die Gefahr dabei.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Im Rahmen der Nationalen Front muss jeder Opfer bringen. In der Wüste in Berlin wartet schon Frau Merkel. Das kann ich Ihnen sagen!)

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Da muss man einfach aufpassen. Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren, wir haben vor allen Dingen auch Ihre Anträge uns da wirklich genau angeschaut. Es war einfach so etwas von konfus, teilweise vom Gesetzentwurf abgeschrieben, was anderes dazugesetzt. Also das Auseinandersetzen, selbst der Gemeinde- und Städtebund hat gesagt, untauglich, geht nicht und alle anderen haben das unisono genauso gesagt. Herr Kollege Ramelow, ich will ja nur einfach, weil von Herrn Kollegen Kuschel, der gar nicht dabei war in der Ausschuss-Sitzung, der Eindruck erweckt wird, als hätten wir es einfach mal so weggewischt, da war nichts wegzuwischen, weil nichts drin war in dem Antrag. Das war das Problem. Wir hätten ja gerne das eine oder andere noch mal näher betrachtet.

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Ihre Änderungen sind doch auch Placebos.)

Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung zu dem bisher verschiedentlich vorgetragenen Argument der Verfassungswidrigkeit zumindest einzelner Vorschriften dieses Gesetzes. Den Abgeordneten dieses Hauses, die diese Auffassung teilen, möchte ich nur Folgendes auf den Weg geben: Wenn Sie sich selbst gegenüber ehrlich sind, müssten Sie in der Angelegenheit den Thüringer Verfassungsgerichtshof anrufen und dort etwa eine abstrakte Normenkontrolle anstrengen. Es darf aber zu bezweifeln sein, dass Sie dazu den nötigen Mut, meine Damen und Herren, aufbringen. Dann aber kann das Argument der Verfassungswidrigkeit wenigstens von Teilen des Gesetzes wiederum nur als blanker Populismus bezeichnet werden. Auch wenn dies nichts Neues ist, meine Damen und Herren der Opposition, heute früh dachte ich noch, ich muss nur in Richtung SPD reden. Herr Matschie, ich fordere Sie jetzt hier auf, wenn Sie schon der Meinung sind, das so öffentlich verkünden, dann bitte schön, setzen Sie eine Normenkontrollklage in Bewegung. Sie können nicht

auf der einen Seite verkünden, wir sagen, das ist verfassungswidrig, dann machen Sie das bitte. Ich fordere Sie auf. Ich weiß ja nicht, ob die PDS jetzt die Meinung so sehr geändert hat, dass Sie das auch macht. Sie will ich nicht auffordern, aber Sie können es ja einmal überlegen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Eine solche Klage brauchen wir nicht.)

Nach den letzten Dingen, die Sie hier vorgetragen haben, bin ich mir nicht mehr ganz so sicher.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Fiedler, gestatten Sie eine Anfrage?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Am Ende.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Am Ende, Herr Abgeordneter Hauboldt.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Meine Damen und Herren, ich möchte einfach die Opposition hier auffordern, dann sollen Sie Farbe bekennen, wenn Sie der Meinung sind, dass das so ist und dann Butter bei die Fische und dann, Sie wissen ...

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Seien Sie nicht so aufgeregt, Herr Fiedler.)

Ich bin nicht aufgeregt, wenn ich richtig aufgeregt werde, da müssen Sie mich mal erleben.

(Heiterkeit im Hause)

Bis jetzt bin ich noch ruhig. Jetzt bin ich noch vollkommen ruhig, Herr Kollege Matschie.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Wir hatten schon das Vergnügen.)

Vor der Weihnachtszeit, da sollte man etwas ruhiger werden. Es kommen ja die friedlichen Tage.

Meine Damen und Herren, ich denke, dass hier vor allen Dingen auch, weil ja auch der entsprechende Antrag der SPD da ist, wo die Landesregierung aufgefordert wird, die Landesregierung wird ja auch dazu noch reden, vor allem noch einmal dazu Stellung nimmt, wie mit dem eingesetzten Geld die Gebührensprünge vermieden werden können, wie z.B. die zeitnahen Schulungen der Aufgabenträger zum

neuen Gesetz durchzuführen sind, ein Faltblatt soll erstellt werden, wie das Ganze weitergeht usw. Man könnte auch die entsprechenden Richtlinien, bis wann die kommen, das, denke ich, steht im Zusammenhang, dass natürlich mit der neuen Materie auch diese Dinge zeitnah da sein müssen und davon gehe ich aus, dass die Landesregierung auch dieses uns nachher noch in Ihrem Redebeitrag deutlich machen will.

Aber, meine Damen und Herren, Herr Kuschel, ich will noch einmal darauf verweisen, dass wir hier wirklich mit diesem Paradigmenwechsel auch, und Sie wissen das, immer beachten müssen den Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung, weil Sie das immer so locker hinstellen, wir könnten ja einfach das Ganze so machen. So einfach ist es halt nicht, weil die Gesetzeslage hier den Kommunen eine große Freiheit einfach zuspricht. Dass das nicht immer alles richtig gelaufen ist, wissen wir, aber ich denke, wir müssen dort behutsam eingreifen und wenn wir eingreifen, müssen wir es finanzieren, wie in diesem Fall. Deswegen, denke ich einmal, ist das schon ein wichtiger Grundsatz, den man nicht so einfach bei Seite wischen kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will das dicke Paket nun wegnehmen, das sind von den Anzuhörenden die zusammengetragenen Dinge, die Synopse der Landtagsverwaltung.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf der Landesregierung mit unseren geringfügigen Änderungen, die wir noch dazu beigepackt haben, Ihre Zustimmung zu geben, denn ich glaube, die Menschen im Lande, die Gebühren- und Beitragszahler, die warten darauf, dass wir dieses umsetzen, dass wir dieses vollziehen und ich denke, dass wir gemeinsam mit der Landesregierung, zumindest meine Fraktion, das umsetzen. Ich würde mich freuen, wenn der eine oder andere im Interesse der Betroffenen hier zustimmen könnte. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Hauboldt, Sie können jetzt Ihre Frage stellen.

Abgeordneter Hauboldt, PDS:

Ja, sehr geehrter Kollege Fiedler, Sie haben uns ja gescholten hinsichtlich unserer Änderungsanträge, dass Sie Probleme hatten, die Inhalte zu verstehen. Würden Sie mir Recht geben, dass im Gutachten der Landtagsverwaltung formuliert worden ist, dass die Änderungsanträge der PDS doch gravierend seien, auch hinsichtlich der Einhaltung der Fristen

und die Ihrer Fraktion doch rein formal?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Herr Kollege, ich kann nicht beurteilen, wie die Landtagsverwaltung zu ihrem Gutachten gekommen ist.

(Heiterkeit bei der PDS)

Ich jedenfalls sehe in dem Punkt, der Rest war mir klar, dass das so läuft, in Ihrem Antrag, Sie waren doch dabei, wir haben es doch ausgiebig durchgenommen. Ich nehme an, dass der Innenminister noch drei Worte dazu sagt. Wir haben es doch deutlich erlebt, das war so etwas von konfus. Ich will es doch nicht noch einmal verlängern. Das war so etwas von konfus, dass wir am Ende gesagt haben, es lohnt sich überhaupt nicht, darüber zu reden. Die können wir gleich ablehnen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, PDS: Wir haben es doch auch verstanden.)

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Fiedler, der Herr Abgeordnete Hauboldt wollte Ihnen noch eine Frage stellen.

(Zuruf Abg. Fiedler, CDU: Ich will keine mehr beantworten.)

Sie wollen keine mehr beantworten, aber für die Landesregierung hat sich Minister Dr. Gasser schon zu Wort gemeldet.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, in der Plenarsitzung am 7. Oktober dieses Jahres hat der Landtag in erster Lesung den Entwurf zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes beraten. In den seither vergangenen neun Wochen hat dieser Entwurf den Landtag und seine Gremien intensiv beschäftigt. Ich bin sicher, Sie teilen meine Einschätzung, eine Novellierung des Kommunalabgabengesetzes ist dringend geboten und der Entwurf der Landesregierung stellt eine angemessene Lösung dar. Ich will noch einmal den Versuch unternehmen, auch Ihnen, Herr Kuschel und Frau Taubert, die Gründe der Gesetzesänderung zu vermitteln.

Meine Damen und Herren, stellen Sie sich vor, Sie sind Eigentümer eines Grundstücks in Thüringen und erhalten einen Bescheid, der in seinem Tenor wie folgt lautet: Der einmalige Wasserversorgungsbeitrag wird in Höhe von 104.550,98 DM festge-

setzt. Der Beitrag ist in einem Monat nach Bekanntgabe dieses Bescheides fällig. Im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang damit erhalten Sie einen entsprechenden Abwasserbeitragsbescheid in vergleichbarer Höhe bzw. noch höher. Was würden Sie in dieser Situation denken? Was würden Sie fühlen? Ich will es Ihnen sagen. Im ersten Moment wären Sie fassungslos, ja schockiert, denn Sie sehen sich am Rande des Ruins, sodann überlegten Sie, wie Sie die festgesetzten Beträge aufbringen könnten. Wenn Sie nicht über die nötigen Barmittel verfügten und einen Kredit entweder nicht aufnehmen wollten oder nicht aufnehmen könnten, würden Sie an einen Teilverkauf des Grundstücks denken. Doch auch dieser substanzvernichtende Schritt würde Ihnen angesichts des desolaten Grundstücksmarktes nicht weiterhelfen. Also legten Sie schließlich Rechtsmittel ein, die jedoch aufgrund der geltenden Rechtslage kaum Aussicht auf Erfolg hätten. Am Ende resignierten Sie verbittert und im Zweifel darüber, ob Sie wirklich in einem Rechtsstaat leben.

Meine Damen und Herren, ich habe das genannte Beispiel aus meiner früheren Tätigkeit als Rechtsanwalt herausgegriffen. Es illustriert, wie ich meine, die Problematik sehr eindrucksvoll. Das geltende Kommunalabgabengesetz hat trotz umfangreicher finanzieller, rechtlicher und betriebswirtschaftlicher Unterstützung der Aufgabenträger durch das Land vielfach zu wirtschaftlich nicht mehr zumutbaren Belastungen für die Abgabepflichtigen geführt. Wir haben das vielleicht schon wieder vergessen. Dies hat in der Gesamtbevölkerung eine tiefe Verunsicherung, ja sogar Existenzängste hervorgerufen. Die etwa 66.000 Widerspruchs- und die etwa 6.000 Gerichtsverfahren gegen Abgabenbescheide im Wasser- und Abwasserbereich sind ein, die zahlreichen Proteste und Demonstrationen ein anderer Ausdruck dessen.

Nachdem alle Beratungs- und Finanzhilfen des Landes innerhalb der bisherigen rechtlichen Möglichkeiten nichts genutzt haben, muss sich nun als Ultima Ratio der Gesetzgeber in grundsätzlicher Art der Probleme annehmen. Dabei, meine sehr geehrten Damen und Herren, müssen Sie einen wohl abgewogenen Ausgleich finden zwischen den berechtigten Interessen der Abgabenschuldner an einer verträglichen Belastung sowie der wirtschaftlichen und planerischen Situation der kommunalen Aufgabenträger einerseits und der begrenzten finanziellen Leistungsfähigkeit des Freistaats Thüringen andererseits.

Die Landesregierung sieht einen tragfähigen Kompromiss nach wie vor in folgender Regelung:

1. Im Wasserbereich wird auf eine reine Gebührenfinanzierung umgestellt. Die Aufgabenträger sind hier nicht mehr berechtigt, Beiträge zu erheben. Bereits

gezahlte Beiträge müssen zurückgezahlt werden.

2. Im Abwasserbereich orientiert sich die Beitragsbelastung an dem tatsächlich an der Abwasseranlage gezogenen Vorteil. Das bedeutet, für unbebaute Grundstücke wird es keine Abwasserbeiträge mehr geben. Ein bebautes Grundstück darf nur nach Maßgabe der tatsächlichen Bebauung herangezogen werden. Es wird also künftig keine Abwasserbeiträge für Dreigeschosser mehr geben, wenn das betroffene Grundstück nur mit einer Garage bebaut ist. Bei übergroßen Grundstücken wird die Belastung künftig durch eine Kappungsgrenze beschränkt. Als übergroß sind solche Grundstücke anzusehen, die die durchschnittliche Grundstücksgröße im jeweiligen Verbandsgebiet um mehr als 30 Prozent überschreiten. Für die darüber hinausgehende Fläche kommt eine Heranziehung zum Abwasserbeitrag nicht in Betracht. Etwas anderes gilt nur dann, wenn auch dieser Teil des Grundstücks baulich genutzt ist, denn dann vermittelt die Abwasseranlage dem Eigentümer auch insoweit einen Vorteil. Bei der Ermittlung der durchschnittlichen Grundstücksgröße - und das möchte ich noch mal betonen - haben die Aufgabenträger die Möglichkeit, nach der Nutzungsart der Grundstücke zu differenzieren, also beispielsweise zwischen Wohn- und Gewerbegrundstücken, aber etwa auch zwischen verschiedenen Wohngrundstücken. So können sie der spezifischen Grundstückssituation in ihrem Verbandsgebiet gerecht werden.

Soweit in der Vergangenheit bereits Beiträge gezahlt wurden, die nach den neuen Privilegierungstatbeständen nicht entstehen würden, sind diese auf entsprechenden Antrag zurückzuzahlen. Den Aufgabenträgern entstehen erhebliche Aufwendungen dadurch, dass sie aufgrund des Beitragsverbots im Wasserbereich und der Privilegierungstatbestände im Abwasserbereich Beiträge nicht mehr erheben dürfen oder zurückzahlen müssen. Zur Vermeidung verfassungswidriger Belastungen der Aufgabenträger wird das Land ihnen daher diese Aufwendungen erstatten.

Schließlich wird das Land dafür sorgen, dass die Umstellung des Finanzierungssystems im Wasserbereich nicht zu unverträglichen Gebühren für die Abgabepflichtigen führt. Sicher, Gebührensteigerungen können nicht ausgeschlossen werden, weil die Beiträge, die bisher zur Gebührensenkung eingesetzt wurden, künftig nicht mehr erhoben werden dürfen. Das müsste an sich für jedermann einsichtig sein. Das Land wird aber, was bereits vielfach auch ausgeführt worden ist, durch einen Betrag von bis zu 18 Mio. € jährlich die Verträglichkeit etwaiger Gebührensicherungen sicherstellen.

Meine Damen und Herren, der Innenausschuss des Landtags hat den Gesetzentwurf der Landesregie-

rung einer umfangreichen Anhörung unterzogen. Die beiden wichtigsten Ergebnisse der Anhörung sehe ich im Folgenden:

Erstens findet der Gesetzentwurf eine breite Zustimmung in der Bevölkerung. Das war nicht nur zahlreichen Stellungnahmen aus den Reihen der Anzuhörenden, sondern vor allem auch den Bekundungen von betroffenen Bürgern bei der Anhörung im Landtag zu entnehmen. Kann es für ein Parlament und für eine Regierung eine bessere Bestätigung geben?

Das zweite wesentliche Ergebnis der Anhörung ist für mich die Bestätigung der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzentwurfs. Herr Kuschel, mit Verlaub, wie Sie sich vorhin über Herrn Prof. Kirchhof geäußert haben, das hat mir nicht gefallen. Ich halte es für dreist und unverfroren.

(Beifall bei der CDU)

Herr Prof. Kirchhof hat erneut überzeugend dargelegt, dass er sowohl die Abschaffung der Wasserbeiträge als auch die Privilegierungen im Abwasserbereich für verfassungsrechtlich unproblematisch hält. Insbesondere sieht er keinen Verstoß gegen das Gleichbehandlungsgebot und das Rückwirkungsverbot. Verfassungsrechtlich geschützte Positionen der Bürgerinnen und Bürger werden durch die Novellierung also nicht verletzt. Herr Prof. Kirchhof konnte aber auch einen Verstoß gegen die kommunale Selbstverwaltungs- und Finanzhoheit ausschließen.

Erstens sei das Abgabenrecht - man muss das Gutachten auch insgesamt lesen - auf legislative Ausgestaltung angewiesen, weshalb der Gesetzgeber hier einen weit gehenden Gestaltungsspielraum habe, und der sei weiter gehender als in anderen kommunalen Bereichen.

Zweitens handelt es sich nur um einen punktuellen Ausschluss eines bestimmten Finanzierungsinstruments, der auch aus anderen Gebieten bekannt sei.

Drittens habe der Thüringer Gesetzgeber sachliche Gründe für die fraglichen Neuregelungen, denn die Kumulation verschiedener Beitragspflichten habe zu einer unzumutbaren Belastung für die Abgabepflichtigen geführt, die angesichts des nicht funktionierenden Grundstücksmarkts im Lande besonders schwer wiege.

Viertens schließlich werde die Verfassungsmäßigkeit dadurch gewahrt, dass das Land die Kapitalverluste der Aufgabenträger ausgleicht.

Gegenüber diesen Ausführungen vermag das vom Gemeinde- und Städtebund in der Anhörung vor-

gelegte Gegengutachten der Anwaltskanzlei Zuck & Quass Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des hier diskutierten Entwurfs nicht zu begründen. Im Gegenteil bestätigt es in weiten Teilen die Rechtsauffassung der Landesregierung. Das gilt zunächst für den Abwasserbereich. Diesen hält der Gutachter bzw. sein Auftraggeber offenbar für unproblematisch, denn er beschränkt die verfassungsrechtliche Prüfung auf die Regelung im Wasserbereich. Insoweit kommt auch er zu dem Ergebnis, dass das Beitragsverbot nicht in den Kernbereich, sondern nur in den Randbereich der kommunalen Selbstverwaltung eingreift. In diesem stünden dem Gesetzgeber weit reichende Ausgestaltungsbefugnisse zur Verfügung.

Entgegen den Auffassungen der Landesregierung und von Herrn Prof. Kirchhof meint der Gutachter des Gemeinde- und Städtebundes jedoch, das Beitragsverbot im Wasserbereich verstoße gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Insbesondere sei der damit verbundene Eingriff nicht angemessen, denn es fehle an einem überwiegenden staatlichen Interesse. Ein solches stelle das bloße Jedermannsinteresse, von Abgaben verschont zu bleiben, nicht dar. Diese Ausführungen zeigen, dass der Gutachter die spezifische Situation in Thüringen, wie ich Sie Ihnen eben und auch im letzten Plenum dargelegt habe, verkennt. Angesichts der tiefen Verunsicherung der Bevölkerung über die wirtschaftlich teilweise nicht mehr vertretbaren Beitragsbelastungen ist der Thüringer Landesgesetzgeber sehr wohl berechtigt, in das Wie, nicht in das Ob der Abgabenerhebung einzugreifen. Daran haben weder die Landesregierung noch Herr Prof. Kirchhof irgendeinen Zweifel.

Allerdings bestätigt das Gegengutachten, was ich Ihnen schon im Rahmen der ersten Lesung sagte, wir haben keine absolute Sicherheit. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf schafft Thüringen ein kommunalabgabenrechtliches Novum. Dennoch sollten wir uns auf das Urteil von Herrn Prof. Kirchhof verlassen, der uns eine angemessene und verfassungsfeste Lösung bescheinigt.

Meine Damen und Herren, die Anhörung hat ferner aber auch gezeigt, dass zu einzelnen, eher rechtstechnischen Punkten Korrekturen und Ergänzungen des Gesetzentwurfs zweckmäßig sind. Ich will das nicht im Einzelnen ausführen, das hat Herr Abgeordneter Fiedler schon vorhin getan, ich will es nur noch mal nennen. Das betrifft die Abschaffung der wiederkehrenden Beiträge zur Abgeltung der verbrauchsunabhängigen laufenden Kosten, das betrifft die von Bürgerinitiativen erbetene Einsichtnahme in die Kosten- und Aufwandsrechnung auch für die Gebührenpflichtigen. Das betrifft weiterhin die Frage, wie verfahren werden soll, damit bekannt wird,

wenn bauliche Änderungen sich vollziehen. Da sind wir der Auffassung, auch hier kann man den Anregungen folgen, dass die Gemeinden hier die Informationen haben und dann den jeweiligen Verbänden mitteilen können, wenn sich bauliche Veränderungen auf einem Grundstück ereignen. Sie sind vor Ort, sie sind nahe dran und können das als diejenigen machen. Wir haben das aufgegriffen. Außerdem wurde noch aufgegriffen die Frage des richtigen Rückzahlungsempfängers. Der Entwurf der Landesregierung sieht hier vor, dass bereits erhobene Wasserbeiträge an die jeweiligen Grundstückseigentümer zurückzuzahlen sind bzw. an Erbbauberechtigte und Inhaber dinglicher Nutzungsrechte. Es wird auf den Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der KAG-Novelle abgestellt zur Bestimmung des richtigen Rückzahlungsempfängers.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch auf einige Kritikpunkte aus der Anhörung eingehen, die der Innenausschuss zu Recht nicht aufgegriffen hat. Das betrifft zunächst den Abwasserprivilegierungstatbestand für übergroße Grundstücke. Hier wurde angeführt, dieser sei nur schwer verständlich und praktisch nicht handhabbar, er berge insofern eine Gefahr für die Wirksamkeit von Satzungen und müsse daher gestrichen werden. Dieser Forderung sollte der Landtag aus Sicht der Landesregierung nicht nachkommen. Die Privilegierung übergroßer Grundstücke bei der Abwasserbeitragspflicht ist ein Kernpunkt der vorgeschlagenen Novelle. Die volle Beitragspflicht für übergroße Grundstücke ist eine der wesentlichen Ursachen für die fehlende Akzeptanz des geltenden Kommunalabgabengesetzes in der Bevölkerung. Gerade hier ist es angesichts der ländlichen Struktur weiter Teile des Freistaats zu den unglaublichen Beitragsbescheiden gekommen. Dieses Problem muss zwingend behoben werden. Die von der Landesregierung vorgeschlagene 130-Prozent-Regelung lehnt sich an die Rechtslage in Sachsen-Anhalt an. Zwar wird diese von Teilen der Literatur kritisiert, sie ist jedoch von den dortigen Verwaltungsgerichten nicht beanstandet worden. Insofern haben wir hier eine doch größere Sicherheit.

Die Kritik an der Verständlichkeit der Regelung kann ich im Übrigen nicht nachvollziehen. Nach dem Wortlaut von § 7 Abs. 8 Satz 3 des Entwurfs unterliegen auch bebaute Grundstücke der Abwasserbeitragspflicht nicht, soweit und solange sie die durchschnittliche Grundstücksgröße im jeweiligen Versorgungsgebiet um mehr als 30 Prozent übersteigen. Nach § 7 Abs. 8 Satz 5 gilt diese Ausnahme entsprechend ihrem Sinn und Zweck nicht, wenn und soweit auch der an sich übergroße Teil des Grundstücks bebaut ist. Das liegt ja eigentlich auf der Hand. Das halte ich auch für unmissverständlich. Gleiches gilt für das Differenzierungsgebot des § 7 Abs. 8 Satz 4. Danach ist bei der Ermittlung der durch-

schnittlichen Grundstücksgröße nach verschiedenen Nutzungsarten, insbesondere zwischen Wohn- und sonstigen Grundstücken zu unterscheiden, sofern die örtlichen Verhältnisse dies erfordern. Dadurch soll verhindert werden, dass große gewerblich oder landwirtschaftlich genutzte Grundstücke die durchschnittliche Grundstücksgröße in einem Versorgungsgebiet zulasten der kleineren Wohngrundstücke verschieben. Der Kritik ist allerdings zuzugeben, dass die Ermittlung der durchschnittlichen Grundstücksgröße bzw. der durchschnittlichen Grundstücksgrößen einen gewissen Aufwand und auch Sorgfalt erfordert. Sie ist aber für jeden Aufgabenträger zu bewältigen.

Zum Ersten genügt für die Ermittlung der Verhältnisse vor Ort grundsätzlich eine typisierende Betrachtungsweise.

Zum Zweiten verfügen die Aufgabenträger schon aufgrund der Erstellung ihrer Beitragskalkulation über Informationen hinsichtlich des Grundstücksbestandes in ihrem Versorgungsgebiet.

Ferner können sie auf die bei den Katasterämtern vorhandenen Daten zurückgreifen. Ein darüber hinaus etwa noch erforderlicher Ermittlungsaufwand ist im Interesse einer bürgerfreundlichen und sachgerechten Lösung hinzunehmen.

Die Aufgabenträger werden durch die Landesregierung in vielfältiger Weise bei der Umsetzung des Privilegierungstatbestandes für übergroße Grundstücke wie auch aller anderen neuen Regelungen unterstützt werden. Insbesondere wird das Thüringer Innenministerium nach In-Kraft-Treten des Gesetzes im Januar 2005, wie es vorgesehen ist, die genauen Termine stehen nunmehr fest, Schulungsveranstaltungen anbieten. Außerdem werden wir ihnen zu ihrer Unterstützung verschiedene Unterlagen in überarbeiteter Fassung geben. Namentlich handelt es sich um die Anwendungshinweise zum Kommunalabgabengesetz, das Muster einer Gebührensatzung Wasser, das Muster einer Beitrags- und Gebührensatzung Abwasser sowie die Finanzhilfe- und schließlich die Erstattungsrichtlinie. Mit diesen Hilfestellungen werden die Aufgabenträger in die Lage versetzt, die Neuregelungen sachgerecht umzusetzen.

Neben dieser 130-Prozent-Regelung ist in der Anhörung auch die soziale Ausgewogenheit der Novelle kritisiert worden, durch die Abschaffung der Wasserbeiträge und die Privilegierungen im Abwasserbereich würden die Mieter zu Gunsten der Eigentümer belastet. In der Tat ist nicht auszuschließen, dass die Neuregelung zu Gebührenerhöhungen und damit zu einer gewissen Mehrbelastung auch für die Mieter führt, denn die Aufgabenträger können

den künftig nicht mehr über Beiträge refinanzierbaren Teil des Investitionsaufwandes teilweise auf die Gebühren umlegen. Dennoch ist die Neuregelung keineswegs unsozial. Zunächst einmal ist hier der unzutreffenden Unterstellung entgegenzutreten, zwischen Mietern und Eigentümern verlaufe die Grenze zwischen Arm und Reich, zwischen Proletariat und Großgrundbesitzern. Dem ist, wie Sie alle wissen, keineswegs so.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Von wem?)

Hat man auch gelesen und gehört. Sodann treffen etwaige Gebührensteigerungen nicht die Mieter allein. Die Eigentümer sind davon gleichermaßen betroffen. Darüber hinaus ist eine etwaige Gebührenerhöhung für die Gebührenschuldner verkräftbar. Ich habe es wiederholt gesagt, das Land wird einen Betrag von jährlich bis zu 18 Mio. € zur Verfügung stellen, um unverträgliche Gebührensteigerungen zu verhindern. Zum anderen können die Gebührenschuldner die Höhe der Gebühren in gewissem Umfang durch den Wasserverbrauch auch selbst regulieren.

Der letzte Problempunkt, den ich aufgreifen möchte, betrifft die privatrechtlichen Baukostenzuschüsse. In der Anhörung ist Unklarheit darüber aufgekommen, ob diese Baukostenzuschüsse angesichts des Verbots der Beitragserhebung weiterhin zulässig sind bzw. ob auch sie zurückgezahlt werden müssen.

Lassen Sie mich dazu Folgendes sagen: Der von der Landesregierung vorgelegte Entwurf zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes verbietet nur die Erhebung öffentlich-rechtlicher Beiträge. Über die Zulässigkeit privatrechtlicher Baukostenzuschüsse besagt er nichts. Zwar gilt der allgemeine Grundsatz, dass sich die öffentliche Hand ihrer öffentlich-rechtlichen Bindungen nicht durch eine Flucht ins Privatrecht entziehen kann, dass sie vielmehr an die Grundrechte sowie an substantielle öffentlich-rechtliche Grundsätze gebunden ist. Das Verbot der Beitragserhebung stellt aber einen solchen substantiellen Grundsatz nicht dar. Für den Bereich der Wasserversorgung wird nicht die öffentlich-rechtliche Abgabenerhebung überhaupt, sondern nur ein einzelnes Instrumentarium ausgeschlossen und die Abgabenerhebung so in zeitlicher Hinsicht gestreckt. Keineswegs ist es also so, dass den Bürgern mit den Baukostenzuschüssen privatrechtliche Entgelte für Leistungen abverlangt würden, für die bei öffentlich-rechtlicher Ausgestaltung Abgaben nicht erhoben werden dürften. Im Übrigen hat sich die Refinanzierung über privatrechtliche Baukostenzuschüsse bewährt. Die aus dem Beitragsbereich bekannten Probleme sind hier jedenfalls nicht aufgetreten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Landesregierung findet, wenn ich es richtig verstanden habe, in einigen Bereichen auch die Zustimmung der PDS-Fraktion. Auch sie will die Abschaffung der Wasserbeiträge sowie Privilegierungen im Abwasserbereich. Sie hat sich - anders als die SPD-Fraktion - in den parlamentarischen Beratungen auch mit einzelnen Änderungsvorschlägen zu Wort gemeldet. Das haben wir begrüßt. Leider sind diese Änderungsvorschläge zum großen Teil schwer nachvollziehbar und teilweise inhaltlich widersprüchlich. Möglicherweise sind sie in aller Eile erstellt worden und hätten noch mal überarbeitet werden können, aber für uns waren sie da jedenfalls nicht verwendbar.

(Beifall Abg. Fiedler, CDU)

Meine Damen und Herren, ich wollte noch kurz etwas zu der Verhinderung von Mehrbelastung aus Beiträgen und Gebühren sagen. Das war schon ein Teil meiner vorherigen Ausführungen. Ich möchte nur noch ergänzen, dass allenfalls aus unserer Sicht mit moderaten Gebührensteigerungen zu rechnen ist. Zahlen, die gelegentlich in der öffentlichen Diskussion und auch in dem Antrag der SPD genannt werden, sind ungenau, da sie z.B. nicht die fest vorgesehene Gebührenstützung und die anderen Erstattungsleistungen durch das Land einrechnen. Dies gilt insbesondere auch für die Berechnungen des Bundesverbandes der Gas- und Wasserwirtschaft. Unter Berücksichtigung der Erstattungsleistungen des Landes würde aber auch nach dessen Berechnungen die Preissteigerung lediglich zwischen - und die eine Zahl ist vorhin nicht von Herrn Kuschel genannt worden - 7 und 14 Prozent pro Kubikmeter betragen. Der Gesetzentwurf gewährleistet daher mit dem dort vorgesehenen Instrumentarium und dessen Einsatz eine Verträglichkeit der Abgabenbelastung. Sein Ziel ist es nicht, Einheitsgebühren womöglich zentral festzulegen. Ich denke aber, dass dem sozialen Anliegen des Antrags der SPD der Gesetzentwurf voll und ganz gerecht wird.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Entwurf zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes ist ein wichtiges Vorhaben zu Beginn der Legislaturperiode. Die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger sind hoch. Wir dürfen diese Erwartungen nicht enttäuschen. Ich möchte Sie daher bitten, dem Gesetzentwurf der Landesregierung nach Maßgabe der vom Innenausschuss vorgeschlagenen Änderungen zuzustimmen. Haben Sie vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Abgeordneter Höhn, SPD-Fraktion, hat eine Redemeldung angezeigt.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, zunächst ein Wort zu meinem Kollegen Fiedler. Kollege Fiedler, wie Sie hier versucht haben die Quadratur des Kreises zu begründen, das hat mich ein Stück weit an Orchester erinnert. Wissen Sie, in einem Orchester da sind die wahren Instrumentalisten, das sind die Geiger, und die anderen, das sind die Fiedler.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Aber das soll nicht der Mittelpunkt der wirklich für meine Begriffe nicht nur etwas, sondern sehr konfuse Ausführungen des Kollegen sein.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich wende mich an Sie, Herr Minister Gasser, in Ihrer Eigenschaft als Innenminister. Wenn man sich die Frage stellt: Was macht denn diese Gesetzesnovelle möglich? Welche Grundlage gibt es denn überhaupt dafür, dass man in einer derartigen Art und Weise einen, wie Sie es ausgedrückt haben, Paradigmenwechsel auf diesem Gebiet überhaupt vornehmen kann? Da ranken sich sämtliche Definitionen um einen Begriff, der ist auch heute schon des Öfteren genannt worden, aber aus meiner Sicht im völlig falschen und im völlig auch bewusst falschen Zusammenhang, das ist der Vorteilsbegriff. Sie haben vorhin an einem sehr praktischen Beispiel erläutert, was die Landesregierung dazu bewogen hat, nun diesen Paradigmenwechsel vorzunehmen. Ich will Ihnen auch ein praktisches Beispiel im Übrigen aus der Veranstaltung, die heute schon mal erwähnt worden ist, nennen. Zehn Tage vor diesem so genannten Paradigmenwechsel, am 20. April, da habe ich übrigens mit dem Herrn Staatssekretär Baldus, wenn man so will, Seite an Seite der populistischen Gebührenargumentation von Kollegen Ramelow entgegengehalten und - wie ich den Eindruck hatte - bei den rund 600 Zuhörern im Saal bei dem einen oder anderen ganz nachdenklich.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe nämlich versucht, diesen Vorteilsbegriff an einem ganz einfachen Beispiel darzulegen. Ich will es versuchen, vielleicht funktioniert das ja auch bei Ihnen: Wenn ein Hausbesitzer oder Grundstücksbesitzer, der ein Häuschen besitzt, auf die Idee kommt, ich habe mir etwas gespart, ich habe noch eine kleine Erbschaft gemacht und vielleicht hole

ich mir auch noch ein bisschen von der Bank, durch meine Fenster zieht es, mein Dach ist undicht und mein Bad riecht nicht mehr so angenehm, also ich investiere. Er baut sich ein neues Bad und vielleicht eine Sauna mit rein und er macht das Dach neu und investiert in neue Fenster. Kurz vor Jahreswechsel, so wie jetzt die Zeit, kommt der Versicherungsvertreter und sagt, ach, sie haben ja investiert, wunderbar. Ja, da müssen wir aber etwas tun. Ist denn ihr Haus jetzt mehr wert mit dem neuen Bad, mit dem neuen Dach und mit den neuen Fenstern? Ja, selbstverständlich, sagt er, ist das mehr wert. Wenn das runterbrennt, will ich auch den entsprechenden Wert wieder ersetzt haben. Auf meine gleiche Frage in mehreren öffentlichen Veranstaltungen, ob denn eine neue Wasserleitung frei von Asbest und Blei oder überhaupt erst mal die Existenz eines nagelneuen Kanals nicht auch den Wert des Grundstücks steigert, da ist zunächst einmal Totenstille im Saal und dann bekomme ich zur Antwort, ja, so könnte ich ja nun nicht argumentieren, weil, wenn man das nämlich anerkennt, diesen Grundsatz, dann fällt die ganze Argumentation einfach wie ein Kartenhaus in sich zusammen. Das ist das Grundproblem. Es geht doch nicht darum, so wie es Herr Prof. Kirchhof in seinem Gutachten getan hat, dass er den Vorteilsbegriff ausschließlich auf die Frage der Wertsteigerung präjudiziert, das ist doch gar nicht der Punkt. Ohne den Vorteil einer Abwasseranlage und einer Wasserversorgung ist ein Grundstück mit einem Haus weder bewohnbar noch bebaubar. Darin besteht doch der Vorteil, Herr Minister. Sie als Jurist, Ihnen muss es doch die Nackenhaare aufgestellt haben, als Sie diese Argumentation der Umdeutung dieses Vorteilsbegriffs in diesem Kirchhoff-Gutachten gelesen haben. Jeder ernsthafte Jurist in diesem Land, dem geht es im Übrigen genauso. Das ist der Kernpunkt der Diskussion, in der wir uns befinden. Alles andere, was danach kommt, sind alles Folgeerscheinungen mit der ganzen Frage des Rückwirkungsverbots und der Rückzahlungen. Ich muss Ihnen sagen, wenn Sie der Meinung sind, dass man einen Unterschied in dieser Argumentation beim Trinkwasser und beim Abwasser machen kann, diese Schizophrenie erklären Sie mal bitte dem Verfassungsgericht, aber detailliert. Darauf bin ich im Übrigen gespannt. Diese Argumentation an dieser Stelle, also beim Trinkwasser erkennen Sie nicht an, dass es einen Vorteil für das Grundstück gibt, aber beim Abwasser sehr wohl. Das ist eine Argumentation - Entschuldigung, wenn ich das so sage aus meiner praktischen Erfahrung auch, Sie wissen, ich habe da auch einige Jahre als Bürgermeister gewirkt -, die kann ich nicht nachvollziehen. Wenn wir einmal bei der kommunalen Seite sind, Stichwort "kommunale Selbstverwaltung", wenn Sie so tief eingreifen in die kommunale Selbstverwaltung wie mit dieser Gesetzesnovelle, wo also den Zweckverbänden, sprich den in ihr organisierten Kommunen

in einer Weise in die betriebswirtschaftlichen Belange von Zweckverbänden eingegriffen wird, dass sie geradezu genötigt werden, Kredite aufzunehmen, dass sie nicht einmal in die Nähe kommen von Liquidität und Solidität in den nächsten Jahren bzw. Jahrzehnten, wenn man einen so tiefen Eingriff vornimmt, dann sage ich Ihnen, dann können Sie die Trinkwasserversorgung im Lande Thüringen auch genauso gut verstaatlichen. Nicht dass Sie mich falsch verstehen, ich rede einer Verstaatlichung nicht das Wort, aber das, was Sie hier vornehmen, kommt dem gleich. Das sehen im Übrigen auch die kommunalen Vertreter draußen im Lande genauso. Die Auswirkungen Ihrer Politik bzw. die Ankündigung Ihrer Politik, das will ich Ihnen auch an einem ganz praktischen Beispiel erläutern: Es gibt da einen Zweckverband im Süden unseres Landes, der hat sich schon in der Vergangenheit damit hervorgetan, dass er für seine Verhältnisse, es sind rund 60.000 Abnehmer, einen Schuldenstand von summa summarum 66 Mio. € angehäuft hat. Das war der Verband, den ich im Übrigen auch schon im April hier in diesem Haus zitiert habe, der auch noch stolz auf seine "politischen Wasserpreise" gewesen ist. Ich konnte kürzlich, ich glaube, es war vor zwei Wochen, der Presse entnehmen, dass genau dieser Zweckverband mit genau der Begründung "Wir waren ja schon damals beim Trinkwasser diejenigen, die mit an der Reißleine gezogen haben und jetzt schreiben wir in unsere neue Satzung, dass wir auch beim Abwasser auf Beiträge verzichten, weil diese Regierung wird auch dahin noch kommen", daran sehen Sie, wo das hinführt, was Sie in diesem Lande angerichtet haben. Ich kann nur warnen vor einer solchen Entwicklung,

(Beifall bei der SPD)

weil das letztendlich zu einer Spaltung in der Gesellschaft führt. Man hat uns vorgeworfen, wir hätten keine eigenen Konzepte bzw. keine eigenen Anträge. Ja, wo waren Sie denn in den letzten zwei Jahren, in den letzten drei Jahren? Wir haben hier mehrmals von diesem Pult aus gesagt, gehen Sie ran an die Strukturen in dieser Verbandslandschaft als einer der wesentlichsten Ursachen - hat im Übrigen auch Ihre eigene Kommission festgestellt -, gehen Sie ran an die Frage der betriebswirtschaftlichen Prüfung der Zweckverbände. Gehen Sie ran an das Grundproblem, nämlich die Globalkalkulation, d.h., die Investitionstätigkeit der Zweckverbände muss auf den Prüfstand.

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen hat die veraltete Planung, diese abwassertechnische Zielplanung, dazu geführt, dass die Investitionen so hoch geworden sind. Und das, Dr. Gasser, sind die Ursachen, dass die Menschen parallel dazu mehrere Bescheide auf ihren Tischen

liegen haben und nicht der Umstand als solcher. An diese Wurzeln hätten Sie gehen müssen, das haben Sie versäumt. Aber warum hat der Herr Ministerpräsident am 1. Mai diese Verkündungen getan? Warum mussten alle nachgeordneten Einrichtungen und Ministerien sich diesem Diktat beugen? Weil er, und ich habe das auch schon einmal von dieser Stelle aus betont, im Frühjahr dieses Jahres davon ausgehen musste oder damit rechnen musste, dass er die absolute Mehrheit in diesem Lande bei der Landtagswahl verlieren könnte. Diese Angst hatte er. Wir wurden leider bestätigt und deshalb sind auch diese populistischen Vorschläge entstanden. Ich bin der verehrten Frau Kollegin Lieberknecht außerordentlich dankbar, dass Sie diese Wahrheit nach der Wahl auch öffentlich ausgesprochen hat. Sie hat nämlich, das konnten wir der Presse entnehmen, gesagt, ohne diese Maßnahmen hätten wir die Wahl nicht gewonnen. Das war die eigentliche Ursache, der pure Opportunismus und nicht das Wohl des Landes

(Beifall bei der SPD)

stand dort im Vordergrund. Das werfe ich Ihnen vor und deswegen, meine Damen und Herren, unsere Fraktion hat lange diskutiert und war sich auch in der Entscheidungsfindung nicht immer einig. Da mache ich gar keinen Hehl daraus, wie wir uns damit verhalten. Aber ich sage Ihnen eines: Der Weg, der jetzt in Thüringen beschritten wird in Fragen Trinkwasser und in Fragen Abwasser, der wird nicht über lang, sondern über kurz dazu führen, dass das Land mit einer Klagewelle überzogen wird; es wird Streit und Missgunst unter der Bevölkerung herrschen. Das haben Sie erreicht, das ist das Ende dieser Politik. Wir hätten uns gewünscht, wir würden heute über eine Gesetzesnovelle, die diese von mir vorhin genannten vier Punkte zum Inhalt hat, reden, aber an diese Wurzeln, da sind Sie nicht rangegangen und ich bedaure das zutiefst, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister Dr. Gasser noch einmal.

Dr. Gasser, Innenminister:

Ja, sehr geehrter Herr Höhn, das war ja ganz lebhaft und flammend, das war aber zum Teil schlicht und ergreifend falsch.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben den Vorteilsbegriff in keiner Weise hier geändert. Übrigens, im Bundesrecht ist es auch nicht vorgesehen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Umdefiniert haben Sie es.)

Aber auch nicht. Schauen Sie doch bitte mal in die Drucksache 4/187 auf Seite 18 und da werden Sie im drittletzten Absatz lesen können: Die Regelung verlässt nicht den Vorteilsbegriff des § 7 Abs. 1, der weiterhin an die bloße Möglichkeit der Inanspruchnahme der Einrichtung anknüpft, allerdings wird die Beitragsbelastung der Höhe nach Maßgabe des durch die bauliche Grundstücksnutzung tatsächlich bestehenden Vorteils beschränkt." Also bei Bebauung - es wird in die Zukunft verlagert, sonst ist das überhaupt nichts, was abweicht. Daraus nun zu folgern, das sei rechtlich oder gar verfassungsrechtlich unzulässig, das ist schlicht und ergreifend unrichtig, sage ich mal vorsichtig.

Das Weitere ist, wir würden so tief in die kommunale Selbstverwaltung eingreifen. Die kommunale Selbstverwaltung ist immer im Rahmen der geltenden Gesetze gewährleistet und mehr nicht. Das heißt, selbstverständlich kann der Landesgesetzgeber auch dort Eingriffe vornehmen, er darf nur nicht in den Kernbereich eingreifen. Das ist allgemein verfassungsrechtlich so akzeptiert und anerkannt und es ist eben kein Kernbereich, glauben Sie es mir. Ich habe Verfassungsrecht und öffentliches Recht lange genug als Verwaltungsrichter gemacht und deswegen kann ich Ihnen versichern, das ist so.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das
ändert nichts an Ihrer jetzigen Haltung.)

Dieser Gesetzentwurf ist auch entgegen jetzt allen kolportierten Dingen und dem Gejammer, was dort immer wieder auftaucht und was da immer versucht wird den Leuten wieder einzupflanzen, verfassungsgemäß. Und wenn Sie jetzt sagen, da rollt wieder die nächste Klagewelle, lieber Herr Höhn, wenn ich mir anschau 66.000 Widersprüche, 6.000 Klageverfahren, das kann ja gar nicht mehr werden und dann müssen Sie mal eines sehen, wenn es um das Geld geht, um den Geldbeutel, da haben die Leute immer in allen Bundesländern seit 50 Jahren geklagt, und zwar

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Eine klare Aussage.)

immer zuletzt, wenn sie kein Geld mehr hatten, meistens wenn sie ihr Haus gebaut hatten, mussten alle ihre Beiträge zahlen, mussten Anschlusskosten bezahlen, dann war das so. In der gesamten Bundesrepublik an jedem Verwaltungsgericht gibt es seit 50 Jahren eine Kammer, die sich mit drei Richtern ausschließlich mit kommunalem Abgabenrecht befasst. Bei jedem neuen Baugebiet gab es Klagen massenhaft. Bei jedem Oberverwaltungsgericht gibt

es in der ganzen Bundesrepublik Deutschland einen Senat, aus drei Richtern bestehend, der sich nur mit kommunalem Abgabenrecht beschäftigt. Was meinen Sie, wie viele hunderttausende Verfahren oder Millionen gar die Verwaltungsgerichte in diesen Jahren bereits entschieden haben. Wenn Sie sagen, wir würden nicht an die Wurzeln rangehen, muss ich sagen, das stimmt auch nicht. Wir werden selbstverständlich jetzt die Umstrukturierung der Abwasser- und Wasserverbände angehen. Das ist die zweite Aufgabe. Das war das drängende Problem. Wir können ja nicht überall die Leute diese Bescheide dort ertragen lassen

(Beifall bei der CDU)

und danach vielleicht sagen, wir werden das erst lösen, wenn die Abwasser- und Wasserverbände umstrukturiert sind.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Sie fangen beim Hausbau wohl auch beim Schornstein an.)

Nein. Es ist so, wie ich es Ihnen eben gesagt habe. Diese Vorwürfe, die Sie eben erhoben haben, tut mir Leid, die sind nicht richtig.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redeanmeldungen vor. Demzufolge kann ich die Aussprache schließen. Wir kommen nun zu den Abstimmungen. Als Erstes stimmen wir ab über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses in der Drucksache 4/447. Herr Abgeordneter Stauch, ein Geschäftsordnungsantrag, namentliche Abstimmung?

Abgeordneter Stauch, CDU:

Namentliche Abstimmung, bitte.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für welche Teile - für die Beschlussempfehlung und den Gesetzentwurf?

Abgeordneter Stauch, CDU:

Beschlussempfehlung und Gesetzentwurf.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Nur für die Beschlussempfehlung - und den Gesetzentwurf.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Und den Gesetzentwurf.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gut. Dann stimmen wir als Erstes namentlich über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses in Drucksache 4/447 ab.

Es hatte offensichtlich jeder die Gelegenheit seine Stimmkarte abzugeben. Ich bitte um das Auszählen.

Mir liegt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zur Beschlussempfehlung des Innenausschusses in Drucksache 4/447 vor. Es wurden 85 Stimmen abgegeben, mit Ja haben 45 gestimmt, mit Nein 18, es gab 22 Enthaltungen. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1).

Unter Berücksichtigung dieser Tatsache stimmen wir nun namentlich über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/187 nach zweiter Beratung ab.

Moment mal, es kann noch nicht angefangen werden zu zählen, es wird noch eingesammelt.

Jetzt hatte jeder die Gelegenheit seine Stimmkarte abzugeben, jetzt kann erst gezählt werden.

Mir liegt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum "Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und des Thüringer Wassergesetzes" in der Drucksache 4/187 unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung vor. Auch hier wurden 85 Stimmen abgegeben. Mit Ja haben 45 gestimmt, mit Nein 21, es gab 19 Enthaltungen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2). Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

(Beifall bei der CDU)

Ich bitte, das nun in der Schlussabstimmung zu bekunden. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, möge sich von den Plätzen erheben. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke schön. Die Stimmenthaltungen. Danke. Wir haben noch einen Entschließungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 4/441. Es ist keine Ausschussüberweisung beantragt worden.

(Unruhe bei der CDU)

Demzufolge stimmen wir über diesen Entschließungsantrag direkt ab. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Unruhe bei der CDU)

Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Es gab 45 Neinstimmen, 38 Jastimmen. Der Entschließungsantrag ist damit abgelehnt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 3 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 4**

Thüringer Gesetz zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/295 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 4/402 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 4/433 -

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/450 -

ZWEITE BERATUNG

Ich bitte zunächst um die Berichterstattung.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, durch Beschluss des Landtags vom 11.11.2004 ist die Drucksache 4/295 "Thüringer Gesetz zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch" an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen worden. Unser Ausschuss hat in einer Sondersitzung am 11.11.2004 die Anhörung der kommunalen Spitzenverbände für den 25.11.2004 beschlossen. Aufgrund der Notwendigkeit, den Gesetzentwurf noch in diesem Jahr zu beschließen und den Kommunen somit Rechtssicherheit in der Umsetzung des Hartz IV-Gesetzes zu geben, wurde die Anhörung der kommunalen Spitzenverbände am Vormittag des 25.11.2004 und die Beratung und Beschlussfassung zum Gesetzentwurf am Nachmittag des gleichen Tages in unserem Ausschuss durchgeführt. Die Geschäftsführer der kommunalen Spitzenverbände haben ihre Meinung zum Gesetzentwurf vorgetragen. Die wesentlichen Argumente wurden den Abgeordneten auch schriftlich übermittelt. Die Vertreter der Spitzenverbände bekräftigten ihre Kritik an der ihrer Meinung nach unzureichenden Weiterleitung der Wohngeldeinsparungen des Landes an die Kommunen. Die dazu genannten Zahlen reichten von 79,8 Mio. €, über 49 Mio. €, 40 Mio. €, 34 Mio. € bis zu 30 Mio. €. Im Gesetzentwurf stehen 20 Mio. €. Die Landesregierung begründete die Höhe der im Gesetzentwurf enthaltenen Landeszuweisungen an die Kommunen mit dem Finanztaubeau des Bundes, welches Grundlage des Kompro-

misses vom 30. Juni 2004 im Vermittlungsausschuss mit dem Bund war. Die Spitzenverbände kritisierten, dass die Saldenberechnung, die im Ergebnis zu den 20 Mio. € führen, einseitig zu Lasten der Kommunen gingen. Die unterschiedlichen Angaben von Be- und Entlastungszahlen machten deutlich, dass es sich bei diesem Gesetz um eine schwierige Materie handelte. Das Finanzministerium bezeichnete es sogar als Experimentalgesetzgebung, da mit Hartz IV völliges Neuland der Grundsicherung für Sozialhilfeempfänger und Arbeitslosenhilfebezieher betreten würde und die Wirkungsweisen der verschiedenen Stellschrauben des Gesetzes erst dann bei ihrer Anwendung sichtbar würden.

Die Spitzenverbände bekräftigten zudem ihre Kritik, dass die Sonderbedarfszuweisungen, die als Ausgleich für die besondere Situation in den jungen Ländern gezahlt werden, nicht Brutto, also in Höhe von 174 Mio. €, sondern unter Abzug der Umsatzsteueranteile des Landes in Höhe von 28 Mio. € gezahlt werden. Die Landesregierung begründete diese Vorgehensweise damit, dass diese zusätzlichen Leistungen ein Solidarbeitrag der Kommunen in den alten Ländern und keine Aufgabe des Landes sei. Im Übrigen würde in allen jungen Ländern so verfahren, selbst die alten Länder würden sich ihren Anteil von den Kommunen zurückholen.

Sehr geehrte Damen und Herren, alle Fraktionen haben im Vorfeld der Beratungen am 25.11.2004 Änderungsanträge zum Gesetzentwurf vorgelegt. Die Anträge wurden in der Pause zwischen der Anhörung und der weiteren Beratung unseres Ausschusses noch einmal überarbeitet. An dieser Stelle möchte ich allen Fraktionen für die unbürokratische und flexible Arbeitsweise danken. Auf den Inhalt dieser Anträge werde ich an dieser Stelle nicht weiter eingehen, denn ich nehme an, das werden die Fraktionen jetzt in der anschließenden Debatte tun.

Mit Mehrheit wurde der Antrag der CDU angenommen, wie er Ihnen heute in der Beschlussempfehlung 4/402 vorliegt. Neben einigen redaktionellen Änderungen und Klarstellungen wurde im Wesentlichen eine Revisionsklausel in § 1 Abs. 2 eingefügt, die eine Überprüfung der Landeszuweisungen erstmalig am 1. November 2005 vorsieht. Damit ist einer der wesentlichen Forderungen der kommunalen Spitzenverbände gefolgt worden.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfs unter Beachtung der Beschlussempfehlung in Drucksache 4/402. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache und rufe als erste Rednerin auf für die PDS-Fraktion Frau Abgeordnete Enders.

Abgeordnete Enders, PDS:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in wenigen Tagen ändern sich die Lebensbedingungen vieler Menschen erheblich und das leider nicht zum Besseren, denn dann treten die Regelungen von Hartz IV in Kraft. Er bekomme ganze 2,13 €, - 2 € und 13 Cent - hat während der Demonstration gegen Sozialabbau in Erfurt am 4. Dezember 2004 ein Betroffener dargestellt. Skandalös ist auch der Umgang der Thüringer Landesregierung mit diesem Thema. Erst jetzt beraten wir im Thüringer Landtag das erforderliche Ausführungsgesetz zum SGB II und setzen die Kommunen damit unter Zeitdruck.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser zeitliche Verzug ist für den Start von Hartz IV wenig hilfreich und das es auch anders geht, habe ich bereits in der ersten Lesung gesagt. Mecklenburg-Vorpommern zeigt sich hier als positives Beispiel.

Änderungsbedarf besteht übrigens auch bei den Fragen der Ausgestaltung der Arbeitsgemeinschaften. Aus Sicht der PDS-Fraktion sollte jede Arbeitsgemeinschaft auch einen Beirat haben. Dass solche Beiräte nicht überall existieren, ist ebenfalls wieder der fehlenden Rahmenvereinbarung des Landes mit der Bundesagentur für Arbeit geschuldet.

(Beifall bei der PDS)

Auch hier hat die Landesregierung ihre Hausaufgaben nicht gemacht. Meine sehr verehrten Damen und Herren, bis heute wissen die kreisfreien Städte und Landkreise Thüringens nicht, welchen finanziellen Ausgleich sie für die Aufgabenwahrnehmung in Umsetzung von Hartz IV vom Land erhalten. Doch eins steht bereits jetzt fest: Die kommunalen Belastungen durch Hartz IV werden für die Kommunen nach ersten Berechnungen bei rund 450 Mio. € im Jahr liegen. Da die Fallzahlen für Arbeitslosengeld-II-Bezieher offenbar höher liegen als prognostiziert, können diese Belastungen noch steigen. Die Gegenfinanzierungen hingegen sind noch sehr vakant und das nicht nur seitens des Bundes, sondern eben auch verschuldet durch das Land. Neben der Bundeszahlung von 110 Mio. € können die Thüringer Kommunen bisher mit weiteren 148 Mio. € aus den Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen und 20 Mio. € aus den eingesparten Landesmitteln beim Wohngeld rechnen. Insgesamt stehen damit für die Gegenfinanzierung 278 Mio. € zur Verfügung. 172 Mio. € würden danach durch die Kommunen

selbst aufzubringen sein. Wenn man von den indirekten Einsparungen bei den Kommunen von bis zu 50 Mio. € ausgeht, bleibt ihnen immer noch eine Mehrbelastung von 120 Mio. €. Zu vergleichbaren Belastungsermittlungen kommen ebenfalls die kommunalen Spitzenverbände in ihrer Stellungnahme bei der Anhörung.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU:
Das liegt aber nicht am Land.)

Selbst wenn sich einige Zahlen noch ändern, steht bereits jetzt fest: Die Thüringer Kommunen werden durch Hartz IV nicht entlastet und ich behaupte, sie werden belastet, und das wird gegenwärtig durch die Kommunen kaum noch zu schultern sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ursprünglich gab es eine Zusage des Ministerpräsidenten, das Land würde seine Einsparungen im Zusammenhang mit Hartz IV, so zum Beispiel beim Wohngeld, vollständig an die Kommunen durchreichen. Der vorliegende Gesetzentwurf zeigt jedoch, dass diese Aussagen offenbar nichts wert sind, der Ministerpräsident demzufolge offenbar nicht mehr zu seinem Wort steht.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU:
Das ist falsch.)

Lassen Sie mich doch erst einmal zu Ende reden und dann erkläre ich Ihnen auch hier, warum es eben genauso ist, wie ich es gerade eben beschrieben habe.

In einer Resolution des Thüringischen Landkreistags wurde deshalb formuliert, dass mit Empörung zur Kenntnis genommen werden muss, dass die Landesregierung beabsichtigt, sich infolge von Hartz IV auf Kosten der Kommunen zu bereichern.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU:
Es ist trotzdem falsch.)

Jedes Bundesland - so der Landkreistag - gibt seine Entlastung von Wohngeldverpflichtungen an die kommunalen Leistungsträger in vollem Umfang weiter,

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Das stimmt nicht.)

nur Thüringen will sich einen Teil der Entlastungen zurückbehalten. Der Bund meint, dass das Land beim Wohngeld rund 49 Mio. € spart, das zuständige Landesministerium hat 33 Mio. € ermittelt, wobei die Kommunen jedoch nach dem Willen der Landesregierung - und das ist vorhin hier auch noch mal dargelegt worden - nur 20 Mio. € erhalten sollen. Egal

welche Zahlen man hier zugrunde legt, in jedem Fall werden den Kommunen Gelder vorenthalten.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU:
Alles falsch.)

Dies betrifft aus unserer Sicht auch die Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen. Von 176 Mio. € sollen die Kommunen nur 148 Mio. € bekommen. Die restlichen 28 Mio. € berechnet das Land mit seiner geringeren Umsatzsteuerbeteiligung. Dieser Verrechnungsakt wird für die Kommunen auch nicht erfreulicher, wenn stets darauf verwiesen wird, dass diese Verrechnung in den neuen Bundesländern ebenfalls so erfolgt. Dieser Verrechnungsakt steht eindeutig im Widerspruch zu Artikel 30 Nr. 2 des vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt. Dort ist die vom Land beabsichtigte Minderung der Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen nicht vorgesehen. Deshalb unterstützen wir mit unserem Änderungsantrag die Forderung des Gemeinde- und Städtebunds, die volle Bruttosumme von 176 Mio. € jährlich an die Kommunen weiterzureichen. Mit der beabsichtigten Minderung der Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisung von 28 Mio. € entzieht das Land den Kommunen bei der Berechnung der Finanzausgleichsmasse gleich noch einmal 6 Mio. € beim Kommunalen Finanzausgleich.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Das ist falsch.)

Diese Rechenoperation zulasten der Kommunen kann man nur als skandalös bezeichnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die zeitliche Verzögerung des Gesetzgebungsverfahrens, auf die ich schon verwiesen habe, wäre noch hinnehmbar, wenn im Ergebnis die Kommunen mit akzeptablen Finanzausgleichsregelungen rechnen könnten, doch das ist auch hier nicht der Fall, ich habe das bereits begründet. Neben den Arbeitslosen, die durch Hartz IV keine größeren Arbeitsperspektiven zu erwarten haben, sind die Thüringer Kommunen die eigentlichen Verlierer der Hartz-IV-Regelungen. Dafür trägt auch die Landesregierung Verantwortung.

(Beifall bei der PDS)

Diese Einschätzung wird nicht nur von der PDS-Fraktion getroffen, sondern wird in gleichem Maße vom Thüringischen Landkreistag und dem Gemeinde- und Städtebund Thüringen getroffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie Sie als Landesregierung und Mehrheitsfraktion mit den Kommunen umspringen, ist eine Zumutung. Diese Einschätzung gilt bereits, wenn man den Gesetz-

entwurf für sich gesehen isoliert bewertet. Aber wir müssen ihn auch im Zusammenhang mit ihrer Gesamtpolitik auf die Kommunen sehen und da verstärkt und potenziert sich meine Bewertung noch. Sie kürzen locker den Kommunalen Finanzausgleich um rund 10 Prozent und nehmen dafür sogar den finanziellen Kollaps von Kommunen in Kauf, und das, obwohl Sie wissen, dass die Kommunen in den letzten Jahren bereits einen überproportionalen Beitrag zur Konsolidierung der Landesfinanzen leisten mussten. Wenn das Land in gleicher Weise verantwortungsbewusst mit dem Geld umgegangen wäre, wie wir als Bürgermeister, müssten wir heute nicht die desolate Finanzlage des Landes beklagen. Für dieses fiskalische Versagen sollen jetzt auch die Kommunen wieder geradestehen. Aber Sie kürzen bei den Kommunen nicht irgendwo, sondern ausgerechnet bei den Zukunftsaufgaben, zum Beispiel im Schulbereich und bei den Investitionen. So, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann Thüringen nicht für die nächsten Jahre fit gemacht werden. Sie nehmen den Kommunen die letzten freien Gestaltungsmöglichkeiten bei den so genannten freiwilligen Aufgaben, und damit beerdigen Sie den Rest von Lebensqualität in den Kommunen und degradieren die Kommunen zum reinen Verwalter des Mangels.

(Beifall bei der PDS)

Lassen Sie mich auch noch eines sagen: Der weitere Rückgang der kommunalen Investitionen schlägt unmittelbar auf die Wirtschaft durch, verhindert Wirtschaftswachstum und damit den Abbau der Arbeitslosigkeit und fehlende Investitionen führen in Zukunft weiter zu fehlenden Steuereinnahmen. Darauf satteln Sie hier noch das Ausführungsgesetz zum SGB II auf. Dass die Kommunen dagegen protestieren, das ist mehr als verständlich und das ist auch berechtigt.

(Beifall bei der PDS)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Ihre geplanten Kürzungen im Kommunalen Finanzausgleich sind zudem aber auch noch konzeptionslos. Der Umgang mit den Vorweg-Schlüsselzuweisungen belegt das. Erst diskutieren Sie über zwei Jahre über einen Landesentwicklungsplan und das zentrale Ortekonzept, wobei Sie wissen, dass es hier gerade um die zusätzlichen Finanzmittel geht, und nur wenige Wochen später streichen Sie die Vorweg-Schlüsselzuweisungen vollständig. Als rational kann man dieses Handeln nicht bezeichnen. Ich fordere Sie auf: Machen Sie Schluss mit dieser kommunalfeindlichen Finanzpolitik und stehen Sie als Ministerpräsident - der ist jetzt nicht mehr da, vielleicht geflüchtet jetzt auch vor dem SGB II oder hier der Argumentation - zu Ihrem Wort.

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU:
Vor Ihnen!)

Meine Damen und Herren, die kommunalen Spitzenverbände fordern ebenso wie die PDS zu Recht die vollständige Durchreichung der Landesmittel und der eingesparten Landesmittel im Zusammenhang mit Hartz IV an die Kommunen, und dies 1 : 1 und nicht im Ergebnis von Taschenspielertricks oder dubioser Seitenberechnungen. Die Anhörung zum Gesetzentwurf hat deutlich gemacht, dass die Landesregierung Hartz IV nutzen will, um auf Kosten der Kommunen den Landeshaushalt teilweise zu sanieren.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU:
Sie war ja nicht einmal dabei.)

Das ist einfach unanständig und es ist gut, dass die kommunalen Spitzenverbände dies angemessen thematisieren. Es ist für die PDS-Fraktion zudem völlig unverständlich, dass die CDU im Gesetzgebungsverfahren die Anhörung von Betroffenen mit Ausnahme der kommunalen Spitzenverbände verhindert hat. Ich vermute, wäre die Anhörung der kommunalen Spitzenverbände nicht rechtlich geregelt gewesen, hätte die CDU auch diese umgangen. So verfährt nur jemand, der entweder keine überzeugenden Argumente hat und deshalb den Dialog scheut, oder jemand, der angesichts einer absoluten Mehrheit arrogantes Agieren zur Handlungsmaxime erklärt.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU:
Da tut einem alles weh.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie empört die kommunalen Spitzenverbände sind, macht eine Aussage des Thüringischen Landkreistags deutlich, die ich hier auch gern mit Erlaubnis der Präsidentin zitieren möchte: "Der Akt" - gemeint sind die 20 Mio. € beim Wohngeld - "ist derartig unfreundlich, dass in früheren Zeiten ein Krieg unumgänglich gewesen wäre. Wir sind uns indes bewusst, dass wir die Schwächeren sind, also führen wir keinen Krieg, sondern suchen Ihre Hilfe." Soweit der Geschäftsführer des Thüringischen Landkreistags. Wir als PDS-Fraktion halten diesen Hilferuf für gerechtfertigt und unterstützen deshalb die formulierte Forderung.

(Beifall bei der PDS)

Genau dies begründet unseren Änderungsantrag. Wir wollen keine abenteuerliche Saldenberechnung, sondern die vollständige Durchreichung der eingesparten Mittel des Landes beim Wohngeld an die Kommunen. Dabei gehen wir davon aus, dass es mindestens 34 Mio. € im Jahr sind. Um allen Spekulationen hier zu begegnen, schlagen wir zudem

eine kommunalfreundliche Revisionsklausel vor. CDU und SPD haben im Haushalts- und Finanzausschuss solche Klauseln ebenfalls vorgeschlagen, doch gerade der CDU-Vorschlag berücksichtigt nicht ausreichend die kommunale Interessenlage. Inzwischen gibt es auch einen Änderungsantrag der SPD, heute Morgen wurde er hier im Plenum vorgelegt. Der Antrag entspricht in wesentlichen Fakten, insbesondere beim Wohngeld, unseren Intentionen. Man kann fast sagen, der Antrag ist fast eins zu eins gleich, so dass wir hier als PDS sagen, dass wir auch diesem Antrag zustimmen können.

Ich komme zum Änderungsantrag der PDS zurück: Die Kommunen, meine Damen und Herren, können nicht monatelang auf die ihnen zustehenden Gelder warten, weil dies möglicherweise zusätzliche Kosten durch Kassenkredite verursacht. Sie brauchen zeitnahe Zuweisungen des Landes, monatliche Zahlungen, um die gesetzlich vorgeschriebenen Zahlungen leisten zu können. Das muss auch ins Landesausführungsgesetz aufgenommen werden. Denn das, was die Landesregierung aktuell vom Bund in dieser Frage fordert - ich erinnere hier an das Interview mit Minister Wucherpfennig in der TA vom 8. Dezember -, muss selbstverständlich auch für das Land Thüringen gelten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch wenn ich mich wiederhole, diese Wiederholung ist wegen der Brisanz notwendig: Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf hat der Ministerpräsident sein Wort gebrochen. Die Landesregierung will den Kommunen eine wichtige Säule der Finanzierung der kommunalen Aufwendungen im Zusammenhang mit Hartz IV stutzen und das ist so nicht hinnehmbar.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Es bleibt falsch, auch bei Wiederholung bleibt es falsch.)

Herr Althaus hat am 4. Dezember 2004 auf dem CDU-Parteitag darauf verwiesen - es ist heute auch schon mal hier zitiert worden, ich würde das auch noch mal tun: "Die Probleme in Thüringen sind auf die beschlossene Politik in Berlin zurückzuführen."

Herr Ministerpräsident, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf stehen Sie dieser Berliner Politik leider nicht viel nach. Noch haben wir als Landtagsabgeordnete die Möglichkeit, den Wortbruch des Ministerpräsidenten zu korrigieren. Diese Aufforderung ergeht insbesondere an die Damen und Herren der CDU-Fraktion. Nehmen Sie den Kommunen nicht ihr letztes Hemd. Wir sind als Abgeordnete unserem Gewissen verpflichtet und das, was die Landesregierung hier den Kommunen zumutet, ist einfach gewissenlos.

(Beifall bei der PDS)

Geben Sie sich einen Ruck, springen Sie mal über Ihren ideologischen Schatten, stimmen Sie für die Kommunen, stimmen Sie für den Änderungsantrag der PDS-Fraktion. Das Gesetz in der jetzigen Form und auch die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses halten wir für unzureichend. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich erschrecke immer, wenn der Ministerpräsident sinngemäß zitiert wird, weil ich mit Herrn Gentzel schon mal eine Debatte über Worte geführt habe, die nicht im Plenarsaal verwandt werden. Vielleicht könnte man sich in den eigenen Äußerungen daran halten. Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Taubert zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, mit der Verabschiedung des Ausführungsgesetzes zum SGB II schließt sich auch in Thüringen zunächst einmal der Kreis um Hartz IV.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU)

Recht vielen Dank, Herr Mohring, freut mich. Ist doch viel Menschliches bei uns, ja?

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Es wird von der überwiegenden Mehrheit hier im Haus nicht bestritten, dass die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe als zwei steuerfinanzierte Sicherungssysteme notwendig war. Viel zu lange ist auf diesem Gebiet nichts passiert und Sie wissen, dass auch die CDU in den Jahren, in denen sie im Bundestag regiert hat, davor intensiv zurückgeschreckt ist. Wir müssen auch konstatieren, dass über den Bundesrat die Gesetze nicht so ausgefallen sind, wie wir uns das als SPD gewünscht hätten. Es gab viele Jahre, ja sogar Jahrzehnte Diskussionen, wie diese Zusammenlegung sein soll, auch im vergangenen Jahr, wer die Verantwortung dafür übernehmen soll, wo Arbeitslosigkeit bearbeitet und wo man sich um die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit kümmern muss. Leider ist es passiert, dass in der Vermittlung im Dezember herausgekommen ist, dass sich sowohl die Agentur für Arbeit als auch die Kommunen darum kümmern müssen. Unserer Meinung nach nicht der beste Kompromiss, gleichwohl müssen wir mit ihm leben. Es gab ein langes Gezerre um diese Kompromisslösung und auch das Options-

gesetz hat lange auf sich warten lassen. Gleichwohl ist es keine Entschuldigung, dass wir erst heute über dieses Ausführungsgesetz sprechen können und es beschließen.

Ich möchte mich an die CDU-Fraktion wenden: Sie müssen sich anrechnen lassen, dass Sie lange auch die Vaterschaft für dieses Gesetz, nämlich den Kompromiss, verleugnet haben und glücklicherweise, nicht hier in diesem Land, aber wenn Sie mal ins Nachbarland schauen, dann war das schon ein Stück weit auch sehr schwierig, wie sich der Ministerpräsident auf einmal, obwohl er mitgestimmt hat im Kompromiss,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Dafür zahlen die ... auch Alimente an die SPD.)

anders verhalten hat. Da ist auch viel Vertrauen in parlamentarische Demokratie verloren gegangen, weil es ein Stück weit Heuchelei ist und weil man Halbwahrheiten und Unwahrheiten verbreitet hat. Sie werden sehen, das hat nicht dazu geführt, dass wir Demokratie und Parteienvielfalt in der Bevölkerung und im Bewusstsein stärken können.

Das neue Jahr wird zunächst Klarheit schaffen über die tatsächlichen Auswirkungen von Hartz IV. Ich bin überzeugt, dass manche Ängste unbegründet gewesen sind, manche sicherlich auch begründet. Im kommenden Jahr wird es darauf ankommen, genau hinzuschauen, was im Einzelnen passiert, und wenn notwendig, muss auch nachgebessert werden. Auch wir sehen in dem Entschluss zum SGB II die Notwendigkeit, dieses Gesetz weiter zu begleiten, um mögliche Fehler auszubessern. Zu den Verlierern dieser Reform, und das ist neben einigen Betroffenen auf jeden Fall die Thüringer kommunale Landschaft, zählen auf jeden Fall die Thüringer Kommunen, denn die Thüringer Landesregierung verhindert, dass die von der Bundesregierung zugesicherten finanziellen Mittel auch durchgereicht werden. Wir haben darüber hier auch schon mehrfach diskutiert. Wir haben eine unterschiedliche Auffassung, Frau Diezel. Lassen Sie meine zu, ich lasse Ihre zu, wir kommen aber an der Stelle einfach nicht zueinander. Schlimmer ist, dass die Landesregierung aus der Entlastung eine Belastung macht, denn Sie haben bis zu den Diskussionen hier im Landtag keine Revisionsklausel eingebaut in den Gesetzentwurf.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Ich habe hier im Landtag ...)

Sie hatten doch lange Zeit überhaupt nicht an eine Revisionsklausel gedacht, das ist doch nicht wahr. Erst die Intervention von kommunaler Ebene und erst die Intervention - das will ich ja Ihren Kollegen, die im kommunalpolitischen Bereich tätig waren und auch

sind, auch zugute halten - haben es doch erzwungen, dass man über eine Revisionsklausel nachgedacht hat. Wir bestehen einfach darauf, dass sowohl die Sonderbedarfsergänzungszuweisungen als auch im Bereich des Wohngelds die Einsparungen des Landes direkt an die Kommunen, sowohl an die kreisfreien Städte als auch an die Landkreise, weitergeleitet werden. Wir hoffen, dass Sie sich unseren Vorschläge an dieser Stelle auch anschließen werden. Zu bemerken ist noch, dass die kommunalen Spitzenverbände, sowohl der Gemeinde- und Städtebund und natürlich auch der Thüringische Landkreistag, während der mündlichen Anhörung im Haushalts- und Finanzausschuss in ungewöhnlich scharfer Form die Landesregierung wegen des Gesetzentwurfs kritisiert haben. Ich denke, das war eine berechtigte Kritik gewesen. Sie streichen bereits im Kommunalen Finanzausgleich. Sie versuchen hier, kommunales Geld wegzunehmen, und wir haben uns auch heute schon an anderer Stelle darüber besprochen, wo sie versuchen auf Kosten der Kommunen zu sparen.

Wir glauben aber, dass ihre Revisionsklausel, die sie im Haushalts- und Finanzausschuss mit Ihrer Mehrheit durchgebracht haben, nicht geeignet ist, um tatsächlich den Ausgleich zu finden, und hoffen, dass Sie sich den Beschlussempfehlungen der SPD als auch der PDS - da hat Frau Enders Recht, da sind wir an dieser Stelle sehr identisch - anschließen können.

Ich will noch eine Bemerkung machen zu dem Thema eigener und übertragener Wirkungskreis. Da sind die Spitzenverbände nicht ganz einer Meinung. Das liegt an der Diskussion in der Vergangenheit um das SGB II. Währenddessen der Gemeinde- und Städtebund immer die Auffassung vertreten hat, die auch wir vertreten, nämlich dass die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit eine Bundesaufgabe ist, eine staatliche Aufgabe ist, hat der Thüringische Landkreistag, natürlich nicht ohne Grund, da waren im Wesentlichen auch CDU-Ministerpräsidenten an dieser Meinungsbildung beteiligt, die Meinung vertreten, man könne es selbst besser und wir werden sehen, ob und wie man es selbst besser machen kann. Aus dieser Diskussion heraus - geradlinig sozusagen - haben die beiden Spitzenverbände eine unterschiedliche Meinung zum eigenen und zum übertragenen Wirkungskreis.

Unsere Auffassung ist, dass der eigene Wirkungskreis an dieser Stelle ungeeignet ist, sowohl was das Wohngeld betrifft als auch was die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit betrifft. Beides sind immer staatliche Aufgaben gewesen und deswegen sollte auch im Ausführungsgesetz stehen, dass diese Aufgabe nicht im eigenen Wirkungskreis der Kommunen, sondern im übertragenen Wirkungskreis der Kommunen stattfindet. Im Übrigen hätten wir in Thüringen dann die

Möglichkeit, auch einheitliche Verfahrensweisen festzulegen. Danke schön.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Mohring zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich will gleich zu Beginn eine erste Unwahrheit aufklären und die hier auch noch einmal deutlich zu Protokoll geben. Die Zusage des Ministerpräsidenten, dass die Einsparungen des Landes am Wohngeld weitergeleitet werden, wird eingehalten.

(Beifall bei der CDU)

Ich will deshalb auch gleich zu dem, was aus der PDS-Fraktion hier noch einmal gesagt wurde, aber vor allen Dingen auch, was mit einer relativen Unverschämtheit auch der Geschäftsführer des Thüringer Landkreistags während der Anhörung an die Presseagenturen gegeben hat, richtigstellen. Ich will aber auch für die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses unserer Fraktion erklären, dass ich den Stil, wie die Anhörung abgelaufen ist im Vorfeld und während der Debatte und während der Haushaltsausschuss zu seiner Unterbrechung zusammengetreten ist, damit die Fraktionen weiter beraten können, und dann schon der Geschäftsführer des Thüringer Landkreistags über die Presse erklärt hat, die Zusage wird nicht eingehalten und die Anhörung ist gescheitert, dass es ein unmöglicher Stil ist, den wir uns für unsere parlamentarischen Beratungen für die Zukunft verbitten.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS:
Welche Unwahrheit meinten Sie?)

(Beifall bei der CDU)

Ich will darauf eingehen, was die Abgeordnete Lehmann in ihrem Bericht für den Ausschuss schon erwähnt hat, und Ihnen auch noch einmal sagen, welchen Änderungsantrag die CDU-Fraktion im Haushalts- und Finanzausschuss eingebracht hat. Wir haben eine Revisionsklausel der Landeszuweisung im Rahmen des Ausführungsgesetzes zu Hartz IV eingebracht. Danach werden jeweils zum 1. November eines jeden Jahres die tatsächlichen Be- oder Entlastungen für die Kommunen durch das Land überprüft und für das laufende Jahr entsprechende Rück- oder Nachzahlungen geregelt. Maßstab für diese Überprüfungen sind die Regelungen des Bundes für seinen Anteil an den Unterbringungskosten

gemäß § 46 Abs. 9 SGB II. Ich möchte an dieser Stelle auch noch einmal die Forderung des Landkreistags genau zu dieser besagten Änderung in § 1 Abs. 2 zitieren. Dort hat der Landkreistag über den Ausschuss Folgendes gesagt: "Der auf den Freistaat entfallende Anteil an dem durch Artikel 25 Nr. 2 des Vierten Gesetzes zur modernen Dienstleistung am Arbeitsmarkt vom 24. Dezember 2003 zu erzielenden Einsparungen an Wohngeldleistungen wird den kommunalen Trägern zugewiesen. Die Höhe der Einsparungen stellt der Minister für Bau und Verkehr durch Rechtsverordnung fest. Hierbei ist der Anhang Buchstabe c zu § 46 Abs. 9 des SGB zu berücksichtigen." Der Landkreistag selbst hat in dieser Stellungnahme auf die Angabe einer Summe, der Gemeinde- und Städtebund mit einer Summe von 34 Mio. € an Erstattungsvolumen sich festgelegt. Wir sind dieser Forderung nachgekommen. Damit ist auch die zweite Unwahrheit, die hier vorhin von diesem Rednerpult aus genannt wurde, widerlegt. Wir haben das Ziel und das Ergebnis - das, was beide Spitzenverbände gewollt haben - im Ausschuss auch umgesetzt.

Meine Damen und Herren, wir sind uns natürlich - wie auch die Vorredner - im Klaren darüber, dass mit der Änderung zu Hartz IV völliges Neuland bei der Grundsicherung für ehemalige Sozialhilfeempfänger und Arbeitslosenhilfeempfänger beschritten wird. Insbesondere die optierenden Kommunen, auch die hier in Thüringen, wissen - das wissen auch die beteiligten kommunalen Vertreter - mit welchen Schwierigkeiten die zu kämpfen haben, nicht nur, weil Softwareprobleme bestehen, auch weil die Kooperation nicht gut klappt, und es wird zu Verzögerungen im Januar führen. Das ist ein Zustand, der ist nicht gut, vor allen Dingen nicht für die betroffenen Menschen, die auf die Zahlung des Geldes angewiesen sind. Aber die genauen Wirkungen des Gesetzes können erst im nächsten Jahr überprüft werden. Deshalb muss man auch dem Gesetz eine Chance geben, dass es sich entwickeln kann.

Offensichtlich sind wir die einzige Fraktion in diesem Haus, die daran glaubt, dass die Entlastungswirkung von Hartz IV, die für Kommunen nach unseren Schätzungen in Höhe von 40 Mio. € - die PDS spricht von 50 Mio. € - auch tatsächlich eintreten wird. Durch die von uns nunmehr eingefügte Revisionsklausel ist sichergestellt, dass das Land seinen Anteil an der Entlastung der Kommunen erbringen wird, aber nicht im voreuseilenden Gehorsam und nicht ohne den Bund aus seiner Verantwortung für die zugesagten Entlastungen zu entlassen. Deshalb gilt Folgendes: Wir bleiben dabei, dass im Gesetz zunächst 20 Mio. € ausgereicht werden, aber wir haben sichergestellt - und das nicht nur erst mit den Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuss, sondern schon zu Beginn der ersten Lesung durch

die Finanzministerin hier selbst und auch durch den Abgeordneten Wehner hier gesagt, im Protokoll nachzulesen -, dass die angekündigte Revisionsklausel auch tatsächlich umgesetzt wird, und stellen schon auch im Vollzug des Haushaltsjahres 2005 sicher, dass der überschießende Betrag, der tatsächlich dann zu Mehreinsparungen vielleicht bei dem Land führt, auch noch im selben Haushaltsjahr an die Kommunen weitergereicht wird, so dass im Vollzug auch bei den Kommunen am Jahresende aus den erwarteten Einsparungen beim Land jedenfalls kein Defizit entstehen wird.

Diese Leistung schultert das Land zusätzlich und das sagt die Revisionsklausel aus. Ich finde, es ist wichtig, dass wir auch im Ergebnis der Beratung im Ausschuss zu diesem Ergebnis gekommen sind. Die Revisionsklausel, die Sie in Frage gestellt haben, so wie Sie hier formuliert haben, ist im Übrigen identisch mit der Revisionsklausel des Bundes für seine eigenen Leistungen. Damit zeigt sich, wenn natürlich Sie, Frau Taubert, diese Revisionsklausel hier in Frage stellen, dann heißt das konkludent, dass Sie auch die Revisionsklausel des Bundes selbst in Frage stellen. Daran möge ich zweifeln, dass Ihr Widerstand so stark durchdringt, dass er sich bis auf die Einbringung der Vorlage der Bundesregierung durchschlägt. Ich glaube, wir sollten die Revisionsklausel durchführen, hier in Thüringen jeweils zum 01.11., und der entscheidende Sprung - darüber, glaube ich, sind wir uns einig - findet doch im Haushaltsjahr 2005 statt. Für die folgenden Haushaltsjahre, wo die Revision auch festgeschrieben wird, werden die Sprünge nicht mehr so groß sein, dass es zu Vorfinanzierungen der Kommunen kommt.

Wichtig ist aber, dass angesichts der Maßnahmen, die wir mit dem Haushalt 2005 insgesamt durchführen müssen, nicht eine weitere Belastung für die Kommunen in Thüringen entsteht. Aber ich will Ihnen auch sagen, liebe Bürgermeisterin von Großbreitenbach, ohne in eine Haushaltsdebatte einsteigen zu wollen, aber Sie haben beklagt, wie schwierig die kommunale Finanzausstattung ist und was sich die Kommunen an Investitionen nicht mehr leisten können. Ich will vielleicht in Ihrer eigenen Kommune noch einmal feststellen, dass die Armut nicht so groß sein kann. Sie haben in kürzester Zeit Ihr Rathaus für 1,7 Mio. € saniert. Wenn Sie sich das leisten können, liebe Frau Bürgermeisterin, dann kann das mit Ihrer Armut in der Gemeinde nicht so weit her sein.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, der Gemeinde- und Städtebund hat in seiner Stellungnahme beklagt, dass der Anteil des Landes an der Umsatzsteuer in Höhe von 28 Mio. € zur Minderung der Steuerverbund-

masse führt und ich will an dieser Stelle auch mit der dritten Unwahrheit aufräumen, die vorhin von der PDS genannt wurde, wo gesagt wird, dass eine Belastung der Kommunen in Höhe von 6,4 Mio. € eintreten würde. Hätten Sie in Vorbereitung für die erste Lesung zum Haushalt heute Morgen den Haushaltsplan gelesen, hätten Sie festgestellt, dass im Ergebnis der Verhandlung im Kompromiss mit den kommunalen Spitzenverbänden wir vereinbart haben, dass die Kommunen zum Haushalt 2005 diese 6,4 Mio. € nicht von der Steuerverbundmasse abgezogen bekommen. Wir als Fraktion sind der Regierung ausdrücklich dankbar dafür, dass dieses Kompromissergebnis zu Stande gekommen ist und eine weitere Belastung der Kommunen vermieden wurde.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, eine weitere Forderung der Spitzenverbände ist die monatliche Auszahlung der Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen. Die werden derzeit nur quartalsweise an die Länder ausgezahlt und wie Sie gestern nachlesen konnten, in der Regierungspressekonferenz angekündigt, will ich Ihnen auch noch mal sagen, hat die Landesregierung eine Bundesratsinitiative unternommen, um hinsichtlich der Frage dieser quartalsweisen Auszahlung eine Unterstützung von anderen Bundesländern zu erzielen und damit auch eine Revision oder eine Neuordnung der Frage im Bundesgesetz zu erreichen und damit auch eine weitere Belastung der Kommunen zu verhindern. Im Übrigen gilt das auch für die Frage hinsichtlich der Regionalisierung der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung sowie deren Überprüfung und Anpassung nach § 46 des Zweiten Buches des SGB. Auch dort heißt es im Übrigen im Bundesgesetz bis jetzt, und das ist das Entscheidende, warum es auch zu einer Belastung im Vollzug bei den Kommunen führt, aufgrund des Bundesgesetzes, weil dort von Erstattung die Rede ist und das sagt eindeutig auch im Rechtsbegriff aus, dass die Kommunen nach dem Bundesgesetz in Vorleistung gehen müssen und erst dann ihre Erstattung vom Bund durch den Landeshaushalt bekommen und auch da ist die Landesregierung seit dieser Woche per Beschluss im Kabinett aktiv geworden, um mit Bundesratsinitiative auch engagiert die Mehrheit im Bundesrat zu erreichen, dass auch da die Vorfinanzierung abgemindert wird und eine quartalsweise Ausweisung an dieser Stelle erfolgt und die Kommunen nicht das ganze Jahr in Vorleistung gehen müssen bis der Bund Erstattung vornimmt.

Auch dafür geht der Dank von uns an die Landesregierung, weil mit diesen beiden Bundesratsinitiativen, weil man auch immer wieder zurückgeben muss, was ist Bundesverantwortung und was ist Landesverantwortung, in den drei wesentlichsten Punkten,

die die kommunalen Spitzenverbände zur Anhörung dargelegt haben, wir diesen Punkten nachgekommen sind und handlungsaktiv geworden sind.

Meine Damen und Herren, natürlich bleibt es dabei, dass ich auch noch einmal darüber sprechen will, wie wir insgesamt mit uns selbst umgehen, wenn wir Ausschussberatung durchführen. Die beiden Anträge der Opposition, die heute vorliegen, waren auch wortgleich schon eingebracht im Haushalts- und Finanzausschuss und haben dort keine Mehrheit gefunden. Wir fragen uns natürlich, inwieweit wir parlamentarische Vorberatungen in den Ausschüssen weiter durchführen, wenn wir dort abschließend über Anträge beraten, die zu einem Ergebnis gelangen, die nicht immer für alle Beteiligten, natürlich, das ist demokratischer Ausfluss, zur Zufriedenheit ausgehen, weil wir dann anschließend in der Parlamentsdebatte erneut über diese Anträge beraten und abstimmen. Dann stellt sich auch die Frage, warum wir überhaupt die Ausschussberatung so durchexerzieren müssen. Wir bitten darum, dass man intensiv in den Ausschüssen die Vordebatte führt, aber dann nicht noch einmal im Plenum abschließend die ganze Debatte nachvollzieht, dann ist die Ausschussberatung an sich in Frage gestellt. Wir wollen das nicht.

Meine Damen und Herren, sogar auch die Wortmeldungen, die hier noch einmal im Plenum gekommen sind, sowohl von SPD als auch von PDS zeigen, wie schwierig die tatsächlichen Auswirkungen von Hartz IV zu erkennen sind. So wird in beiden Vorlagen wahlweise in der Erstattung von 33 Mio. bzw. 34 Mio. € Wohngeldeinsparung beim Land gesprochen. Die PDS will in ihrem Antrag sogar 33 Mio. € als Mindestgröße festschreiben, obwohl niemand weiß, das Haushaltsjahr hat noch gar nicht begonnen, welche Einsparungen tatsächlich beim Land zu erzielen sind. Wir denken deshalb, dass die eingefügte Revisionsklausel der richtigere Weg ist und der nachvollziehbare Weg und deshalb, weil wir natürlich schon allein mit der Revisionsklausel für ein laufendes Haushaltsjahr natürlich auch ein weiteres Risiko der Finanzministerin aufbürden, was sie im Vollzug erwirtschaften muss, aber wir denken, es ist der richtige Weg und deshalb soll zum Prüfungstermin zum 1. November erstmalig auch gesehen werden, welche Auswirkungen tatsächlich mit dem Gesetz nachvollziehbar werden konnten.

Wenn man sich die Anträge intensiv ansieht, insbesondere den von der SPD, der heute Vormittag vorgelegt wurde, dann will ich schon noch einmal auch in die Details des Antrags hineingehen und will Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, einen Satz aus dem Antrag zitieren, der zeigt, wie kompliziert offensichtlich auch für die SPD die Materie ist und nicht zu Ende gedacht wurde. Dort heißt

es in 1 Nummer 1 der Beschlussempfehlung, die wie folgt neu gefasst werden soll, ich zitiere aus der Vorlage: "Im Jahr 2006 liegen der Verteilung auf die Kommunen, die dahin noch nicht vorliegen." Ich kann das noch einmal wiederholen: "Im Jahr 2006 liegen der Verteilung auf die Kommunen, die dahin noch nicht vorliegen." Wenn einer diesen Gesetzestext uns vielleicht interpretieren könnte, wären wir vielleicht auch in der Lage, diese Vorlage zu beraten und am Ende auch zuzustimmen, wenn wir wüssten, um was es eigentlich dabei gehen soll. Da Sie es offensichtlich nicht getan haben, liebe Frau Taubert, bleibt es dabei, dass wir empfehlen, der Beschlussempfehlung des Ausschusses und dem geänderten Gesetz so zuzustimmen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Seitens der Abgeordneten liegen keine weiteren ... Doch, Herr Abgeordneter Gerstenberger. Frau Ministerin soll der Abgeordnete Gerstenberger noch vor Ihnen sprechen?

(Zuruf Diezel, Finanzministerin: Ja.)

Ja, dann bitte.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Ich bedanke mich. Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Mohring, manchmal entsteht ja auch Wissenszuwachs, nachdem man Beschlüsse gefasst hat und manchmal ist es auch gut, wenn im stillen Kämmerlein gefasste Beschlüsse auch anschließend öffentlich werden, dass Abstimmungsverhalten zu Beschlüssen, die der Öffentlichkeit nicht zugänglich sind, auch anschließend in der Öffentlichkeit noch einmal diskutiert und kundgetan werden. Wir hätten kein Problem, wenn wir öffentliche Ausschuss-Sitzungen hätten, dann hätten wir die Debatte, dann hätten wir die Diskussion nachvollziehbar für die Öffentlichkeit.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU:
Das war öffentlich, glaube ich.)

Ach, Herr Mohring, muss ich Ihnen jetzt auch noch die Tagesordnung erklären. Wir hatten eine öffentliche Anhörung, danach hatten wir eine Ausschussunterbrechung und danach hatten wir eine Fortsetzung in nicht öffentlicher Sitzung, Herr Mohring. Den Unterschied muss ich Ihnen nicht erklären. Sie sind schon eine Legislaturperiode dabei.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:
Vielleicht muss er es noch üben.)

Vielleicht hilft auch zur Klarstellung, wenn man einen offensichtlichen Schreibfehler in der SPD-Vorlage hier benutzt als Ablehnungsargumentation, Sie sehen es sogar in der Zeilengleichheit, dass der zweite Satz zutreffend ist: "Im Jahr 2006 liegen der Verteilung auf die Kommunen die tatsächlichen Wohngeledeinsparungen des Landes zugrunde.", das war gemeint und so war es zu verstehen. Das ist ein bisschen dürrig, wenn Sie damit Ihre Ablehnung begründen.

(Beifall Abg. Becker, SPD)

Herr Mohring, damit wir nicht an Legenden stricken, die CDU hätte die Ziele der Spitzenverbände umgesetzt, werde ich mich hier noch einmal mit einigen Ausführungen zu Wort melden, damit sie der Öffentlichkeit zugänglich sind.

Herr Wehner hat so schön gesagt in der ersten Lesung zum Gesetz: eigentlich ein reines Organisationsgesetz. Ich habe in meiner langen Zeit als Landtagsabgeordneter allerdings noch nie erlebt, dass zu reinen Organisationsfragen ein so erbitterter und teilweise auch verbissener Streit zwischen den Anzuhörenden und der Landesregierung und auch einzelnen Abgeordneten des Landtags in einem Ausschuss stattgefunden hat, und das wird wohl seine Gründe haben.

Herr Mohring, ich habe mir einmal die Mühe gemacht, zum Thüringer Gesetz zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch die Prüffragen zu erbitten, die dankenswerterweise durch den Minister der Staatskanzlei uns zur Verfügung gestellt wurden.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU:
Das ist sehr gut.)

Interessant ist bei den Prüffragen, sie stellen als Erstes fest, es gibt keine rechtliche Verpflichtung zur Regelung. Das heißt, das Organisationsgesetz ist mehr oder weniger auf freiwilliger Basis zu Stande gekommen. Es stellt allerdings nicht darauf ab, dass es offensichtlich von Bundsseite her den Zwang gab, das zu regeln. Insofern ist der Punkt, für mich zumindest, strittig. Aber er stellt weiter fest, Herr Mohring, und das ist interessant, in der Prüffrage 1.5 wird gefragt: Kann die Regelung befristet werden? Dort wird eindeutig mit Nein geantwortet. Interessanterweise hat der Kabinettsbeschluss gegen diese Aussage votiert, es war ausdrücklich eine Befristung in diesem Gesetz vorgesehen, die uns allen ziemlich unsinnig erschien und deshalb wieder herausgekommen ist, aber offensichtlich nicht nur auf Ihren Antrag, das war der Antrag aller drei Fraktionen, aber offensichtlich wollte sich die Landesregierung daran nicht halten. Und um mit einer Legende aufzuräumen, Herr Moh-

ring, ist ein weiteres Änderungsbedürfnis schon jetzt abzusehen, dazu wird in den Prüffragen ausdrücklich "Ja" festgestellt, aber nicht etwa ein Änderungsbedürfnis bezüglich der Zahlungen des Landes, sondern es wird eindeutig festgestellt, die Bundesregelungen enthalten bereits ab dem Jahr 2005 Revisionsklauseln, deren Auswirkungen umgesetzt werden müssen. Von Landesrevision war damals keine Rede und auch von Regierungsseite offensichtlich keine Bereitschaft. Auch das musste nachträglich in das Gesetz integriert werden und das spricht schon ein Stückchen Bände.

Nun aber, Herr Mohring, zu den Äußerungen der Angehörten. Ich beginne mal mit dem Thüringer Landkreistag. Der stellt fest: In wenigen Wochen beginnt ein neues kommunales Zeitalter. Zum einen wird es einen Einschnitt in den kommunalen Finanzausgleich geben, seine Reichweite wird rund 190 Mio. € betragen. Zum anderen werden die Kreise und kreisfreien Städte Leistungsträger nach Hartz IV. Nach einer ersten Einschätzung unserer Landesregierung wird die kommunale Belastung nach Hartz IV rund 445,5 Mio. € betragen. Hinzu kommen weitere Belastungen der Kommunen, die sich aus der Wohngeldreform ergeben, die das gesamte Feld der sozialen Eingliederung aller künftigen Bezieher von Arbeitslosengeld II umfasst und die die einmaligen Sozialleistungen betreffen. Diese weiteren Belastungen sind mit rund 35 Mio. € zu beziffern.

Die schwierigen Auseinandersetzungen in der ersten Hälfte des Jahres und die Finanzierung der kommunalen Belastungen sind uns allen noch bewusst. Es war ein regelrechter Finanzpoker, der gegen früh um vier beendet war, wo sich die politischen Akteure auf die Finanzierung der kommunalen Belastungen nach Hartz IV verständigt haben.

Der Landkreistag stellt weiter fest, vier wesentliche Finanzierungsquellen sollen den kommunalen Leistungsträgern helfen, die geforderte Last zu schultern:

- a) Der Bund wird sich mit 29,1 Prozent des Aufwands für die Unterkunft und die Heizung beteiligen.
- b) Die Kommunen müssen sich die Entlastung aus der Sozialhilfe als Finanzierungsbeitrag anrechnen lassen. Rund 80 Prozent der jetzigen Sozialhilfeempfänger sind erwerbsfähig und gehen in das neue Leistungssystem der Grundsicherung für Arbeit Suchende über.
- c) Ein besonderer Ausgleich Ost soll den kommunalen Leistungsträgern in den neuen Bundesländern helfen, den unverhältnismäßig hohen Aufwand zu schultern, der ihnen durch die überdurchschnittliche Anzahl der Arbeitslosenhilfeempfänger und der entsprechend unterdurchschnittlichen Anzahl an er-

werbsfähigen Sozialhilfeempfängern entsteht. Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisung, so ist der Name für den Ausgleich. Für Thüringen sind 176 Mio. € vorgesehen.

d) Schließlich gibt es die vierte Finanzierungsquelle, nämlich die Entlastung der Länder infolge der Wohngeldreform, die Bundestag und Bundesrat als Bestandteil des Komplexes Hartz IV beschlossen haben. Hiernach werden alle künftigen Transfergeldempfänger, dies sind die Empfänger steuerfinanzierter Leistungen, in Zukunft von dem Bezug des Wohngelds ausgeschlossen werden. Es geht um etwa 50 Prozent der jetzigen Wohngeldempfänger. Das Land finanziert zur Hälfte das Wohngeld und wird hiernach deutlich entlastet werden. Diese Entlastung soll an die Kommunen weitergegeben werden. Darauf haben sich alle Ministerpräsidenten zusammen mit der Bundesregierung verständigt. In Thüringen geht es nach Einschätzung des Bundes um 49 Mio. €, nach Einschätzung des hiesigen federführenden Ministeriums für Bau und Verkehr um 34 Mio. €.

Das stellt der Landkreistag fest und fordert in einer Resolution: "Die Landkreisversammlung erinnert den Ministerpräsidenten an seine öffentlich gegebene Zusicherung, die gesamte Entlastung infolge von Hartz IV den kommunalen Leistungsträgern weiterzugeben. Sie bittet ihn, diese Zusage einzuhalten. Sie bittet ihn zu intervenieren und dafür Sorge zu tragen, dass 33 Mio. € an die kommunalen Leistungsträger verteilt werden."

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU:
Kommt doch!)

Gemeint ist die Wohngeldeinsparung.

Ich komme noch mal auf diese Wohngeldeinsparung zurück. Ich will nur zuerst noch auf das eingehen, was in dem Zusammenhang der Thüringer Gemeinde- und Städtebund festgestellt hat. "Die Berechnungen" - schreibt der Gemeinde- und Städtebund -, "die dem Beschluss des Vermittlungsausschusses zur Beteiligung der Kommunen an den Unterkunftskosten im Dezember 2003 zugrunde lagen, sahen noch eine Entlastung des Freistaats Thüringen in Höhe von 79,8 Mio. € jährlich vor. Der Gesetzentwurf der Landesregierung sieht vor, nur 20 Mio. € an die Kommunen weiterzuleiten. Begründet wird dies mit einer aktualisierten Berechnung des BMWA/BMF vom 30. Juni 2004, die angeblich nur von 0,02 Mrd. € Entlastung des Landes aus der Wohngeldreform ausgeht, wobei uns die dritte Stelle hinter dem Komma nicht bekannt ist. In den mit uns geführten Gesprächen war bisher immer von jährlichen Einsparungen des Landes allein beim Wohngeld in Höhe von 34 Mio. € die Rede. Die Zahl von 0,02 Mrd. €" -

schreibt der Gemeinde- und Städtebund - "wurde somit von der Landesregierung schlichtweg falsch interpretiert. Dies geht z.B. auch aus den Aussagen der Thüringer Finanzministerin in einer Pressemitteilung vom 26. Oktober 2004 unter dem Titel 'Landesausführungsgesetz für Hartz IV' vom Kabinett beschlossen, hervor. Hier heißt es: 'Zusätzlich erhalten unsere Kommunen pro Jahr eine Landeszuweisung in Höhe von 20 Mio. €. Dieser Betrag ergibt sich als Saldo verschiedener zu berücksichtigender Be- und Entlastungen. Zum einen fließen in diesen Betrag die Einsparungen des Landes beim Wohngeld ein, zum anderen sind die Einsparungen der Kommunen bei ihren Ausgaben für das künftige Arbeitslosengeld II berücksichtigt. Dies sind im Wesentlichen die Einsparungen der Kommunen bei ihren Aufgaben für die Hilfe zur Arbeit und für Eingliederungsleistungen.'" usw.

Meine Damen und Herren, hier ist plötzlich nicht mehr von der vierten Säule, den Einsparungen im Wohngeld und ihrer vollen Durchreichung an die Kommunen, die Rede. Aber dieses Versprechen des Ministerpräsidenten galt einmal. Deshalb habe ich mir jetzt die Mühe gemacht - wir haben schließlich einen Haushaltsentwurf 2005, Herr Mohring - und habe mir die Zahlen, die die Landesregierung als Einsparungen beim Wohngeld feststellt für das Folgejahr, etwas näher angesehen. Damit auch hier keine Irrtümer aufkommen, Herr Mohring, die Landesregierung ist verpflichtet, nach bestem Wissen und Gewissen die Haushaltsansätze so zu wählen, dass sie der zukünftigen Realität entsprechen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ja, wissen Sie denn, was nächstes Jahr gespart wird?)

Ich gehe mal davon aus, dass das die Landesregierung beim Wohngeld auch gemacht hat, und deshalb schauen wir uns die entsprechenden Mittelansätze für das Wohngeld im Einzelplan der Landesregierung an, Herr Mohring. Dort stellt die Landesregierung fest, 71,2 Mio. € waren laut plan- und überplanmäßigen Ausgaben 2004 im Haushalt eingestellt. Für den Planansatz 2005 sind 31.345.900 € als Zuweisung vom Bund eingestellt.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Hellseher!)

Die Landesregierung rechnet also damit, dass von Bundesseite bei der Zahlung von Wohngeld 39.845.100 € - man beachte die genaue Berechnung der Landesregierung - Einsparungen erfolgen werden. Nun könnten alle sagen, gut, es wäre nicht so schlimm, die Bundesregierung hat sich ja verpflichtet, 29,1 Prozent ihrer Gesamtleistungen zu zahlen. Was interessiert mich diese Zahl. Die Zahl wird in-

teressant, wenn man sich der Ausgabenseite zuwendet, Herr Mohring. 142,400 Mio. € stehen dort als Ausgabeposition für das Haushaltsjahr 2004 mit dem entsprechenden überplanmäßigen Haushaltsansatz in diesem Jahr zu Buche. Für nächstes Jahr plant die Landesregierung, die nach bestem Wissen und Gewissen den entsprechenden Haushaltsansatz wahrheitsgemäß eingestellt hat, 62.709.800 €. Auch hier ist wieder zu beachten, welche detaillierte Kenntnis bei der Wohngeldberechnung in diesem Zusammenhang zugrunde gelegen haben muss, wenn man das so auf die Hunderterstelle genau ausrechnen kann. Wenn ich davon das abziehe, was als Bundeszuweisung im Haushalt 2005 drinsteht, nämlich die 39.845.100, meine Damen und Herren, dann passiert was ganz Verblüffendes. Dann weist die Landesregierung mit Ihrem Haushaltsentwurf 2005 nach, dass sie 39.845.100 € in der Wohngeldzahlung für das nächste Haushaltsjahr einspart. Wie hatte der Ministerpräsident doch versprochen? Die Einsparungen des Wohngeldes werden in voller Höhe an die Kommunen weitergereicht.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Werden sie!)

Deshalb, Herr Mohring, stehen in diesem Gesetz auch 20 Mio. So entwickeln sich eben Versprechen des Ministerpräsidenten des Freistaats Thüringen, wenn dazwischen eine Wahl liegt und wenn anschließend eine Alleinregierung mit den Haushaltsnöten dieses Landes umspringt wie sie es denkt, ohne die Interessenlagen und die Betroffenheiten der Kommunen mit zu berücksichtigen.

Und, Herr Mohring, ein dritter Aspekt, der noch eine Rolle spielt: Wie hatte Herr Wehner so schön gesagt - ein reines Organisationsgesetz. In diesem Gesetz sind §§ 1 und 2 tatsächlich die entscheidenden Paragraphen, in denen die Grundlagen gelegt werden sollten. Allerdings wird das Ganze völlig konterkariert durch eine Verordnungsermächtigungsklausel in § 6. Weil man sich nicht sicher ist, wie man es regelt und weil man den Kommunen gerne sicher noch eine Überraschung unterbreiten möchte, stellt man dort fest, man möchte eine Rechtsverordnung, von der noch keiner weiß, wie sie aussieht, noch erlassen, um für den 01.01. des nächsten Jahres den Kommunen zu sagen, wie denn nun die Zahlungen erfolgen und wann denn das entsprechende Geld weitergereicht wird.

Meine Damen und Herren, wir haben den 9. Dezember. Am 01.01. sollten die Kommunen eigentlich agieren. Wir haben ein Gesetz, was zwar formal feststellt, wie es gehen könnte, aber was sich ausdrücklich auf eine Rechtsverordnung beruft, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht existiert. Das hätte mal eine Oppositionsfraktion dieses Hauses als Ge-

setzestext einbringen sollen, es wäre von den Herren in der Mitte dieses Hauses zerrissen worden als Unfähigkeit, als Unzulässigkeit,

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:
Micha, das geht doch nicht!)

als Verunsicherungsversuch der Kommunen, als Katastrophe für die Kommunen, wenn so eine Opposition, eine Abgeordnetengruppe in diesem Haus agieren würde, dass es eine Katastrophe wäre, wie hier kommunale Interessen vertreten wurden. Meine Damen und Herren, es ist Ihr Gesetz, es ist Ihre Katastrophe, die Sie verschulden und die Sie in den Kommunen verursachen. Um dieses sichtbar zu machen, auch sichtbar zu machen, wie Sie mit Versprechen des Ministerpräsidenten umgehen und wie er selbst sich an Versprechen hält, werden wir den zweiten Punkt unseres Beschlussantrags in namentlicher Abstimmung beschließen lassen,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU:
Gerne.)

um Ihnen die Möglichkeit zu geben, sich entsprechend zu verhalten. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen nicht vor. Das Wort hat Ministerin Diezel.

Diezel, Finanzministerin:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, eigentlich wollte ich nicht mehr ausführlich zu diesem Gesetz sprechen, denn der Abgeordnete Mike Mohring hat vieles aus der Anhörung, aber auch aus dem Haushaltsausschuss dazu gesagt und richtiggestellt, auch was hier in der Debatte gesagt worden ist. Aber eines sei noch mal betont: Wir haben uns hier auf das Finanztableau der Bundesregierung, das erarbeitet wurde vom Bundeswirtschaftsministerium und vom Bundesfinanzministerium auf der Erhebung von statistischen Daten des Bundesamtes für Statistik genauso wie des Amtes für Statistik in Sachsen, berufen. Wenn ich mir die Gesetzentwürfe der neuen Länder anschau, dann ist doch sehr interessant, Herr Gerstenberger, wenn Sie sagen, der Ministerpräsident breche sein Wort; er tut dies nicht. Aber interessant ist, wie in Mecklenburg-Vorpommern auch berücksichtigt wird bei der Berechnung die Einsparung des Wohngeldes unter Abzug der Kosten der Bedarfsgemeinschaft, die das Land den Kommunen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz erstattet, sowie abzüglich der vom Land zu tragenden Mehrbedarfe bei der überörtlichen Sozial-

hilfe mit einbezogen werden. Hier wird also auch saldiert. Und noch viel interessanter ist, und das ist für mich ganz schleierhaft, wie man bei der Wohngeldeinsparung

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS:
Wie viel bezahlt Mecklenburg-Vorpommern?)

noch eine investive Bindung machen kann. Das macht nämlich Mecklenburg-Vorpommern, vielleicht um die Investitionsquote zu schönen - 20 Prozent 2005, 65 Prozent 2006. Also bitte schön, immer gemacht, gemacht!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden - Sie haben überhaupt keine Summe drin im Gesetz, überhaupt keine Summe ist im Gesetz - die Landeszuweisung einer Revision unterziehen. Das habe ich hier schon bei der Einbringungsrede gesagt, und wir werden auch, und darauf hat sich der Wirtschaftsminister mit mir verständigt, in der Verordnung, die dem Gesetz folgt - und die ist schon in der ersten Anhörung gewesen, es ist also nicht so, dass nicht bekannt ist, was Sie hier orakeln, Herr Gerstenberger -, vorschlagen, entgegen der bisherigen Erstattung des Bundes die Landeszuweisung quartalsweise im Voraus im ersten Monat zu zahlen, um eben den Kommunen entgegenzukommen. Der Bund zieht aus seinen SoBEZ Zinsvorteile, das tun wir nicht. Wir kommen hier den Kommunen entgegen und werden das auch in der Verordnung verankern.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für viele Menschen in unserem Land wird es Änderungen geben durch Hartz IV. Viele sind verunsichert. Ich glaube, es ist an uns, die Ziele der Reform einerseits mehr zu fördern und zu fordern, gemeinsam mit den Kommunen und unseren Menschen durchzusetzen. Das Land wird mit seinen Revisionsleistungen, aber auch mit der vorzeitigen Zahlung der Landesleistung den Kommunen hier beistehen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Es gibt eine weitere Wortmeldung. Frau Abgeordnete Taubert, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Ich beantrage für den Antrag der SPD-Fraktion namentliche Abstimmung.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Das haben wir erwartet.)

Weitere Wortmeldungen liegen jetzt nicht vor. Damit kämen wir zum Abstimmungsverfahren. Noch mal die Nachfrage an den Abgeordneten Gerstenberger: Für welchen Bereich wurde namentliche Abstimmung beantragt? Für den PDS-Antrag?

Abgeordneter Buse, PDS:

Für den PDS-Antrag Punkt 2 namentliche Abstimmung.

Vizepräsidentin Pelke:

Punkt 2?

Abgeordneter Buse, PDS:

Ja.

Vizepräsidentin Pelke:

Dann kämen wir jetzt zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der PDS in Drucksache 4/433 und hier zur namentlichen Abstimmung über Punkt 2 des Antrags. Ich bitte, die Stimmzettel einzusammeln.

So, hat jetzt jeder seinen Stimmzettel abgeben können? Das ist der Fall. Dann ist der Wahlgang geschlossen und ich bitte auszuzählen.

Damit kommen wir zur Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses. Es wurden 80 Stimmen abgegeben: 35 Jastimmen, 45 Neinstimmen, keine Enthaltungen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 3). Damit ist der Punkt 2 des PDS-Antrags in der Drucksache 4/433 abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung der Punkte 1, 3 und 4 des PDS-Antrags in Drucksache 4/433. Wer den Punkten 1, 3 und 4 seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Stimmenthaltungen? Damit sind auch die Punkte 1, 3 und 4 mit Mehrheit abgelehnt worden. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der PDS in Drucksache 4/433 in seiner Gesamtheit abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/450. Auch hier wurde namentliche Abstimmung beantragt. Ich bitte die Stimmzettel einzusammeln.

Hat jetzt jeder seinen Stimmzettel abgeben können? Das scheint der Fall zu sein. Ich schließe den Wahlgang und bitte um Auszählung.

Damit kommen wir zur Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses. Es wurden 82 Stimmen abgegeben: 37 Jastimmen, 45 Neinstimmen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 4). Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/450 mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in Drucksache 4/402. Wer der Ausschussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Enthaltungen? Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/295 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Abstimmung über die Beschlussempfehlung in Drucksache 4/402. Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist der Gesetzentwurf mit Mehrheit beschlossen.

Wir kommen dann zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in zweiter Beratung seine Zustimmung erteilt, den bitte ich, sich von dem Platz zu erheben. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Stimmenthaltungen? Damit ist der Gesetzentwurf auch in der Schlussabstimmung mit Mehrheit so beschlossen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 4 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**

Thüringer Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und zur Änderung anderer sozialrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/314 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit

- Drucksache 4/428 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 4/444 -

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/446 -

ZWEITE BERATUNG

Der Gesetzentwurf befindet sich in zweiter Beratung, und ich rufe auf Abgeordnete Thierbach als Berichterstatterin.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, durch Beschluss des Landtags vom 11. November 2004 ist der Gesetzentwurf "Thüringer Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und zur Änderung anderer sozialrechtlicher Vorschriften" an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überwiesen worden. Der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit hat den Gesetzentwurf ebenfalls in Sondersitzungen und in regulären Ausschuss-Sitzungen am 12. November, am 26. November und am 3. Dezember beraten. Am 26. November wurde eine Anhörung der kommunalen Spitzenverbände durchgeführt. Die Ausschuss-Sitzung am 3. Dezember beschäftigte sich dann mit den Änderungsanträgen von PDS-, SPD- und CDU-Fraktion. Hauptsächlicher Kristallisierungspunkt der unterschiedlichen Auffassungen wurde der § 6 "Kostenträger", also die Frage, inwieweit Kommunen tatsächlich mit der Delegation dieser Aufgaben Kosten übertragen werden und inwieweit diese Struktur, die in dem § 6 geregelt ist, eine tatsächliche juristische Klarheit und eine Nachvollziehbarkeit hat. Der Ausschuss hat weiterhin einen Mangel des Gesetzentwurfs behoben einstimmig, und zwar die Aufnahme der Regelung von teilstationären Einrichtungen. Dieses ist tatsächlich eine Erweiterung des Gesetzentwurfs und eine Klarstellung gewesen. Zum anderen wurden mehrheitlich einige Paragraphen gestrichen, diese Paragraphen betrafen den Landessozialbeirat bzw. Sozialhilfebeiräte bei Kommunen. Es wurde ebenfalls verändert die Überprüfung der finanziellen Regelungen, im Gesetzentwurf verankert, indem aus dem Jahr 2008 wieder die ursprüngliche Regelung, wie wir sie bereits bei der Eingliederung der Sozialhelfer auf den örtlichen Sozialhilfeträger im Ausführungsgesetz zum BSHG hatten, und zwar auf das Jahr 2007. Durch diese Veränderung konnten andere Paragraphen in dem Gesetz noch gestrichen werden. Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum mehrheitlich die Annahme des Gesetzentwurfs mit den entsprechenden Änderungen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Damit kommen wir zur Aussprache. Es hat sich zu Wort gemeldet Abgeordneter Panse, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Panse, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, Frau Kollegin Klaubert, leider eben nicht in prägnanter Kürze, weil ich glaube, der Gesetzentwurf ist eine ausgesprochen komplizierte Materie und das gebietet auch, dass wir uns in dieser Form hier auch zu dieser

späten Stunde in der gegebenen Ausführlichkeit noch austauschen. Die Frau Kollegin Thierbach hatte gerade deutlich gemacht, wie der Beratungsgegenstand im Ausschuss aussah. Ich sage gleich vorweg, bevor ich erläutere, was wir jetzt hier noch diskutieren müssen, es war im Ausschuss schon eine ausgesprochen intensive und anstrengende Diskussion, insofern bitte ich ein Stückchen um Verständnis und Aufmerksamkeit, dass wir die dazugehörigen Paragraphen auch hier noch etwas diskutieren müssen.

(Beifall bei der CDU)

Der Gesetzentwurf korrespondiert natürlich mit dem vorangegangenen Gesetzentwurf, den wir auch gerade schon mal diskutiert haben, mit diesen Neuregelungen, die im Rahmen der Hartz IV-Reform jetzt auch notwendig werden mit der Verlagerung der Hilfeempfänger vom SGB XII ins SGB II. Ich möchte vielleicht dann doch in der konkreten Fassung, was die Änderungsanträge angeht, zunächst noch mal auf den Beratungsverlauf im Sozialausschuss eingehen. Wir haben uns unmittelbar nach der ersten Lesung des Gesetzentwurfs im Plenum auf eine mündliche Anhörung mit den Spitzenverbänden und der Liga verständigt. Zu dieser Anhörung lagen dann die schriftlichen Stellungnahmen von allen Anzuhörenden vor und der Landkreistag und der Gemeinde- und Städtebund nutzten auch die Gelegenheit, uns ihre Änderungswünsche zu erläutern.

Frau Kollegin Thierbach hatte eben gerade schon erläutert, dass wir mehreren Änderungswünschen gefolgt sind. Dabei - das sage ich ausdrücklich - war es im Wesentlichen im Interesse des Landkreistages und des Gemeinde- und Städtebundes und es handelte sich, wie auch eben schon ausgeführt, im Wesentlichen dabei um Klarstellung und eben auch um die Streichung der Möglichkeit zur Bildung von örtlichen Sozialhilfeberäten und eines Landessozialbeirats. Da sage ich noch einen erklärenden Satz dazu: Diese beiden Gremien oder die im Gesetz vorgesehenen Gremien sind in dieser Form nie gebildet worden, haben in den letzten Jahren auch nicht getagt. Insofern halte ich es schon für entbehrlich, dass man sie konsequenterweise dann auch aus diesem Gesetzestext herausnimmt.

Ein Weiteres: Da die meisten Änderungen auch im Ausschuss relativ unstrittig waren und mit breiter Mehrheit gefasst wurden, kann ich mir zu diesen Anträgen auch eine detaillierte Erläuterung hier ersparen. Ich möchte allerdings für die CDU-Fraktion erläutern, warum wir in einigen Punkten den Änderungswünschen nicht gefolgt sind und warum wir deswegen natürlich auch konsequenterweise die jetzt Ihnen heute zur Beschlussfassung vorliegenden Änderungsanträge der PDS und der SPD wie auch bereits im Ausschuss ablehnen werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, die zentrale Forderung der kommunalen Spitzenverbände war der Wunsch nach einer Abänderung der Finanzierungsverteilung zwischen dem Land und den Kommunen. Bei der Beschlussfassung zur Neustrukturierung der Sozialhilfe war allerdings 2003 per Gesetz hier im Thüringer Landtag beschlossen worden, dass die ambulanten teil- und vollstationären Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen im eigenen Wirkungskreis der Kommunen zusammengeführt wird. Die Beteiligung von Kommunen und dem Land an den finanziellen Zuwachsraten wurde damals festgelegt und es wird seitdem auch so verfahren. Ich sage es auch noch mal, zwei Zielstellungen waren damals wesentlich und ausschlaggebend dafür. Zum einen sollte die bedarfsgerechte Hilfestellung im Interesse der Betroffenen, der Vorrang von ambulanter vor stationärer Betreuung geregelt werden, zum anderen, das sage ich auch deutlich, sollte der jährlich steigende Finanzbedarf begrenzt werden. Diese Zielstellung halte ich nach wie vor für richtig und auch die finanzielle Beteiligung für sachgerecht. Unter anderem sind wir auch deshalb den Änderungsintentionen, die daran rüttelten, nicht gefolgt.

SPD und PDS haben im Ausschuss insbesondere die Argumentation des Thüringischen Landkreistages aufgegriffen, dass die Regelung des § 6 zu kompliziert und zu undurchsichtig sei und letztlich dem Grundsatz der Normenklarheit widersprechen würde. Die Regelung in § 6 greift allerdings die Altersstattungsregelung des bisherigen Ausführungsgesetzes des BSHG auf. Neben einigen redaktionellen Anpassungen haben wir lediglich bezüglich der Erstattung für das Jahr 2006 eine Änderung dahingehend vorgenommen, dass die Hilfe zum Lebensunterhalt außer Betracht bleibt, da sich in diesem Jahr erstmals die Verschiebung der Erwerbsfähigenhilfe zum Lebensunterhalt der Empfänger in dem Zuständigkeitsbereich des SGB II niederschlägt.

(Beifall bei der CDU)

Hinsichtlich der Feststellung, die zur Begründung der Änderungsanträge diente, dass die Regelung zu kompliziert und zu undurchsichtig sei, ist meine Auffassung, dass die Erstattung über die Aufwuchsregelung ganz sicher nicht zu den einfachsten Regelungen gezählt werden kann, aber genau diese Regelung wurde bei der Einführung des Ausführungsgesetzes zum BSHG im Jahr 2003 durchaus von den kommunalen Spitzenverbänden mitgetragen und vom Landtag auch so verabschiedet. Grundsätzliche Beschwerden von Seiten der Sozialämter, die belegen würden, dass das System der Erstattung dem Grunde nach nicht verstanden würde, sind mir zumindest in dieser Form nicht bekannt.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit dem vorliegenden Antrag der beiden Oppositionsfraktionen wird der Weg nun dahin gehend beschritten, dass man von der ehemaligen gemeinsamen Kostenbeteiligung zum Ausführungsgesetz des BSHG zu einer vollen Erstattung der Heimkosten durch das Land kommen will. Dies mag zwar vielleicht aus Ihrer Sicht auch verständlich sein, wird allerdings dem Grundgedanken der damaligen Kommunalisierung nicht mehr gerecht. Ich hatte das schon mal erläutert und sage das auch noch mal, der Gedanke war, dass es für die kommunale Seite auch einen finanziellen Anreiz darstellt, wenn man den Kommunen eine eigenständige Steuerungsmöglichkeit einräumt, die Übernahme der Kosten zusammenlegt und dann die Kosten auch teilt in dem Verhältnis, wie es damals besprochen war. Letztlich könnte die nun von der Opposition präferierte Kostenregelung gerade bei den Kommunen - ich sage ausdrücklich könnte und nicht muss - bewirken, dass aus rein fiskalischer Sicht die Behinderten in Wohnheime eingewiesen würden, was grundsätzlich eigentlich nicht im Interesse der Betroffenen sein kann. Gerade die Kommunalisierung mit der gemeinsamen Kostentragung sollte ja letztlich bewirken, dass die Kosten sowohl für die Kommunen als auch für das Land überschaubar und in einem angemessenen Rahmen bleiben, wobei ausdrücklich die tatsächlichen Bedürfnisse der Behinderten besser als zuvor berücksichtigt werden sollten. Ich glaube, das ist ein wenig der Grundgedanke dessen gewesen - Herr Nothnagel, wir haben vorhin in der Aktuellen Stunde ja schon darüber diskutiert, wie sehr das gelingt und wie sehr das vielleicht noch stärker im Interesse der Behinderten gelingen muss.

Sehr geehrte Damen und Herren, es gehört auch dazu, dass ich hinzufüge und das ist ehrlich, wenn ich das so sage, dass natürlich das, was momentan die Opposition zur Neuregelung des § 6 an dieser Stelle fordert, genau aus diesen Gründen auch zu einem nicht abschätzbaren Haushaltsrisiko zulasten des Landes führen kann. Ich bitte deshalb darum, dass Sie auch ein wenig dem Gedanken folgen, warum wir das an dieser Stelle nicht mittragen wollen. Ich hatte es eben angedeutet, natürlich, die gemeinsame Kostentragung zwischen Land und Kommunen hat in den meisten Kreisen zu einer Umkehr im Behindertenbereich dahin gehend geführt, dass die ambulante Betreuung mehr in den Vordergrund gerückt ist als früher. Das ist richtig so, das wollen wir auch in Zukunft weiter stärken, denn aus sozialpolitischer Sicht war das ja das Ziel, das dem zugrunde lag. Insgesamt lehnt die Fraktion der CDU deshalb das Begehren der Opposition sowohl aus sozialpolitischer wie auch aus fiskalischer Sicht ab. Aber ich will auch gern noch auf ein weiteres Argument eingehen. Es wurde im Ausschuss gesagt, dass Widersprüche gegen die Erstattungsbescheide der

zweiten Rate im Jahr 2004 eine Begründung darstellen, dass die bisherige Regelung wohl zu kompliziert sei. Dazu muss ich aber sagen, wir haben im Ausschuss darüber diskutiert, haben auch im Ministerium nachgefragt und uns wurde gesagt, dass die Bescheide formal und inhaltlich in dem gleichen Duktus verfasst wurden wie das in der Vergangenheit bei der Auszahlung der Gelder des Sozialhilfelausgleichs war. Die Bescheide sind nach der rechtlichen Bewertung korrekt erstellt. Es ist allerdings richtig, dass es vereinzelte Nachfragen gab und diese Nachfragen rührten beispielsweise auch daher, dass es natürlich Unsicherheiten gab zur Gesamtkostenübernahme des Anfangsjahres 2003, dass es aber auch Rechnungen gab, die verspätet oder im Laufe des Jahres erst auch noch aufgelaufen sind, nachgereicht wurden und natürlich auch noch Berücksichtigung finden sollten, weil Sie ja wissen, dass wir im Jahre 2003 noch die volle Kostenübernahme des Landes hatten. Nach Auskunft des Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit im Ausschuss sind aber nun diese Nachfragen bearbeitet und die Bescheide den Betroffenen erläutert worden. Ich möchte deswegen betonen, dass einzelne Nachfragen nach unserer Auffassung nicht dafür herhalten können, dass man eine Begründung vorbringt, warum man vom grundsätzlichen System abrücken möchte.

Ein weiterer Punkt, der liegt Ihnen ja mit dem Änderungsantrag heute wieder vor. Von Seiten der Opposition war bereits in der Ausschuss-Sitzung eine Neuregelung in § 6 vorgesehen bzw. beantragt. Es sollte ein neuer Absatz 3 eingefügt werden, Ihnen liegen die beiden Änderungsanträge dazu heute auch in schriftlicher Form vor. Im Ausschuss hatten wir bei der Anhörung natürlich auch diese Diskussion mit den Spitzenverbänden. Der Thüringische Landkreistag hat zur Begründung dazu erläutert, man möchte diese Regelung, weil man von einem sprunghaften Anstieg der Kosten für die örtlichen Sozialhilfeträger ausgehe. Ich möchte dazu feststellen, dass in den vergangenen Jahren der Freistaat Thüringen durchaus mit ganz erheblichen Beiträgen die Sanierung, die Errichtung neuer Wohnheime für behinderte Menschen gefördert hat. Dadurch ergibt sich im gesamten Freistaat Thüringen durchaus ein Netz von Wohnheimen für behinderte Menschen, die nach unserer Auffassung durchaus dem Bedarf unter Berücksichtigung der Überregionalität auch im ausreichenden Maße Rechnung tragen. Im Rahmen der Kommunalisierung sollte gerade den Landkreisen und den kreisfreien Städten die Möglichkeit eröffnet werden, wie ich es ja schon mal erläutert hatte, unter dem Stichwort "ambulant vor stationär" den Heimbereich zu entlasten. Auf dem richtigen Weg - das kann man hin und wieder ja auch in der kommunalen Presse mal nachvollziehen - sind verschiedene Landkreise. Es wurde vor wenigen Tagen erst wieder in der "Thüringer Allgemeinen" darüber berichtet, wie in der

Stadt Erfurt ein privater ambulanter Pflegedienst die Kopplung von Selbstständigkeit und Betreuung seit 2 Jahren sehr erfolgreich umsetzt. Wenn 50 Patienten mit geistigen und körperlichen Behinderungen sowohl zu Hause als auch in betreuten Wohneinrichtungen gepflegt und begleitet werden, ich glaube, dann ist es ganz besonders im Interesse der Betroffenen, denn die Behinderten haben ein Anrecht darauf, in ihrem Bestreben nach einem eigenständigen Leben von einem reinen Wegschließgedanken in einem Wohnheim genügend unterstützt zu werden auch in ihren Möglichkeiten, betreuten Wohnformen oder in anderen Wohnmöglichkeiten. Insofern glaube ich, dass auch in Zukunft nicht davon auszugehen sein wird, dass es zu flächendeckenden Neuerrichtungen von Heimen kommen wird. Im Übrigen, auch das muss man an der Stelle dazu sagen, kann man davon ausgehen, dass nur ein bestimmter Anteil von Behinderten vom Sozialamt regelmäßig in die Situation kommt, dass neue Unterstützungen zu gewähren sind. Der größte Teil der psychisch oder geistig Behinderten beispielsweise ist in den Sozialämtern seit langem bekannt. Insofern ist da auch ein Zuwachs an neuen Leistungsformen nicht zwingend in diesem Umfang zu erwarten. Im Übrigen werden auch die einzelnen Landkreise bzw. kreisfreien Städte nicht mit den entsprechenden Sozialhilfekosten aller Bewohner belastet, denn - ich hatte es ja deutlich gemacht - die Überregionalität spielt eine Rolle. Wir haben im Ausschuss diskutiert, dass die Belegung von Heimen in der Regel aus verschiedenen Kreisen heraus erfolgt und insofern auch verschiedene Kostenträger dabei zu berücksichtigen sind.

Ein Beispiel dazu: Sie wissen, dass in der Stiftung Thüringer Wald in Schleusingen allein in Wohnheimen die 35 bzw. 37 Behinderten von 9 verschiedenen Trägern aus verschiedenen Kreisen letztlich betreut werden bzw. belegt sind. Das macht es deutlich, wie schwierig dann dieser Prozess ist, wenn man das auch in der Kostenrechnung auf einen Kreis begrenzen wollte.

Insgesamt, glaube ich, ist davon auszugehen, dass es bei den möglichen Kapazitätserweiterungen von Einrichtungen der Behindertenhilfe einen überschaubaren und moderaten Zuwachs gibt. Eine gewünschte Regelung der vollen Kostenübernahme, wie sie jetzt in den Änderungsanträgen auch formuliert ist, eine Übernahme der vollen Kosten, die dann voraussichtlich anfallen sollen, würde natürlich den Grundsatz "ambulant vor stationär" konterkarieren. Im Übrigen würde sich auch der Grundsatz der Erstattung aufgrund nachgewiesener Leistungen im Rahmen einer pauschalen Vorfinanzierung dahin gehend umwandeln. Ich glaube, das könnte auch nicht im Sinne einer vernünftigen Planung, Abrechnung und Finanzierung in den Einrichtungen sein.

Abschließend möchte ich noch eine Bemerkung zum Änderungsvorschlag der PDS zu § 9 und zur Festsetzung der Regelsätze machen. Darin unterscheidet sich ja der PDS-Antrag vom vorliegenden SPD-Antrag. Wir hatten im Ausschuss die Streichung des gesamten § 9 beschlossen, da sich diese Regelung bereits aus dem § 28 des SGB XII ergibt und nach unserer Auffassung, mehrheitlich im Ausschuss, auch entbehrlich ist. Im Rahmen der zu erlassenden Regelsatzverordnung, das wissen Sie, wird dann über die Ausgestaltung der monatlichen Regelsätze noch zu entscheiden sein. Der Minister kann uns sicherlich etwas dazu sagen, wie weit diese Regelsatzverordnung im Bearbeitungsstand ist. Ich hatte bereits bei der letzten Plenarsitzung deutlich darauf hingewiesen, dass noch nicht klar ist, welches statistische Material wir dazu überhaupt zu Rate ziehen können. Insofern ist es auch nicht klar, ob wir die regionalen Besonderheiten in dieser Form umfangreich berücksichtigen können. Natürlich weiß ich, dass es eine Ost-West-Diskussion an dieser Stelle gibt, es gibt genauso allerdings auch eine Nord-Süd-Diskussion. Wir haben regionale Unterschiede, die zweifellos zwischen Ost-West und Nord-Süd bestehen, wir haben allerdings momentan auch ausschließlich diese zwei Sätze, die entweder auf eine Ost- oder auf eine West-Regelung abzielen. Ich glaube, dass die Formulierung, die bis jetzt in § 28 des SGB XII in den Absätzen 2 und 3 getroffen ist, durchaus in diesem Punkt ausreichend ist.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich hatte es eingangs gesagt, das zur Beschlussfassung vorliegende Gesetz beschreibt durchaus eine ausgesprochen komplizierte Materie. Eine komplette Darstellung aller Diskussionsinhalte, die wir im Ausschuss geführt haben, ist hier gar nicht möglich. Ich habe trotzdem versucht, im Wesentlichen auf die Änderungsanträge einzugehen und ich sage noch etwas zur zeitlichen Schiene: Wir sind in Thüringen das erste Bundesland, das damit zu einer Beschlussfassung kommt. Im Gegensatz zu dem, was wir eben diskutiert haben, wo andere Bundesländer vor uns mit der Beschlussfassung schon fertig sind, sind wir an diesem Punkt die ersten, die eine Klarheit schaffen für die kommunale Seite. Wir haben uns im Ausschuss dahin gehend verständigt, dass wir das im Interesse der kommunalen Seite auch wollen, dass wir zum 01.01. eine Rechtsklarheit haben. Genau deswegen haben wir es in dieser Dichte, in dieser Eile auch behandelt, genau deswegen bitte ich auch darum, dass wir es heute verabschieden.

Ich bitte Sie sehr herzlich namens der Fraktion der CDU um Zustimmung zu den Änderungsanträgen des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit und um Zustimmung zum Gesetzentwurf. Warum wir die Anträge von SPD und PDS ablehnen, hatte ich Ihnen erläutert. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Als Nächste hat sich zu Wort gemeldet Abgeordnete Thierbach, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die grundsätzliche Kritik am SGB XII, am Sozialgesetzbuch XII, dass das Bundessozialhilfegesetzbuch abgelöst, habe ich bereits in der ersten Lesung des Gesetzentwurfs geäußert für meine Fraktion. An dieser Kritik haben wir leider nichts wegnehmen, die bleibt bestehen. Zu kritisieren ist tatsächlich der Zeitdruck, nicht weil wir verhindern wollten, ein erstes Land zu sein, welches dieses neue Ausführungsgesetz hat, sondern um in Ruhe und Gelassenheit über Inhalte zu debattieren und nicht in einen Zeitdruck zu kommen, der allen Ausschussmitgliedern sehr schwer gefallen ist. Ich möchte nur daran erinnern, wie viele Auszeiten genommen werden mußten, um überhaupt mit Fraktionen zu debattieren bzw. Änderungsanträge tatsächlich so zu machen, wie es jede Fraktion auch für notwendig erachtete. Ich möchte deshalb diese Rede nicht wiederholen, aber ganz konkret zum einen auf die Anhörung eingehen und zum anderen auf die Änderungsanträge durch die PDS-Fraktion. Die am 26.04. durchgeführte Anhörung der kommunalen Spitzenverbände hat eben nicht nur gezeigt, dass es Kritik bei der Durchführung dieses Gesetzes gibt, sondern es gab einen sehr einschneidenden Satz, der in der Ausschussdebatte kaum noch Beachtung gefunden hat, nämlich dass durch den Vertreter des Gemeinde- und Städtebundes geäußert wurde, der Grundgedanke der Kommunalisierung der Sozialhilfe, der Einzug gefunden hat in die Grundlagen des Ausführungsgesetzes zum BSHG, ist hinfällig geworden. Damit konnte sich auch niemand mehr berufen auf die bereits über 18-monatige Wirkung des Ausführungsgesetzes, wenn von einer Seite so eine Vereinbarung aufgekündigt wird, weil sie tatsächlich diesen Grundlagen nicht mehr entsprach - ohne dass man dabei einen Schuldigen sucht -, sondern ganz einfach, das Sozialgesetzbuch XII ist eine andere Grundlagenkonstruktion, als es tatsächlich das BSHG war. Dieses hat im Prinzip keinen Einfluss auf die Gesetzesbearbeitung mehr gehabt, umso mehr das Problem des § 6 - Kostenträger. Dabei die Frage: Wer wird für folgende Leistungen wie die Nettogeld- oder Nettoaufwendungen zur Verfügung zu stellen haben? Nicht jeder weiß immer gleich, was steht in § 6 - Kostenträger. Ich möchte das für Sie alle noch einmal wiederholen. Das sind Leistungen für die Eingliederungshilfe, Leistungen für die Hilfe zur Pflege, Leistungen zur stationären Hilfe, zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, Versorgung von Menschen

mit Behinderung, mit Körperersatzstücken, Versorgung von Menschen mit Behinderungen mit größeren orthopädischen Hilfsmitteln, wenn diese Hilfsmittel einen Wert von 180 € übersteigen oder die Leistung für die Hilfe zum Besuch einer Hochschule für Menschen mit Behinderungen im Rahmen einer Eingliederungshilfe. Dieses ist nicht irgendwas, sondern das sind gesetzliche Rahmenbedingungen, die die Betroffenen auch zum einen zu Recht verlangen und zum anderen geregelt werden müssen und damit auch, wer diese Nettosozialhilfeaufwendungen trägt. Denn nur für diejenigen, der bedürftig ist, kommt dieses Gesetz zur Anwendung. Diese Nettosozialhilfeaufwendungen, genau diese sollen durch das Land tatsächlich übernommen werden und nicht den Kommunen in einer Finanzierungsregelung zu Buche geschlagen werden. Genau in dieser unterschiedlichen Auffassung finden dann die Diskussionen um die Kosten, um den § 6 statt. Die CDU-Fraktion hat Änderungen in § 6 vorgenommen, die aber der Fraktion der PDS aufgrund der Begründungen durch den Gemeinde- und Städtebund und durch den Landkreistag nicht weit genug gehen. Ich möchte zitieren - schade, der Generalsekretär und der Abgeordnete Mohring ist draußen -, eine Ausschuss-Sitzung ist nicht immer öffentlich, aber bestimmte Probleme müssen Menschen auch nachvollziehen können. Deswegen muss man im Landtag versuchen erneut für Mehrheiten zu streiten.

(Beifall bei der PDS)

Deswegen muss man bei bestimmten Inhalten auch versuchen eine öffentliche Unterstützung zu bekommen. Ich glaube, Landkreistag, Gemeinde- und Städtebund sind nicht irgendwer, sondern das sind die Vertreter der Menschen, die in den Kommunen leben. Da ist für mich die Tatsache sehr interessant, dass bisher das Land nicht die hundertprozentige Nettosozialaufwendung den Kommunen erstattet, dass der Landkreistag in der Anhörung Folgendes zu Protokoll gegeben hat und das möchte ich zitieren: "Die Notwendigkeit für die oben vorgeschlagene Vereinfachung des § 6" - identisch mit den Änderungsanträgen durch die SPD und PDS-Fraktion, da kann man einfach sagen, wir haben die Hilfe der Fachexperten angenommen - "wird nicht zuletzt dadurch unterstrichen, dass das TMSFG auch fast drei Monate nach der Auszahlung der zweiten Rate der Kostenerstattung nach dem bisherigen § 6 Abs. 2 Thüringer Ausführungsgesetz BSHG nicht in der Lage ist, den örtlichen Sozialhilfeträgern eine nachvollziehbare Berechnung für die Auszahlungsbeträge zu unterbreiten. Die Frist für eine Untätigkeitsklage nach § 75 Verwaltungsgerichtsordnung ist damit in Kürze erreicht. Es ist somit festzustellen, dass das bestehende System intransparent und augenscheinlich nicht beherrschbar ist." Dies war der erste Knackpunkt. Da kann man sich nun drüber streiten, ob die

Aussagen im Sozialausschuss, die durch das Ministerium gemacht worden sind, dass dieser Mangel spätestens bis zum 26.11.2004 behoben wurde - das kann man glauben, das muss man aber nicht glauben, gehen wir davon aus, er ist behoben worden -, dann bleibt zumindest die nächste Kritik des Landkreistags, selbst wenn vorstehender Mangel behoben ist, nicht aufgehoben, der nämlich auch in derselben Anhörung sagt: "Die vorgeschlagene Formulierung von § 6 (Ausführungsgesetz zum SGB XII) würde neben einer sachgerechten Lastenverteilung zwischen örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträgern den beim Entwurf der Landesregierung zu § 6 im Raum stehenden Verstoß gegen das Gebot der Klarheit der Norm als Ausfluss des Rechtsstaatsprinzips aus Artikel 20 Grundgesetz ausräumen." Das ist eine ganz andere Kritik als die Kritik an einer Systematik, wie ein Paragraph strukturiert ist. Hier steht ein Anzweifeln, ob - wenn es beim Gesetzentwurf der Landesregierung in § 6 Kostenträger bleibt, wie es ist, bzw. mit der Aufnahme der teilstationären Versorgung - das tatsächlich dem Rechtsstaatsprinzip Artikel 20 Grundgesetz entspricht. Darüber kann man nicht einfach weggehen als Abgeordneter. Deswegen haben wir, auch um eine rechtliche Klarheit entsprechend derer, die mit diesem Ausführungsgesetz dann leben müssen, diesen gewollt. Deswegen haben wir heute erneut den Antrag zur Veränderung des § 6 Kostenträger hier in den Landtag eingereicht. Natürlich werbe ich für die Annahme dieses Paragraphen und dieser Änderung. Ich möchte auch vielen CDU-Abgeordneten nicht absprechen, dass es ihnen schwer gefallen ist, genau diesem Vorschlag des Landkreistags zu folgen. Denn es war doch interessant für mich, dass Sie in Ihrem Inneren diesem doch auch hätten folgen können, aber in der Regel doch auch durch Ihr Bemühen, Verbesserungen im Gesetz zu bekommen, dem nicht folgen konnten aufgrund einer tatsächlich daraus entstehenden Mehrbelastung für das Land. Hier unterscheiden wir uns. Die einen sagen, das muss ein Land tragen können, die anderen sagen, wir können es aus fiskalischen Gründen nicht zulassen. Diese Unterscheidung ist es einfach wert, dass man darüber nachdenkt. Daran ändert auch nichts, dass die Überprüfungs Klausel tatsächlich von 2008 auf 2007 vorgezogen wurde. Da haben wir aber eigentlich nichts anderes als im selben Zeitraum bereits im Ausführungsgesetz zum Bundessozialhilfegesetz bei uns im Land so geregelt war. Deutlich war die Kritik aber bereits bei dieser Überprüfungs Klausel in den letzten anderthalb Jahren, dass eben auch dieses dem Landkreis und dem Gemeindebund zu spät war. Wenn man beachtet, dass eine andere Grundlage für dieses Gesetz besteht, so ist es eine unterschiedliche Auffassung. Deswegen hatte die PDS-Fraktion im Ausschuss auch verlangt, dass spätestens im III. Quartal 2005 die Wirksamkeit überprüft wird, weil nämlich dann alle, die drei Stunden arbeitsfähig pro Tag und heute

in der Sozialhilfe sind, schon längst über Gutachten hoffentlich ins ALG II gekommen sind. Zumindest wäre es eine Möglichkeit, weil die Spitzabrechnungen durch die Kommunen zu diesem Zeitpunkt bereits in dieser Art hätten vorgenommen werden können. Dem ist die Mehrheit nicht gefolgt, gut, haben wir nun das Jahr 2007 drin. Wir haben aber auch eine andere Auffassung zum § 9 - Festsetzung der Regelsätze. Regelsätze ist das, was als Grundsockel für jemanden, der bedürftig ist, im Bedarf berechnet wird. Darin ist ein Phänomen, natürlich steht in § 28 des SGB XII geregelt, wie die Regelsätze zustande kommen, natürlich. Aber sich da zu verpflichten und zu sagen, im Interesse unserer Bedürftigen, die hauptsächlich Behinderte sind, wie ich es am Anfang gesagt habe, muss man doch überlegen, wie das ist und ob man will, und hier geht es um ganze 14 €, will ich dieses demjenigen tatsächlich zukommen lassen, denn die 14 €, die Unterschied sein sollen beim Sozialgeld zwischen Ost und West, sind eine Höchstbegrenzung. Wir dürfen nicht über 345 beim Bedarf gehen. Es verlangt niemand im SGB XII von uns, dass wir diesen Spielraum nicht ausreizen. Ich glaube, 14 € bei 331 € als Berechnungsgrundlage mehr haben oder nicht, das ist sehr viel. Und gerade wenn man beim Bedarf an Nachteilsausgleichsbedarf von Behinderten bedenkt, die es hier genau an dieser Stelle und bei Sozialhilfeempfängern, die eben dann nicht im Arbeitslosengeld II versorgt werden können, ist diese Summe auch aufbringbar. Das ist für das Land kein Ruin. Wir haben heute 55.000 Sozialhilfeempfänger außerhalb der Heime, die Zahl der Behinderten in Heimen ist Ihnen bekannt. Man kann dieses rechnen, wäre es 20.000 mal 14 plus den 3.000 und in den Heimen. So viel müsste einem Land das wert sein, dass man diese Verbesserung, die möglich ist in den Regelsätzen, auch tatsächlich umsetzt. Deswegen haben wir es noch mal versucht, die Festsetzung der Regelsätze hier im Gesetzentwurf zu verändern. Ansonsten wird es so bleiben, wenn die Mehrheit jetzt wieder diesem Gesetzentwurf so folgt, wie er ist.

Ich beantrage namens meiner Fraktion zum Änderungsantrag der PDS-Fraktion zu § 6 Ziffer 1 namentliche Abstimmung. Diese namentliche Abstimmung ist einfach notwendig, um auch eine Klarheit gegenüber möglicherweise verfassungswidrigen, verfassungsgemäßen oder anderen rechtlichen Schritten, damit wir auch wissen, wer was zu verantworten hat. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es folgt Abgeordneter Pilger, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Pilger, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin schon von den erfahrenen Kollegen dieses Hauses darauf hingewiesen worden, dass um diese Uhrzeit die Bereitschaft, längere Reden zu hören, nicht sehr groß ist und ich werde versuchen, mich auf die Darstellung der Punkte zu begrenzen, die in der Breite noch nicht angesprochen worden sind.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS:
Freilich können Sie reden.)

Dann enttäusche ich gerne. Ich möchte damit anfangen, was Herr Panse als ersten Satz in seinem Beitrag gesagt hat, und will ihn erweitern. Herr Panse hat davon gesprochen, dass es um einen komplizierten Sachverhalt ging und dass es eine intensive Debatte gegeben hat. Ich möchte das ergänzen und sagen, dass auch, wenn es in dem für uns wichtigsten Punkt der Beratung im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit keine Übereinstimmung gegeben hat, die Debatte vom fairen Ringen um eine Lösung der Probleme geprägt war. Es hätte aber wohl nicht nur in diesem hohen Haus jeden überrascht, wäre die CDU-Landesregierung und die sie tragende Fraktion Willens gewesen, ein nicht einseitig die kommunale Ebene belastendes Gesetz zu verabschieden. Wir begrüßen es ausdrücklich, dass von der Mehrheitsfraktion die Berechnungsgrundlagen für Hilfen in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen entsprechend unseren Vorstellungen geändert werden sollen. Wir freuen uns auch über Ihre Unterstützung, als es um das Vorziehen der Überprüfung nach § 6 auf das Jahr 2007 ging. Ansonsten konnten sich die Vertreter der CDU im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit nur in den Punkten, in denen es nicht um Geld ging, entschließen, notwendige Änderungen im Gesetzentwurf durchzuführen. Dies waren zum Teil Regelungen, die gar keine Rechtsgrundlage hatten, wie zum Beispiel die §§ 9 und 16. Die in § 9 vorgeschlagene Regelung steht bereits im Bundesgesetz und ist überflüssig; in § 16 war eine Ermächtigung für Verwaltungsvorschriften vorgesehen. Aus der Gesetzessystematik ergibt sich aber klar, dass eine Regelungsbefugnis überhaupt nicht gegeben ist. Selbstverständlich kann das Land den Kommunen nicht hereinreden, wenn die Aufgaben im eigenen Wirkungskreis durchgeführt werden. Hier stellt sich ganz nebenbei die Frage: Wer macht eigentlich in der Landesregierung die rechtsförmliche Prüfung? Wie viele hoch bezahlte Mitarbeiter in der Landesregierung sind da, um letztendlich den Abgeordneten des Thüringer Landtags die Aufgabe zu überlassen, auf handwerkliche Fehler aufmerksam zu machen. Andere Änderungen betrafen Regelungen, die sich in der Praxis nicht bewährt oder gar seit 1993 noch nie angewandt wur-

den wie die §§ 16 bzw. 13 des Gesetzentwurfs, die die Bildung von Sozialbeiräten auf kommunaler und Landesebene vorgesehen haben.

Kern- und Knackpunkt des Gesetzes ist der § 6 - Kostenträger. Wir haben als SPD-Landtagsfraktion in der vergangenen Legislaturperiode bereits gesagt, dass die Kommunalisierung der überörtlichen Sozialhilfeleistungen - es geht zum Beispiel um die Unterbringung von Menschen mit Behinderungen in Heimen - aus fachlichen Gründen falsch ist. Bei dieser Auffassung bleiben wir auch nach eineinhalb Jahren Praxis. Es ist aber erst recht unakzeptabel, die Kosten anteilig den Kreisen und kreisfreien Städten aufzubürden. Die Änderung in der Beschlussempfehlung ist gegenüber dem Gesetzentwurf zwar als ein kleiner positiver, aber bei weitem nicht ausreichender Schritt zu verstehen. Nach wie vor ist dieser § 6 von der formalen Seite her gesehen alles andere als verständlich, und da spreche ich aus dem Blickwinkel der mit dieser Materie ständig Befassten. Schwer wiegend sind die Folgen dieser komplizierten Regelung.

Erstens: Für eine solide Haushaltsplanung der Kommunen sind sie ungeeignet. Das Sozialministerium brauchte selbst drei Monate, um die Spitzabrechnung nachvollziehbar darzulegen. Kreistagsmitgliedern oder Stadträten in den kreisfreien Städten und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der örtlichen Sozialhilfeträger haben nach Meinung der CDU bestimmt mehr Zeit, um sich in die Materie bei der Haushaltsaufstellung einzuarbeiten.

Zweitens: Die Kommunen werden schlichtweg durch diese Regelung finanziell überfordert. Durch die Zementierung der Erstattungsquoten spart das Land auf Kosten der Kommunen mit Hilfe des SGB II nach Berechnungen des thüringischen Landkreistags jährlich ca. 3,5 Mio. €. Bis zum Jahr 2009 - so lange ist die Gültigkeit geplant für dieses Ausführungsgesetz - sind das ca. 14 Mio. €. Die Steigerungsraten bei der Eingliederungshilfe trug bis 2003 allein der überörtliche Sozialhilfeträger; jetzt werden daran die Kommunen ab 2008 in gleichen Teilen beteiligt. Mir scheint, in der CDU-Fraktion gibt es keine Kommunalpolitiker mehr oder sie haben das Gelübde des Schweigens ablegen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Drittens: Eine weitere Belastung kommt auf die örtlichen Träger der Sozialhilfe zu, wenn für die Versorgung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger neue stationäre Einrichtungen zu bauen oder die Kapazitäten zu erweitern sind. Dann müssen sie - wenn es schlecht läuft - 13 Monate die gesamten Kosten im Voraus tragen und wissen nicht, in welcher Höhe sie eine Erstattung vom Land bekommen.

Wahrscheinlich haben wir nach Auffassung der CDU in Thüringen schon genug Einrichtungen und Plätze, so dass auf diese Weise die Landesregierung versucht, Initiativen der Landkreise und kreisfreien Städte für Neubauten zu verhindern.

Unser Änderungsantrag ist inhaltsgleich mit der Nummer 1 aus dem PDS-Antrag. Er führt zu einer ausgeglichenen und durchschaubaren Regelung. Wir haben uns hier den Vorschlag des Thüringischen Landkreistags zu Eigen gemacht.

Meine Damen und Herren von der CDU, selbst im Rahmen der von Ihnen bisher befürworteten Regelung wäre es ein faires und der Sachlage angemessenes Verfahren, die Kreise und kreisfreien Städte bereits bei der Entstehung der beschriebenen neuen Kosten durch eine zeitnahe Erstattung des Landesanteils nicht zusätzlich zu belasten. Es ist kein Mangel, sich guten und vernünftigen Vorschlägen anderer anzuschließen. Vielmehr ist es ein Zeichen von Borniertheit, gegen seine Kommunen zu regieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die PDS hat beantragt, den Punkt 1 ihres Änderungsantrags in namentlicher Abstimmung getrennt vom Punkt 2 abzustimmen, deswegen ziehen wir unseren Änderungsantrag wegen übereinstimmenden Textes zurück. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen nicht vor. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, da mein Kollege Panse all die Dinge angesprochen hat, die bereits von seinen Nachfolgerednern auch wiederum angesprochen worden sind, brauche ich darauf nicht noch einmal einzugehen. Da alle aufmerksam zugehört haben, wie ich gesehen habe, sind die Fragen - glaube ich - für alle beantwortet.

Offen geblieben ist noch die Frage der Regelsatzverordnung. Hier darf ich nur noch ergänzen, dass wir diese Regelsatzverordnung am 14.12. im Kabinett behandeln werden. Ich werde dem Kabinett nicht empfehlen, dass wir von dem Regelsatz und dem Eckregelwert, der auch im SGB II für die jungen Länder vorgesehen ist, abweichen werden. Erstens ist in allen jungen Ländern der Regelsatz mit 331 € monatlich vorgesehen und es wäre nicht gut, wenn wir

von diesem abweichen. Zweitens ist die Sozialhilfe eine nachrangige Hilfe im Vergleich zum SGB II. Es wäre ordnungspolitisch sehr, sehr falsch, wenn ich diesen Betrag ausgerechnet höher machen würde als das, was im SGB II vorgesehen ist. Damit würde ich den Druck aus dem SGB II in das SGB XII erheblich verstärken. Meine Damen und Herren, das würde dazu führen, dass manch einer, der durch die Arbeitsagenturen betreut wird, um wieder in den Arbeitsmarkt hineinzukommen, dann eventuell aus dieser Betreuung herausfällt. Ich glaube, das wäre im Interesse derer, die Arbeit suchen, nicht gut.

Als Letztes: Ich bedanke mich bei allen Abgeordneten, die trotz der Kürze der Zeit mitgezogen haben, auch mit all den Schwierigkeiten, die damit verbunden sind, wenn man einen Gesetzentwurf so kurz durchziehen muss. Wir haben es aber im Interesse der Kommunen gemacht, denn die Kommunen brauchen ab 01.01.2005 die Rechtsklarheit. Das ist, glaube ich, auch in der Anhörung so herausgekommen und deswegen haben wir im Interesse der Kommunen diesen Gesetzentwurf in der Kürze auch durchgezogen. Dass er so spät gekommen ist, da darf ich noch mal hinzufügen, weil zwar im Dezember schon - Sie hatten ja den Vorwurf gemacht, dass im Dezember 2003, Frau Thierbach, der Gesetzentwurf schon vorhanden gewesen wäre.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS:
Den habe ich Ihnen nicht gemacht.)

Der unmittelbare Zusammenhang zwischen SGB XII und SGB II hat es erst möglich gemacht, dass wir nach dem Vermittlungsausschuss im Sommer dieses Jahres wirklich auch SGB XII anpacken konnten. Sie sehen, auch Mecklenburg-Vorpommern hat es noch nicht geschafft, SGB XII umzusetzen, insofern sind wir da auf einer Ebene. Noch mal herzlichen Dank allen Abgeordneten. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen liegen jetzt nicht mehr vor. Damit schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der PDS in Drucksache 4/444 und jetzt zur namentlichen Abstimmung der Ziffer 1 dieses Antrags. Ich bitte, die Stimmkarten einzusammeln.

Hatte jetzt jeder die Gelegenheit, seinen Stimmzettel abzugeben? Das ist der Fall. Damit schließe ich den Wahlgang und bitte um Auszählung.

Danke schön. Wir kommen zum Abstimmungsergebnis. Es wurden 80 Stimmen abgegeben; Jastimmen 35, Neinstimmen 45, Enthaltungen keine. Damit ist die Ziffer 1 des PDS-Änderungsantrags mehrheitlich abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 5).

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über Ziffer 2 des PDS-Antrags in Drucksache 4/444. Wer der Ziffer 2 seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Danke schön. Damit ist die Ziffer 2 des Änderungsantrags der PDS mehrheitlich abgelehnt worden und damit der Änderungsantrag in Drucksache 4/444 in seiner Gesamtheit.

Der SPD-Antrag ist zurückgezogen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit in Drucksache 4/428. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Stimmenthaltungen? Damit ist der Beschlussempfehlung mit Mehrheit gefolgt.

Wir kommen nun direkt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/314 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist der Gesetzentwurf der Landesregierung mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/314 zustimmt, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist auch in der Schlussabstimmung mit Mehrheit der Gesetzentwurf angenommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 5 und schließe die heutige Plenarsitzung und wünsche allen noch einen schönen Abend.

E n d e d e r S i t z u n g : 20.14 Uhr

Anlage 1

**Namentliche Abstimmung in der 8. Sitzung am
09.12.2004 zum Tagesordnungspunkt 3****Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und des Thüringer Wassergesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/187 -

hier: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 4/447 -

1. Althaus, Dieter (CDU)	ja	45. Künast, Dagmar (SPD)	nein
2. Bärwolff, Matthias (PDS)	Enthaltung	46. Kummer, Tilo (PDS)	nein
3. Bausewein, Andreas (SPD)	nein	47. Kuschel, Frank (PDS)	Enthaltung
4. Becker, Dagmar (SPD)	nein	48. Lehmann, Annette (CDU)	ja
5. Bergemann, Gustav (CDU)	ja	49. Lemke, Benno (PDS)	
6. Berninger, Sabine (PDS)	Enthaltung	50. Leukefeld, Ina (PDS)	Enthaltung
7. Blechschmidt, André (PDS)	Enthaltung	51. Lieberknecht, Christine (CDU)	ja
8. Buse, Werner (PDS)	Enthaltung	52. Matschie, Christoph (SPD)	nein
9. Carius, Christian (CDU)	ja	53. Mohring, Mike (CDU)	ja
10. Diezel, Birgit (CDU)	ja	54. Naumann, Kersten (PDS)	Enthaltung
11. Doht, Sabine (SPD)	nein	55. Nothnagel, Maik (PDS)	nein
12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	56. Ohl, Eckhard (SPD)	nein
13. Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)	nein	57. Panse, Michael (CDU)	ja
14. Emde, Volker (CDU)	ja	58. Pelke, Birgit (SPD)	nein
15. Enders, Petra (PDS)	Enthaltung	59. Pidde, Dr. Werner (SPD)	
16. Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja	60. Pilger, Walter (SPD)	nein
17. Fuchs, Dr. Ruth (PDS)	Enthaltung	61. Primas, Egon (CDU)	ja
18. Gentzel, Heiko (SPD)		62. Ramelow, Bodo (PDS)	Enthaltung
19. Gerstenberger, Michael (PDS)	Enthaltung	63. Reimann, Michael (PDS)	nein
20. Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	ja	64. Reinholz, Jürgen (CDU)	ja
21. Grob, Manfred (CDU)	ja	65. Rose, Wieland (CDU)	ja
22. Groß, Evelin (CDU)	ja	66. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (PDS)	Enthaltung
23. Grüner, Günter (CDU)	ja	67. Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU)	ja
24. Gumprecht, Christian (CDU)	ja	68. Schröter, Fritz (CDU)	ja
25. Günther, Gerhard (CDU)	ja	69. Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	nein
26. Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	Enthaltung	70. Schugens, Gottfried (CDU)	ja
27. Hauboldt, Ralf (PDS)	Enthaltung	71. Schwäblein, Jörg (CDU)	ja
28. Hausold, Dieter (PDS)	Enthaltung	72. Sedlacik, Heidrun (PDS)	Enthaltung
29. Hennig, Susanne (PDS)	Enthaltung	73. Seela, Reyk (CDU)	ja
30. Heym, Michael (CDU)	ja	74. Skibbe, Diana (PDS)	Enthaltung
31. Höhn, Uwe (SPD)	nein	75. Sklenar, Dr. Volker (CDU)	ja
32. Holbe, Gudrun (CDU)	ja	76. Stauch, Harald (CDU)	ja
33. Huster, Mike (PDS)	Enthaltung	77. Stauche, Carola (CDU)	ja
34. Jaschke, Siegfried (CDU)	ja	78. Tasch, Christina (CDU)	ja
35. Jung, Margit (PDS)	Enthaltung	79. Taubert, Heike (SPD)	nein
36. Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	nein	80. Thierbach, Tamara (PDS)	nein
37. Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	Enthaltung	81. Trautvetter, Andreas (CDU)	ja
38. Köckert, Christian (CDU)	ja	82. Walsmann, Marion (CDU)	ja
39. Kölbel, Eckehard (CDU)	ja	83. Wehner, Wolfgang (CDU)	ja
40. Krapp, Dr. Michael (CDU)	ja	84. Wetzel, Siegfried (CDU)	ja
41. Krause, Dr. Peter (CDU)	ja	85. Wolf, Katja (PDS)	Enthaltung
42. Krauß, Horst (CDU)	ja	86. Worm, Henry (CDU)	ja
43. Kretschmer, Thomas (CDU)	ja		
44. Krone, Klaus, von der (CDU)	ja		

87. Zeh, Dr. Klaus (CDU) ja
88. Zitzmann, Christine (CDU) ja

Anlage 2

Namentliche Abstimmung in der 8. Sitzung am
09.12.2004 zum Tagesordnungspunkt 3

Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und des Thüringer Wassergesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/187 -

1. Althaus, Dieter (CDU)	ja	48. Lehmann, Annette (CDU)	ja
2. Bärwolff, Matthias (PDS)	nein	49. Lemke, Benno (PDS)	
3. Bausewein, Andreas (SPD)	nein	50. Leukefeld, Ina (PDS)	Enthaltung
4. Becker, Dagmar (SPD)	nein	51. Lieberknecht, Christine (CDU)	ja
5. Bergemann, Gustav (CDU)	ja	52. Matschie, Christoph (SPD)	nein
6. Berninger, Sabine (PDS)	Enthaltung	53. Mohring, Mike (CDU)	ja
7. Blechschmidt, André (PDS)	Enthaltung	54. Naumann, Kersten (PDS)	Enthaltung
8. Buse, Werner (PDS)	Enthaltung	55. Nothnagel, Maik (PDS)	nein
9. Carius, Christian (CDU)	ja	56. Ohl, Eckhard (SPD)	nein
10. Diezel, Birgit (CDU)	ja	57. Panse, Michael (CDU)	ja
11. Doht, Sabine (SPD)	nein	58. Pelke, Birgit (SPD)	nein
12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	59. Pidde, Dr. Werner (SPD)	
13. Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)	nein	60. Pilger, Walter (SPD)	nein
14. Emde, Volker (CDU)	ja	61. Primas, Egon (CDU)	ja
15. Enders, Petra (PDS)	Enthaltung	62. Ramelow, Bodo (PDS)	Enthaltung
16. Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja	63. Reimann, Michael (PDS)	nein
17. Fuchs, Dr. Ruth (PDS)	nein	64. Reinholz, Jürgen (CDU)	ja
18. Gentzel, Heiko (SPD)		65. Rose, Wieland (CDU)	ja
19. Gerstenberger, Michael (PDS)	nein	66. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (PDS)	Enthaltung
20. Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	ja	67. Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU)	ja
21. Grob, Manfred (CDU)	ja	68. Schröter, Fritz (CDU)	ja
22. Groß, Evelin (CDU)	ja	69. Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	nein
23. Grüner, Günter (CDU)	ja	70. Schugens, Gottfried (CDU)	ja
24. Gumprecht, Christian (CDU)	ja	71. Schwäblein, Jörg (CDU)	ja
25. Günther, Gerhard (CDU)	ja	72. Sedlacik, Heidrun (PDS)	Enthaltung
26. Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	Enthaltung	73. Seela, Reyk (CDU)	ja
27. Hauboldt, Ralf (PDS)	Enthaltung	74. Skibbe, Diana (PDS)	Enthaltung
28. Hausold, Dieter (PDS)	Enthaltung	75. Sklenar, Dr. Volker (CDU)	ja
29. Hennig, Susanne (PDS)	Enthaltung	76. Stauch, Harald (CDU)	ja
30. Heym, Michael (CDU)	ja	77. Stauche, Carola (CDU)	ja
31. Höhn, Uwe (SPD)	nein	78. Tasch, Christina (CDU)	ja
32. Holbe, Gudrun (CDU)	ja	79. Taubert, Heike (SPD)	nein
33. Huster, Mike (PDS)	Enthaltung	80. Thierbach, Tamara (PDS)	nein
34. Jaschke, Siegfried (CDU)	ja	81. Trautvetter, Andreas (CDU)	ja
35. Jung, Margit (PDS)	Enthaltung	82. Walsmann, Marion (CDU)	ja
36. Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	nein	83. Wehner, Wolfgang (CDU)	ja
37. Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	Enthaltung	84. Wetzel, Siegfried (CDU)	ja
38. Köckert, Christian (CDU)	ja	85. Wolf, Katja (PDS)	Enthaltung
39. Kölbel, Eckehard (CDU)	ja	86. Worm, Henry (CDU)	ja
40. Krapp, Dr. Michael (CDU)	ja	87. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	ja
41. Krause, Dr. Peter (CDU)	ja	88. Zitzmann, Christine (CDU)	ja
42. Krauß, Horst (CDU)	ja		
43. Kretschmer, Thomas (CDU)	ja		
44. Krone, Klaus, von der (CDU)	ja		
45. Künast, Dagmar (SPD)	nein		
46. Kummer, Tilo (PDS)	nein		
47. Kuschel, Frank (PDS)	Enthaltung		

Anlage 3**Namentliche Abstimmung in der 8. Sitzung am
09.12.2004 zum Tagesordnungspunkt 4****Thüringer Gesetz zur Ausführung des
Zweiten Buches Sozialgesetzbuch**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/295 -

hier: Nummer 2 des Änderungsantrags
der Fraktion der PDS

- Drucksache 4/433 -

1. Althaus, Dieter (CDU)	nein	46. Kummer, Tilo (PDS)	ja
2. Bärwolff, Matthias (PDS)		47. Kuschel, Frank (PDS)	
3. Bausewein, Andreas (SPD)	ja	48. Lehmann, Annette (CDU)	nein
4. Becker, Dagmar (SPD)	ja	49. Lemke, Benno (PDS)	
5. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	50. Leukefeld, Ina (PDS)	ja
6. Berninger, Sabine (PDS)	ja	51. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
7. Blechschmidt, André (PDS)		52. Matschie, Christoph (SPD)	ja
8. Buse, Werner (PDS)	ja	53. Mohring, Mike (CDU)	nein
9. Carius, Christian (CDU)	nein	54. Naumann, Kersten (PDS)	
10. Diezel, Birgit (CDU)	nein	55. Nothnagel, Maik (PDS)	ja
11. Doht, Sabine (SPD)	ja	56. Ohl, Eckhard (SPD)	ja
12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	57. Panse, Michael (CDU)	nein
13. Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)	ja	58. Pelke, Birgit (SPD)	ja
14. Emde, Volker (CDU)	nein	59. Pidde, Dr. Werner (SPD)	
15. Enders, Petra (PDS)	ja	60. Pilger, Walter (SPD)	ja
16. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	61. Primas, Egon (CDU)	nein
17. Fuchs, Dr. Ruth (PDS)	ja	62. Ramelow, Bodo (PDS)	ja
18. Gentzel, Heiko (SPD)		63. Reimann, Michael (PDS)	ja
19. Gerstenberger, Michael (PDS)	ja	64. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
20. Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	65. Rose, Wieland (CDU)	nein
21. Grob, Manfred (CDU)	nein	66. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (PDS)	ja
22. Groß, Evelin (CDU)	nein	67. Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU)	nein
23. Grüner, Günter (CDU)	nein	68. Schröter, Fritz (CDU)	nein
24. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	69. Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	ja
25. Günther, Gerhard (CDU)	nein	70. Schugens, Gottfried (CDU)	nein
26. Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	ja	71. Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
27. Hauboldt, Ralf (PDS)	ja	72. Sedlacik, Heidrun (PDS)	ja
28. Hausold, Dieter (PDS)	ja	73. Seela, Reyk (CDU)	nein
29. Hennig, Susanne (PDS)		74. Skibbe, Diana (PDS)	ja
30. Heym, Michael (CDU)	nein	75. Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
31. Höhn, Uwe (SPD)	ja	76. Stauch, Harald (CDU)	nein
32. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	77. Stauche, Carola (CDU)	nein
33. Huster, Mike (PDS)	ja	78. Tasch, Christina (CDU)	nein
34. Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	79. Taubert, Heike (SPD)	ja
35. Jung, Margit (PDS)	ja	80. Thierbach, Tamara (PDS)	ja
36. Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	ja	81. Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
37. Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	ja	82. Walsmann, Marion (CDU)	nein
38. Köckert, Christian (CDU)	nein	83. Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
39. Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	84. Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
40. Krapp, Dr. Michael (CDU)	nein	85. Wolf, Katja (PDS)	ja
41. Krause, Dr. Peter (CDU)	nein	86. Worm, Henry (CDU)	nein
42. Krauß, Horst (CDU)	nein	87. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
43. Kretschmer, Thomas (CDU)	nein	88. Zitzmann, Christine (CDU)	nein
44. Krone, Klaus, von der (CDU)	nein		
45. Künast, Dagmar (SPD)	ja		

Anlage 4

**Namentliche Abstimmung in der 8. Sitzung am
09.12.2004 zum Tagesordnungspunkt 4****Thüringer Gesetz zur Ausführung des
Zweiten Buches Sozialgesetzbuch**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/295 -

hier: Änderungsantrag der Fraktion
der SPD

- Drucksache 4/450 -

1. Althaus, Dieter (CDU)	nein	46. Kummer, Tilo (PDS)	ja
2. Bärwolff, Matthias (PDS)	ja	47. Kuschel, Frank (PDS)	
3. Bausewein, Andreas (SPD)	ja	48. Lehmann, Annette (CDU)	nein
4. Becker, Dagmar (SPD)	ja	49. Lemke, Benno (PDS)	
5. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	50. Leukefeld, Ina (PDS)	ja
6. Berninger, Sabine (PDS)	ja	51. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
7. Blechschmidt, André (PDS)		52. Matschie, Christoph (SPD)	ja
8. Buse, Werner (PDS)	ja	53. Mohring, Mike (CDU)	nein
9. Carius, Christian (CDU)	nein	54. Naumann, Kersten (PDS)	ja
10. Diezel, Birgit (CDU)	nein	55. Nothnagel, Maik (PDS)	ja
11. Doht, Sabine (SPD)	ja	56. Ohl, Eckhard (SPD)	ja
12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	57. Panse, Michael (CDU)	nein
13. Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)	ja	58. Pelke, Birgit (SPD)	ja
14. Emde, Volker (CDU)	nein	59. Pidde, Dr. Werner (SPD)	
15. Enders, Petra (PDS)	ja	60. Pilger, Walter (SPD)	ja
16. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	61. Primas, Egon (CDU)	nein
17. Fuchs, Dr. Ruth (PDS)	ja	62. Ramelow, Bodo (PDS)	ja
18. Gentzel, Heiko (SPD)		63. Reimann, Michael (PDS)	ja
19. Gerstenberger, Michael (PDS)	ja	64. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
20. Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	65. Rose, Wieland (CDU)	nein
21. Grob, Manfred (CDU)	nein	66. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (PDS)	ja
22. Groß, Evelin (CDU)	nein	67. Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU)	nein
23. Grüner, Günter (CDU)	nein	68. Schröter, Fritz (CDU)	nein
24. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	69. Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	ja
25. Günther, Gerhard (CDU)	nein	70. Schugens, Gottfried (CDU)	nein
26. Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	ja	71. Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
27. Hauboldt, Ralf (PDS)	ja	72. Sedlacik, Heidrun (PDS)	ja
28. Hausold, Dieter (PDS)	ja	73. Seela, Reyk (CDU)	nein
29. Hennig, Susanne (PDS)		74. Skibbe, Diana (PDS)	ja
30. Heym, Michael (CDU)	nein	75. Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
31. Höhn, Uwe (SPD)	ja	76. Stauch, Harald (CDU)	nein
32. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	77. Stauche, Carola (CDU)	nein
33. Huster, Mike (PDS)	ja	78. Tasch, Christina (CDU)	nein
34. Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	79. Taubert, Heike (SPD)	ja
35. Jung, Margit (PDS)	ja	80. Thierbach, Tamara (PDS)	ja
36. Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	ja	81. Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
37. Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	ja	82. Walsmann, Marion (CDU)	nein
38. Köckert, Christian (CDU)	nein	83. Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
39. Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	84. Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
40. Krapp, Dr. Michael (CDU)	nein	85. Wolf, Katja (PDS)	ja
41. Krause, Dr. Peter (CDU)	nein	86. Worm, Henry (CDU)	nein
42. Krauß, Horst (CDU)	nein	87. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
43. Kretschmer, Thomas (CDU)	nein	88. Zitzmann, Christine (CDU)	nein
44. Krone, Klaus, von der (CDU)	nein		
45. Künast, Dagmar (SPD)	ja		

Anlage 5**Namentliche Abstimmung in der 8. Sitzung am
09.12.2004 zum Tagesordnungspunkt 5****Thüringer Gesetz zur Ausführung des
Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und
zur Änderung anderer sozialrechtlicher
Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/314 -

hier: Nummer 1 des Änderungsantrags
der Fraktion der PDS

- Drucksache 4/444 -

1. Althaus, Dieter (CDU)	nein	44. Krone, Klaus, von der (CDU)	nein
2. Bärwolff, Matthias (PDS)	ja	45. Künast, Dagmar (SPD)	ja
3. Bausewein, Andreas (SPD)	ja	46. Kummer, Tilo (PDS)	ja
4. Becker, Dagmar (SPD)		47. Kuschel, Frank (PDS)	
5. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	48. Lehmann, Annette (CDU)	nein
6. Berninger, Sabine (PDS)	ja	49. Lemke, Benno (PDS)	
7. Blechschmidt, André (PDS)		50. Leukefeld, Ina (PDS)	ja
8. Buse, Werner (PDS)	ja	51. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
9. Carius, Christian (CDU)	nein	52. Matschie, Christoph (SPD)	ja
10. Diezel, Birgit (CDU)	nein	53. Mohring, Mike (CDU)	nein
11. Doht, Sabine (SPD)	ja	54. Naumann, Kersten (PDS)	ja
12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	55. Nothnagel, Maik (PDS)	ja
13. Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)	ja	56. Ohl, Eckhard (SPD)	ja
14. Emde, Volker (CDU)	nein	57. Panse, Michael (CDU)	nein
15. Enders, Petra (PDS)	ja	58. Pelke, Birgit (SPD)	ja
16. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	59. Pidde, Dr. Werner (SPD)	
17. Fuchs, Dr. Ruth (PDS)	ja	60. Pilger, Walter (SPD)	ja
18. Gentzel, Heiko (SPD)		61. Primas, Egon (CDU)	nein
19. Gerstenberger, Michael (PDS)		62. Ramelow, Bodo (PDS)	ja
20. Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	63. Reimann, Michael (PDS)	ja
21. Grob, Manfred (CDU)	nein	64. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
22. Groß, Evelin (CDU)	nein	65. Rose, Wieland (CDU)	nein
23. Grüner, Günter (CDU)	nein	66. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (PDS)	ja
24. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	67. Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU)	nein
25. Günther, Gerhard (CDU)	nein	68. Schröter, Fritz (CDU)	nein
26. Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	ja	69. Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	ja
27. Hauboldt, Ralf (PDS)	ja	70. Schugens, Gottfried (CDU)	nein
28. Hausold, Dieter (PDS)	ja	71. Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
29. Hennig, Susanne (PDS)	ja	72. Sedlacik, Heidrun (PDS)	ja
30. Heym, Michael (CDU)	nein	73. Seela, Reyk (CDU)	nein
31. Höhn, Uwe (SPD)	ja	74. Skibbe, Diana (PDS)	ja
32. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	75. Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
33. Huster, Mike (PDS)	ja	76. Stauch, Harald (CDU)	nein
34. Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	77. Stauche, Carola (CDU)	nein
35. Jung, Margit (PDS)	ja	78. Tasch, Christina (CDU)	nein
36. Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	ja	79. Taubert, Heike (SPD)	ja
37. Klaubert, Dr. Birgit (PDS)		80. Thierbach, Tamara (PDS)	ja
38. Köckert, Christian (CDU)	nein	81. Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
39. Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	82. Walsmann, Marion (CDU)	nein
40. Krapp, Dr. Michael (CDU)	nein	83. Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
41. Krause, Dr. Peter (CDU)	nein	84. Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
42. Krauß, Horst (CDU)	nein	85. Wolf, Katja (PDS)	ja
43. Kretschmer, Thomas (CDU)	nein		

86. Worm, Henry (CDU)	nein
87. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
88. Zitzmann, Christine (CDU)	nein